

# Das Parlament

Berlin, Montag 01. Juli 2019

www.das-parlament.de

69. Jahrgang | Nr. 27-28 | Preis 1 € | A 5544

## KOPF DER WOCHE

### Als Ministerin vereidigt

Christine Lambrecht Ihr Name war zuerst kaum im Gespräch als neue Justizministerin: Vergangene Woche wurde Christine Lambrecht (SPD) dann als Nachfolgerin ihrer Parteifreundin Katarina Barley, die nach Brüssel geht, im Bundestag vereidigt. Der ganze Vorgang war ein Kuriosum, denn es stand schon ein halbes Jahr lang fest, dass SPD-Spitzenkandidatin Barley nach der Europawahl wechselt. Aber ihre Nachfolge blieb auch Wochen nach der EU-Wahl am 26. Mai offen. Erst am 19. Juni gab die SPD-Spitze ihre Wahl für Lambrecht bekannt. Die 54-jährige südhessische Politikerin ist Anwältin und sitzt seit 1998 im Bundestag. Sie war Mitglied im Rechtsausschuss, Fraktionsvize und Erste Parlamentarische Fraktions-Geschäftsführerin. Seit März 2018 ist Lambrecht Parlamentarische Staatssekretärin bei Finanzminister Olaf Scholz (SPD). „Es gibt viel zu tun“, sagte sie vor Amtsantritt. kru



wechselt. Aber ihre Nachfolge blieb auch Wochen nach der EU-Wahl am 26. Mai offen. Erst am 19. Juni gab die SPD-Spitze ihre Wahl für Lambrecht bekannt. Die 54-jährige südhessische Politikerin ist Anwältin und sitzt seit 1998 im Bundestag. Sie war Mitglied im Rechtsausschuss, Fraktionsvize und Erste Parlamentarische Fraktions-Geschäftsführerin. Seit März 2018 ist Lambrecht Parlamentarische Staatssekretärin bei Finanzminister Olaf Scholz (SPD). „Es gibt viel zu tun“, sagte sie vor Amtsantritt. kru

## ZAHL DER WOCHE

83,0192

Menschen lebten Ende 2018 in Deutschland, so viele wie noch nie. Die Bevölkerung wuchs im vergangenen Jahr laut Statistischem Bundesamt um 0,3 Prozent oder 227.000 Bürger. 72,9 Millionen Einwohner hierzulande waren Deutsche und 10,1 Millionen Ausländer.

## ZITAT DER WOCHE

»Menschenfeindliche Hetze ist der Nährboden für Gewalt.«

Wolfgang Schäuble (CDU), Bundestagspräsident, vergangenen Mittwoch im Deutschen Bundestag vor Eintritt in die Tagesordnung

## IN DIESER WOCHE

**INNENPOLITIK**  
**Kriminelle Clans** Debatte über Gefahren der Organisierten Kriminalität Seite 4

**EUROPA UND DIE WELT**  
**Griechenland** Ministerpräsident Tsipras bangt vor Wahl um seine Macht Seite 7

**WIRTSCHAFT UND FINANZEN**  
**Pkw-Maut** Opposition attackiert Verkehrsminister Scheuer (CSU) Seite 12

**KEHRSEITE**  
**Filmprojektion** Marie-Elisabeth-Lüders-Haus wird zur Lichtspielbühne Seite 14

## MIT DER BEILAGE



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
60268 Frankfurt am Main



4 194560 401004

# Gefahr erkannt, nicht gebannt

RECHTER TERROR Der Bundestag debattiert über Konsequenzen aus dem Mordfall Lübcke

Gleich zu Beginn der letzten Sitzungswoche des Bundestags vor der Sommerpause wählte Parlamentspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) vergangenen Mittwoch im Plenum deutliche Worte: „Das Machtmonopol des Staates ist dazu da, dass es auch angewendet wird – konsequent und durchschlagend“, sagte der CDU-Politiker, als er an den ermordeten Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke erinnerte: „Sollten sich die Vermutungen der Bundesanwaltschaft über die Tatmotive bestätigen“, wofür vieles spreche, habe man es mit einem „erschreckenden Ausmaß an rechtsextremistischer Gewalt zu tun“. Es sei am Rechtsstaat, die weiteren Hintergründe zügig und umfassend aufzuklären, fügte Schäuble hinzu, „und an der Politik und den Sicherheitsbehörden, dafür zu sorgen, dass sich beweist, wovon beim Grundgesetzjubiläum so viel die Rede war: unsere wehrhafte Demokratie“.

Die ist durch den Mord – auch das macht der Bundestagspräsident deutlich – offen herausgefordert: Lübcke sei offensichtlich erschossen worden, „weil er öffentlich für das eintrat, worauf unsere offene Gesellschaft aufbaut: Anstand, Toleranz und Menschlichkeit“. Er sei ein Repräsentant des Staates gewesen, aber „kaltblütig ermordet wurde ein Mensch, für seine Nächsten der Ehemann und der Vater, der nahe Angehörige, für viele ein enger Weggefährte und Freund“.

Zu den „beklemmenden Erfahrungen“ der vergangenen Tage gehörten die „Abgründe an Hämne und Hass inmitten unserer Gesellschaft gegenüber denen, die in unserem Land Verantwortung übernehmen, vielfach ehrenamtlich“, fuhr Schäuble fort. Dabei sei menschenfeindliche Hetze auch heute der Nährboden für Gewalt bis hin zum Mord: „Wer diesen Nährboden düngt, macht sich mitschuldig.“ (Wortlaut siehe „Debattendokumentation“)

Für Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) ist es „Aufgabe des gesamten politischen Spektrums“, sich vom Rechtsextremismus abzugrenzen. Diese Abgrenzung müsse „im politischen Raum durchgesetzt werden“, sagte die Regierungschefin im Anschluss an Schäubles Ausführungen bei der Befragung der Bundesregierung durch das Parlament. Darüber hinaus sei es „ganz wichtig, dass wir dort zusammenhalten, wo es um diese Abgrenzung geht“, und „keine Lücken eröffnen, um überhaupt Gedanken zuzulassen, die solchen rechtsextremistischen Taten in irgendeiner Weise Legitimität verschaffen“.

**Sondersitzung** Wenige Stunden zuvor war der Innenausschuss des Parlaments zu einer Sondersitzung zusammengekommen, um sich über den Ermittlungsstand im Fall Lübcke zu informieren; neben Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) standen auch die Präsidenten des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Holger Münch und Thomas Haldenwang, sowie Generalbundesanwalt Peter Frank den Abgeordneten Rede und Antwort. Letzterer hatte dabei die wichtigste Neuigkeit im Gepäck: Der inhaftierte Tatverdächtige, teilte Frank dem Ausschuss mit, hatte am Vortag ein Geständnis abgelegt. Dass die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts durch die Einlassungen des tatverdächtigen Rechtsextremisten nicht entfallen ist, macht deutlich, dass hinter dem Mord ein politisches Motiv steht; nur dann ist die Tat ein Fall für die Bundesanwaltschaft.

Am Donnerstag beschäftigte der Mordfall erneut das Parlament. In einer Aktuellen Stunde mit dem Titel „Für den Schutz unserer Demokratie – Gegen Hass und rechtsextreme Gewalt“ verurteilten Redner aller Fraktionen die Tat scharf und riefen



Eine rechtsextremistische Parole auf einem Stromkasten in Berlin

© picture-alliance/Wolfram Steinberg

zur Bekämpfung des Rechtsextremismus auf – womit die Gemeinsamkeiten indes auch erschöpft waren.

Der Bundesinnenminister warnte, der Rechtsextremismus in Deutschland sei eine „hohe Gefahr für unser Land und die Bevölkerung“. Seehofer bescheinigte zugleich den Sicherheitsbehörden, „äußerst professionell“ zu arbeiten. Gleichwohl müsse man das eine oder andere in der Arbeit der Sicherheitsbehörden verbessern. Dazu zählten auch die analytischen Fähigkeiten, „das heißt, weit im Vorfeld durch Zusammenarbeit, durch Analyse nicht nur mögliche Einzeltäter im Blick haben, sondern auch die Netzwerke im Internet, die Zusammenarbeit, die Mitwisserschaft, die mögliche Mittäterschaft“. Dies sei personalintensiv, sagte der Ressortchef, weshalb „auch personell und in der technischen Ausstattung eine weitere Verbesserung bei den Sicherheitsbehörden“ gebraucht werde.

»Der Kampf gegen Rechtsextremismus erfordert eine klare Abgrenzung.«

Angela Merkel (CDU), Bundeskanzlerin

Die neue Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) drängte darauf, den Verfolgungsdruck der Sicherheitsbehörden auf Rechtsextremisten „massiv“ zu erhöhen. Viel zu lange hätten viele den „braunen Sumpf“ nicht sehen wollen. Dabei habe man es mit einer „echten rechtsterroristischen Bedrohung zu tun“ und müsse „alles tun, um diesem widerwärtigen Treiben ein Ende zu bereiten“. Auch die Aufklärung der Morde des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) sei „noch lange nicht zu Ende. Keine NSU-Akte darf verschlossen sein“, fügte Lambrecht hinzu. Man solle aber nicht „zulasten der Freiheit vor dieser rechten Gewalt einknicken“ und müsse sich nicht immer neue Einschränkungen einfallen lassen. Vielmehr gehe es „hauptsächlich darum, das bestehende Recht durchzusetzen“.

Auch Stephan Thomaes (FDP) mahnte, den „Feinden der offenen Gesellschaft“ entschlossen entgegenzutreten. Man könne aber den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat nicht schützen, indem man die Freiheitsrechte der Menschen einschränkt. „Unser Rechtsstaat ist doch nicht wehrlos“, betonte Thomaes. Seine Instrumente seien geeignet und ausreichend. Er warne davor, jetzt „zu versuchen, eine Verfassungsschutzgesetzreform voranzubringen, die vorschnell wäre“.

Gottfried Curio (AfD) sagte, gegen Rechtsextremismus müsse „entschlossen gekämpft werden“. Das Entsetzen über den Mord sollte aber „nicht zur Instrumentalisierung verleiten, etwa um einen politischen Konkurrenten zu verleumdern“. Dies geschehe jedoch, „wo bewusst die Grenze verwischt werden soll zwischen rechtsextrem – was demokratiefeindlich ist – und rechts, was wie links und liberal eine politische Richtung im demokratischen Spektrum ist“, fügte Curio hinzu. Im ersten Quartal dieses Jahres habe es 217 Straftaten gegen Repräsentanten von Parteien gegeben, davon 114 gegen die AfD. Die „Verfemung der politischen Rechten“ schlage „der Demokratie ins Gesicht“, sagte der AfD-Abgeordnete.

André Hahn (Linke) beklagte dagegen, in den „sogenannten sozialen Medien“ werde „von Rechten und Rassisten hemmungslos gegen jeden gehetzt, der nicht in ihr krusches Weltbild passt“. Auf den Hass im Internet folgten nicht selten Taten auf der Straße, fügte Hahn hinzu und warf der

»Wir müssen den Druck auf Rechts-extremisten massiv erhöhen.«

Christine Lambrecht (SPD), Bundesjustizministerin

AfD vor, sie habe „mit ihren rassistischen und revisionistischen Äußerungen einen erheblichen Anteil an dieser Entwicklung“. Hahn beklagte zugleich, dass der Terror von rechts lange Zeit „verharmlost und bagatellisiert“ worden sei. „Mindestens 197 Todesopfer rechter Gewalt gibt es in Deutschland seit 1990“, sagte er. Die Bundesregierung habe jedoch bis heute einen Teil dieser Verbrechen nicht offiziell als rechtsmotiviert anerkannt.

Konstantin von Notz (Grüne) sagte, es stehe die Frage im Raum, „ob altbekannte rechtsextremistische Strukturen wie die des NSU“ bis heute fortbestehen. „Die Hinweise verdichten sich stündlich“, fügte er hinzu. „Die hohe Anzahl, die Verwebungen, die Kontinuitäten, die Militanz dieser Netzwerke und Gruppen“ müsse „hochgradig alarmieren“. Notwendig sei eine „Task Force“, die sofort „die Defizite analysiert und abstellt, Expertise bündelt“ sowie „Unterstützung und Hilfe für die von rechtem Hass und Terror Betroffenen“ leiste.

Marian Wendt (CDU) schilderte, wie er selbst mehrfach massiv bedroht wurde, und machte für diese Bedrohung wie für den Mord an Walter Lübcke „die AfD mitverantwortlich: Sie tragen zur Radikalisierung in diesem Land bei und fördern diese durch Ihre Sprache und Hetze“, sagte der CDU-Parlamentarier und fügte hinzu: „Ihre Sprache von der AfD erzeugt nur Hass, Drohungen, Gewalt und schlussendlich Mord.“

Der SPD-Abgeordnete Sigmar Gabriel warf der AfD gleichfalls vor, sich „mitverantwortlich gemacht“ zu haben. Eine Partei sei auch verantwortlich für das politische Klima, und da sei die AfD „Haupttäter und nicht etwa Opfer“. Auch Gabriel erinnerte daran, dass seit 1990 fast 200 Menschen „Opfer fanatisierter Rechtsextremisten“ geworden seien. Es gebe auch Gewalt von links und islamistische Gewalt, die nicht zu rechtfertigen sei und auf Widerstand treffen müsse, aber „massenhaft gemordet in diesem Land wurde von rechts“, sagte er. „Der Feind der Demokratie steht heute nicht irgendwo, sondern rechts“.

Helmut Stoltenberg



Zwei Wochen nach dem Mord an Walter Lübcke erinnert ein Foto auf dem Hessentag in Bad Hersfeld an den erschossenen Regierungspräsidenten.

© picture-alliance/Yann Walsdorf

## EDITORIAL

### Wider die Bedrohung

VON JÖRG BIALLAS

Bestürzt und überrascht hat die Politik auf den Tod des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke reagiert. Das eine, die Bestürzung, ist nachvollziehbar. Das andere, die Überraschung, nicht: Spätestens nach der parlamentarischen und gerichtlichen Untersuchung der NSU-Mordserie hätte klar sein müssen, dass es in diesem Land ein rechtsextremistisches Netzwerk gibt, das nicht davor zurückschreckt, Andersdenkende umzubringen.

Diese Erkenntnis ist unbequem. Sie hat aber immerhin dazu geführt, die Arbeit der Sicherheitsbehörden unter die Lupe zu nehmen. Teils haarsträubende Versäumnisse und Fehlleistungen wurden abgestellt, Strukturen neu organisiert. Gut so. Dieser Prozess ist nicht abgeschlossen. Beispielsweise müssen Polizei und Geheimdienste über jeden Verdacht erheben sein, mit Rechtsextremisten zu sympathisieren. Leider gibt es immer wieder Anlass, diese Selbstverständlichkeit in Frage zu stellen.

Die Tötung Walter Lübckes hat schmerzlich belegt, dass es für Repräsentanten des Staates keinen sicheren Schutz vor durchgeknallten Neonazis und sonstigen Extremisten gibt. Auch diese Erkenntnis ist nicht neu. Neu ist freilich das jetzt publik gewordene Ausmaß der Bedrohung.

Offensichtlich werden in Deutschland Vertreter von Kommunen, Ländern und aus dem Bund, Amtsträger, Politiker, sogar Ehrenamtliche regelmäßig nicht nur beschimpft. Unverhohlen, ohne jedes Unrechtsbewusstsein werden Angriffe auf Leib und Leben angekündigt. Das ist nicht hinnehmbar und muss jeden Demokraten auf den Plan rufen. Wer sich dagegen nicht wehrt, riskiert, dass das Gemeinwesen schleicht erodiert.

Manch öffentliche Debatte stört da den klaren Blick auf die Dinge. Die Frage etwa, ob der braune Mob in seiner Organisationsstruktur mit der linksterroristischen Rote Armee Fraktion (RAF) vergleichbar ist, mag historisch interessant sein. In der Sache führen derartige akademische Debatten jedoch keinen Deut weiter.

Stattdessen wäre ein breit aufgestelltes Bündnis gegen jeden Versuch, amtliche Autorität zu diskreditieren oder gar gewaltsam anzugreifen, hilfreich. Bürgerschaftliche Geradlinigkeit gepaart mit den Möglichkeiten des staatlichen Machtapparates können ein Zeichen gegen politisch motivierte Gewalt setzen. Mindestens das ist die Nation Walter Lübcke schuldig.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





GASTKOMMENTARE

RECHTSRADIKALES RISIKO UNTERSCHÄTZT?

Fatale Sehschwäche

PRO



Markus Decker, Redaktionsnetzwerk Deutschland

Es kann nach dem Mord an Walter Lübcke keinen Zweifel mehr geben: Der Rechts-Extremismus ist in Deutschland lange Zeit und mit fatalen Konsequenzen unterschätzt worden. Dafür mag es den einen oder anderen teilweise nachvollziehbaren Grund geben. Der schwerwiegendste Grund ist gewiss der islamistische Terrorismus nach den verheerenden Attentaten vom 11. September 2001. Er forderte tausende Tote und wirkte wie ein Kriegsangriff, dessen Abwehr enorme Ressourcen und viel Aufmerksamkeit band. Die anderen Gründe sind allerdings weniger ehrbar. So erwies sich schon beim Auffliegen des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) am 4. November 2011, dass die Sicherheitsbehörden auf dem rechten Auge eine Sehschwäche haben. Ja, die rechtsextremistische Bedrohung reicht bis in die Sicherheitsbehörden hinein. Überdies – das sagen mittlerweile Verfassungsschützer in Bund und Ländern – sind zunehmend Überlappungen feststellbar zwischen der bürgerlichen Mitte und den Radikalen von Rechtsaußen. Letztere wählten sich zuletzt immer öfter in dem Glauben, im Kontext der Flüchtlingskrise den Willen der Mehrheit zu exekutieren. Umgekehrt scheuten sich Normalbürger wie in Chemnitz nicht, mit Heil Hitler-Rufen auf die Straße zu gehen. Die nach offiziellen Angaben 12.700 gewaltbereiten Rechtsextremisten, von denen 34 als Gefährder im engeren Sinne gelten, sind fraglos beherrschbar. Nicht mehr beherrschbar indes sind irgendwann die besagten Überlappungen zur Mitte. Es gilt, dagegen mit aller Macht anzugehen. Walter Lübckes Tod sollte nun wirklich Anlass genug sein.

Die Szene im Visier

CONTRA



Hagen Strauß, »Saarbrücker Zeitung«

Es ist schnell dahin gesagt, die Behörden hätten die Gefahr unterschätzt. Vor allem, wenn ein politisch motivierter Mord die Republik so sehr erschüttert wie der an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke. Die Frage, ob die Tat hätte verhindert werden können, muss im Zuge der Ermittlungen klipp und klar beantwortet werden. Und dann gilt es, gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen. Ohne Zweifel waren die Behörden auf dem rechten Auge blind bei der Mordserie des NSU. Mehr noch, die Sicherheitsdienste haben seinerzeit bewusst in falsche Richtungen ermittelt, Informationen nicht zusammengeführt, Akten vernichtet. Seit Untersuchungsausschüsse das aufgedeckt haben, weiß freilich jeder: Rechter Terror steht nicht im Märchenbuch. Die Gefahr ist real und sie ist größer geworden. Dass sie von den Behörden inzwischen ernst genommen wird, zeigen zahlreiche Großrazien gegen Rechtsextreme sowie die Enttarnung gewaltbereiter Gruppen in Sachsen. Viel passiert ist zudem bei der Struktur der Dienste. Das Bundesamt für Verfassungsschutz wurde für den Kampf gegen den Rechtsextremismus gestärkt, der Informationsfluss zwischen Behörden verbessert und das gemeinsame „Terrorabwehrzentrum rechts“ auf- und ausgebaut. Die Behörden haben die Szene im Visier. Sie sind deshalb aber nicht frei von Fehlern. Lückenlosen Schutz gibt es auch gegen rechtsextreme Gewalt nicht. Deswegen ist immer wieder nachzujustieren. Vor allem, was die Analysefähigkeit und die Herausforderung durch soziale Netzwerke angeht. Auch Rechte organisieren sich heute digital, nicht mehr konspirativ in Hinterzimmern. Die Täter hinterlassen nun mal keine Bekennerschriften mehr.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

**Frau Renner, erstmals seit der Zeit der Weimarer Republik ist ein Politiker Opfer eines Attentats von Rechtsextremen geworden. Musste man damit rechnen?**  
Ja. Seit Jahren befasse ich mich mit dem Thema militanter, bewaffneter Rechter und tatenschlossener Rassisten. Wir haben seit der Selbstenttarnung des NSU etliche versuchte und vollendete Tötungsdelikte zu verzeichnen. Diese Zahlen frage ich regelmäßig ab, sie steigen an. Zugleich finden immer mehr rechts motivierte Taten unter Waffen- und Sprengstoffeinsatz statt. Fast wöchentlich werden bei sogenannten Reichsbürgern und organisierten Rechten Munition, Waffen, fertige Rohrbomben gefunden. Wir wissen auch, dass rassistische Mörder wie Brenton Tarrant, der Attentäter von Christ Church, in der Szene verehrt werden und man sich an ihren Taten inspiriert.

**Rechter Terror hat in Deutschland eine jahrzehntelange Vorgeschichte. Er richtete sich bisher vor allem gegen Migranten und politische Gegner. Jetzt ist ein Vertreter des Staates betroffen. Haben wir eine neue Qualität?**  
Wir haben eine falsche Definition von Terror. Der Rechtsterror wurde nicht als Terrorismus bewertet und deswegen auch nicht in dem Maße verfolgt, weil immer die Grundannahme bestand, politisch motivierte Gewalt richte sich gegen den Staat und seine Institutionen. Migranten und Migrantinnen, Obdachlose, nicht rechte Jugendliche, Menschen mit Beeinträchtigungen wurden als Opfer solcher Gewalttaten individualisiert. Man hat nicht erkannt, dass sie stellvertretend für Minderheitengruppen in der Gesellschaft angegriffen, verletzt, getötet wurden, und dass hier ein ebenso erheblicher Angriff auf die Demokratie und den Rechtsstaat wie auch auf die unveräußerlichen Werte unserer Verfassung vorliegt wie wenn ein offizieller Vertreter einer Behörde in den Fokus gerät.

**Der mutmaßliche Täter Stephan E. war seit Jahren als gefährlicher Rechtsextremist bekannt, dennoch zuletzt nicht mehr auf dem Radar der Behörden – fast wie im Fall des Breitscheidplatz-Attentäters Anis Amri.**  
Und es wird wie bei Amri laufen. Ich wage mal eine Prognose: Schon bald wird man sagen, dass die Version, er sei zuletzt 2009 aufgefallen, so nicht mehr zu halten ist. Es wird sich herausstellen, dass er und sein Umfeld durchaus auch später noch im Visier verschiedener Behörden waren. Er war seit den frühen Neunzigern Teil der extrem rechten Szene in Kassel, stand in engstem Kontakt zu Führungskräften der bewaffneten Neonazi-Organisation „Combat 18“. Die Version, die derzeit vertreten wird, ist der untaugliche Versuch, von der Verantwortung der Behörden abzulenken.

**Sie sehen ein Versagen der Sicherheitsbehörden? Und wenn ja, wie erklärt es sich?**  
„Combat 18“ ist eine der am besten aufklärten Strukturen, weil es sich um die gefährlichste europäische Rechtsterror-Organisation handelt. Man kann hier von einem massiven Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ausgehen. Möglicherweise aus diesem Grund wurde, als im Jahr 2000 die Mutterorganisation „Blood and Honour“ verboten wurde, „Combat 18“ nicht ebenfalls verboten, weil das zur Folge gehabt hätte, dass V-Leute der Nachrichtendienste in den Fokus der Sicherheitsbehörden gelangt wären. Das könnte auch jetzt Ursache dafür sein, dass man den Schutz der menschlichen Quellen höher bewertet als das Erfordernis, in diesem Kontext gewonnene Informationen preiszugeben. Dem entspricht, dass entsprechende Akten des hessischen NSU-Untersuchungsausschusses für 120 Jahre gesperrt sind.

»Die Zahlen steigen«

MARTINA RENNER Die Linken-Innenexpertin dringt auf ein entschiedeneres Vorgehen gegen die rechtsextremistische Szene in Deutschland



© linksfraktion.de

**Sicherheitsbehörden gehen also mit solchen Netzwerken schonender um als es geboten wäre, weil sie dort Quellen haben, die sie behalten wollen?**  
Genau so ist es. Nach dem „Blood and Honour“-Verbot im Jahr 2000 gab es immer wieder Versuche der Strafverfolgungsbehörden, Personen zu belangen, die verdächtig waren, in diesem Kontext gewonnene Informationen weiterzuführen. Alle diese Verfahren sind im Sande verlaufen, obwohl die Beweislage erdrückend war. Man hatte immer das Gefühl: Über „Blood and Honour“, über

„Combat 18“ wird eine schützende Hand gehalten.  
**Es heißt ja, private Initiativen zur Aufklärung der rechtsextremen Szene seien oft besser informiert als der Verfassungsschutz. Dieser kontert dann mit dem Hinweis, dass solche Gruppen ja auch nicht denselben Beschränkungen unterlägen. Zu Recht?**  
Über diese Ausrede kann ich wirklich nur lachen. Die Verfassungsschutzbehörden haben unglaubliche Befugnisse, tief in die

Grundrechte einzugreifen, verdeckte Maßnahmen zu fahren, niemandem darüber Rechenschaft abzulegen. Nein, man muss einfach mal anerkennen, dass antifaschistische Initiativen und investigative Journalisten über viele Jahre hinweg Erkenntnisse gewonnen haben, die es ermöglichen, bei einem so schrecklichen Ereignis wie dem Mord an Walter Lübcke innerhalb kürzester Zeit die Zusammenhänge einzuschätzen, in denen sich der mutmaßliche Täter bewegte. Der Verfassungsschutz kann das nicht, weil er nicht in Netzwerken denkt, weil er seine Quellen schützt, weil er keinen Begriff hat von der aktuellen Rechtsterror-Gefahr.

**Angenommen stand Walter Lübcke bereits 2011 auf einer Gegnerliste des NSU mit 10.000 Namen?**  
Mir ist das aus den NSU-Akten nicht erinnerlich, anderen auch nicht. Es kann stimmen, muss nicht.

**Hat diese NSU-Liste denn damals die angemessene öffentliche Beachtung gefunden?**  
Nein. Es war ein Detail der Aufklärung, dass angesichts viel drängenderer Fragen in den Hintergrund gerückt ist. Die Liste wurde erst später zum Thema, als der Eindruck entstand, dass solche Listen im aktuellen Rechts-Terror wieder eine neue Bedeutung bekommen. Gegeben hat es so etwas auch früher, aber jetzt nimmt es eine hoch organisierte Form an. Durch Ausspäh-Maßnahmen, durch Zugriffe auf Dienstrechner werden Informationen gewonnen, aus denen solche Listen entstehen. Im Innenausschuss hat die Generalbundesanwaltschaft bisher allerdings die Ansicht vertreten, man solle solche Listen nicht so ernst nehmen, weil sie ja nicht mit dem Wort „Todesliste“ überschrieben seien. Außerdem gebe allein die hohe Zahl der gesammelten Namen Anlass zu Zweifeln, dass es um konkrete Anschlagsvorbereitungen gehe.

**Bisher ist es nicht die Regel, dass die Polizei Betroffene über solche Listen informiert?**  
Nein, und das finde ich fahrlässig. Die Betroffenen könnten ja, wenn sie informiert würden, selber Wahrnehmungen beitragen, die die Ermittlungen voranbringen. Im Übrigen sollte jeder, der in den Fokus solcher Rechtsterror-Gruppierungen gerät, den Anspruch haben, informiert zu sein.

**Was hat der Staat nach dem Mord an Walter Lübcke zu tun?**  
Wir brauchen ein Verbot von „Combat 18“. Die Szene muss entzweit werden. Wir müssen die Netzwerke aufklären und mögliche Mittäter und Unterstützer zur Verantwortung ziehen – auch rückblickend zum Beispiel beim NSU. Da harren noch neun weitere Beschuldigte der Anklage. Außerdem müssen die Mobilen Beratungsprojekte gegen Rechtsextremismus und die Opferberatungsstellen dauerhaft gefördert werden.

Das Gespräch führte Winfried Dolderer. **Martina Renner (52) ist stellvertretende Parteivorsitzende der Linken und seit 2013 Mitglied des Bundestages, in dem sie dem Innenausschuss angehört. Zuvor war sie im thüringischen Landtag Obfrau ihrer Fraktion im Untersuchungsausschuss zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU).**



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Provokateur: Peter Tauber

In der politischen Debatte nach dem Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke hat der frühere CDU-Generalsekretär Peter Tauber einen provokanten Akzent gesetzt: Er hat die Anwendung von Artikel 18 des Grundgesetzes gefordert. Dieser folgt auf den Grundrechtetext und besagt, dass diese Grundrechte „verwirkt“, wer die Freiheit der Meinungsäußerung „zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht“. Der 44-Jährige aus dem hessischen Gelnhausen, einer kleinen Stadt mit großer Geschichte, gehört seit 2008 als direkt gewählter Abgeordneter dem Bundestag an. Ab Dezember 2013 war Tauber die rechte Hand von Angela Merkel in der CDU-Zentrale und arbeitete daran, die Partei attraktiver für Junge, Frauen und Migranten zu machen. Dann kam 2015 die Flüchtlingskrise, in ihrem Gefolge das Erstarren der AfD, und überlagerte alles Andere. „Ich habe viel abgekriegt, was eigentlich der Chef(in) galt“, sagte Tauber später der „tageszeitung“. Dann, Ende 2017, mitten in den Koalitionsverhandlungen, der Zusammenbruch: Eine Darmerkrankung weitete sich zur lebensbedrohlichen Entzündung. Stressbedingt, sagten die Ärzte. Im Februar 2018 übergab Tauber sein Parteiamt an Annegret Kramp-Karrenbauer, mit der Regierungsbildung im März wurde er, halbwegs genesen, parlamentarischer Staatssekretär im Verteidigungsministerium. Vielleicht erklären seine persönlichen Erfahrungen etwas mit den scharfen Worten, die er jetzt in einem Gastbeitrag für die „Welt“ fand. „Walter Lübckes Ermordung gingen zahlreiche Angriffe auf Menschen, die sich für diese Republik und ihre Werte einsetzen, voraus“,

schreibt es da und benennt ein verändertes politisches Klima im Land als Ursache wachsender Gewaltbereitschaft. Die AfD leiste dazu einen Beitrag. „Sie hat mit der Entgrenzung der Sprache den Weg bereitet für die Entgrenzung der Gewalt. Erika Steinbach, einst eine Dame mit Bildung und Stil, demonstriert diese Selbstradikalisierung jeden Tag auf Twitter. Sie ist ebenso wie die Höckes, Ottes und Weidels durch eine Sprache, die enthemmt und zur Gewalt führt, mit-schuldig am Tod Walter Lübckes.“



© DBT/Achim Meide

**»Man muss über die falsche Nachlässigkeit im Umgang mit denen sprechen, die die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen und diese Republik zerstören wollen.«**

Die langjährige CDU-Bundestagsabgeordnete und jetzige Vorsitzende der AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung Erika Steinbach wies Taubers Anschuldigung empört zurück und betonte, sie habe „sehr deutlich den Mord an Herrn Lübcke verurteilt“. Doch Tauber legte auf Twitter nach: Sie sei „verantwortlich für die Folgen und Reaktionen auf deine Hetze gegen Walter Lübcke“, hielt er Steinbach vor, und trage daher „Mitschuld an seinem Tod“. Dass Steinbach Lübcke ge-

kant und gewusst habe, „was für ein aufrechter und feiner Kerl er war“, mache ihr Verhalten noch schlimmer. Steinbach hatte auf Twitter Lübckes Aussage verbreitet, wer mit der Asylpolitik nicht einverstanden sei, könne das Land jederzeit verlassen, und ihn dafür heftig kritisiert. Tauber moniert eine „falsche Nachlässigkeit“ im Umgang mit denen, „deren Ziel es ist, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen und diese Republik zu zerstören“, und fordert für sie die Anwendung von Artikel 18. Mit ihm hätten die Väter und Mütter des Grundgesetzes, „dem Willen zur Selbstverteidigung der freiheitlichen Demokratie gegenüber ihren Gegnern Ausdruck verliehen“. Mit der Anwendung von Artikel 18 gehe es ihm nicht um eine „Entbürgerlichung“, sondern um eine „Entpolitisierung“ der Verfassungsfeinde, erklärt Tauber. Allerdings kann nur das Bundesverfassungsgericht die Verwirkung der Grundrechte aussprechen; alle vier Verfahren in der Bundesrepublik dazu scheiterten bisher in Karlsruhe. Viel Unterstützung erhielt Tauber für diese Forderung nicht. Der für Verfassungsfragen zuständige Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) erklärte lediglich: „Wir werden die Möglichkeit ernsthaft prüfen.“ Politiker anderer Parteien von der FDP bis zur Linken lehnten den Vorstoß ab. Doch Tauber ist niemand, der so leicht aufgibt. Der passionierte Marathonläufer nahm schon kurz nach seiner Entlassung aus der Reha an einem 80-Kilometer-Lauf teil. Halt findet der Protestant im Glauben. Nach seiner Lebensrettung ließ er sich die Koordinaten seiner Kirche, der Marienkirche von Gelnhausen, eintätowieren. **Peter Stütze**

DasParlament

Herausgeber **Deutscher Bundestag**  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage  
**Aus Politik und Zeitgeschichte**  
ISSN 0479-611 X  
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

**Anschrift der Redaktion**  
(außer Beilage)  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15  
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24  
Internet:  
<http://www.das-parlament.de>  
E-Mail:  
[redaktion.das-parlament@bundestag.de](mailto:redaktion.das-parlament@bundestag.de)

**Chefredakteur**  
Jörg Biallas (jbi)

**Verantwortliche Redakteure**  
Claudia Heine (che)  
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd  
Claas Peter Kosfeld (pk)  
Hans Krump (kru), Cvd  
Hans-Jürgen Leersch (hle)  
Johanna Metz (joh)  
Kristina Pezei (pez)  
Sören Christian Reimer (scr)  
Helmut Stoltenberg (sto)  
Alexander Weinlein (aw)

**Fotos**  
Stephan Roters

**Redaktionsschluss**  
28. Juni 2019

**Druck und Layout**  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG  
Kurfürstenstraße 4–6  
64546 Mörfelden-Walldorf

**Leserservice/Abonnement**  
FAZIT Communication GmbH  
c/o InTime Media Services GmbH  
Postfach 1363  
82034 Dörsenhofen  
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32  
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32  
E-Mail:  
[faazit-com@intime-media-services.de](mailto:faazit-com@intime-media-services.de)

**Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition**  
FAZIT Communication GmbH  
c/o InTime Media Services GmbH  
Postfach 1363  
82034 Dörsenhofen  
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36  
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36  
E-Mail:  
[faazit-com@intime-media-services.de](mailto:faazit-com@intime-media-services.de)

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)  
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.





Ein Absperrband der Polizei im hessischen Wolfhagen nach dem Mord an Walter Lübcke vor dem Haus des erschossenen Kasseler Regierungspräsidenten

© picture-alliance/dpa / Swen Pförtner

# Hetze, Hass und Mord

**FALL LÜBCKE** Das Attentat auf den Kasseler CDU-Politiker weist Parallelen zum Vorgehen des NSU-Trios auf

Schon lange bevor sich der Tatverdacht im Mordfall Walter Lübcke auf den nun geständigen Kasseler Rechtsextremisten Stephan E. richtete, war die Botschaft der Tat in der Szene angekommen. Kurz nachdem die Medien am 2. Juni den Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten meldeten, reagierten Rechte im Netz. „Anscheinend geht es schön langsam los. Richtig so“, postete einer von ihnen auf Facebook. Andere schrieben: „Und wieder einer weg“, „Aha mal ne gute Tat vollbracht“ oder „Du bekommst das serviert, was du verdienst“. Auch der AfD-Kreisverband Dithmarschen meldete sich zu Wort: „Mord??? Er wollte nicht mit dem Fallschirm springen“, höhnte die Partei auf Facebook unter Anspielung auf den Selbstmord des FDP-Politikers Jürgen Möllemann fast auf den Tag genau vor 16 Jahren.

**Deutliche Parallelen** Die zynischen Kommentare im Netz verdeutlichen, dass rechte Terroristen – anders als ihre linken Pendanten – keine Bekenntnisse und umfangliche ideologische Artikel benötigen, um ihre Aktionen vor Gleichgesinnten zu rechtfertigen. Denn seit jeher lautet die Devise des nationalsozialistischen Untergrundes in Deutschland „Taten statt Worte“. Auch die Zwickauer NSU-Zelle konnte sicher sein, dass die Botschaft ihrer mit immer der gleichen Ceska-Pistole vollzogenen Mordserie an Migranten in der Szene verstanden wird. Das von vornherein erst zur posthumer Veröffentlichung gedachte Bekenntnervideo des Trios richtete sich dann auch weniger an die Gesinnungsfreunde als an die Öffentlichkeit, die sich bis dato – bestärkt von Verharmlosern in Politik und Sicherheitsbehörden – eine rechte Terrorbande in der Bundesrepublik nicht vorstellen mochte.

Hat sich nun eine neue NSU-Generation aufgemacht in den Krieg gegen den Staat? Der modus operandi des Mordanschlags auf Walter Lübcke, der deutliche Parallelen zum Vorgehen des Zwickauer Trios aufweist, scheint das nahelegen: Ein nicht durch vorangegangene Drohschreiben angekündigtes Verbrechen; die Auswahl eines Feindobjekts der Szene als Opfer; ein Täter hinter bürgerlicher Fassade, der sich offiziell von der Szene fernhält und vermutlich lediglich konspirative Verbindungen zu Gesinnungsfreunden hält; ein Opfer ohne erkennbaren Bezug zum Täter; der tödliche Kopfschuss als eine Tatbegehungsweise, die einer Hinrichtung gleicht; der Verzicht auf ein Bekenntnervideo, nur dass diesmal dem Täter ein folgenreicher Fehler unterlaufen ist: Anders als die Mörder der Zwickauer NSU-Zelle hinterließ er eine DNA-Spur auf der Kleidung seines Opfers, anhand derer er identifiziert werden konnte.

Es spricht einiges dafür, dass der Mord an Walter Lübcke den Beginn einer neuen rechtsterroristischen Anschlagserie markieren sollte, in deren Fokus erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik Politiker stehen. Für die Behörden kommt das nicht überraschend. Schon Anfang dieses Jahres hatte die Bundeskriminalamt (BKA) davor gewarnt, dass rechtsextreme Einzeltäter oder Kleinstgruppen schwerste Gewalttaten begehen könnten. Zur Zielauswahl würden laut BKA auch „Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland“ gehören. Über den genauen Tatablauf in der Nacht zum 2. Juni ist öffentlich noch wenig bekannt. Und auch von dem Geständnis, dass der Tatverdächtige Stephan E. am ver-

gangenen Dienstag abgelegt hat, sind bislang nur wenige Details nach außen gedrungen. Offenbar hatte der 45-Jährige einen Arbeitskollegen um ein Alibi für die Tatnacht gebeten, weil seine Lebensgefährtin nicht bereit gewesen sei, dies zu tun. Außerdem soll das Handy von E. in der Tatnacht über einen längeren Zeitraum hinweg ausgeschaltet gewesen sein, was für ein geplantes Vorgehen bei der Tat spricht. Der 65 Jahre alte CDU-Politiker Lübcke war am Abend des 1. Juni der Kirmes in seinem Ort ferngeblieben, um zusammen mit seiner Ehefrau auf das Enkelkind aufpassen, während der Sohn auf dem Dorffest feierte. Nachdem seine Frau mit dem Enkel ins Bett gegangen war, hatte Lübcke mit einem Freund noch weiter auf der Terrasse seines Hauses in Wolfhagen-Istha gesessen. Der Freund verließ den Politiker zwischen 22.30 Uhr und 23 Uhr. Lübcke blieb nach-

nach noch sitzen, rauchte wohl weiter. Als der Sohn um 0.30 Uhr heimkam, fand er seinen Vater sterbend am Boden liegend in einer Lache von Blut, das aus einer Kopfverletzung lief. Zwischen 23 Uhr und halb eins muss sich Stephan E. also an sein argloses Opfer angeschlichen und ihm in den Kopf geschossen haben. Die Kugel traf den rechten Ohren. Aber war der Täter allein, wie er es in seinem Geständnis behauptet, hatte er wirklich keine Helfer, keine Mitwisser? Es gibt die Aussage eines Zeugen, der in dieser Nacht erst einen Schuss gehört und 20 Minuten später zwei Autos bemerkt haben will, die in „aggressiver Manier“ durch den Ort gefahren sind. Bei einem der Autos soll es sich um

einen VW Caddy gehandelt haben – auch E. fährt ein Auto dieses Typs. In der Nacht zum Donnerstag vergangener Woche haben die Ermittler zwei weitere Tatverdächtige aus Nordrhein-Westfalen und Kassel festgenommen. Die beiden sollen E. die Tatwaffe beschafft haben, darunter auch die für die Tat benutzte Pistole. Sie stehen daher unter dem Verdacht der Beihilfe zum Mord. Einer der beiden, der 36-jährige Markus H., kennt den mutmaßlichen Lübcke-Mörder E. aus der Kasseler Neonaziszene. Für ihn soll er den Kontakt zu dem Waffenhändler hergestellt haben, der E. die Tatwaffe verkauft haben soll. H. hatte der Gruppe „Freier Widerstand Kassel“ angehört, sich an teils gewalttätigen Aktionen beteiligt und war wiederholt durch Hasskommentare im Internet aufgefallen. Im Zusammenhang mit dem NSU-Mord an Halit Yozgat in einem Kasseler Internetcafé im April 2006 war er seinerzeit als Zeuge vernommen worden. Für seine Verwicklung in die Tat gab es allerdings damals keine Hinweise.

**Waffenverstecke** Vor der Festnahme der beiden hatte E. den Ermittlern Hinweise auf seine Waffenverstecke gegeben. Der Neonazi hatte sich in den vergangenen Jahren mindestens ein halbes Dutzend Waffen zugelegt, darunter auch eine Pump-Gun und eine Maschinenpistole vom Typ Uzi samt Munition. Eins der Verstecke, ein Erddepot, hatte er demnach auf dem Gelände seines Arbeitgebers, einem Bahnzulieferer in Kassel, angelegt. Dafür, dass mit dem Mord an Walter Lübcke eine politische Botschaft in die rechte Szene gesandt werden sollte, spricht die Auswahl des Opfers. Bereits seit einigen Jahren hatte sich der Kasseler Regierungspräsident Hetze und Hass ausgesetzt gesehen. Anlass war eine Bürgerversammlung im hessischen Lohfelden im Oktober 2015, bei der es um eine Erstaufnahme-Einrichtung für Flüchtlinge ging. Als die Zwischenrufer immer lauter wurden, hatte Lübcke den Störern entgegen, dass er stolz sei auf das Vertreten christlicher Werte in der Flüchtlingshilfe: „Wer diese Werte nicht vertritt, der kann jederzeit dieses Land verlassen, wenn er nicht einverstanden ist. Das ist die Freiheit eines jeden Deutschen“, hatte er auf der Veranstaltung gesagt. Das Video mit Lübckes Satz wurde noch am selben Tag auf Youtube hochgeladen und umgehend mit Hetztiraden auf den Politiker und Todeswünschen kommentiert.

Stephan E. hat in seiner Vernehmung zugegeben, an der Bürgerversammlung in Lohfelden teilgenommen zu haben. Ein Grund dafür war wohl auch, dass in seiner Wohnnähe damals eine Flüchtlingsunterkunft eingerichtet werden sollte. Lübckes Sätze hätten ihn wütend gemacht, so E. gegenüber den Ermittlern, auch weil der CDU-Politiker die Aufnahme der Flüchtlinge ausdrücklich gutgeheißen habe. Seitdem habe er über eine Aktion gegen Lübcke

nachgedacht und sich damit beschäftigt. Eine spontane Handlung sei der Mord nicht gewesen, unterstrich er. Tatsächlich hatte E. auch eingeräumt, sich schon in den Monaten vor dem Mord im Internet für Gewalt auch gegen Politiker ausgesprochen zu haben. So gab der Rechtsextremist zu, auf YouTube unter dem Namen „Game Over“ unter anderem sinngemäß geschrieben zu haben, dass „wir zurückschlagen“ und es „viele Tote“ geben könne. In einem anderen Forum hatte er geschrieben: „Entweder diese Regierung dankt in Kürze ab, oder es wird Tote geben.“

Dennoch – warum schlug E. erst jetzt zu, fast vier Jahre nach der Bürgerversammlung? Das kann daran liegen, dass im vergangenen Frühjahr die Anfeindungen gegen Lübcke im Internet wieder aufgeflammt waren, nachdem die frühere CDU-Politikerin Erika Steinbach ihn bei Twitter und Facebook wegen Lohfelden neuerlich attackiert hatte. Der ehemalige CDU-Generalsekretär Peter Tauber wirft Steinbach, die heute Vorsitzende der AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung ist, deshalb vor, sie trage eine Mitschuld an dem Tod des Politikers. Sie sei „natürlich verantwortlich für die Folgen und Reaktionen“ auf ihre Hetze gegen Walter Lübcke, twitterte Tauber. „Du trägst Mitschuld an seinem Tod. ... Du weißt das ganz genau.“ (siehe auch Seite 2)

**Bundesweite Ermittlungen** Generalbundesanwalt Peter Frank hatte den Abgeordneten in einer Sondersitzung des Bundestags-Innenausschusses am vergangenen Mittwoch versichert, dass sich die Ermittler nicht mit der Aussage E., als Einzeltäter gehandelt zu haben, zufrieden geben werden. Auch Bundesanwalt Thomas Beck, leitender Terrorermittler des Generalbundesanwalts, kündigte am gleichen Tag in einer Sondersitzung des Innenausschusses im hessischen Landtag an, die Ermittlungen zu möglichen Mitwissern und Mittätern im Mordfall Lübcke auf das gesamte Bundes-

gebiet auszudehnen. Geplant seien demnach „Durchsuchungen, Abklärungen und Überwachungen auf breiter Front“. Zwar stünden zunächst die rechtsextremen Szenen in Kassel und Dortmund im Mittelpunkt der Untersuchungen; darüber hinaus werde aber „in konzentrischen Kreisen“ nach möglichen Vernetzungen in anderen Bundesländern gesucht. Bei der Überprüfung von Kontaktpersonen und der Kommunikation von Stephan E. gehe es auch immer um die Frage: „Gibt es Bezüge zum NSU?“

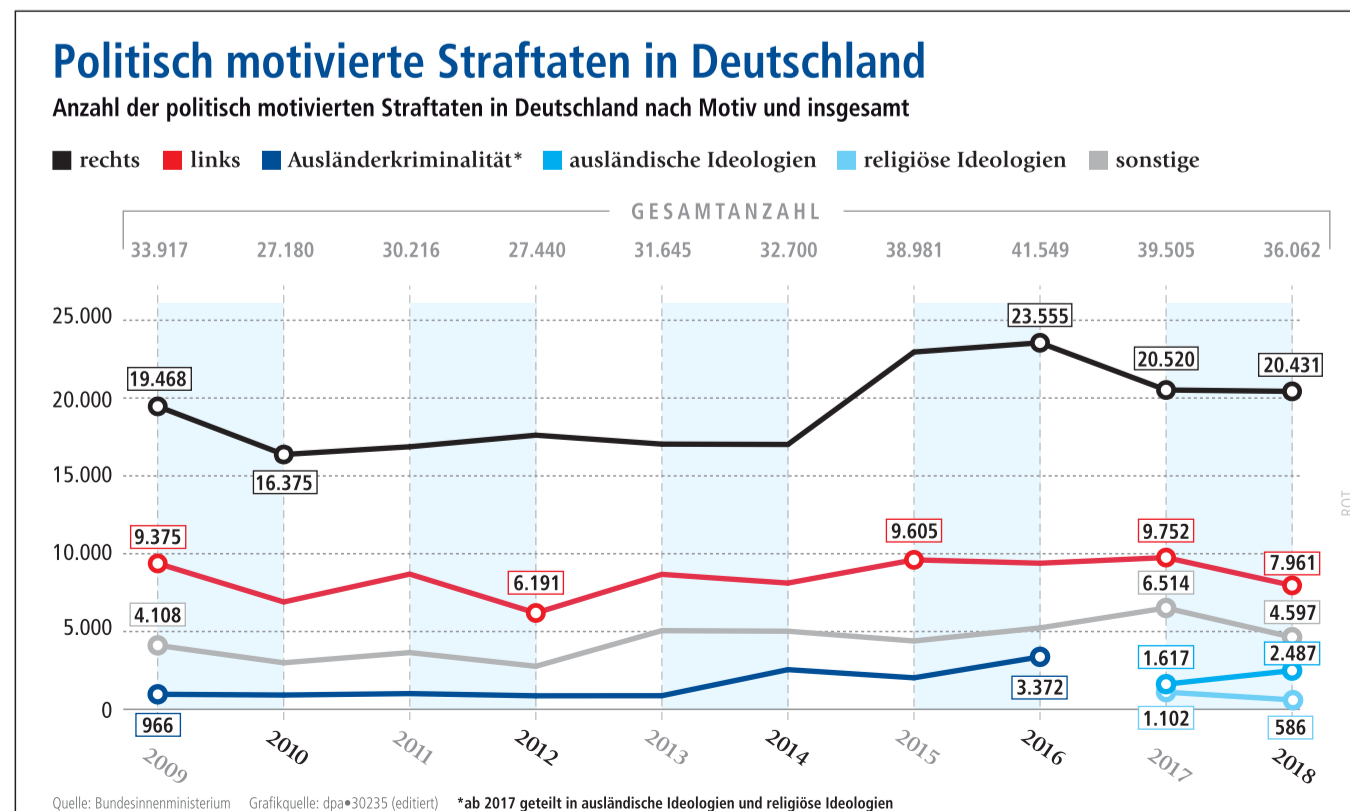
Tatsächlich spricht gegen die Einzeltäter-These vor allem die jahrzehntelange feste Verwurzelung des Tatverdächtigen in der als besonders gewaltbereit geltenden Neonaziszene in Kassel – der auch Kontakte zu den NSU-Mördern Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt nachgesagt wird. E., über den es 37 Einträge im Strafregister gibt, wird in Polizeiakten als „äußerst gewaltbereit“, „bewaffnet“ und „politisch motivierter Straftäter“ beschrieben. Er war zeitweise Mitglied der NPD, demonstrierte 2003 mit Gesinnungsfreunden gegen die Wehrmachtausstellung und attackierte zusammen mit rund 400 Neonazis am 1. Mai 2009 eine Gewerkschaftsdemonstration des DGB in Dortmund.

**Vertrauliche Liste** Es war angeblich die letzte Aktion, mit der der Kasseler Neonazi den Sicherheitsbehörden auffiel. Über seine späteren Aktivitäten in der rechtsextremen Szene, so stellt es der Verfassungsschutz bislang dar, sei nichts bekannt. Dagegen spricht allerdings, dass E. kurzzeitig im NSU-Untersuchungsausschuss des hessischen Landtages Thema war, als es um die gewaltbereite Szene in dem Bundesland ging. Anlass war eine vertrauliche Liste des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) mit den Namen besonders gefährlicher und gewalttätiger Rechtsextremisten des Bundeslandes. Auch Stephan E. tauchte darin auf. Besonderen Wert legten die Präsidenten des Bundesamtes sowie des hessischen LfV in diesem Zusammenhang auf die Feststellung, dass der mutmaßliche Mörder Lübckes zu keiner Zeit V-Mann ihrer Ämter gewesen sei. Inzwischen scheinen sich zudem Hinweise auf eine mögliche Nähe oder gar Mitgliedschaft E. in der rechtsterroristischen Bewegung Combat 18 (C18) zu verdichten. Die international vernetzte neonazistische Untergrundorganisation, die sich am terroristischen Konzept des führerlosen Widerstands („leaderless resistance“) orientiert, war 1992 in Großbritannien als bewaffneter Arm der rechtsextremen Organisation „Blood and Honour“ (B&H) entstanden. Deutsche Mitglieder von B&H- und C18 waren auch die wichtigsten Helfer des NSU-Trios. *Andreas Förster*

Der Autor ist freier Journalist in Berlin.

Über den genauen Tatablauf ist öffentlich noch wenig bekannt.

Gegen die Einzeltäter-These spricht die lange Verwurzelung von E. in der Neonaziszene.



**STICHWORT**

**Rechtsextremisten in Deutschland**

> **Personenpotenzial** Die Zahl der Rechtsextremisten in Deutschland ist im vergangenen Jahr auf den Rekordwert von 24.100 Personen gestiegen. Dies geht aus dem vergangenen Woche vorgestellten Verfassungsschutzbericht 2018 hervor. Im Jahr 2017 lag die Zahl noch bei bei 24.000.

> **Gewaltorientiert** Mehr als jeder zweite Rechtsextremist wird dem Bericht zufolge als gewaltorientiert eingestuft. Ihre Zahl beläuft sich wie im Vorjahr auf 12.700 Personen.





Immer wieder berichten Medien über die Machenschaften krimineller Familienclans. Spätestens seit der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul (CDU) im Mai das erste Lagebild zur Clankriminalität in seinem Bundesland vorgestellt und eingeräumt hat, das Thema sei lange vernachlässigt worden, sind Clans verstärkt auf der politischen Agenda aufgetaucht. Der Bundestag befasste sich vergangene Woche mit Anträgen von AfD und FDP (19/11121, 19/11105) zu dem Thema. Die AfD fordert die Bundesregierung unter anderem auf, Informationen über Strukturen und Tätigkeiten krimineller Clansfamilien nicht nur durch Polizeibehörden, sondern auch durch die Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder sammeln zu lassen und eine Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Clankriminalität unter Führung des Bundeskriminalamtes (BKA) in enger Abstimmung mit den Landeskriminalämtern zu erarbeiten. Die FDP fordert eine einheitliche Strategie zur Bekämpfung der Clankriminalität. Das BKA soll dabei als Zentralstelle für die Koordinierung der Ermittlungen gegen Angehörige krimineller Familienclans dienen und die Vernetzung der Clans aufklären. Zugleich soll mit den Ländern eine bundesweit einheitliche Ausbildung von Polizisten im Umgang mit Clans sichergestellt werden.

**Schwerste Straftaten** Bernd Baumann (AfD) sagte, in Deutschland gehe „die Angst um“. Allein in Nordrhein-Westfalen gebe es mehr als 100 kriminelle Großclans mit jeweils bis zu 900 Mitgliedern, die zum Teil schwerste Straftaten verüben. Die Regierung habe das Problem lange ignoriert; dies sei „Staatsversagen“. Die jüngsten Razzien gegen Clans seien „reine Showeffekte“. Der Staat sei „in Gefahr“, auch weil Clans die Sicherheitsbehörden zunehmend unterwanderten.

Konstantin Kühle (FDP) berichtete, in einem Lagebild aus NRW würden zwischen 2016 und 2018 rund 14.000 Straftaten von Clanmitgliedern aufgeführt. Es brauche ein einheitliches bundesweites Lagebild mit dem BKA als Zentralstelle. Der Rechtsstaat müsse entschlossenes Handeln zeigen, dazu gehöre, dass die Polizei mit Gewerbeaufsicht und Zoll die Verstöße ahnde. Die Diskussion, Clanmitgliedern die Staatsangehörigkeit abzuerkennen, sei dagegen eine „Placebo-Maßnahme“. Niemand wisse, wer kriminelle junge Menschen, die in Deutschland geboren und aufgewachsen seien, zurücknehmen solle.

**Vermögen abschöpfen** Für die Union betonte Mathias Middelberg (CDU), aktuell werde der niedrigste Stand der Kriminalität seit 1993 verzeichnet, die Aufklärungsquote befinde sich auf dem höchsten Stand seit 2005. Dennoch gebe es ein Problem mit der Clankriminalität, dem lange nicht die nötige Beachtung geschenkt worden sei. NRW sei nun mit gutem Beispiel vorangegangen, es werde derzeit daran gearbeitet, sich einen bundesweiten Überblick zu verschaffen. Die Kooperation von Bund, Ländern und Behörden müsse intensiviert werden. Ein entscheidendes Instrument zur Bekämpfung krimineller Clans sei die Mög-



Die Polizei in NRW geht gezielt gegen Clankriminalität vor, hier bei einer Razzia in einer Shisha-Bar in Bochum. © picture-alliance/dpa

lichkeit der Vermögensabschöpfung: Die Beschlagnahme von „Nobelkarossen“ oder ganzen Immobilienbeständen seien „wirkliche Schläge gegen die Clanstrukturen. Susanne Mittag (SPD) sagte, es sei gut, dass sich die Innenministerkonferenz jüngst auf einen Fünf-Punkte-Plan aus konsequenter Strafverfolgung, dem Einzug von Vermögen, verstärkten Gewerbe- und Finanzkontrollen, präventiven Maßnahmen und einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit geeinigt habe. Sie mahnte jedoch zugleich, es dürften die Träger bestimmter Familiennamen nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden.

**Verwehrte Integration** Ulla Jelpke (Linke) monierte, die AfD setze einmal mehr Migration mit Kriminalität gleich. Sie fügte hinzu, der Begriff Clankriminalität werde zwar von der Boulevardpresse, nicht jedoch vom BKA genutzt; er sei „irreführend und

diskriminierend“. Zudem sei das Problem „hausgemacht“, weil Einwanderern aus Palästina und dem Libanon vor 30 Jahren die Integration verwehrt worden sei. Stattdessen habe man ihnen eine „prekäre Kettenbildung“ zugemutet und sie so in eine „Schattenökonomie“ gedrängt.

**> STICHWORT**

**NRW Lagebild Clankriminalität 2018**

**> Umfang:** In NRW leben 104 Großfamilien, die jährlich für mehr als 4.500 Straftaten verantwortlich gemacht werden.

**> Delikte:** Ihnen werden schwere Gewalt, Raub, Brandstiftung, versuchter Totschlag und Tötungen zur Last gelegt.

**> Hochburg:** Die meisten Straftaten (rund 2.400) wurden in den Jahren 2016 bis 2018 in Essen registriert.

Quelle: Landeskriminalamt NRW

**Zugang zu Arbeit** Die Grünen-Abgeordnete Irene Mihalic rügte, der AfD-Antrag sei ein „plumper Versuch“, Strafverfolgung von Nationalität und Namen abhängig zu machen. Dies erinnere an „das dunkelste Kapitel unserer Geschichte“. Die Polizei allein könne das Problem auch nicht lösen, es brauche präventive und repressive Mittel gleichermaßen. Wer der Organisatorische Kriminalität entgegen wirken wolle, der müsse ihr vor allem den „kriminellen Drogenmarkt“ entziehen. Zudem dürften die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden. Den Zuwanderern müssten gesellschaftliche Teilhabe und Zugang zu Arbeit gewährt werden. *Susanne Kailitz* ||

## Geänderter Datenschutz

### INNEN II Opposition warnt vor Vorratsdatenspeicherung

Trotz massiver Kritik aus den Reihen der Opposition hat die Koalition die geplanten Änderungen des Datenschutzrechts im Zusammenhang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durchgesetzt. In der Nacht von Donnerstag auf Freitag stimmten Union und SPD für die entsprechende Regierungsvorlage eines „Zweiten Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes“ (19/4674, 19/11181) sowie die Änderungen im Bereich des Strafverfahrensrechts und des übrigen Verfahrensrechts (19/4671, 19/11190). Die Opposition lehnte die Vorlagen ab. Entschließungsanträge der Grünen, in denen die Regierung zum einen aufgefordert wurde, ihr Datenschutz-Anpassungsgesetz nachzubessern und klarzustellen, dass die Betroffenenrechte der DSGVO vollumfänglich gelten (19/11197) und zum anderen verlangt wurde, die Befugnis zur Übermittlung von Daten an die Nachrichtendienste auf genau bezeichnete Ausnahmefälle zu beschränken (19/11193), fanden keine Mehrheit.

**Keine Abstriche** Während der Debatte sagte Axel Müller (CDU), vom Arzneimittelgesetz bis zum Zivildienstgesetz seien die Gesetze geprüft und am Maßstab der DSGVO gemessen worden. Vielfach habe es sich dabei um redaktionelle Änderungen gehalten. Es sei aber für die Alltagsanwender der Gesetze „unter Berücksichtigung des Datenschutzes“ Klarheit geschaffen worden. Dabei habe es „keine qualitativen Abstriche“ gegeben, betonte Müller. Stattdessen sei für Erleichterungen bei der Umsetzung der DSGVO gesorgt worden. Kleine Betriebe müssten künftig erst ab 20 Mitarbeitern und nicht wie bislang schon bei zehn Beschäftigten einen be-

trieblichen Datenschutzbeauftragten bestellen. „90 Prozent der Handwerksbetriebe und auch Vereine sind dadurch künftig davon befreit“, sagte der CDU-Politiker. Was die Änderungen bei Strafverfahren angeht, so sei es richtig, dass „Zufallsfunde“ im Rahmen von Ermittlungen künftig „nicht mehr unter den Tisch fallen“. Vorwürfe, dass Datenbanken mit persönlichen Kenntnissen zu Opfern und Zeugen angelegt und unbefugt Dritten zugänglich gemacht werden, seien unzutreffend, sagte Müller.

**Omnibusgesetz** Es mache sie fassungslos, dass ein 500 Seiten starkes Gesetz morgens um 1.19 Uhr verabschiedet wird, sagte Joana Cotar (AfD). In dieses Gesetz sei alles Mögliche reingepresst worden, „auch wenn es nichts mit der Anpassung der DSGVO zu tun hat“. Es sei die Absicht der Bundesregierung gewesen, ein derart schwer zu durchschauendes Omnibusgesetz vorzulegen. Mit der Regelung werde versucht, eine Vorratsdatenspeicherung zu schaffen, die keine klare zeitliche Obergrenze habe. Konstantin von Notz (Grüne) kritisierte, die Bundesregierung wolle die DSGVO-Umsetzung zur Aushöhlung des nationalen Datenschutzes nutzen. Auch er warf Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) vor, eine Vorratsdatenspeicherung schaffen zu wollen. „Das machen wir nicht mit“, sagte er. Ebenso wie seine Vorrednerin vertrat auch Notz die Auffassung, dass die Neuregelung beim betrieblichen Datenschutz der Wirtschaft eher schade. Die sich aus der DSGVO ergebenden Pflichten blieben schließlich die gleichen. „Es ist nur niemand mehr zuständig, was das Haftungsrisiko steigen lässt“, sagte er. Die Vertreter der anderen Fraktionen gaben ihre Reden zu Protokoll. *Götz Hausding* ||

## Für die Zeit danach

### BUNDESPRÄSIDENT Gesetzentwurf zur Amtsausstattung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einen Gesetzentwurf (19/10759) zur Regelung der Amts- und Ruhebezüge des Bundespräsidenten sowie der Amtsausstattung ehemaliger Bundespräsidenten und -kanzler vorgelegt, den der Bundestag vergangene Woche zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse überwies. Danach soll das Staatsoberhaupt wie bisher ein Amtsgehalt in Höhe von zehn Neunteln des Amtsgehalts des Bundeskanzlers erhalten. An diesem Bemessungsmaßstab werde mit der Neuregelung nichts geändert, da er „in der Staatspraxis tief verankert und weitgehend akzeptiert“ sei, heißt es dazu in der Begründung des Gesetzentwurfs. Das Ruhegehalt eines ehemaligen Bundespräsidenten soll der Vorlage zufolge der Höhe seines Amtsgehalts entsprechen. Scheidet ein Bundespräsident vor Ablauf einer zweijährigen Amtszeit aus, soll sich das Ruhegehalt halbieren. „Dies gilt nicht bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus gesundheitlichen Gründen“, heißt es in dem

Entwurf weiter. Danach sollen alle Einkünfte aus einer privaten Erwerbstätigkeit auf das Ruhegehalt angerechnet werden. Soweit Bundespräsidenten, die bei Inkrafttreten der Neuregelungen bereits aus dem Amt ausgeschieden sind, „höhere und weitere Leistungen erhalten“ als danach vorgesehen, sollen diese auf Antrag weiter gewährt werden können. „Zur Erfüllung fortwirkender Amtsaufgaben“ wie beispielsweise die Weiterführung von Schirmherrschaften oder Beantwortung von Bürgeranfragen sowie zur Repräsentation der Bundesrepublik sollen ehemalige Bundespräsidenten und -kanzler laut Gesetzentwurf für den Zeitraum von fünf Jahren nach dem Ausscheiden auf Antrag eine Amtsausstattung erhalten können. Zu dieser Ausstattung werden in dem Entwurf neben zwei Mitarbeitern auch Büroräume bis zu einer Gesamtgröße von 75 Quadratmetern sowie die Nutzung der Fahrbereitschaft „im Rahmen ihrer Verfügbarkeit“ gezählt. *sto* ||

## Beliebtes Reiseziel der Mafia

### FINANZEN Opposition sieht Mängel bei Geldwäschebekämpfung in Deutschland

Ist Deutschland ein Paradies für Geldwäsche, wie die Linksfaktion in einem Antrag behauptet? Angaben der Bundesregierung belegen, dass der Verdacht zumindest nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Das Gesamtvolumen der Geldwäsche in Deutschland soll sich demnach zwischen 50 und 100 Milliarden Euro jährlich belaufen, berichtet die Bundesregierung in ihrer Antwort (19/3818) auf eine Kleine Anfrage der Linksfaktion (19/3586) unter Berufung auf Studien. Die Linksfaktion zitiert dazu den renommierten Anti-Mafia-Staatsanwalt von Palermo, Roberto Scarpinato, der gesagt habe, wäre er Mafioso, würde er in Deutschland investieren.



Jagt die Mafia: Roberto Scarpinato

**Geldströme aus Italien** Scarpinato hatte tatsächlich Deutschland als eines der gefragtesten Länder für internationale Verbrechen wie die Mafia, die hierzulande Gelder waschen würden, bezeichnet. Es liegt einige Jahre zurück, dass Scarpinato im Finanzausschuss des Bundestages auftrat und dort am 22. Oktober 2012 zu Protokoll gab: „Es gibt unglaubliche Geldströme von Italien nach Deutschland.“ Besonders intensiv zur Geldwäsche genutzt würden Spielhallen und Online-Spielbanken, die von der Mafia über Strohmänner aufgekauft würden.

Zwar sind seit dem Auftritt des italienischen Staatsanwalts im Bundestag die Anti-Geldwäsche-Gesetze verschärft worden, aber nach Ansicht der Opposition reicht dies nicht aus. So fordert die Fraktion Die

Linke in einem Antrag (19/11098), dass die Bundesregierung zusammen mit den Ländern einen Masterplan zur Geldwäschebekämpfung erarbeiten soll. In dem Antrag wird gefordert, die nationale Geldwäscherisikoanalyse weiterzuentwickeln und sogenannten Whistleblowern bei Meldungen über mutmaßliche Verstöße gegen das Geldwäschesgesetz einen umfassenden Schutz zu gewähren. Außerdem soll ein öffentliches Register der wirtschaftlich berechtigten von Immobilien eingerichtet werden. Die für die Geldwäschebekämpfung zuständigen Behörden sollen personell und materiell besser aufgestellt werden. Im Financial Secrecy Index des „Tax Justice Network“ befinde sich die Bundesrepublik unter den Top Ten der weltweiten Schattenfinanzplätze, heißt es in der Vorbemerkung des Antrages. *h/le* ||

Auch die Grünen verlangen schärfere Maßnahmen gegen die Geldwäsche und konzentrieren ihre Forderungen in einem Antrag (19/10218) auf den Immobiliensektor. Mieter sollen vor organisierter Kriminalität und steigenden Mieten geschützt werden. Besonders setzen die Abgeordneten dabei auf mehr Transparenz im Immobiliensektor, um Informationen über Zahlungsströme sowie die wahren Immobilieneigentümer zu erhalten. Dazu wird in dem Antrag gefordert, dass wirtschaftlich Berechtigte aller Unternehmen, die in Deutschland Eigentümer einer Immobilie sind oder das werden wollen, in das deutsche Transparenzregister eingetragen werden müssen. Dazu sollen sie eine Identifikationsnummer erhalten, die in das Grundbuch eingetragen werden soll. Zu den weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen gehört die Unterlegung von Barzahlungen bei Immobiliengeschäften ab einem Schwellenwert von relevanter Größenordnung.

Als Prävention und zur Aufdeckung von Geldwäsche im Immobiliensektor sollen Informationen aus der Abteilung 1 der Grundbücher für Personen mit berechtigtem Interesse einfach und kostenfrei über ein Portal zugänglich gemacht werden. Zeitnah soll auch das Transparenzregister öffentlich zugänglich gemacht werden. Es gelte, die wichtigsten Defizite beim Vorgehen gegen Geldwäsche im Immobiliensektor zu beheben und die Transparenz zu erhöhen. „Unternehmen, die in Deutschland Immobilien kaufen, müssen ihren wahren Eigentümer offenlegen. Ohne Transparenz kein Immobilienkauf – nur so kann Geldwäsche der Boden entzogen werden“, heißt es in dem Antrag, der ebenso wie der Antrag der Linksfaktion zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen wurde. *h/le* ||

## IS-Kämpfern droht künftig Ausbürgerung

### INNEN III Koalition setzt Änderungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes durch

Gegen die Stimmen der Oppositionsfaktionen hat der Bundestag vergangene Woche einen Gesetzentwurf der Regierungskoalition zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts (19/9736, 19/11083) beschlossen. Am Freitag passierte die Gesetzesvorlage auch den Bundesrat. Danach sollen Deutsche, die im Besitz einer weiteren Staatsangehörigkeit sind und sich „an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung im Ausland“ konkret beteiligen, künftig ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlieren. Zugleich werden als Einbürgerungsvoraussetzungen eine gesicherte Feststellung der Identität und Staatsangehörigkeit festgeschrieben sowie die „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“, was insbesondere bestehende Mehr- oder Viehlen ausschließt. Ferner wird die Frist zur Rücknahme einer erschlachten Einbürgerung von bisher fünf auf zehn Jahre erhöht werden.

In der Bundestagsdebatte betonte Michael Kuffer (CSU), durch die Einführung eines „Verlustatbestandes für terroristische Auslandskämpfer“ werde auch verhindert, dass „Terroristen und Gewalttäter zurück ins Bundesgebiet reisen und zur Gefahr für die hier lebenden Menschen werden können“. Kuffer hob zugleich hervor, dass Mehrehen „geradezu in Form eines Paradebeispiels unvereinbar“ seien mit den „tragenden Strukturprinzipien der Ehe“, die geschützt werden müssten. Der Staat dürfe es nicht zulassen, „dass hier ein vollkommen anderes Eheverständnis hoffähig gemacht wird“. Eva Högl (SPD) nannte es eine „klare und deutliche Regelung“, dass „dass Personen, die in einer Viel- oder Mehrehe leben, keine deutschen Staatsbürger werden können“. Dies sei „keine Leitkulturprüfung“, sondern unterliege der gerichtlichen Kontrolle. Högl unterstrich zugleich, dass Bun-

desbürger, die sich einer terroristischen Vereinigung im Ausland anschließen, die deutsche Staatsangehörigkeit nur dann verlieren, wenn sie eine weitere Staatsangehörigkeit haben. Niemand werde in die Staatenlosigkeit entlassen.

Für Christian Wirth (AfD) ist es richtig, „dass Deutsche mit doppelter Staatsangehörigkeit ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlieren müssen, wenn sie sich als Terroristen betätigen“. Es könne aber „niemand einleuchten, dass man seine Staatsbürgerschaft verlieren soll, wenn man zum Beispiel beim „Islamischen Staat“ mitmacht, nicht aber, wenn man in Deutschland sich einer terroristischen Vereinigung anschließt“, monierte er.

Stephan Thomae (FDP) sagte, es klinge „intuitiv zunächst einmal okay, dass ein deutscher Doppelstaater, der sich an einer terroristischen Organisation im Ausland

beteiligt, die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren kann“. Es seien aber „nun einmal Deutsche mit Familie, Eltern, Geschwistern hier in Deutschland“. Thomae kritisierte zugleich die Fristverlängerung bei der Rücknahme der Einbürgerung von fünf auf zehn Jahre als unverhältnismäßig. Auch bei der gesicherten Identität und Staatsangehörigkeit schiefe die Koalition über das Ziel hinaus: „Ein Somalier hätte niemals die Chance, bei uns eingebürgert zu werden, weil in Somalia keine Behörden existieren, die uns eine Staatsangehörigkeit bestätigen können“, argumentierte er. Ulla Jelpke (Linke) verwies darauf, dass sich das Gesetz nicht rückwirkend auf IS-Anhänger anwenden lasse, die sich jetzt in Gefangenenlagern in Syrien und im Irak befinden. Auch sei der automatische Verlust der Staatsbürgerschaft ohne Verhältnismäßigkeits- und Härtefallprüfung europarechtswidrig. Jelpke wandte sich zugleich dagegen, Einbürgerungen von der „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ abhängig zu machen. Dahinter stecke die „Ideologie der deutschen Leitkultur“. Auch Filiz Polat (Grüne) lehnte „das Leitkulturprinzip im Staatsangehörigkeitsrecht entschieden ab“. Sie wertete die Gesetzesvorlage als einen „weiteren Tiefpunkt in der Migrationspolitik“ und „fatales Signal gegenüber unserer Einwanderungsgesellschaft“. Zum Verlust der Staatsbürgerschaft deutscher IS-Kämpfer sagte Polat, dabei werde die Möglichkeit ignoriert, dass auch andere Staaten denselben Vorgang vorantreiben, sodass am Ende „Staatsbürger entstehen, für die sich niemand mehr verantwortlich fühlt“. Zudem werde riskiert, dass Völkerrechtsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen von deutschen IS-Kämpfern „ungesühnt bleiben“, warnte Polat. *sto* ||



Doppelstaatlern, die für Terrormilizen im Ausland kämpfen, soll in Zukunft der deutsche Pass genommen werden.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Auch Kindern ist in der DDR Unrecht widerfahren. Sie wurden von ihren Eltern getrennt, in Heimen untergebracht (im Bild ein Treffen ehemaliger Heimkinder in Torgau) oder zur Adoption freigegeben.

© picture-alliance/dpa

## Schönes Leben in Stadt und Land

**INNEN** Aus Sicht der Opposition hat die Bundesregierung bislang zu wenig dafür getan, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu schaffen. Das wurde während der Debatte zur Situation der ländlichen Räume am vergangenen Freitag deutlich. In der Forderung, dass Ehrenamt zu stärken und insbesondere die Freiwilligen Feuerwehren, die in den Regionen eine verbindende und über die reine Katastrophenbekämpfung hinausgehende Bedeutung haben, besser zu unterstützen, waren sich alle Redner einig. Darauf zielten auch die diskutierten Anträge der FDP (19/11108), der Linksfraktion (19/10288, 19/3164) und den Grünen (19/10639, 19/10640) ab.

Zu Beginn der Debatte nannte es Heidrun Bluhm-Förster (Die Linke) ein Armutszeugnis, dass es auch 30 Jahre nach der Wende nicht gelungen sei, in Deutschland für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen. Und das, obwohl der Bund laut Grundgesetz dafür in vielen Bereichen die Gesetzgebungskompetenz habe. „Damit setzen wir die Zukunft von Generationen aufs Spiel“, sagte sie. Für Dietmar Friedhoff (AfD) ist die Digitalisierung eines der Kernthemen für die Entwicklung der ländlichen Räume, „aber auch der Feuerwehren“. Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren gelte es Respekt und Dank zu zollen, sagte er. Es sei zugleich „Verpflichtung und Aufgabe“, diesen Frauen und Männern „die beste Ausbildung und das beste Material zur Verfügung zu stellen“, betonte Friedhoff.

**Fehlende Fahrzeuge** Kritik an Heimatminister Horst Seehofer (CSU) äußerte Benjamin Strasser (FDP). Seehofers Aussage, es habe keine Gesetze im Heimatministerium gegeben und es werde auch keine geben, symbolisiere „die Tatenlosigkeit dieses Ministers“. In den 15 Monaten seit Regierungsbildung sei außer der Gründung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ nichts passiert im Bereich der Heimatpolitik. Wenigstens die Zusagen des Ministers an die Feuerwehren müssten eingehalten werden. Die 510 versprochenen Fahrzeuge fehlten aber immer noch, beklagte Strasser.

Nicht nur in ländlichen Räumen, sondern auch in strukturschwachen Regionen gebe es Probleme, sagte Markus Tresselt (Grüne). „Die gibt es in Ost- und in Westdeutschland“, sagte er in Richtung Linksfraktion. Die Menschen sähen dort sozial und ökonomisch keine Perspektive mehr für sich. Es breche nach und nach weg, „was es für ein gutes Leben braucht“. Der Schutz der Daseinsvorsorge, fügte Tresselt hinzu, sei der Schlüssel zur Entwicklung dieser Regionen.

Dem Vorwurf, es sei nichts getan worden zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, müsse widersprochen werden, machte Petra Nicolaisen (CDU) deutlich. So sei beispielsweise die besagte Regierungskommission eingesetzt worden. „Sobald der Endbericht mit prioritären Handlungsempfehlungen vorliegt, werden wir als Parlamentarier Umsetzungsbeschlüsse fassen“, kündigte sie an.

Elisabeth Kaiser (SPD) sagte, ihre Partei habe maßgeblich dafür gesorgt, „dass der Bund die Länder bei den Kosten der Kinderbetreuung unterstützt und die Kommunen bei den Kosten der Unterkunft entlastet“. Mit der Neugestaltung der Grundsteuer würden zudem im nächsten Jahr 14 Milliarden Euro an Einnahmen für die Kommunen gesichert. **Götz Hausding** ||

# Späte Gerechtigkeit

**RECHT** Rehabilitierung von SED-Opfern noch nicht abgeschlossen. Entfristung vorgesehen

Die geplante Entfristung von Anträgen zur Rehabilitierung der Opfer politischer Verfolgung in der DDR trifft im Bundestag auf einen breiten Konsens. Das veranschaulichte am vergangenen Freitag die Debatte über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften (19/10817). Mit dem Gesetz sollen das strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz, das berufliche Rehabilitierungsgesetz und das verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz, bei denen eine Antragstellung nur noch bis Ende dieses Jahres möglich ist, entfristet werden. Zudem soll die Rehabilitierung von zu DDR-Zeiten in Heimen untergebrachten Kindern und Jugendlichen vereinfacht werden.

Redner aller Fraktionen erklärten die Fortsetzung der Aufarbeitung des SED-Unrechtsregimes für unabdingbar, um den Opfern Gerechtigkeit und eine Wiedergutmachung zu ermöglichen.

**Anerkennung der Opfer** Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Christian Lange (SPD), sagte, 30 Jahre nach der friedlichen Revolution in der DDR gebe es heute Anlass dazu, der SED-Opfer zu gedenken. „Ihnen gebührt

unser aller Anerkennung.“ Lange betonte, die Hoffnung, die Rehabilitierung innerhalb eines bestimmten Zeitraums abschließen und die Aufarbeitung beenden zu können, habe sich nicht erfüllt. Den vielen Betroffenen, die erst spät den Mut fänden, über das Durchlebte zu reden, dürfe nicht die Möglichkeit genommen werden, ihr Recht durchzusetzen. Der sächsische CDU-Abgeordnete Arnold Vaatz sagte, staatlich verursachtes Unrecht lasse sich niemals gänzlich heilen. Es sollte jedoch versucht werden, so viel Heilung wie möglich zu erreichen. Der Gesetzgeber habe deshalb die Verantwortung, den Betroffenen die Rehabilitierung zu erleichtern. Besser wäre es allerdings gewesen, von Anfang an auf eine Befristung zu verzichten, sagte Vaatz. Es sei unangemessen, die Geschädigten durch Fristen unter Druck zu setzen.

»Wir können versuchen, so viel wie möglich Heilung zu verschaffen.«

Arnold Vaatz (CDU)

**Heimkinder** Das Beispiel der Leiden der Heimkinder als neue Dimension des DDR-Unrechts zeige, dass immer neue Sachverhalte es erforderlich machten, die Rehabilitierungspraxis ständig zu überprüfen. Der Gesetzentwurf sei auch noch unvollständig, sagte Vaatz, und verwies auf die Verfolgung von Schülern und die Zwangsadoptionen in der DDR. Den damit verbundenen Fragen müsse auf den Grund gegangen werden. Dem schloss sich Karl-Heinz Brunner (SPD) an. Dieser Teil

der Geschichte müsse aufgearbeitet werden. Die betroffenen Kinder müssten ihre Identität zurück erhalten. Dies soll den beiden Abgeordneten zufolge mithilfe von Datenbanken und Vermittlungsstellen ermöglicht werden. Das geschehene Unrecht könne nicht beseitigt, aber die Folgen des Unrechts könnten zumindest gemildert werden, sagte Brunner.

**Nachweise** Auch die AfD begrüßte die Entfristung. Der Antrag sei die einzig richtige Lösung, sagte der Abgeordnete Detlev Spangenberg. Er sprach sich jedoch dafür aus, alle Entschädigungszahlungen ohne Anrechnung anderer Einkünfte auszureichen. Eine von den Grünen beabsichtigte Angleichung der Entschädigung für Haftzeiten und berufliche Benachteiligung sei nicht zu vermitteln. Kritisch sieht die AfD auch eine aus ihrer Sicht erhebliche Ungleichbehandlung zweier Opfergruppen. Es sei ein Problem, dass Rehabilitierungsanträge strafrechtlich Verurteilter bei fehlenden Nachweisen abgelehnt würden, während bei Heimkindern von Nachweisen abgesehen werden könne. Jürgen Martens (FDP) sagte, der Rechtsstaat mühe sich, die Folgen des in der DDR erlittenen Unrechts zu mildern, gänzlich wiedergutmachen könne er es nicht. Es käme immer noch neue Aspekte des Unrechts in der DDR in das öffentliche Bewusstsein. Die Entfristung der Rehabilitierungsgesetze sei daher zwingend erforderlich und moralisch geboten. Es dürfe keinen bürokratischen Schlussstrich geben. Die AfD-Kritik wertete Martens als Zynis-

mus. Es wäre unredlich, Menschen, die damals kleine Kinder waren, die Beweislast für die Umstände ihrer Adoption oder Heimunterbringung aufzubürden.

Für die Linke begrüßte Friedrich Straetmanns den Entwurf. Seine Fraktion werde das Gesetzgebungsverfahren konstruktiv begleiten. Auch seiner Fraktion gehe es darum, den Geschädigten die Möglichkeit zu erhalten, ihre Ansprüche geltend zu machen. In der weiteren Beratung des Entwurfs müsse auch darüber geredet werden, was man für zu Unrecht benachteiligte Menschen über den Kreis der im Gesetz vorgesehen Antragsteller hinaus tun kann. Dazu zählten Menschen, die wegen der Einstellung ihrer Eltern in ihrer Berufswahlfreiheit eingeschränkt wurden. Auch fehlten die Zwangsausgesiedelten an der

innerdeutschen Grenze. Darüber hinaus seien Maßnahmen erforderlich, um die Lebensumstände der Betroffenen zu verbessern.

Monika Lazar (Grüne) fragte, ob wirklich genug getan werde, um das SED-Unrecht wiedergutzumachen. Bei den Rehabilitierungsgesetzen gebe es Gerechtigkeitslücken. Die Grünen stünden in der Tradition der DDR-Bürgerrechtsbewegung und sähen die Notwendigkeit, bei dem Gesetz auf Bundesebene noch nachzusteuern. Mit ihren Anträgen empfehle die Fraktion, die Vorschläge des Bundesrates zu prüfen und mit einzubeziehen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sehe zwar eine Entfristung und Verbesserungen für DDR-Heimkinder vor, andere Anliegen würden jedoch nicht berücksichtigt. **Michael Wojtek** ||

### STICHWORT

#### Zahlen zur Aufarbeitung des SED-Unrechts

**> Verfahren:** Seit Ende 1989 wurden knapp 75.000 Ermittlungsverfahren und 1.021 Strafverfahren mit 1.737 Angeschuldigten zum Thema SED-Unrecht geführt.

**> Beschuldigte:** Gegen 1.286 Angeschuldigte wurde ein gerichtliches Hauptverfahren eröffnet.

**> Urteile:** Etwas mehr als 750 Männer und sehr wenige Frauen wurden rechtskräftig verurteilt. Gegen 40 Personen wurde eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung verhängt.

Quelle: Marxen et al.: Die Strafverfolgung von DDR-Unrecht



© picture-alliance/dpa-images

## »Reservoir perspektivloser Menschen«

**AMRI-AUSSCHUSS** Staatsanwalt verteidigt Vorgehen seiner Behörde gegen Kritik

Da hat einer seine Lektion gelernt: „Jeder Gefährder und jede relevante Persönlichkeit erfreut sich heute unserer ungeteilten Aufmerksamkeit.“ Seit Anfang 2017 praktiziert die Berliner Justiz ein, wie der Leitende Oberstaatsanwalt Dirk Feuerberg vergangene Woche als Zeuge im Amri-Untersuchungsausschuss sagte, wegweisendes „Gefährdermanagement“. Hat sich die Justiz vorher nicht hinreichend gekümmert? An gutem Willen hat es wohl nicht gefehlt. Immerhin bereits seit Mitte 2015 steht Feuerberg, Vizechef der Berliner Generalstaatsanwaltschaft, an der Spitze der damals in seiner Behörde neu gebildeten Abteilung 17. Hier laufen alle Ermittlungskompetenzen für Terrorismus und Extremismus zusammen. Jedes Delikt eines polizeibekanntes Gefährders, ob Landdiebstahl oder Sprengstoffbesitz, wird hier bearbeitet. Es werde „alles, aber auch wirklich alles“ versucht, um Anschläge zu verhindern, sagte er.

Am 19. Dezember 2016 ist die Justiz mit diesem Vorsatz spektakulär gescheitert, als der Tunesier Anis Amri mit einem gekaperten Schwerverlaster den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz überrollte und zwölf Menschen starben. Seither haben sich die Generalstaatsanwaltschaft und ihr Vize gegen Anwürfe und Kritik zu verteidigen, so auch

im Ausschuss. Warum war es nicht möglich, den multikriminellen Amri bei Zeiten hinter Gitter zu bringen? Warum wurde der Mann nicht konsequenter beobachtet, die Überwachung seiner Telekommunikation sogar lange vor Auslaufen der richterlichen Genehmigung eingestellt? Dass er seine Behörde „nicht gerecht“ behandelt findet, daraus machte Feuerberg vor dem Ausschuss keinen Hehl. „Gegärtet“ habe er sich über manche Medien, meinte er und mahnte, man dürfe „damaliges Handeln nicht auf der Basis des Wissens von heute bewerten“. So oder ähnlich haben das Zeugen aus Polizei und Justiz schon öfter gesagt.

**Rauschgiftdeals** In Berlin habe es damals „eine dreistellige Zahl von Personen“ gegeben, „denen grundsätzlich ein Anschlag zuzutrauen war“, ein „Reservoir perspektivloser unterbeschäftigter junger Menschen, deren Gedankenwelt darum kreiste, Märtyrer zu werden“. Amri war nur einer und, wie es aussah, nicht einmal der Schlimmste. Die Überwachung seines Mobiltelefons ergab jedenfalls, dass er offenbar nicht mehr den Gedanken hegte, mit einer Kalaschnikow Passanten auf der Straße niederzumähen, sondern auf dem Berliner Drogenmarkt unterwegs war. „Ich hätte sehr

gut damit leben können, Amri wegen der Rauschgiftdeals für mehrere Monate oder Jahre in Haft gehen zu lassen“, sagte Feuerberg. An der Absicht, den Mann festzusetzen, hat es wohl nicht gefehlt. Wohl aber glaubt man dem Zeugen, an einer rechtlich unanfechtbaren Handhabe. Die Rauschgiftmengen in Amris Besitz hätten „deutlich unterhalb der Verbrechensgrenze“ gelegen. Es hätte noch eine Möglichkeit gegeben, Untersuchungshaft zu erwirken, wäre Amri „bandenmäßiger“ oder „gewerbsmäßiger“ Drogenhändler nachzuweisen gewesen. In diesen Fällen hätte die Menge keine Rolle gespielt. Allerdings vertickten Amri und seine Kumpane den Stoff auch untereinander, bildeten also als Verkäufer und Kunden eigentlich keine „Banden“. Und dass er mit den Erlösen „regelmäßig und dauerhaft“ den Großteil seines Lebensunterhalts bestreite, die Sache mithin „gewerbsmäßig“ betrieben habe, sei Amri nicht nachzuweisen gewesen. „Mit dem Wissen von heute würde ich manche Entscheidung anders treffen“, räumte Feuerberg ein. So lässt er heute jedem Gefährder eine „Einzelbetreuung“ angeheißeln. Dass Berlin dennoch „wieder zur Zielscheibe eines Anschlags werden könnte“, mochte der Zeuge im Ausschuss nicht ausschließen. **Winfried Dolderer** ||

## Geschäfte unter Freunden

**BUNDESWEHR** Abgeordnete befragen General und Firmenberater nach Auftragsvergabe

Der Tonfall war ruhig, der Befund gepfeffert: Über „Verleumdung“ und „üble Nachrede“ empörte sich General Erhard Bühler vergangene Woche im Untersuchungsausschuss des Verteidigungsausschusses. Er münzte das nach eigenen Worten auf alle, die einen Zusammenhang herstellen zwischen der Tatsache, dass er 2016 Taufpate war bei den fünf Kindern jenes Timo Noetzel, der zu den Repräsentanten des Unternehmens Accenture gehört, das sich Ende 2017 über einen millionenschweren IT-Auftrag des Verteidigungsministeriums freuen konnte. Die Abgeordneten sind von einer Beurteilung noch weit entfernt. Sie stecken mitten in den Zeugenvernehmungen – in der letzten Sitzung vor der Sommerpause waren es Bühler und Noetzel. Allein die große Kompetenz der Firma sei für ihn entscheidend gewesen, versicherte der General, damals Abteilungsleiter Planung im Verteidigungsministerium. Sein persönliches Vertrauensverhältnis zu Noetzel habe keine Rolle bei der Auftragsvergabe gespielt. Ein weiterer Fragenkomplex bezog sich auf die damalige Rüstungs-Staatssekretärin Katrin Suder. Noetzel sagte, er sei mit Suder befreundet. Das gelte auch für die Familie. Suder war auch zu Gast bei der Taufe. Den General wolle er nicht als Freund be-

zeichnen, stufte ihn eher als Mentor ein. Beide nahmen zusammen an mehreren Auslandseinsätzen teil. Der General sagte, mit Suder und mit den übrigen beteiligten Abteilungsleitern sei er sich einig gewesen. Accenture den Vorzug zu geben. Das Unternehmen sei einer der Weltmarktführer bei PLM-Projekten: „Produkt-Lifestyle-Management“ soll mit der Auswertung vieler Daten zu einer höheren Einsatzbereitschaft beitragen und erhebliches finanzielles Einsparpotenzial bieten. Ob sich PLM für die Bundeswehr eignet, sollte beispielhaft ein Test mit dem Transportflugzeug A400M zeigen. Er wurde ausgeweitet auf das gepanzerte Fahrzeug „Boxer“ und den Kriegsschiffstyp Korvette. Der Auftrag sollte, sagte Bühler, möglichst schnell vergeben werden. Deshalb sollte ein bereits bestehender Rahmenvertrag genutzt und so eine längere Ausschreibung vermieden werden. So konnte der Auftrag dann auch gezielt auf Accenture hinauslaufen. Freilich habe dieses beabsichtigte Vorgehen unter dem Vorbehalt gestanden, dass das letztlich für die Vergabe zuständige Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) bei einer Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass dieser Rahmenvertrag auch anwendbar ist. Wie ein früherer Zeu-

ge aus dem Bundesamt dargestellt hatte, kam es nicht zu dieser Prüfung. Er habe die Nutzung des Vertrages und die Vergabe an Accenture als Weisung empfunden. Der General erklärte indes, er habe davon ausgehen müssen, dass die angeordnete Prüfung auch stattfand. Tatsächlich stellte kurz vor Ende des PLM-Tests Mitte vergangenen Jahres der Bundesrechnungshof fest, dass der Rahmenvertrag nicht hätte angewendet werden dürfen.

Bühler legte Wert darauf, dass er mit seinem Du:z-Verhältnis zu dem in der Bundeswehr gut vernetzten Noetzel stets transparent umgegangen sei. Noetzel sagte, er habe der Compliance-Abteilung seines Unternehmens das freundschaftliche Verhältnis zu Suder gemeldet. Suder sei im Ministerium vergleichbar verfahren, habe sie ihm gesagt. Die Abgeordneten zeigten sich verblüfft, dass sie bisher nichts in den Unterlagen über die Meldung Suders zu ihrer freundschaftlichen Beziehung zu Noetzel gefunden hätten. **Franz Ludwig Averdunk** ||



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



# Vages Vertrauen

**GESUNDHEIT I** Abgeordnete beraten über neue Regeln für die Organspende und sollen sich zwischen zwei Konzepten entscheiden

Für die Abgeordneten ist es eine Gewissenentscheidung, für die Patienten geht es um alles. Auf der Warteliste für ein Spenderorgan stehen derzeit rund 9.400 Schwerkranke, die wegen der geringen Spenderzahlen oft Jahre auf Hilfe warten müssen, die dann oft genug auch ausbleibt. Eine gesetzliche Änderung soll dazu beitragen, die Spenderzahlen nachhaltig zu erhöhen. Es stehen zwei konkurrierende Konzepte zur Auswahl, die jeweils von Abgeordneten verschiedener Fraktionen unterstützt werden und über die der Bundestag in der vergangenen Woche erstmals konkret beraten hat.

Eine Gruppe von Abgeordneten um die Grünen-Vorsitzende Annalena Baerbock strebt mit ihrem Entwurf (19/11087) eine Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende an. So soll Bürgern über ein Online-Register die Möglichkeit gegeben werden, ihre Entscheidung einfach zu dokumentieren, zu ändern und zu widerrufen. Die Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende soll künftig auch in Ausweisstellen möglich sein. Ferner ist vorgesehen, dass die Hausärzte ihre Patienten regelmäßig zur Eintragung in das Register ermutigen sollen.

Eine zweite Gruppe um Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) und den SPD-Gesundheitsexperten Karl Lauterbach will mit ihrem Entwurf (19/11096) eine doppelte Widerspruchslösung einführen. Demnach gilt jeder Bürger als möglicher Organspender, der zu Lebzeiten keinen Widerspruch erklärt hat. Wenn zugleich auch den nächsten Angehörigen kein entgegenstehender Wille bekannt ist, gilt die Organentnahme als zulässig. Auch hier soll ein Register erstellt werden, in dem Bürger ihre Erklärung eintragen lassen können.

Die AfD-Fraktion verlangt in einem Antrag (19/11124) eine „Vertrauenslösung“ für die Organspende. Die Abgeordneten fordern unter anderem, mit der Koordinierung und

Vermittlung der Organe eine unabhängige öffentlich-rechtliche Institution zu betreiben, um das aus ihrer Sicht verbreitete Misstrauen in das jetzige System abzubauen. Eine Entscheidung wird im Herbst erwartet.

**Persönliche Erfahrungen** In der teilweise emotionalen Aussprache der 24 Redner, die zu Wort kamen, spielten auch persönliche Erfahrungen eine Rolle. Immer wieder war davon die Rede, dass Vertrauen die Basis für jedwede Entscheidung in der sensiblen Frage der Organspende sei.

Georg Nüßlein (CSU) warb für eine Entscheidung im Sinne der Patienten auf der Warteliste. Es gehe jetzt darum, einen großen Schritt zu tun, dies werde von den Betroffenen auch erwartet. Nüßlein argumentierte, die meisten Menschen würden ein gespendetes Organ annehmen. Dann sollte die Mehrheit auch bereit sein, ein Organ zu spenden. Es gebe im Übrigen „nichts Christlicheres, als im Tode einem anderen das Leben zu retten.“

Baerbock (Grüne) machte rechtliche Bedenken gegen die Widerspruchslösung geltend. In der Verfassung sei das Recht auf körperliche Unversehrtheit verankert. Das gesellschaftliche Zusammenleben fuße zudem auf dem Zustimmungswort. Dieses Prinzip umzukehren, wäre unverhältnismäßig. Sie verwies auf die Diskrepanz zwischen der grundsätzlich großen Bereitschaft der Menschen, Organe zu spenden, und den wenigen ausgefüllten Organspendenausweisen und betonte: „Diese Lücke wollen wir schließen.“

Lauterbach erinnerte daran, dass täglich Patienten auf der Warteliste sterben. Die zu lösenden Probleme seien sehr dringend. Menschen müssten gerettet und Leid gelindert werden. Er argumentierte, in 20 der 28 EU-Länder werde die Widerspruchslösung bereits praktiziert. Wenn die Mehrheit der Menschen spenden wolle, aber nicht könne, müsse die Widerspruchslösung möglich gemacht werden, auch im Sinne des Selbst-

stimmungsrechts. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit werde nicht infrage gestellt, denn jeder könne einer Organentnahme widersprechen. Jeder Bürger sollte sich aber wenigstens mit dem Thema befassen. Das sei „die geringste Pflicht“.

Jens Maier (AfD) erklärte hingegen, die Widerspruchslösung sei aus verfassungsrechtlichen Gründen untragbar. Jeder Bürger habe das Recht, keine Entscheidung zum Umgang mit seinen Organen zu treffen, ohne irgendwelche Folgen befürchten zu müssen. Bei der Widerspruchslösung müsste damit gerechnet werden, dass jene Bürger, die darüber nichts wüssten, künftig die Hauptspendergruppe stellten. Das Konzept der Entscheidungslösung sei besser, aber handwerklich schlecht gemacht. So sei die Vergütungsregelung für die Ärzte unscharf.

**Systemwechsel** Hilde Mattheis (SPD) erinnerte an das unlängst verabschiedete Gesetz für verbesserte Strukturen in den Entnahmekliniken. Noch bevor das Gesetz seine Wir-

## > KOMPAKT

### Gesetzentwürfe für eine Reform

**> Widerspruchslösung:** Jeder Bürger kommt als Organspender in Betracht, sofern er dies zu Lebzeiten nicht explizit ausgeschlossen hat und Angehörigen keine entgegenstehende Willensbekundung bekannt ist. Die Erklärung soll in ein neues Register eingetragen werden.

**> Entscheidungslösung:** Es bleibt dabei, dass niemand zum Organspender wird, der sich nicht ausdrücklich dafür entschieden hat. Die Erklärung kann in einem Online-Register eingetragen werden. Der Eintrag ist auch in Ausweisstellen möglich. Hausärzte sollen Bürger zur Entscheidung ermuntern.

kung entfalten könne, werde über einen „fundamentalen Systemwechsel“ diskutiert. Dabei liege der Schlüssel in den Kliniken. Die besseren Spenderzahlen in Spanien hätten mit den guten Strukturen dort zu tun. Sie fügte hinzu: „Wir wollen die Zustimmung ganz aktiv abholen.“

**Dramatische Zahlen** Aus ihrer Erfahrung als Ärztin forderte Sabine Dittmar (SPD) vehement die Widerspruchslösung. In Deutschland warteten Patienten teilweise mehr als zehn Jahre auf ein Spenderorgan. Warum sollten sich Menschen, die keinen Organspendenausweis ausgefüllt haben, in ein Register eintragen, fragte sie. Eine gesetzliche Änderung, die nur mehr Informationen vorsehe, sei zu wenig, das wäre eine „Verzögerungslösung“. Angesichts der dramatischen Zahlen sei den Menschen zuzumuten, sich mit dem Thema zu befassen. Sie bewerte das Grundrecht auf Leben höher als das auf Nichtbefassung.

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) hielt mit der Verfassung dagegen und betonte, aus freiwilliger Solidarität dürfe der Staat keinen Pflichtakt machen. Die Widerspruchslösung komme ohne Zwang nicht aus. Für jede medizinische Aktion sei aber eine Einwilligung erforderlich, Schweigen könne nicht als Zustimmung gelten. Ulrich Oehme (AfD) betonte, dass sich etwas ändern müsse, werde auch von seiner Fraktion nicht infrage gestellt. Es sei jedoch nicht hinnehmbar, aus dem Altruismus einer Spende einen Zwang zu machen. Dass die Zahlen so schlecht seien, liege am vertriebenen Vertrauen in die Institutionen. Kathrin Vogler (Linke) mahnte, der Mangel an Organen lasse sich nicht mit autoritären Modellen lösen. Die Widerspruchslösung würde dazu führen, dass Menschen bevormundet werden in Fragen des Sterbens und des Todes. Vertrauen in die Transplantationsmedizin könne aber nicht erzwungen werden. „Kein Nein ist noch lange kein Ja.“

Claus Peter Kosfeld

# Implantatregister soll mehr Sicherheit bringen

**GESUNDHEIT II** Experten teils unzufrieden mit Regelungen

Gesundheitsexperten begrüßen die geplante Einrichtung eines bundesweiten Implantatregisters, befürchten jedoch einen unständlichen Datenfluss, mehr Bürokratie und Kosten zulasten der Versicherten. In einer Anhörung des Gesundheitsausschusses über den Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/10523) vergangene Woche gingen Experten, auch in ihren schriftlichen Stellungnahmen, außerdem auf Distanz zu einer Regelung in dem Entwurf, mit der die Verfahren zur Methodenbewertung beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschleunigt werden sollen. Geplant ist, die Aufsichtsrechte des Bundesgesundheitsministeriums auszuweiten. Fachleute werteten dies als Einschränkung der Kompetenzen der Selbstverwaltung.

**Patienten geschädigt** Zum Implantatregister merkte der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) an, die Vergangenheit habe gezeigt, dass vermeintlich innovative Implantate zu früh in die Versorgung gelangt seien und ihre unkritische Anwendung viele Patienten geschädigt habe. Dieses Problem könne ein Register nicht lösen, das dazu dienen müsse, betroffene Patienten frühzeitig zu kontaktieren.

Die Krankenkassen erfürten aber nicht, welches Produkt implantiert worden sei und könnten ihre Versicherten im Schadenfall nicht unterstützen. Zudem werde auf die bei den Kassen verfügbaren Abrechnungsdaten verzichtet. Stattdessen würden vom Register nur Daten der implantierenden Einrichtungen ausgewertet, die über Vorerkrankungen oder Voroperationen der Patienten nichts wüssten. Der Verband warnte vor einem fehleranfälligen und komplizierten Kommunikationsweg.

Die Bundesärztekammer (BÄK) erklärte, der Datenfluss und die Datenformate bestimmten die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten. Es müsse eine angemessene Balance zwischen dem Datenschutz und den Zielstellungen des Registers erreicht werden. Ärzte wie auch Kliniken lehnen den Wegfall des Vergütungsanspruchs bei Verwendung eines vom Hersteller in der Produktdatenbank nicht registrierten Implantats ab. Die Verantwortung für die Registrierung liege allein beim Hersteller.

Der Medizintechnikverband BVMed erklärte, Erfahrungen aus bereits bestehenden

Registern zeigten, dass bei Auffälligkeiten das Implantateversagen selbst die geringste Ursache darstelle. Auch die Operationsergebnisse müssten ausgewertet werden. Der Verband forderte zudem einen Zeitplan für alle betroffenen Implantattypen, damit sich die Hersteller darauf einstellen könnten, ab wann diese im Register berücksichtigt würden.

**Verpflichtende Teilnahme** Mehrere Sachverständige plädierten in der Anhörung für die geplante verpflichtende Teilnahme an dem Register und gegen eine Freiwilligkeit, um zu brauchbaren Ergebnissen zu kommen. Die AfD-Fraktion fordert hingegen eine freiwillige Teilnahme der Patienten. In einem Antrag (19/10630) der Fraktion heißt es, die Patienten sollten die Vor- und Nachteile der Teilnahme selbst abwägen dürfen und auch selbst entscheiden können, ob sie ihre Daten zur Verfügung stellen oder nicht.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass in dem Register beispielsweise Angaben zur Haltbarkeit und Qualität des Medizinprodukts gespeichert werden. So soll bei Komplikationen oder Rückrufen schneller reagiert werden können. Für Gesundheitseinrichtungen, Krankenversicherungen und Patienten wird die Meldung an das Register verpflichtend. Der Beginn der konkreten Meldepflicht für die einzelnen Implantattypen soll separat in einer Rechtsverordnung geregelt werden.

pk

Die Patienten auf der Warteliste sind auf Spenderorgane angewiesen. Neben Nieren, Lebern und Lungen werden auch Herzen regelmäßig transplantiert.

© picture-alliance/dpa



Hüftprothesen sollen zuerst ins Register.

# Paragrafen-Korrektur

**SOZIALES** Änderungen in Sozialgesetzbüchern

Mit aktuellen Änderungsvorschlägen der Bundesregierung für verschiedene Sozialgesetzbücher hat sich der Bundestag in der vergangenen Woche erstmals befasst. Gegenstand der Debatte war ein Gesetzentwurf (19/11006) der Bundesregierung zur Änderung des Neunten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX und SGB XII) und anderer Rechtsvorschriften. Die Vorlage wird nach der Sommerpause in den Ausschüssen weiter beraten.

Mit dem Entwurf sollen gesetzliche Unklarheiten beseitigt werden, um den anstehenden Systemwechsel bei den Unterkunftskosten der besonderen Wohnform nach Paragraph 42a des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) vorzubereiten. Dieser Systemwechsel sieht vor, dass ab dem 1. Januar 2020 Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen personenzentriert ausgerichtet sein sollen und es keine Unterscheidung mehr nach ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen mehr geben soll.

**Gesellschaftliche Teilhabe** Hintergrund dieser Neuregelungen ist die Verabschie-

dung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Jahr 2016, mit dem Leistungen für Menschen mit Behinderungen umfassend neu geregelt wurden. Ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention soll es dazu beitragen, deren gesellschaftliche Teilhabe besser umzusetzen und eine barrierefreie Gesellschaft zu schaffen. Kernstück des BTHG ist die Herausstrennung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe und damit ein Paradigmenwechsel weg von der Fürsorge. Das Gesetz präzisiert nun die Voraussetzungen für eine personenzentrierte Eingliederungshilfe.

**Sonderregeln für Werkstätten** Im SGB IX wird darüber hinaus klargestellt, dass die für Werkstätten für Behinderte geltenden Vergünstigungen bei der Anrechnung von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe und bei der bevorzugten Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand für andere Leistungserbringer nicht gelten sollen. Ferner regelt der Gesetzentwurf der Bundesregierung noch technische Korrekturen unter anderem im Bundesversorgungsgesetz und in der Kriegspferfürsorgeverordnung.

che

# Hebammenberuf soll akademisch werden

**GESUNDHEIT III** Der Plan, Hebammen künftig in einem dualen Studium auszubilden, wird von Experten überwiegend begrüßt

Hebammen sollen künftig in einem dualen Studium ausgebildet werden. Das sieht ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen (19/10612) vor. Unter einer Vielzahl von Experten sorgt dieses Vorhaben für Zustimmung, das wurde in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit in der vergangenen Woche deutlich. So sagte die Einzelsachverständige Melita Grieshop von der Evangelischen Hochschule Berlin, eine bessere Qualität in der Ausbildung führe zu mehr Qualität in der Versorgung. Besonders begrüßenswert seien die geplante systematische Praxisanlei-

tung sowie eine Vergütung der Auszubildenden. Die Sachverständige regte an, die Gesamtverantwortung für den Studiengang stärker bei den Hochschulen anzusiedeln, dies sollten künftig auch die praktischen Ausbildungsteile koordinieren. Dieser Ansicht ist auch der Wissenschaftsrat. Friederike Prinzessin zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein betonte, dass die Hochschulen für die inhaltliche wie praktische Ausgestaltung des Studiums zuständig sein sollten. Zudem reiche es nicht aus, sich nur auf ein Bachelor-Studium zu konzentrieren, auch Master und Promotion müssten mitgedacht werden.

Als ausgesprochen positiv wurde die geplante Verzahnung von Theorie und Praxis auch vom Deutschen Hebammenverband bewertet. So sagte Yvonne Bovermann, es gebe in Deutschland mehr als 1.000 dieser Studiengänge, dies funktioniere „hervorra-

gend“. Die geplante Ausbildung könne zum „Erfolgsmodell“ werden. Als Voraussetzung für eine Studiengangleitung müsse die entsprechende Lehrkraft „mindestens“ einen Masterabschluss vorweisen können, mittelfristig sollten die Positionen nur an promovierte Hebammen vergeben werden. Für den Deutschen Caritasverband bezeichnete Elisabeth Fix den geplanten hohen Anteil an Praxisanleitung als „besonders positiv“. Der Gesetzentwurf sieht vor, von den insgesamt 4.600 Stunden für das Studium mindestens je 2.100 Stunden berufspraktisch und akademisch auszurichten. Fix forderte hier Nachbesserungen und schlug vor, die verbleibenden 400 Stunden dem berufspraktischen Teil zuzumessen.

**Den Weg nicht versperren** Skeptisch bezüglich einer Akademisierung des Hebammenberufs ist dagegen der GKV Spitzenver-

band. So warnte deren Vertreter Steffen Waiß, es bestehe die Gefahr, dass akademisch qualifizierte Hebammen sich künftig auf die Geburtshilfe konzentrieren könnten und eine Lücke bei der Wochenbettbetreuung entstehe. Daher schlage sein Verband einen Ausbildungsberuf der Mütterpflegetätigkeit vor. Eine Kostenersparnis für die gesetzliche Krankenkasse sei nicht zu erwarten – bei einer Finanzierung der Hebammenausbildung im Hochschulstudium würden die Versicherten für versicherungsfremde Leistungen bezahlen müssen.

Auch der Sachverständige Frank Louwen von der Uniklinik Frankfurt am Main betonte, man dürfe den Schülern nicht den Weg an die Schulen versperren. Es spreche nichts dagegen, dass eine Hebamme mit 40.000 Praxisstunden in ein weiterführendes Studium ginge; diese Möglichkeit gebe der Gesetzentwurf aber nicht her.



24.000 Hebammen gibt es in Deutschland, 13.000 davon freiberuflich.

© picture-alliance/dpa

Für die Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft sagte Nicola Bauer dagegen, die Hebammenschulen seien künftig „überflüssig“. Es sei sinnvoll, wenn die

Lehrerinnen dieser Schulen an die Hochschulen gingen. Ihr Verband halte zudem ein siebensemestriges Studium für sinnvoll.

Susanne Kailitz







Alexis Tsipras' (links) linke Regierungspartei Syriza hat bei den Europawahlen schwere Verluste eingefahren. Beste Chancen, den Premier abzulösen, hat der Konservative Kyriakos Mitsotakis (rechts). Der 51-Jährige stammt aus einer von Griechenlands einflussreichsten Politdynastien.

## Kriminalisierung von Sexualität

**MENSCHENRECHTE** Nach Kenntnis der Bundesregierung kann für gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen in sechs Ländern die Todesstrafe verhängt werden, darunter Iran und Saudi-Arabien, in mindestens zehn Staaten drohen zudem Körperstrafen. Das geht aus der Antwort (19/9077) auf eine Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor (19/3061), in der die Bundesregierung ihre Kenntnisse zur Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen (LGBTI) weltweit detailliert darstellt. In einer Vielzahl von Ländern vor allem in Asien und Afrika würden auf gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen lange Haftstrafen verhängt. „In zahlreichen Ländern werden die Rechte von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Gender-Identität verletzt.“ Die Diskriminierung von LGBTI-Personen sei in allen Lebensbereichen in vielen Ländern der Welt weit verbreitet. Gleichzeitig gebe es in mehreren Weltregionen Fortschritte beim Einsatz für die Menschenrechte von LGBTI-Personen. „In Lateinamerika, im Westlichen Balkan und in Indien gab es in den letzten Jahren zum Teil beeindruckende Erfolge, häufig durchgesetzt von einer aktiven und mutigen Zivilgesellschaft, die sich dafür einsetzt, dass die Menschenrechte für alle gelten“, heißt es in der Antwort weiter. Keine Mehrheit fand im Anschluss der Debatte zur Großen Anfrage ein Antrag der Fraktion Die Linke, die sich darin für einen „Stopp der geschlechtszuweisenden Operationen an Kindern“ eingesetzt hatte (19/9056). ahe II

# Athen steht vor Rechtsruck

**GRIECHENLAND** Bei den Parlamentswahlen am 7. Juli stehen die Zeichen auf Wechsel

Das die konservative Nea Dimokratia bei den Europawahlen vorne liegen würde, hatte man in Griechenland erwartet. Dass sie die Regierungspartei aber gleich mit neun Prozentpunkten hinter sich lassen würde, hat die Syriza-Partei und Premier Alexis Tsipras offenbar im Schlaf überrascht. Den als Erneuerern angetretenen Linken sind fast alle Wählerkategorien davongelaufen: die Jungen, die Angestellten, die Selbständigen. Premier Alexis Tsipras sah sich gezwungen, noch am selben Abend Neuwahlen auszurufen. Der Ausgang scheint fix. Umfragen zufolge führt die konservative Opposition mit bis zu elf Prozent Vorsprung.

**Umfragen zufolge führt die konservative Opposition mit bis zu elf Prozent Vorsprung.**

Damit reiht sich Syriza in die Liste der Parteien ein, die von der Sparpolitik geschwächt, abgewählt wurden. Vier Prozent seiner Wähler hat Syriza an die Pasok-Nachfolgepartei Kinal verloren, vier Prozent an Diem25, die neue Partei von Ex-Finanzminister Yanis Varoufakis und gleich zwölf Prozent an die Konservativen. Gestrauchelt ist Syriza vor allem über die Finanzen. 19 neue Steuern beziehungswei-

se Steuererhöhungen hat die Regierung in den vergangenen vier Jahren eingeführt. Zusätzlich zu den 86 Steuern und Steuererhöhungen der Vorgängerregierungen. Auf diese Weise haben die griechischen Haushalte seit 2009 durchschnittlich 38 Prozent ihres Einkommens verloren. Genau hier setzt die konservative Opposition unter dem Parteivorsitzenden Kyriakos Mitsotakis an. Er verspricht den Wählern Steuerentlastungen im großen Maßstab, finanziert durch eine größere Wirtschaftsleistung. Die wiederum möchte der in den USA studierte 51-Jährige mit Privatisierungen antreiben. Mindestens vier Prozent Aufschwung verspricht er mittelfristig, also eine Verdopplung der derzeitigen Leistung. Allerdings ist jetzt schon klar, dass die Steuerentlastungen im besten Fall ab 2021 greifen werden.

Dann möchte Mitsotakis mit den internationalen Geldgebern auch den Primärüberschuss des griechischen Staatshaushalts neu verhandeln. Doch weiß er auch so, wie er ihnen punkten kann. Privatisierungen und ein schlanker Staat stehen ganz oben auf seiner To-Do-Liste. Das klingt zunächst einmal erstaunlich, hat doch ausgerechnet seine Partei das

Land in die Krise geführt. Unter dem damaligen Premierminister Kostas Karamanlis, der von 2004 bis 2009 regierte, explodierten die primären Staatsausgaben Griechenlands von 18 auf 35 Milliarden Euro. Institutionell haben die Konservativen sich seither zwar nicht erneuert, dafür aber gehört der heutige Parteivorsitzende Mitsotakis dem neoliberalen Flügel der Nea Dimokratia an. Er plane bereits, so heißt es, die Teilprivatisierung des griechischen Rentensystems. Parallel zum wirtschaftsliberalen Flügel geht außerdem der nationalistische Teil der Konservativen gestärkt in die Wahl. Mitsotakis hat in den vergangenen Wochen gezielt Kandidaten aus dem rechten politischen Spektrum Griechenlands angeworben. So versucht die Nea Dimokratia Parteien am rechten Rand das Wasser abzugreifen. Etwa der „Griechischen Lösung“, einer neuen rechtsradikalen Formation, die mit etwas über drei Prozent der Wählerstimmen ins griechische Parlament einziehen könnte.

**Entzauberte Rechte** Ziemlich entzaubert ist dagegen die Neonazi-Partei Goldene Morgenröte. Ihr Parteivorsitzender Nikos Mihaloliakos und mehrere ihrer Politiker stehen seit 2013 wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung vor Gericht. Rund die Hälfte ihrer Wähler hat sich seither von der Partei abgewendet.

Falls die Konservativen am 7. Juli den Sieg davontragen, übernimmt sie die Regierung zu einem besonders günstigen Zeitpunkt. Die internationale Kreditfinanzierung ist abgeht, das diplomatische Standing Griechenlands durch das Ende des Namensstreits mit Mazedonien (heute Nordmazedonien) gestärkt, außerdem zeigt die Wirtschaft leise Zeichen der Erholung. Eine Gefahr jedoch lauert für Mitsotakis in den eigenen Reihen. Große Teile der Nea Dimokratia haben in der Mazedonien-Frage – aus Sicht Griechenlands suggeriert der Name des Landes einen Anspruch auf die nordgriechische Provinz Makedonien – eine extrem nationalistische Haltung vertre-

ten, bis hin zu wortgleichen Aussagen mit Vertretern der rechtsradikalen Szene.

**Kampfansage** Anfang vergangener Woche erschien die wichtigste konservative Tageszeitung des Landes, Kathimerini, mit einem anonymen Aufruf auf dem Titelblatt: Mitsotakis solle sich verpflichten, den Namensdeal im Fall seines Wahlsiegs rückgängig zu machen. Die Zeitung hat sich dem Erfolg von Mitsotakis verschrieben. Man darf den Aufruf als Kampfansage sehen. Alkyone Karamanolis II

Die Autorin ist freie Journalistin in Athen.

### STICHWORT

#### Griechische Sparpolitik

**> Staatsschuldenkrise** Als sie 2009 ihren Lauf nahm, musste Griechenland von der Europäischen Zentralbank, der EU-Kommission und dem Internationalen Währungsfond finanzielle Unterstützung erhalten und sich im Gegenzug zu harten Sparmaßnahmen verpflichten („Austeritätspolitik“).

**> Beteiligung** Allein zwischen 2010 und 2014 strich die Regierung Konsumausgaben, Investitionen und Sozialausgaben in Höhe von insgesamt 29,2 Milliarden Euro. Steuern und Abgaben wurden gleichzeitig um 29,4 Milliarden Euro erhöht. Das Bruttoinlandsprodukt sank um mehr als 25 Prozent. Nach acht Jahren erhielt Griechenland im August 2018 das letzte Mal Geld aus dem dritten Hilfspaket. Die Euro-Rettung hatte damit ein Ende. Insgesamt flossen rund 290 Milliarden Euro in das Land.

Anzeige

## Neuer Eklat in Straßburg

**EUROPARAT** Wegen Russland-Deals stellen sieben Staaten ihre Mitarbeit ein. Neue Generalsekretärin gewählt

Bei der Sitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE) hat sich vergangene Woche der Streit über die Rückkehr Russlands in das Gremium verschärft. Die ukrainische Delegation verließ das Plenum und drohte, die Arbeit in allen Gremien des Europarats auszusetzen. Zuvor hatte die Versammlung eine Resolution gebilligt, die Moskau alle Rechte in der Versammlung dauerhaft zurückgibt. Schon Anfang der Woche hatte es Russland provisorisch nach fünfjähriger Pause sein Stimmrecht wieder zugesprochen, damit die Abgeordneten an der Sitzung teilnehmen konnten.

Der Konflikt mit Russland hatte den Staatenbund seit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim im Jahr 2014 in besonderer Weise beschäftigt. Als Reaktion darauf hatte die Parlamentarische Versammlung Moskau unter anderem das Stimmrecht entzogen. Russland hatte mit einem Boykott der Versammlung geantwortet und seine Beitragszahlungen eingestellt. Wegen des Konflikts drohte ein Ausscheiden Russlands aus dem Staatenbund, doch der scheint nun abgewendet. „Das ist mein letzter Tag in der PACE“, schrieb daraufhin der ukrainische Delegationsleiter Wladimir Arjew bei Facebook. „Die nächste Oberste Rada entscheidet selbst, ob sie an der Ar-

beit dieser diskreditierten Organisation teilnimmt.“ In der Ukraine finden am 21. Juli vorgezogene Parlamentswahlen statt. Die neuen Parlamentarier werden Anfang September vereidigt. Die ukrainischen Abgeordneten wurden von Mitgliedern der drei baltischen Staaten, der georgischen, polnischen und der britischen Delegation unterstützt. Auch sie stellten aus Protest gegen die Resolution

ihre Mitarbeit in der Versammlung ein. Sie kehrten in ihre Heimatländer zurück, um mit ihren nationalen Parlamenten und Regierungen über weitere Schritte zu beraten. Mit 116 gegen 62 Stimmen hatte sich der Europarat für die Ratifizierung der Beglaubigungsschreiben der russischen Abgeordneten ausgesprochen. In der Resolution wurde unter anderem beantragt, dass die russischen Behörden Beobachter des Euro-

parats ins Land lassen und 24 inhaftierte Seeleute aus der Ukraine freilassen sollen. Kritiker hatten auch gehofft, Russland werde weiterhin mit kleineren Strafmaßnahmen wegen der Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim von 2014 belegt.

**Buric folgt Jagland** In der Sitzung wurde die kroatische Außenministerin Marija Pejcinovic Buric zur neuen Generalsekretärin des Europarats gewählt. Mit 159 zu 105 Stimmen setzte sie sich gegen ihren belgischen Amtskollegen Didier Reynders durch. Die 56-Jährige folgt am 18. September dem Finnen Thorbjørn Jagland im Amt nach.

Der Europarat mit Sitz in Straßburg, seine Gremien und der angeschlossene Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) sind für Menschenrechtsfragen zuständig und nicht Teil der Europäischen Union. Mit 47 Mitgliedsländern ist er der größte Staatenbund auf dem europäischen Kontinent. Johanna Metz (mit dpa) II



Die kroatische Außenministerin Marija Pejcinovic Buric wird den Staatenbund ab 18. September führen.

## Ein Spannungsverhältnis in Gegenwart und Zeitgeschichte



**Populismus und Demokratie**  
Interdisziplinäre Perspektiven  
Herausgegeben von Prof. Dr. Eckhard Jesse, Prof. Dr. Tom Mannevit und Dr. Isabelle-Christine Panreck  
2019, 357 S., brosch., 74,- €  
ISBN 978-3-8487-5291-1  
(Extremismus und Demokratie, Bd. 37)  
nomos-shop.de/39862

Populismus setzt die heutige Demokratie unter Druck, doch der Konflikt um deren Prinzipien hat Geschichte: Der Sammelband analysiert interdisziplinär das komplexe Zusammenspiel von Parteien, Verbänden und Wahlen im Streit um die Ausgestaltung der Demokratie, ohne die theoretischen Prämissen auszuspären.

Normos eLibrary www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de  
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper







# Ende der Mauern

**IRAK** Die schwer bewachte Grüne Zone in der Hauptstadt Bagdad ist jetzt Vergangenheit. Anfang Juni fielen die letzten Betonblöcke

Das berühmte Denkmal „Schwerter des Sieges“ (oben links) wurde aus den Resten irakischer Waffen und Panzern aus dem ersten Golfkrieg (1980 bis 1988) gegen den Iran gegossen. Jahrelang war es Teil der Hochsicherheitszone im Osten Bagdads, für die im November 2018 die Abrissarbeiten begannen.

Es ist wunderbar“, strahlt Suhad am ersten Tag des Zuckerfestes, das den muslimischen Fastenmonat Ramadan beendet. Ganz in Schwarz gekleidet steht die Irakerin vor dem einzigen noch existierenden Kontrollposten im ehemals streng bewachten Bagdader Regierungsviertel, genannt „Grüne Zone“. Seit sechs Uhr morgens ist der letzte Zementblock verschwunden, der letzte Stacheldraht entfernt. Nur die amerikanische Botschaft, deren Neubau sich am Tigrisufer entlang zieht, wird noch schwer bewacht. Schräg gegenüber wohnt Suhads Sohn, den sie heute besuchen möchte. Mehr als 16 Jahre lang musste Suhad stundenlange Leibesvisitationen und Taschenkontrollen über sich ergehen lassen, unzählige Male ihren Personalausweis und einen extra für die Grüne Zone erstellten Passierschein vorzeigen, auf den man oft Monate warten musste. Jetzt fährt sie einfach mit einem Taxi bis kurz vor den Kontrollposten bei den Amerikanern und wird von ihrem Sohn zu Fuß abgeholt.

**Erfülltes Versprechen** Mit der Öffnung der zehn Quadratkilometer großen Zone hat Iraks Premierminister Adel Abdul Mahdi sein Versprechen eingelöst, das er bei seinem Amtsantritt im Oktober vergangenen Jahres gegeben hat. Der Bezirk solle ein normales Stadtviertel von Bagdad werden, hatte er angekündigt. Im November vergangenen Jahres begann der Abriss. Hunderttausende Betonblöcke wurden auf Tieflader gehoben, zum Militärflughafen Al-Muthana im Zentrum von Bagdad gefahren und dort abgekippt. Einige von ihnen finden Wiederverwertung in einem

Ring, der derzeit um Bagdad gezogen wird, um Terroristen vor dem Eindringen zu hindern und die Stadt als Ganzes zu schützen. Andere dienen dem Hochwasserschutz oder als Baumaterial für Silos. Die Stadt in der Stadt sollte die Bewohner der Grünen Zone vor dem Terror draußen in der Roten Zone schützen, was sie auch tat. Die Mehrheit der Politiker der irakischen Regierung wohnte hier. Auch die ausländischen Botschaften, die der Koalition 2003 angehörten, waren hier beherbergt. Vor allem die Amerikaner machten sich mit ihren Institutionen breit. Unter ihrer Besatzung erfuhr die Grüne Zone die größte Ausdehnung. Zwar igelte auch Saddam Hussein sich hier schon mit seinem engsten Regierungskreis ein, doch die Ausdehnung war gering und das Denkmal der „Schwerter des Sieges“ mit den bronzenen Fäustern Saddams waren noch zugänglich. Ab 2003 war das vorbei. Hohe Betonstelen verdeckten seither das Monument. Jetzt flanieren die Bagdader zwischen und unter den Schwertern hindurch, meist abends, wenn die sengende Hitze etwas nachlässt. Es sei schon ein bisschen wie in Berlin, meint Nadine, eine Deutsche, die seit Jahren in Bagdad lebt und arbeitet. Seit die Mauer weg sei, merke man erst, wie erdrückend sie war. Der Premierminister habe diesen Schritt alleine entschieden, sagt Raid Fahmi, Abgeordneter im irakischen Parlament. „Einige Kollegen hatten Sicherheitsbedenken, aber jetzt sind alle dafür.“ Fahmi nennt den Sieg über die Terrormiliz IS und die dadurch verbesserte Sicherheitslage als Grund für die Entscheidung des Regierungschefs. Tatsächlich sind die befürchteten Terrorangriffe nach der Öffnung bisher ausgeblieben.



picture-alliance/dpa/Photoshot

Aber auch der zunehmende Druck der Zivilgesellschaft mag dazu beigetragen haben. Im Sommer 2015 hatten Vertreter der Zivilgesellschaft und Mitglieder der kommunistischen Partei begonnen, gegen die Missstände in der Gesellschaft zu protestieren. Zunächst gegen die unzulängliche Stromversorgung, schlechtes Wasser und unzureichende staatliche Dienstleistungen, schließlich gegen die grassierende Korruption. Das Kalifat des IS existierte seit einem Jahr und der damalige Ministerpräsident Haider al-Abadi hatte neben dem Kampf gegen die Dschihadisten den gegen die Korruption auf seine Fahnen geschrieben. Doch es passierte nichts. Anfang 2016 sprang der schiitische Prediger

**STICHWORT**

**Sicherheitslage in Bagdad**

**> Bomben und Gewalt** Die irakische Hauptstadt galt viele Jahre als eine der gefährlichsten Städte der Welt. Auch lange nach der US-Invasion im Irak gehörten Bombenanschläge und Selbstmordattentate zum Alltag. Sie galt als rote, „blutige“ Zone. Die Lage verschärfte sich erneut, als die Terrormiliz IS 2014 große Teile des Landes unter ihre Kontrolle brachte.

**> Grüne Zone** Das Areal beherbergte ab 2004 die irakische Übergangsregierung und sollte auch danach als „Stadt in der Stadt“ Regierung, Parlament, amerikanische Firmen und ausländische Botschaften vor dem Terror schützen.

Muktada al-Sad auf den Demonstrationszug auf. Die Bewegung gewann an Größe. Als bald wurde von der irakischen „Arabelion“ gesprochen. „Wir kommen wieder!“, drohten die Demonstranten – und stürmten daraufhin zu Tausenden Anfang Mai 2016 das Parlamentsgebäude in der Grünen Zone. Sie setzten sich auf die Stühle der Parlamentarier und trugen ihre Forderungen nach Mitsprache und Reformen vor. Drei Tage lang besetzten sie das Regierungsviertel. Um auf die Sitze der Abgeordneten zu gelangen, rissen die Demonstranten Betonstelen ein, überwand Stacheldraht und Sicherheitsschleusen, überrannten Wachen und Personenschützer. Die ansonsten als Hochsicherheitstrakt geltende Grüne Zone war plötzlich löchrig wie ein Schweizer Käse.

**Neue Offenheit** Drei Jahre später flanieren die Bagdader ganz normal durch die Straßen des zehn Quadratkilometer großen Viertels. Und einige der Demonstranten sitzen als gewählte Abgeordnete im Parlament, so nach langer Abstinenz auch zwei Mitglieder der Kommunistischen Partei. „Unsere Bürgerbewegung hat gewonnen“, freut sich Generalsekretär Raid Fahmi. Premierminister Mahdi hat seinen Regierungssitz schon im April dieses Jahres aus der Grünen Zone heraus ins Zentrum von Bagdad verlegt. In die Acht-Millionen-Einwohner-Stadt kehrt nach dem Ende des „Islamischen Staates“ langsam die Normalität zurück. *Birgit Svensson*

*Die Autorin berichtet als freie Korrespondentin aus dem Irak.*

# Lücken beim Forst-Siegel?

**ENTWICKLUNG** Waldschutzverein weist Kritik zurück

Der Vorsitzende des Forest Stewardship Council (FSC), Dirk Riesenpatt, hat vergangene Woche im Entwicklungsausschuss Vorwürfe eines Fernsehberichts zurückgewiesen, wonach das FSC-Siegel zur Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft Lücken und Unklarheiten aufweisen soll. Die Organisation habe nach Hinweisen auf gefälschte Zertifikate bei Holzkohle bereits 2016 umfangreiche Zusatzprüfungen durch die oberste Überwachungsorganisation ASI (Accreditation Services International) angeleitet, erklärte er. 2017 seien daraufhin 21 Holzkohleunternehmen vom FSC-Siegel suspendiert worden. „Wir haben Instrumente, um auf kritische Fälle einzugehen, und setzen diese auch um“, betonte Riesenpatt. Laut den Recherchen eines ARD-Filmteams wird weltweit trotz des Siegels weiter in beträchtlichem Maße Regenwald abgeholzt. Auch dürften Firmen, denen vorgeworfen werde, illegal geschlagenes Urwaldholz zu verarbeiten, das Siegel weiter benutzen. Wegen der Kritik hatte sich Greenpeace nach rund 25 Jahren von seinem FSC-Engagement zurückgezogen.

Riesenpatt betonte demgegenüber im Ausschuss die Wirksamkeit des Siegels. Über Marktmechanismen ließen sich die Wälder wirksam schützen. Außerhalb von FSC-Gebieten seien hingegen hohe Waldverluste zu verzeichnen. Jörg Andreas Krüger vom World Wildlife Fund (WWF) bezeichnete die FSC-Zertifizierung ebenfalls als „unverzichtbares Instrument“, das ausgebaut werden müsse. Allerdings löse ein privat getragenes und freiwilliges Zertifizierungssystem auch nicht alle Probleme. Gefälschte Zertifikate seien in der Wahrnehmung des WWF jedoch eine Ausnahme. Nach Angaben der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Maria Flachsbarth (CSU), werden allein im Kongo-Becken jährlich 1,7 Millionen Hektar Wald abgeholzt. Zudem nehme der illegale Holzeinschlag weltweit zu. Das BMZ arbeite daher eng mit dem FSC zusammen, da es einen „wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung entlang der gesamten Lieferkette“ leiste.  *Joh*

# Kritik an Todesstrafe

**MENSCHENRECHTE** Ausschusserklärung zu Weißrussland

Der Menschenrechtsausschuss des Bundestages nimmt die Austragung der Europaspiele in der weißrussischen Hauptstadt Minsk zum Anlass, „eindringlich auf die sehr kritische Lage der Menschenrechte und die fortgesetzte Vollstreckung der Todesstrafe in Belarus hinzuweisen und auf eine deutliche und schnelle Verbesserung zu dringen“. Das geht aus einer Erklärung des Ausschusses hervor (Ausschussdrucksache 19(17)61), die am Mittwoch mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und gegen das Nein-Votum der AfD-Fraktion beschlossen wurde. Vertreter der AfD und der Linken kritisierten im Ausschuss insbesondere, dass sie bei der Ausarbeitung der Erklärung im Vorfeld nicht beteiligt worden seien.

streckung von Todesurteilen zunichte gemacht worden. Die Abgeordneten kritisieren insbesondere die Beschneidung der Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in Weißrussland. Die Opposition werde unvermindert in ihrer politischen Arbeit massiv behindert. Staatliche Repressionen richteten sich gegen Menschenrechtsaktivisten, Oppositionspolitiker, Journalisten und Blogger, Rechtsanwälte und Gewerkschafter. „Trotz vereinzelter Zeichen von Öffnung und einer damit einhergehenden Annäherung an die Europäische Union, die seit der Freilassung der politischen Gefangenen 2015 erkennbar sind, bleibt die Lage der Menschenrechte besorgniserregend. Es braucht einen glaubhaften wie verlässlichen Kurs für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte und die Abschaffung der Todesstrafe“, heißt es in der Erklärung. Es sei außerdem notwendig, dass die Vergabekriterien und -entscheidungen des Europäischen Olympischen Komitees für Großsportereignisse die menschenrechtliche Lage in potentiellen Austragsstaaten in Zukunft stärker berücksichtigen.  *ahe*

# Mission am Krisenherd

**LIBANON** Bundestag verlängert UNIFIL-Einsatz

Die Bundeswehr soll ihre Beteiligung an der UNIFIL-Mission (United Nations Interim Force in Lebanon) vor der libanesischen Küste um ein weiteres Jahr verlängern. Für einen entsprechenden Antrag der Bundesregierung (19/9956) votierten vergangenen Freitag in namentlicher Abstimmung 490 Abgeordnete, 149 stimmten dagegen, vier enthielten sich. Somit können unverändert bis zu 300 Bundeswehrsoldaten vor allem zwei Aufgaben übernehmen: Neben der Seeraumüberwachung gegen Waffenschmuggel und der Sicherung der seeseitigen Grenzen mit Israel sehe der Einsatz die „Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von Fähigkeiten dafür vor, die Küste und die territorialen Gewässer des Landes selbstständig zu überwachen“, wie es im Antrag der Bundesregierung heißt. Nils Schmid (SPD) nannte die Mission „unverzichtbar“, weil sie dazu beitrage, regionale Spannungen abzubauen und die Souveränität des Libanons zu sichern. Berengar Elsner von Gronow (AfD) hingegen bemängelte eine ungünstige Kosten-Nut-

zenrechnung bei der Operation sowie das Fehlen einer klaren Exit-Strategie etwa im Falle weiterer Eskalation im Nahen Osten. Jürgen Hardt (CDU) verwies darauf, dass UNIFIL de facto die einzige Plattform sei, auf der israelische und libanesischen Behörden zusammenarbeiten würden, „allein das ist ein enormer Nutzen“. Auch Christian Sauter (FDP) unterstrich: „Beide Staaten, beide Konfliktparteien wollen diesen Einsatz, dies ist außergewöhnlich.“ Die Operation sei wichtig, um die Stabilität des Libanons zu schützen, „und damit auch die Sicherheit Israels“. Matthias Höhn (Die Linke) warnte vor der „unmittelbaren Kriegsgefahr“ im Konflikt zwischen dem Iran und der USA. „Wir können doch nicht eine Kriegsgefahr diagnostizieren und dann sagen, wir schicken die Soldaten aber unverändert in diese Region.“ Omid Nouripour (Grüne) sagte, dass das Mandat nicht selbstverständlich sei: Man habe mit ihm in einer hochbrisanten Region eine UN-Mission, die weiter von beiden Konfliktparteien gewollt werde. „Das ist ein Wert für sich.“  *ahe*

# Stabilisierung mit weniger Soldaten

**KOSOVO** Deutscher Bundestag stimmt für Fortsetzung des KFOR-Einsatzes um ein weiteres Jahr – allerdings mit weniger Personal

Die Bundeswehr wird sich ein weiteres Jahr an der internationalen Sicherheitspräsenz der Nato im Kosovo (KFOR) beteiligen, ihren Personaleinsatz aber verringern. Vorgesehen ist im neuen Mandat die Entsendung von bis zu 400 statt wie bisher bis zu 800 Soldaten, wie die Bundesregierung in einem Antrag schreibt (19/10421), dem der Deutsche Bundestag vergangenen Freitag zugestimmt hat. 493 Abgeordnete votierten in namentlicher Abstimmung für die Vorlage, es gab 146 Nein-Stimmen sowie sechs Enthaltungen.

Der Nato-Einsatz habe sich von einer friedensschaffenden Mission mit insgesamt mehr als 50.000 Soldaten zu einer friedensbewahrenden Mission mit derzeit insgesamt rund 3.500 Soldaten entwickelt, schreibt die Bundesregierung. Die Bedeutung zeige sich unter anderem darin, dass es gelungen sei, ein sicheres Umfeld für die Menschen in Kosovo zu bewahren und lokale Sicherheitsstrukturen aufzubauen. „Dies ist eine Grundlage für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Republik Kosovo.“ Fritz Felgentreu (SPD) betonte, dass der Einsatz zur Sicherheit und Ordnung auf dem Balkan beigetragen habe. Die Perspektive für die Region hänge heute nicht mehr an der Nato, sondern an der EU und das sei ein großer Fortschritt. „Am Ziel sind wir erst, wenn wir die Länder des westlichen Balkans guten Gewissens in die EU integrieren können.“

Armin-Paulus Hampel (AfD) forderte hingegen das sofortige Ende des Einsatzes, der Deutschland „weder Ruhm, noch Ehre, noch Anerkennung“ gebracht hätte. Die Mission stehe für einen Bruch des Völkerrechts, herausgekommen sei mit dem Kosovo ein „Verbrecherstaat“, der mit Kriminalität wie Geldwäsche, Drogen- und Menschenhandel bis in die Regierungsspitze hinein durchsetzt sei. Johann David Wadepuhl (CDU) verwies darauf, dass Deutschland seit 20 Jahren verlässliche parlamentarische Mehrheiten für diesen „schwierigen Einsatz“ aufgebracht habe. „Wir sind sicherheitspolitisch erwachsen.“ Das Gerede von einem „Großalbanien“ bezeichnete Wadepuhl als Gefahr für Frieden und Sicherheit. Den Schutz ethnischer Minderheiten wahre man nicht durch neue Grenzziehungen, sondern durch kluge Minderheitenpolitik.

Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) erinnerte daran, dass der Einsatz erfolgreich einen Bürgerkrieg beendet habe. Zur Wahrheit gehöre, dass im Kosovo nach wie vor ein Klima der Instabilität herrsche, dass den Nährboden für Kriminalität und islamischen Fundamentalismus biete. Der Einsatz sei weiterhin wichtig und sinnvoll „in einer Region, die in der Mehrheit ihre Zukunft in der EU und in der Nato sieht“. Alexander Neu (Die Linke) kritisierte, dass es vor 20 Jahren nicht wie behauptet um den Schutz der Menschenrechte ging, sondern darum, die Bundesrepublik Jugoslawien in einen Krieg zu zwingen und Serbien Nato-Interessen unterzuordnen. Wer heute die Krim-Annexion durch Russland beklage, die „eigene Mittäterschaft an der Zerschlagung Jugoslawiens“ aber verschweige, offenbare ein „instrumentelles Verhältnis zum Völkerrecht“.



Bereits im Herbst 2018 räumte die Bundeswehr ihren Standort in Prizren

Manuel Sarrazin (Grüne) verwies auf die jüngsten neuerlichen Eskalationen zwischen Kosovo und Serbien. Gleichwohl seien sich viele Teile im Kosovo wie auch die serbische Regierung einig, dass KFOR einen

Schutz- und Stabilitätsfaktor darstelle. Kritisch beurteilte Sarrazin den Aufbau eigener kosovarischer Streitkräfte: Dieses Vorhaben sei „völkerrechtlich und sicherheitspolitisch brisant“.  *ahe*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Bei der Sanierung einer kommunalen Wohnsiedlung in Berlin-Mariendorf soll durch Dämmung, moderne Technik und deren Steuerung die Energieeffizienz des Quartiers deutlich verbessert werden.



© picture-alliance/ZB/eurulufbild.de/Klaus Ohlenschläger

# An die Heizung, an die Hülle

**GEBÄUDEENERGIE** Per Gesetz sollen mehr Einsparungen erreicht werden. Die Branche will steuerliche Anreize

Abseits im Fußboden, marode Heizungsstränge und eine Fassade, die bessere Zeiten gesehen hatte – der Mariendorfer Wohnblock des Berliner Wohnungsunternehmens Gewobag war reif für eine Sanierung. Anstatt nur hier und da das Nötigste auszubessern, nutzte das Management den Anlass, das Quartier zu einem Modellprojekt in Sachen energetischer Sanierung zu gestalten: Aus dem Wohnpark wurde die „Smart City Mariendorf“ mit etwa 850 Wohnungen, deren Kohlendioxid-Ausstoß dank intelligenter Haustechnik und Dämmmaßnahmen um 70 Prozent zum Stand vor der Sanierung gesunken ist. Damit sehen die Experten der Deutschen Energie-Agentur (dena), dem Thinktank und Berater der Bundesregierung in Energiewende-Fragen, die Maßnahmen des kommunalen Unternehmens im Süden Berlins als echten Leuchtturm. Das Strahlen fällt auch deswegen leicht, weil der Gebäudebereich insgesamt den von der Bundesregierung gesteckten Beitragszielen zur Energiewende deutlich hinterherhinkt: Um jährlich fünf Millionen Tonnen müssten die CO<sub>2</sub>-Emissionen sinken, um die Klimaziele für Gebäude für das Jahr 2030 zu erreichen. In den vergangenen Jahren blieb der Ausstoß durch Gebäudewärme, also Heizen und Kühlen von Gebäuden, allerdings nahezu konstant. 2017 trug der Bereich mit 190,2 Millionen Tonnen Kohlendioxid ein knappes Viertel zum Gesamtausstoß in Deutschland bei. Ziel der Bundesregierung ist laut Klimaschutzplan, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen, und

zwar durch eine Kombination aus Energieeffizienz und erneuerbaren Energien – also maßgeblich Verbesserungen an der Gebäudehülle und bei den Heizungen. Als Zwischenziel haben sich die Verantwortlichen vorgenommen, bis 2030 die Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich auf 70 bis 72 Millionen Tonnen Kohlendioxid zu senken. „Um das zu erreichen, bräuchten wir eine Verdoppelung der derzeitigen Sanierungsquote bei den Heizungsanlagen“, sagt der Geschäftsführer Technik beim Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK), Andreas Müller. Stattdessen beobachtet er eine Stagnation bei den Kennzahlen. Die im Verband organisierten Handwerker berichteten schlicht von zu wenig signifikanten Sanierungsfällen ungeachtet ihrer guten Auftragslage, insbesondere im Service- und Wartungsbereich. Auch die „Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz“ (geea), ein von der Dena koordiniertes Bündnis aus Verbänden, Unternehmen und Forschungsinstituten, hält in einer Analyse fest, dass ein Weiter-so nicht ausreichend sein werde. Der zuständige Dena-Experte Thomas Drinkuth weist zwar Kritik zurück, dass noch nichts auf den Weg gebracht worden sei, bekennt aber ebenso, dass die Sanierungsquote höher liegen müsste. Offenbar hakt es an Anreizen für Unternehmen und Privatigentümer, zu sanieren oder bei Sanierungen ehrgeizige Ziele in den Blick zu nehmen. Oder sie blicken nicht durch im Förderdschungel –

eine eigene Abteilung nur für Fördergelder und ein weiteres Technik-Team mit 22 Projekttechnikern wie die Berliner Gewobag kann sich nicht jeder Eigenheimbesitzer leisten. Die Gewobag nahm für ihre „Smart City Mariendorf“ sowohl KfW- als auch zusätzliche Fördermittel für die technischen Optimierungen in Anspruch. In welcher Höhe lässt das Unternehmen offen. **Kritik an Gesetzentwurf** Wer auf welche Weise dem Prozess Schwung verleihen soll, darüber gehen die Meinungen auseinander – auch innerhalb der Bundesregierung. Die arbeitet seit einiger Zeit an einem Gebäudeenergiegesetz, mit dem sie bestehende Regelungen und Vorschriften bündeln will. Zusätzliche Vereinfachungen soll es vor allem in ordnungsrechtlicher Hinsicht geben, und die bestehenden Anforderungen an Standards in Neubau und Bestand sollen bleiben, wie sie sind, verläutert aus dem Entwurf, der sich in der Ressortabstimmung befindet. Von Verbänden indes hagelt es Kritik, kaum dass sie der Referentenentwurf erreicht hat: Außer einem Festschreiben des Status Quo werde damit wenig erreicht – das Erreichen der Klimaziele schon gar nicht, hieß es. Nach Ansicht des Bundeswirtschaftsministeriums erfüllt das Gesetz jedoch die EU-rechtlichen Anforderungen. In dem Gesetz wird erstmals auch der Ansatz aufgenommen, innovative Lösungen auf Quartierebene zu fördern – das begrüßen

Verbände und weitere Interessensvertreter einhellig. Dena-Experte Drinkuth rät derzeit dazu, von dem Gesetz nicht allzu starke Impulse für die Energiewende im Gebäudebereich zu erwarten. Denn diese entscheide sich im Bestand, sagt er. Das Gesetz setze die energetischen Mindeststandards für Neubauten und Sanierungen, löse aber nur sehr begrenzt Sanierungsvorhaben bei Bestandsbauten aus. „Dafür wären eine Verbesserung der Förderinstrumente und mehr Augenmerk auf die Kommunikation innerhalb und zwischen allen Ebenen wichtiger“, sagt Drinkuth. Damit formuliert er, was die Branche seit langem fordert: Eine Ausweitung der Förderung, ergänzt um steuerpolitische Anreize. Auch Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) hat sich klar für steuerliche Fördermöglichkeiten zur Gebäudesanierung ausgesprochen; im Haushaltsplanentwurf des Bundesfinanzministers hingegen ist kein Posten dafür vermerkt. Eine Ministeriumssprecherin erklärte auf Nachfrage, die Abstimmung zur Einführung einer steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung sei noch nicht abgeschlossen. Die Allianz geea rechnet in ihrer Analyse vor, dass mit einem Maßnahmenpaket aus mehr Förderung, ordnungsrechtlichen Vereinfachungen und einem Ausbau von Beratung und Kommunikation die Ziele für 2030 zumindest ein Stück näher rücken könnten. So ließen sich zusätzlich etwa 13 Millionen Tonnen Kohlendioxid einsparen. Oberster Punkt auf der Wunschliste ist auch hier die Einführung einer steuerlichen Sanierungsförderung. Bezüglich des Ordnungsrechts erklärt Müller vom ZVSHK, wer Eigenheimbesitzer zu mehr

Heizungsmodernisierungen anregen wolle, müsse ihnen Freiheit bei der Technologiewahl lassen und sich eher an erzielbaren Einsparungen orientieren. Außerdem passten bisweilen Vorgaben nicht zu den Gegebenheiten vor Ort. Auf dem Land etwa seien die Menschen auch künftig auf Heizöl angewiesen. „Da gibt es mancherorts keine Gasleitung.“ Effiziente Maßnahmen setzten zudem häufig eine Kombination aus Heizungsanlagen und Gebäudehüllen-Sanierung voraus – eine Mammutaufgabe, die kaum jemand finanziell stemmen wolle, sagt Müller und verweist auf bisher fehlende steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten. **Hoffen auf Klima-Gesetz** In der Diskussion über eine CO<sub>2</sub>-Steuer schlägt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) vor, die Erlöse aus einer solchen Steuer transparent und zielgerichtet einzusetzen. DIW-Experte Karsten Neuhoff verweist auf die Schweiz, wo es eine Pro-Kopf-Rückerstattung bei eingespartem Kohlendioxid gebe. Die Sanierung könnte direkt unterstützt werden, so dass Mieter idealerweise nach der Sanierung eine Warmmiete in gleicher Höhe wie davor zahlen. Neuhoff erwartet sich viel von dem diskutierten Klimaschutzgesetz, das bündeln, vereinfachen und Standards setzen könnte. „Ehrgeiz lohnt sich“, sagt Neuhoff. Immer wenn es neue Richtmarken bei der Effizienz gegeben habe, habe die Wirtschaft erst einmal gestöhnt – im Nachhinein habe sich dann gezeigt, dass sich der Einsatz ausgezahlt habe. Mit Aus- und Weiterbildungsangeboten für Handwerker und entsprechenden Zertifizierungen sowie Transparenz beim Umgang mit

Erfahrungen aus Pilotprojekten könnten bei Hauseigentümern Hemmschwellen abgebaut werden, fügt Neuhoff hinzu. Darüber hinaus sollten seiner Ansicht nach Anreize und die Förderung für umfassende energetische Sanierungen kombiniert werden mit einer „transparenten Darstellung des möglichen Wertverlusts und eingeschränkter Möglichkeiten der zukünftigen Vermietung, wenn Gebäude in einem schlechten energetischen Zustand sind“. Wer saniert, sichert sich langfristig die Attraktivität seines Objekts. Genauso wichtig in diesem Zusammenhang sei die Kommunikation mit Mietern, ergänzt Karsten Neuhoff. In diesem Punkt pflichtet die Berliner Gewobag dem DIW-Experten bei – die Zustimmung zu dem 73 Millionen Euro schweren Maßnahmenpaket sei maßgeblich darauf zurückzuführen, dass man von Anfang an in engem Austausch mit jedem einzelnen Bewohner gestanden habe, heißt es von Unternehmensseite. Zur Akzeptanz beigetragen haben dürfte auch, dass das Unternehmen die Maßnahmen weniger als gesetzlich möglich auf die Bewohner umlegte. Auf die Frage, inwieweit sich eine solche Investition dann noch für die Gewobag lohne, äußert sich das Unternehmen verhalten. Durch eine Übererfüllung der Vorgaben aus der Energieeinsparverordnung entstehe kein wirklicher finanzieller Vorteil, erklärt die Gewobag. Der Wohnpark Mariendorf ist für uns ein Modellprojekt für energetische Sanierungen im Bestand.“ Auszahlen soll es sich gleichwohl schon: Die Erfahrungen nämlich will das Unternehmen für zwei weitere Großsanierungen in ihrem Bestand nutzen. Kristina Pezzei

**»Die Energiewende im Gebäudebereich entscheidet sich im Bestand.«**

Thomas Drinkuth, Deutsche Energie-Agentur

**»Es ist schwierig, einen Weg durch den Förderdschungel zu finden.«**

Oliver Wittke (CDU), Parl. Staatssekretär

## Bei der Energieeffizienz soll das Ergebnis zählen

**POLITIK** Ministeriumsvertreter versprechen keine Verschärfungen im Gebäudebereich und mehr Klarheit bei Förderungen

Das geplante Gebäudeenergiegesetz soll die Immobilienwirtschaft nicht stärker als bisher belasten. Das hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Oliver Wittke (CDU), beim Branchentreffen „Tag der Immobilienwirtschaft“ in Berlin am Donnerstag angekündigt. Weniger Vorschriften, keine Verschärfung, ein Bewahren der Flexibilität, das seien die zentralen Botschaften, sagte Wittke. Das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesbauministerium würden einen gemeinsamen Referentenentwurf erarbeiten und damit den Koalitionsvertrag umsetzen. Wittke bekräftigte die Absicht, steuerliche Anreize zu setzen, also Möglichkeiten, Energiesparmaßnahmen abzusetzen. Hier müssten sich die Länder bewegen, sagte Wittke. Es sei notwendig, um den Sanierungsstau bei 22 Millionen Gebäuden aufzulösen. Seine Kollegin im Bundesbauministerium, die Parlamentarische Staatssekretärin Anne Katrin Bohle, ergänzte, über die steuerliche Förderung hinaus seien „viele andere gute Ideen gefragt“. Ihrer Ansicht nach können die Klimaziele nur erreicht werden, wenn im Gebäudebereich sektorübergreifend gedacht wird – also zielorientiert. Das Effizienzergbnis einer Maßnahme zähle, sagte Bohle. Die Bevöl-

kerung erwarte zu Recht klare und möglichst einfache Regelungen, den Menschen sei es egal, welches Ministerium gerade zuständig sei. **Gesellschaftliche Verantwortung** Bohle erinnerte die Branche in ihrem Grußwort ebenfalls beim „Tag der Immobilienwirtschaft“ an die Verantwortung, die man auch für nachfolgende Generationen trage. Energieeffizienz und Klimaschutz werde es insgesamt nicht zum Nulltarif geben – es werde etwas kosten. Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) ergänzte, der Mehraufwand entlaste auf jeden Fall längerfristig, sowohl die Nutzer einer Immobilie als auch das Klima. Zu steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten äußerte sich die Ministerin zurückhaltend. Eine solche Förderung könne Teil eines Maßnahmenpakets sein, wenn sie zum Erreichen der Klimaziele beitrage, erklärte Schulze. Generell müsse über Einzelsätze stets im Zusammenhang mit anderen Instrumenten entschieden werden. Sie er-

wähnte in diesem Zusammenhang neben den Arbeiten am Gebäudeenergiegesetz marktwirtschaftliche Anreize wie eine Preisbremsung von Kohlendioxid. Dieser Preis dürfe allerdings nicht einfach an Mieter weitergereicht werden; sie halte es für eine gute Idee, in der Diskussion verstärkt die Warmmiete in den Blick zu nehmen. **Neue Förderstruktur** Staatssekretär Wittke betonte, ihm sei auch das Zusammenlegen von Fördermitteln wichtig. Es sei mittlerweile schwierig für einen Bauherren, einen Weg durch den Fördermitteldschungel zu finden, erklärte er. Allen voran sollte das Kohlendioxid-Gebäudesanierungsprogramm konzentriert und zielgerichtet eingesetzt werden. Für die Förderprogramme ist vor allem die bundeseigene KfW-Bank zuständig. Deren für die Inlandsförderung zuständiges Vorstandsmitglied Ingrid Hengster zufolge soll die Förderlandschaft ab dem kommenden Jahr neu strukturiert werden. Dann würden die Programme „Energieeffizient bauen

und sanieren“ der KfW sowie das Marktanzreizprogramm zur Förderung von Wärmeanlagen aus Erneuerbaren Energien des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zusammengelegt. Die KfW hat seit Beginn ihres Programms „energieeffizientes Bauen und Sanieren“ 2005 etwa vier Millionen Wohnungen gefördert (bis 2017). Damit seien Investitionen in Höhe von 320 Milliarden Euro in Deutschland unterstützt worden, bilanzierte Hengster. Mit den Maßnahmen würden fast neun Millionen Tonnen Kohlendioxid jährlich eingespart. 2018 erhielten private Kunden insgesamt knapp 120.000 Zusagen für Einzelmaßnahmen und etwa 10.000 für die Sanierung zu Effizienzhäusern, was einer Fördersumme von zwei Milliarden Euro entspricht. Die am häufigsten beantragte Kredit- und Zuschussstufe sei das Effizienzhaus 70 gewesen. Es verbraucht im Jahr 30 Prozent weniger Primärenergie als das Referenzhaus nach der Energieeinsparverordnung. pez

Anzeige

**DAS WILL ICH ONLINE LESEN!**  
Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.  
Mehr Themen.  
Mehr Hintergrund.  
Mehr Köpfe.  
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de  
fazit-com@intime-media-services.de  
Telefon 089-8585 3832

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



## Kabinett billigt Haushalt 2020

**HAUSHALT** Der Bund soll im kommenden Jahr 359,9 Milliarden Euro ausgeben können. Das sind 3,5 Milliarden Euro mehr (+ 1 Prozent) als das Soll für 2019. So sieht es zumindest der Regierungsentwurf des Haushalts 2020 vor, den das Kabinett vergangene Woche verabschiedete und den Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) im Haushaltsausschuss vorstellte. Den Ausgaben stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Davon entfallen 327,0 Milliarden Euro auf Steuereinnahmen, 2019 waren es 325,5 Milliarden Euro. Die sogenannte Schwarze Null soll weiter gehalten werden: Eine Neuverschuldung ist weder im kommenden Jahr noch in der Finanzplanung bis 2023 vorgesehen. Die im Haushalt als Investitionen verbuchten Mittel sollen 2020 39,8 Milliarden Euro betragen und bis 2023 durchgeschrieben werden. 2019 liegt das Soll bei 38,9 Milliarden Euro. Die Finanzplanung des Bundes sieht für 2021 Ausgaben in Höhe von 366,2, für 2022 in Höhe von 372,4 und für 2023 in Höhe von 375,7 Milliarden Euro vor. Gegenüber den im März verabschiedeten Eckwerten für den Haushalt 2020 und der Finanzplanung fallen die nun vorgelegten Ansätze niedriger aus. Grund dafür sind die Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung. Demnach kann der Bund in den kommenden Jahren zwar weiterhin mit steigenden Steuereinnahmen rechnen. Die geschätzte Steigerung fällt aber geringer aus, als noch im November 2018.

Der Bundestag wird sich nach Sommerpause mit dem Haushaltsentwurf befassen. Die Zuleitung des Entwurfs an Bundestag und Bundesrat ist für den 9. August vorgesehen. Die erste Lesung ist für die Sitzungswoche vom 9. bis 13. September geplant. Die sogenannte Bereinigungssitzung ist für den 14. November 2019 terminiert. Die zweite und dritte Lesung soll in der Sitzungswoche vom 25. bis 29. November stattfinden. scr ||



Für eine Villa wie im Hamburger Stadtteil Eimsbüttel (Bild) soll in Zukunft mehr Grundsteuer gezahlt werden als für ein Haus in einem Dorf.

© picture-alliance/Westend61

# Das typische Prinzip

**GRUNDSTEUER** Finanzminister Scholz verteidigt das wertbezogene Modell. AfD: Abgaben ein Fossil

### KURZ NOTIERT

#### Betäubung von Ferkeln auch ohne Tierarzt erlaubt

Der Tierarztvorbehalt für die Durchführung der Narkose mit Isofluran bei der Ferkelkastration wird aufgehoben. Die Narkose darf künftig von Landwirten oder sachkundigen Personen durchgeführt werden. Der Bundestag stimmte am Donnerstag der von der Bundesregierung vorgelegten Ferkelbetäubungs-sachkundeverordnung (FerkBetSachkV) (19/10082, 19/7076) zu. Aus wirtschaftlichen und logistischen Gründen sei die Narkose mit Isofluran bei der Ferkelkastration für die Mehrzahl der Betriebe nur möglich, sofern sie vom Landwirt selbst oder von anderen sachkundigen Personen angewendet werden könne. Außerdem stünden nicht genügend Tierärzte zur Verfügung. eis ||

#### Bundestag nimmt nationale Tourismusstrategie an

Der Bundestag will den Standort Deutschland mit einer nationalen Tourismusstrategie stärken. Einen entsprechenden Antrag von CDU/CSU und SPD (19/11088) nahm er am Donnerstag an. Gegenstand der Debatte waren auch die Eckpunkte der Bundesregierung für eine nationale Tourismusstrategie (19/9810) sowie Anträge der AfD (19/10169), der FDP (19/7899) und der Grünen (19/11152). Während die Anträge der AfD und der FDP auf Empfehlung des Tourismusausschusses (19/11196) abgelehnt wurden, überwies das Parlament den Antrag der Grünen zur Beratung an den Tourismusausschuss. Der Bundestag fordert die Regierung im Koalitionsantrag auf, die Koordinierung der Tourismuspolitik zwischen den Bundesressorts zu verstärken und dafür einen Staatssekretärsausschuss einzurichten. wid ||

#### AfD-Kandidaten für Finanz-Gremien ohne Mehrheit

Der Bundestag hat vergangenen Donnerstag Wahlvorschläge der AfD-Fraktion zur Besetzung von drei finanz-beziehungsweise haushaltspolitischen Gremien abgelehnt. Weder die AfD-Kandidatin für das Vertrauensgremium, Birgit Malsack-Winkelmann, noch die Kandidaten für das Gremium gemäß dem Bundeshaushaltswesengesetz, Marcus Bühl und Wolfgang Wiehle, sowie die Kandidaten für das Sondergremium gemäß dem Stabilisierungsmechanismusgesetz, Albrecht Glaser als Mitglied und Volker Münz als Stellvertreter, erhielten die erforderliche Mehrheit. scr ||

Die vom Bundesverfassungsgericht vorgeschriebene Reform der für Städte und Gemeinden besonders wichtigen Grundsteuer kommt voran. Das in drei Gesetzentwürfe gepackte Reformprojekt der Großen Koalition wurde am Donnerstag vom Bundestag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) sprach bei der Einbringung von einer „grundlegenden Neuorganisation“. Man sei aber bei dem geblieben, was „seit Ewigkeiten das typische Prinzip für die Bewertung der Grundstücke gewesen ist: Man geht nach dem Wert.“

»Es wird nicht zu einer Erhöhung des Steueraufkommens kommen.«

Olaf Scholz (SPD)

**Öffnungsklausel** Nach dem Entwurf der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (19/11085) soll für die Erhebung der Steuer in Zukunft nicht allein auf den Bodenwert zurückgegriffen werden, sondern es sollen auch Erträge wie Mieteinnahmen berücksichtigt werden. Für die Bundesländer ist eine Öffnungsklausel vorgesehen, damit sie die Grundsteuer nach anderen Bewertungsverfahren erheben können. Auch in Zukunft werden die Gemeinden die Höhe der Grundsteuer mit örtlichen Hebesätzen bestimmen können. Um strukturelle Erhöhungen der Steuer zu vermeiden, appellieren CDU/CSU- und

SPD-Fraktion an die Kommunen, die Hebesätze entsprechend abzusenken.

Ein weiterer von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD eingebrachter Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung (19/11086) gibt Städten und Gemeinden die Möglichkeit der Festlegung eines erhöhten, einheitlichen Hebesatzes auf baureife Grundstücke. Mit dem erhöhten Satz könne über die Grundsteuer ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, baureife Grundstücke einer sachgerechten und sinnvollen Nutzung durch Bebauung zuzuführen, heißt es in dem Gesetzentwurf.

Für die Öffnungsklausel ist zudem eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich. Dazu dient der dritte Gesetzentwurf der Koalitions-

fraktionen (19/11084), durch den der Bund mit der Änderung der Grundgesetzartikel 72, 105 und 125b uneingeschränkt die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz zur Regelung der Grundsteuer erhalten soll. Zugleich wird den Ländern über eine Ergänzung in Artikel 72 Absatz 3 des Grundgesetzes eine umfassende abweichende Regelungskompetenz eröffnet. Scholz betonte, das Steueraufkommen solle durch die Reform nicht steigen, obwohl es riesige Wertsteigerungen gegeben habe: »Deshalb haben wir uns bei der Entwicklung dieser Steuer sehr viel Mühe gegeben,

sicherzustellen, dass das nicht passiert.« Das heutige Steueraufkommen von knapp 15 Milliarden Euro werde auch in Zukunft deutschlandweit so erzielt werden, zeigte sich der Minister überzeugt. »Es wird einfacher, es wird digitalisierbar, und es wird nicht zu einer Erhöhung des Steueraufkommens kommen«, so der Minister. Zur Länderöffnungsklausel sagte er, Abweichungsmöglichkeiten für Länder gebe es bereits in sechs Fällen. Jetzt könne ein siebter Fall hinzu. Maßstab für den Finanzausgleich unter den Ländern bleibe das Bundesgesetz. Wenn von der Abweichungsmöglichkeit Gebrauch gemacht werde, »dann kann das nicht auf Kosten anderer, finanziell schlechter ausgestatteter Länder geschehen«, sagte der Minister.

»Der Weg, den wir jetzt gehen, ist ein ganz klares Bekenntnis zum Föderalismus«, stellte Andreas Jung (CDU) fest. Die Einnahmen der Kommunen würden gesichert, aber gleichzeitig könne jedes Land auch ein eigenes Gesetz machen. Das ermögliche »föderale Vielfalt«. Maßstab für den Finanzausgleich bleibe aber das Bundesgesetz. Bernhard Daldrup (SPD) erklärte, mit den Gesetzen sollten die kommunale Selbstverwaltung, die finanziellen Grundlagen der Kommunen und die Handlungsfähigkeit der kommunalen Demokratie gesichert werden. Ganz anders argumentierte Albrecht Glaser (AfD), der der Regierungskoalition vor-

warf, zu echten Reformen nicht mehr fähig zu sein. Die Grundsteuer als älteste aller Steuern müsse abgeschafft werden: »Als Antiquität wäre sie eine Kostbarkeit, als Instrument zur zeitgemäßen Staatsfinanzierung ist sie ein Fossil.« Nach dem Urteil des Verfassungsgerichts würden »in aller Eile Flicker an die Ärmel genäht, um die alte Jacke wieder benutzbar zu machen«. Glaser sprach von einem bürokratischen Monstrum, das ins Steuermuseum gehöre. Als Ersatz für die Kommunen solle ein lokaler Einkommensteuerschlag eingeführt werden.

Das neue Grundsteuermodell nicht funktionieren wird, befürchtet Florian Toncar (FDP): 35 Millionen Steuererklärungen müssten abgegeben werden, für deren Bearbeitung 7.000 Finanzbeamte erforderlich sein würden. »Das Modell ist maximal kompliziert, aber nicht gerechter als andere Modelle«, sagte Toncar, der für den Antrag der FDP-Fraktion (19/11144) warb, deren Grundsteuer-Modell sich an der Grundstücks- und Gebäudedefläche orientiert. Der Antrag wurde an die Ausschüsse überwiesen.

»Das Gesetzespaket der Großen Koalition zur Grundsteuer vertieft die Steuerungerechtigkeit, wird viele Mieterinnen und Mieter zusätzlich belasten und es belohnt die politische Sektiererei von CSU und dem Land Bayern«, sagte Jörg Cezanne (Linke), der der CSU »Erpres-

sung« der Koalitionspartner vorwarf. Die Linke lehne diese Kleinstaaterei ab, so Cezanne, der auch verlangte, die Überwälzung der Grundsteuer auf die Mieter abzuschaffen.

»Steuer muss gerecht sein« »Die Kommunen sind auf die 14,7 Milliarden Euro angewiesen«, sagte Stefan Schmidt (Grüne), der die Bedeutung der kommunalen Infrastruktur betonte: »Es geht um nichts Geringeres als um Lebensqualität in Deutschland, die vor Ort sichergestellt wird.« Für die Grünen sei wichtig, dass die Steuer gerecht sei: »Eine Villa kann doch nicht genauso bewertet werden wie das Austragstüberl auf dem Dorf.« Der Gesetzentwurf gehe in die richtige Richtung. Wie Cezanne verlangt auch Schmidt die Abschaffung der Umlagefähigkeit auf die Mieterinnen und Mieter. Neben dem Antrag der FDP-Fraktion wurden weitere Oppositionsanträge an die Ausschüsse überwiesen. So fordert die AfD-Fraktion (19/11125) die Abschaffung der Grundsteuer und als Gegenfinanzierung der Gemeinden eine hebesatzfähige Beteiligung an der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer beziehungsweise eine angemessene Anhebung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer.

Die Fraktion Die Linke fordert in zwei Anträgen (19/7980, 19/8358) einen Erhalt der Grundsteuer. Außerdem will sie, dass die Umlagefähigkeit der Grundsteuer im Rahmen der Betriebskostenverordnung aufgehoben und die Grundsteuer ausschließlich von den Eigentümern entrichtet werden soll. Hans-Jürgen Leersch ||

## Die Treuhand ist immer noch ein Streitobjekt

**DEUTSCHE EINHEIT** AfD und Linke wollen Untersuchungsausschuss wegen neu zugänglicher Akten. Die anderen Fraktionen lehnen ab

Die Linke und die AfD bleiben allein mit ihrer Forderung nach einem Treuhand-Untersuchungsausschuss. Die anderen Fraktionen wiesen in einer Debatte am vergangenen Donnerstag darauf hin, dass es zum Wirken der Treuhandanstalt, die nach der Wende in der DDR die dortigen Betriebe in die Marktwirtschaft überführt hatte, bereits zwei Untersuchungsausschüsse im Bund und weitere in den Ländern gegeben hat. Linke und AfD entgegneten, damals seien Akten unter Verschluss gewesen, die jetzt freigegeben sind. Die anderen Fraktionen wiederum verwiesen auf Historiker, die derzeit im Auftrag der Bundesregierung die neu zugänglichen Akten bewerten. »Der Bundestag ist keine historische Kommission«, sagte Sonja Amalie Steffen (SPD). Linke und AfD fordern eine neue politische Aufarbeitung auch, weil die Treuhandanstalt »tiefe Wunden in Ostdeutschland und seine Seele gerissen« habe, wie Jürgen Pohl (AfD) es ausdrückte. Dietmar Bartsch (Linke) bezeichnete das »Desaster der Treuhandanstalt« als wesentlichen Grund für den Frust, der bis heute bei vielen Ostdeutschen herrsche. Eine Aufarbeitung ihrer Tätigkeit sei »notwendig für die

emotionale Einheit unseres Landes und für den inneren Frieden«. Die Treuhand habe Arbeitsplätze sichern und neue schaffen sollen, aber das Gegenteil gemacht: »Millionen Arbeitslose, plattgemachte Industrien, und die Filetstücke wurden verschertelt.« Pohl sagte, die DDR sei zwar »pleite, aber nicht wertlos« gewesen. Er appellierte an die Bürger in den drei östlichen Bundesländern, in denen im Herbst gewählt wird: »Setzt Euer Kreuz nicht bei den Parteien, die sich weigern, den Betrug an den Mitteldeutschen aufzuklären.«

**Nur noch Westprodukte** Eckhard Rehberg (CDU) entgegnete, die »Anträge von linken und rechten Populisten« auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verwechselten Ursache und Wirkung. Die DDR sei 1990 konkurs gewesen, die Infrastruktur marode, die Unternehmen nicht wettbewerbsfähig. Er selbst sei zur Wendezeit Geschäftsführer in einem Schmuckbetrieb gewesen, und »wir kamen nicht anstattweise gegen die Schmuckindustrie in Baden-Württemberg an«. Die Menschen in der DDR hätten selbst kaum noch DDR-Produkte gekauft, seit Westprodukte erhält-



1994 wurde die Treuhand aufgelöst. Links die letzte Chefin Birgit Breuel © picture-alliance/dp

lich waren. Dabei bestritt Rehberg nicht, dass bei der Arbeit der Treuhand auch viel falsch gelaufen sei. Der ehemalige DDR-Bürgerrechtler Arnold Vaatz (CDU) erinnerte an die Ermordung von Treuhand-Chef Detlev Karsten Rohwedder durch die RAF 1991. Man solle lieber die vorausge-

gangene Hetze von links gegen Rohwedder untersuchen, die Sympathien für die RAF in der Bundesrepublik und »die Wirkung dieser Sympathien auf die Bereitschaft, auf diesen Menschen zu schießen«. Katrin Budde (SPD), langjährige Landtagsabgeordnete und ehemalige Wirtschafts-

ministerin in Sachsen-Anhalt, bezeichnete die Entscheidung der Regierung Kohl, der Privatisierung von Unternehmen den Vorrang vor der Sanierung zu geben, als Grundfehler. Sie glaube, mit einer anderen Politik hätten mehr Betriebe erhalten werden können, und sie habe »noch immer solche Wut im Bauch, dass das so falsch angefasst wurde«. Linda Teuteberg (FDP) merkte an, den Anträgen der Linken und der AfD liege die Erzählung zugrunde, hochprofitable Wirtschaft in der DDR sei aus westdeutschem Unternehmensinteresse platt gemacht worden. Aber »der Golf musste nicht vor dem Trabi geschützt werden«, spottete sie.

Der Bundestag muss einen Untersuchungsausschuss auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder einsetzen. Die AfD mit 92 und die Linke mit 69 Abgeordneten bringen aber nur 161 der erforderlichen 178 Abgeordneten auf. Die Anträge der Linken (19/9793) und der AfD (19/11126) werden jetzt im Geschäftsordnungsausschuss beraten, bevor voraussichtlich im Herbst abgestimmt wird.. Peter Stütze ||



**W**enn Worte unmittelbar Taten entsprächen, fänden Gründer in Deutschland ein Paradies auf Erden vor – jedenfalls seit einer Debatte im Bundestag am vergangenen Freitag, bei der Vertreter aller Fraktionen ihren Willen zu mehr Unterstützung für junge Unternehmen in der Wachstumsphase bekundeten und für Menschen, die Unternehmen als Nachfolger übernehmen. Und darüber, dass die Bedingungen hierzulande weit entfernt von einem paradiesischen Zustand sind, waren sich die Abgeordneten allerdings einig – und darin, dass das rasch geändert werden soll.

Anlass für die Debatte hatten drei Oppositionsanträge geliefert, die im Anschluss an den Wirtschaftsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen wurden. Für die FDP-Fraktion erklärte Bettina Stark-Watzinger, in Deutschland fehle es an privatem Kapital und an Menschen, die investieren. Es mangle an zehn Milliarden Euro Wagniskapital im Vergleich zu den führenden Gründernationen. Um bürokratische Hürden zu senken, solle ein Dachfonds nach dänischem Vorbild geschaffen werden: Er biete Expertise, aber durch seine spezielle Struktur auch Sicherheit, so Stark-Watzinger. Die Basis dafür habe Deutschland, mit der KfW-Beteiligungstochter Capital.

Astrid Grotelüschen (CDU) sagte, die Zahl derer, die sich für die Selbstständigkeit entscheiden, habe sich nach dem Sinkflug der vergangenen Jahre zumindest stabilisiert. Sie hoffe, dass dies ein Signal für eine Kehrtwende sei. Der Union gehe es um Gleichwertigkeit – auf der einen Seite die Start-ups, auf der anderen Seite Traditionsunternehmen. Sie zeigte sich überzeugt, dass ein deutsches Modell in der Struktur gelingt, das neben dem dänischen stehe. Explizit erwähnte Grotelüschen die Bedeutung der Förderung von Gründerinnen.

Für die SPD erklärte Sabine Poschmann, Gründer seien wie eine Frischzellenkur für die Wirtschaft. Man habe schon oft versprochen, Unternehmer von Bürokratie zu entlasten, passiert sei aber wenig. Bei der Förderung hapere es an Anschlussfinanzierungen in der Wachstumsphase. Die SPD habe Ideen zu einem staatlichen Dachfonds, auch das Bundeswirtschaftsministerium werde sicherlich ein Konzept dazu vorlegen. Poschmann erinnerte daran, Sozialunternehmer aus ihrer Nische zu holen und zu fördern.

**Start-ups und Mittelstand im Blick** Enrico Komning (AfD) sagte, Deutschland brauche einen Innovationsprung, Entbürokratisierung dürfe aber nicht dazu führen, dass sich der Staat aus der Fläche zurückziehe. Man brauche ein Nebeneinander zwischen Start-ups und klassischem Mittelstand. Komning erinnerte daran, dass letztere 80 Prozent der Ausbildungsplätze zur Verfügung stellten. Thomas Lutze (Die Linke) erklärte, seine Fraktion verfolge einen anderen Ansatz bei der Frage, wie Geldflüsse organisiert werden können, damit sie den notwendigen Investitionen zu Gute kommen. Vagabundierendes Kapital würde es gar nicht geben, wenn Kapital und Vermögen gerecht besteuert würden. Die Linke sei auch gegen



## Gründerzeit

**WIRTSCHAFT** Der Bundestag debattiert über bessere Entwicklungschancen für Start-ups in Deutschland

Die Gründerinnen vom Startup Psycurio haben eine Virtual Reality-Software für die Psychotherapie entwickelt.

© picture-alliance/dpa

der Privatisierung von Bundesanteilen etwa an der Post. Der Erlös sei einmalig, die Mitbestimmung für immer verloren. Für Bündnis 90/Die Grünen sagte Danyal Bayaz, Start-ups seien der Mittelstand von morgen, deswegen müssten sie gestärkt werden. Der von der FDP vorgeschlagene Fonds lasse nur bestimmte Gruppen profitieren. Besser wäre seiner Ansicht nach die Organisation als Bürgerfonds etwa als Altersvorsorge-Möglichkeit, als öffentlich-rechtliches Modell etwa nach schwedischem Vorbild. Auch Bayaz hob die Bedeutung einer Gründerinnen-Kultur hervor. Man spreche über die halbe Volkswirtschaft Deutschlands und entsprechendes Potenzial.

**Vorbild Dänemark** Die FDP-Fraktion forderte in ihrem Antrag (19/11055), unter anderem gemeinsam mit institutionellen Investoren einen nationalen Zukunftsfonds als Dachfonds einzurichten, der sich am Vorbild eines dänischen Fonds orientieren soll. Zur Finanzierung sollen unter anderem die der KfW zustehenden Erlöse aus dem Verkauf der Anteile an Post und Telekom herangezogen werden. In einer weiteren Vorlage (19/11053) fordern die Liberalen unter anderem die Digitalisierung der Verwaltung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wiederum plädieren in ihrem Antrag (19/11150) dafür, die Finanzierung und Förderung von Gründungen etwa mit einem leichteren Zugang zu Mikrokrediten

und weniger Bürokratie zu unterstützen. Außerdem müssten Beratungsangebote besser auf die Bedürfnisse und Interessen von Gründungswilligen zugeschnitten werden.

Der Bundestag hatte sich bereits am Donnerstag auf Basis eines FDP-Antrags (19/11052) mit dem Thema Gründungskultur befasst. Darin fordern die Abgeordneten, Unternehmensgründungen und -nachfolgen besonders in Ostdeutschland durch neu zu schaffende „Freiheitszonen“ zu erleichtern. Dies erlaube eine regionale und bedarfsorientierte Gründerförderung. Dieser Antrag wurde zur weiteren Beratung ebenfalls an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Kristina Pezzei

## Ja zu neuer Pflicht für Meisterprüfung

**HANDWERK** Experten begrüßen Vorstöße zur Ausweitung von Meisterpflicht

Die Meisterpflicht soll wieder auf mehr Handwerksberufe ausgedehnt werden – darin waren sich außer dem Vertreter der Monopolkommision alle Sachverständigen bei einer Anhörung des Wirtschaftsausschusses einig. Den Impuls zu dem Forum in der vergangenen Woche hatten mehrere Oppositionsanträge geliefert (19/4633, 19/6415, 19/10154, 19/10628). Nach einer Novelle 2004 war die Zahl der Handwerke, für die ein Meisterbrief verpflichtend ist, verringert worden.

Kilian Bizer (Georg-August-Universität Göttingen) beschrieb in der Anhörung als mögliche positive Seiten der Reform von 2004 einen stärkeren Wettbewerb für Verbraucher und eine Erleichterung der Gründungstätigkeit. Negativ sei die Wirkung auf Ausbildung und durchschnittliche Qualifikation der Betriebsinhaber gewesen. Die Wiedereinführung der Meisterpflicht sei eine Maßnahme zur Steigerung der Qualifikationstätigkeit im Handwerk und daher zu befürworten. Justus Haucap (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) verwies darauf, dass die Bestandfestigkeit von Betrieben mit der auch nach 2004 weiter bestehender Meisterbriefpflicht höher sei als in den Handwerken ohne diese Pflicht. In diesen Fällen könnten erst später festgestellte Mängel nicht mehr als Garantieleistung behoben werden.

Auch Holger Schwannecke (Zentralverband des Deutschen Handwerks – ZDH) befand, dass eine Modernisierung der Handwerksordnung durch die Wiedereinführung der Meisterpflicht weder aus verfassungs- noch aus europarechtlicher Sicht problematisch sei. Seit der Reform hätten sich die Wirtschaft insgesamt und auch das Handwerk nachhaltig verändert. So sei die Arbeitslosenquote von 10,5 (2003) auf 4,7 Prozent (2018) gesunken.

Anna Dollinger (Deutscher Gewerkschaftsbund DGB) erklärte, der deutsche Meisterbrief sei ein Qualitätssiegel. Der DGB begrüße daher die Wiedereinführung der Meisterpflicht in den jetzt zulassungsfreien Betrieben. Doch könne das nur ein Baustein in einem größeren ordnungspolitischen Zusammenhang sein. Dazu zähle die Erhöhung der Tarifbindung. Einzig Klaus Holthoff-Frank (Monopolkommision) sprach sich gegen die Wiedereinführung der Meisterpflicht aus. Die beiden wesentlichen Argumente – Sicherung einer hohen Qualität der angebotenen Leistungen und Gewährleistung der Ausbildungsleistung – könnten nicht überzeugen. Es bleibe die Möglichkeit, den Meisterbrief freiwillig zu erwerben, etwa um den Kunden durch die zusätzliche Qualifikation eine besondere Qualität zu signalisieren.

Am Freitagnachmittag beschäftigte sich auch das Plenum auf Basis eines Gesetzentwurfs (19/11120) der AfD-Fraktion mit dem Thema. Die AfD will die Wiedereinführung der Meisterpflicht im Sinne des Paragraphen 45 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) für alle zulassungspflichtigen Handwerksberufe erreichen. Hierdurch sollen entstandene Fehlentwicklungen im Handwerk beseitigt werden. Zusätzlich soll den Handwerksgehilfen, die auf Basis der Handwerksnovelle von 2004 ihr Handwerk ohne Meistertitel selbstständig ausüben und sich nicht in einem Anstellungsverhältnis befinden, eine Übergangsfrist von 24 Monaten zum Erwerb des Meistertitels eingeräumt werden. Der AfD-Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. flalpez



Azubi im KFZ-Handwerk. Für diesen Beruf gilt die Meisterpflicht.

© picture-alliance/dpa

## Auswirkungen der Urheberrechtsreform

**RECHT** Ausnahmeregelungen für Start-ups und den Mittelstand auf dem Prüfstand

In der Diskussion um die Reform des Europäischen Urheberrechts und mögliche Ausnahmeregelungen fordert die FDP bei der Umsetzung einer entsprechenden EU-Richtlinie in nationales Recht Ausnahmeregelungen für Start-ups und den Mittelstand. Am vergangenen Donnerstag wurde der Antrag der Liberalen (19/11054) in erster Lesung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen; die FDP hatte sich eine Federführung beim Ausschuss Digitale Agenda gewünscht.

Nicola Beer (FDP) forderte, die Bundesregierung müsse prüfen, ob die Richtlinie innovationshemmend wirke und weitere Ausnahmen von Artikel 17 der Richtlinie möglich und nötig seien. Artikel 17 (ehemals 13) zu Uploadfiltern und Haftungsregeln bestimmter Plattformen sei unter anderem wegen mangelnder Innovationsfreundlichkeit besonders umstritten gewesen, betonte Beer in der Debatte. „Die vermeintlich innovationsfreundlichen Ausnahmeregelungen gelten nur für diejenigen Unternehmen automatisch, die jünger als drei Jahre sind und zehn Millionen Euro Jahresumsatz und fünf Millionen Nutzer nicht überschreiten“, kritisierte sie.

**Belastung für kleinere Unternehmen** Kritik an der Reform kam auch von Seiten der anderen Oppositionsparteien. „Die Urheberrechtsreform ist innovationsfeindlich und droht, für kleinere Unternehmen zu einer schweren Belastung zu werden“, sagte Petra Sitte (Die Linke). Bei der nationalen Umsetzung müssten daher „alle Spiel-

## Unzumutbarer Überbau

**DIGITALES** Parlament verabschiedet fünfte TKG-Novelle

Der Bundestag hat vergangenen Donnerstag die fünfte Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) (19/6336) verabschiedet, mit der unter anderem eine Unzumutbarkeitsprüfung hinsichtlich des Rechts auf Mitverlegung von Glasfaserkabeln im Rahmen von Bauarbeiten eingeführt wird. Union, SPD und AfD stimmten der Regierungsvorlage in der durch den Verkehrsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen geänderten Fassung (19/11180) bei Enthaltung von Linken und Grünen und Ablehnung der FDP zu.

Mit der Neuregelung sollen Fehlanreize beim öffentlich geförderten Glasfaserausbau beseitigt und ein Überbau verhindert werden. Die dazu eingeführte Unzumutbarkeitsprüfung nimmt Bezug auf die erst 2017 in das TKG eingeführte Verpflichtung, im Rahmen von öffentlich (teil-)finanzierten Bauarbeiten Telekommunikationsunternehmen die Verlegung von Breitbandinfrastrukturen im Rahmen der Bauarbeiten zu ermöglichen. Beispielsweise, wenn etwa bei der Verlegung von Abwasserkanälen ohnehin Tiefbauarbeiten durchgeführt werden müssen.

Handlungsbedarf ergab sich für die Bundesregierung deshalb, weil der Mitverlegungsanspruch immer öfter dann geltend gemacht wurde, „wenn die Ausgangstiefbauarbeiten ihrerseits dazu dienen, Breit-

bandinfrastrukturen auszurollen“, wie die Regierung in der Gesetzesbegründung schreibt. Statt Abwasserkanäle werden also vermehrt die Glasfaserkabelgräben kommunaler Unternehmen genutzt. Derartige Anträge auf Mitverlegung gelten künftig als „unzumutbar“.

Der im Verkehrsausschuss von Union und SPD eingebrachte Änderungsantrag sieht erweiterte Transparenzpflichtungen für Unternehmen vor, damit unterversorgte Gebiete besser identifiziert werden können. Zudem soll ein Infrastrukturatlas geschaffen werden. Deutlich erhöht werden die Bußgelder bei Verstößen gegen die Verordnungsauflagen.

Union und SPD sind mit der gefundenen Regelung zufrieden. Eine „gute Korrektur eines guten Gesetzes“ sei dies, befand Thomas Jarzombek (CDU). Gustav Herzog (SPD) betonte, kommunale Unternehmen würden dadurch „nicht besser, aber auch nicht schlechter als andere gestellt“.

Dirk Spaniel (AfD) begrüßte die erweiterten Transparenzpflichten und die Bußgeld-erhöhung. Das sahen Anke Domscheit-Berg (Linke) und Margit Stumpff (Grüne) ebenso, beklagten aber die fehlende Verpflichtung der Anbieter zum Lokalen Roaming. Daniela Kluckert (FDP) sagte, ein großer Wurf sei dieses Gesetz wahrlich nicht. hau

## Forschung wird gefördert

**FINANZEN** Einheitszulage statt Steuerentlastungsmodell

Zur Stärkung des Unternehmensstandorts Deutschland will die Bundesregierung eine Forschungszulage einführen. Damit soll erreicht werden, dass insbesondere die kleinen und mittelgroßen Unternehmen vermehrt in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten investieren, heißt es in dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (19/10940). Der Bundestag überwies den Entwurf zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse. Der Finanzausschuss des Bundestages hat bereits einen öffentlichen Anhörung am 9. September zu dem Gesetzentwurf beschlossen.

Die Forschungszulage soll nicht an der Bemessungsgrundlage der Einkünfteermittlung und auch nicht an der festzusetzenden Steuer ansetzen, sondern sie soll unabhängig von der jeweiligen Gewinnsituation bei allen Unternehmen gleichermaßen wirken, schreibt die Bundesregierung in dem Entwurf. Bei den Vorhaben, für die eine Förderung beantragt werden kann, muss es sich um Grundlagenforschung, angewandte Forschung oder experimentelle Entwicklung handeln.

Als förderfähige Aufwendungen sollen die von dem Unternehmen gezahlten Löhne für Arbeitnehmer gelten, die mit dem Faktor 1,2 multipliziert werden sollen. Die Bemessungsgrundlage ist auf zwei Millionen Euro pro Berechtigten begrenzt. Die Höhe

der Forschungszulage soll 25 Prozent der Bemessungsgrundlage betragen. Laut Finanztafelung wird von Kosten für die Forschungszulage in Höhe von 1,5 Milliarden Euro ab 2021 ausgegangen. Der Betrag soll bis 2024 auf 1,3 Milliarden Euro steigen. Die Einführung einer Forschungsförderung als Ergänzung zu der bereits praktizierten Projektförderung wird schon seit langem von der Wirtschaft gefordert. Zudem hatten Oppositionsfraktionen bereits drei Initiativen für die Einführung einer solcher Förderung gestartet. So sieht ein von den Grünen eingebrachter Gesetzentwurf (19/4827) vor, dass kleine und mittlere Unternehmen einen „Forschungsbonus“ erhalten sollen. Dieser Bonus soll 15 Prozent aller Ausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) betragen und allen Unternehmen bis zu 249 Mitarbeitern gewährt werden.

Die Einführung einer Forschungsförderung mittels Steuergutschrift beantragt die FDP-Fraktion (19/3175). Die Innovationsaktivitäten von kleinen und mittleren Unternehmen seien seit etwa einhalb Jahrzehnten rückläufig, wird der Antrag begründet. Die AfD-Fraktion schlägt in ihrem Antrag (19/4844) ein Instrument der indirekten Förderung neben der direkten Projektförderung vor. Konzipiert werden solle sie als Steuergutschrift („tax credit“) auf Basis des Gesamtvolumens der Aufwendungen für FuE in Unternehmen. hle

»Die Reform des Urheberrechts ist innovationsfeindlich.«

Petra Sitte (Die Linke)

**Kritik an „undifferenziertem“ Antrag** Es brauche einen breiten Blick auf das Thema und keine Klientelpolitik, kritisierte Tabea Rößner (Bündnis 90/Die Grünen) den FDP-Antrag. „Ob es die Innovationsfreundlichkeit der Richtlinie war, die die Menschen im März auf die Straße trieb, bezweifle ich“, sagte sie mit Blick auf die vor allem jungen Demonstranten. Es ginge viel mehr um die Befürchtung, dass der Einsatz von Uploadfiltern Freiheit einschränken könne und die Situation der Urheber durch die Richtlinie nicht verbessert würde. „Beim Urheberrecht geht es um alle.“ Ansgar Heveling (CDU) verteidigte die Urheberrechtsreform und nannte den Antrag

„undifferenziert.“ „Es überrascht mich, dass Sie vor der wirtschaftlichen Verwertung von Eigentum schützen wollen“, sagte Heveling an die FDP gewandt. Ziel der Reform sei es, das Urheberrecht so in der digitalen Welt zu verankern, dass es „durchsetzbar und damit wirtschaftlich verwertbar“ sei. Dies bedeute nicht, dass das Urheberrecht begründungsbedürftig sei, sondern vielmehr der Eingriff in dieses Recht. „Es ist wichtig, dass die Richtlinie keinen Anbieter davon entbinde, sich erstmal um Lizenzen zu kümmern“, betonte Heveling. Kleinere Unternehmen, die trotz Bemühungen keine Lizenzen erwerben konnten, gebe die Novelle zugleich eine Starthilfe. „Die Richtlinie berücksichtigt die Verhältnismäßigkeit und Diversität der Technologiebranche“, entgegnete er dem Vorwurf einer grenzenlosen Haftung. Von der SPD-Fraktion gab es in der Debatte keinen Redebeitrag.

Ein Antrag der AfD-Fraktion (19/11129) für eine Subsidiaritätsklage zur Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt wurde zuvor mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt. Darin hatte die Fraktion argumentiert, dass die Richtlinie die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 5 des Vertrages über die Europäische Union verletze und die Haftung von Diensteanbietern für Urheberrechtsverletzung von Nutzern nicht Gegenstand einer Richtlinie sein könne. Lisa Brübler

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper







Schlechte Nachrichten für Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU): Die Infrastrukturabgabe ist nicht europarechtskonform. Damit ist die vor allem von der CSU angeschobene Pkw-Maut vom Tisch. © picture-alliance/dpa

## Wohngeld wird erhöht

**MIETENANSTIEG** Das Wohngeld soll zum 1. Januar 2020 erhöht werden. Der Bundestag überwarf am Freitag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Stärkung des Wohngeldes“ (19/10816) an die Ausschüsse. Darin heißt es, seit der letzten Anpassung des Wohngeldes zum 1. Januar 2016 seien die Wohnkosten und die Verbraucherpreise deutlich gestiegen und würden voraussichtlich weiter steigen. Die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes nehme dadurch mit der Zeit ab. Der Gesetzentwurf sieht eine Anpassung der Parameter der Wohngeldformel vor, um die Zahl der Wohngeldempfänger zu erhöhen und die Reichweite des Wohngeldes zu vergrößern. Eine Anpassung an die allgemeine Entwicklung von Mieten und der nominalen Einkommen in Höhe der Inflation sei dabei berücksichtigt. Vorgesehen ist die Einführung einer Mietstufe VII in bestimmten Gemeinden und Kreisen, um Haushalte mit besonders hohen Mietniveaus gezielter bei den Wohnkosten zu entlasten. Außerdem werden die Höchstbeträge, bis zu denen die Miete berücksichtigt wird, regional gestaffelt angehoben. Zudem soll das Wohngeld künftig alle zwei Jahre an die Entwicklung der Mieten angepasst werden. Außerdem wurden zwei Anträge der Opposition an die Ausschüsse überwiesen. Die Linke (19/10752) hält die geplante Wohngelderhöhung für nicht ausreichend und fordert höhere Sätze. Die FDP (19/11107) fordert, das Wohngeld mit weiteren steuerfinanzierten Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II zu einer einheitlichen Sozialleistung zusammenzuführen. **hle**

# Scheuer in der Klemme

**PKW-MAUT** FDP, Linke und Grüne fordern den Rücktritt des Bundesverkehrsministers

Am Ende hat Angela Merkel doch Recht behalten. Mit ihr werde es eine Pkw-Maut in Deutschland nicht geben, hatte die Bundeskanzlerin im Wahlkampf vor der Bundestagswahl 2013 verkündet. Sogar zweimal fand sich die als Infrastrukturabgabe getarnte Maut dann doch im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wieder. Bundestag und Bundesrat hatten dem Vorhaben einer Nutzerfinanzierung – allerdings nur ausländischer Nutzer, da deutsche Autofahrer ihre Kosten erstattet bekommen sollten – in der Folge ihre Zustimmung gegeben. Der Bundespräsident hatte das Gesetz unterzeichnet, die EU-Kommission grünes Licht gegeben und sogar der Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) hatte empfohlen, die Klage Österreichs gegen die deutsche Maut wegen angeblicher Ausländerdiskriminierung abzuweisen.

Demgegenüber standen die Auffassungen der Opposition und auch von Experten beim Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages, dass die Maut zum einen eben doch nicht europarechtskonform sei und

zum anderen lange nicht die vom Verkehrsministerium angekündigten finanziellen Erlöse bringen werde. Der EuGH war es schlussendlich, der dem Ganzen ein jähes Ende bereitere. Am 18. Juni entschieden die Richter: Die deutsche Infrastrukturabgabe ist nicht vereinbar mit dem Europarecht. Das Prestigeprojekt der CSU und ihrer Verkehrsminister Ramsauer, Dobrindt und Scheuer steht damit vor dem Aus. Im Bundeshaushalt fallen fest eingeplante Einnahmen weg und die bislang zur Mautvorbereitung getätigten Ausgaben – etwa 50 Millionen Euro – sind auch verloren.

**»Es hat schon Ministerrücktritte aus geringerem Anlass gegeben.«**

Oliver Krischer (Grüne)

Soweit, so schlecht. Was Minister Andreas Scheuer so richtig in die Bredouille bringt, ist die schon vor Urteilsverkündung erfolgte Auftragserteilung zur Mauterhebung. Seitens des Betreiberkonsortiums drohen Entschädigungsforderungen – laut einiger Presseberichte von bis zu 500 Millionen Euro. FDP, Linke und Grüne forderten bei einer aktuellen Stunde in der vergangenen Woche den Rücktritt des Verkehrsministers. Es habe schon Ministerrücktritte aus wesentlich geringerem Anlass gegeben, befand beispielsweise Oliver Krischer (Grüne).

Der Koalitionspartner SPD machte deutlich, nie ein großer Freund der Maut gewesen zu sein und vor einer zu zeitigen Vertragsunterschrift gewarnt zu haben, wie Kirsten Lühmann, Obfrau der SPD-Fraktion im Verkehrsausschuss sagte.

**Klarer Auftrag** Scheuer selbst ist sich keiner Schuld bewusst. Sein Standpunkt: Es habe einen klaren Auftrag zur Umsetzung der Infrastrukturabgabe durch die Beschlussfassung von Bundestag und Bundesrat mit der Unterschrift des Bundespräsidenten und dem grünen Licht der EU-Kommission gegeben. Auch die Unionsobfrau im Verkehrsausschuss, Daniela Ludwig, sah das so. Es habe keine Alternative zur erfolgten Ausschreibung und Vergabe gegeben, befand die CSU-Politikerin. Für sie gebe es keinerlei Grund, Kritik am Minister zu üben. Der Opposition warf sie Scheinheiligkeit vor. Wer heute Krokodilstränen um entgangene Mauteinnahmen weine, hätte bei einem anderslautenden Urteil und einem nicht erfolgten Tätigwerden des Ministers darüber geheult, „dass uns jetzt Einnahmen entgehen“. SPD-Frau Lühmann sagte, ihre Partei habe der Aufnahme der Maut in den Koalitions-

**»Es gibt keinen Grund, irgendwie Kritik am Minister zu üben.«**

Daniela Ludwig (CSU)

vertrag zugestimmt, weil dadurch im Gegenzug die SPD-Forderung nach einem Mindestlohn habe umgesetzt werden können. Eine Bedingung ihrer Fraktion sei aber immer gewesen, dass die Maut europarechtskonform sein müsse. Dass der Minister die Mauterhebung schon 2018 europaweit ausgeschrieben habe, sei richtig gewesen, befand sie. Vor der Auftragserteilung hätte Scheuer aber das Urteil abwarten müssen.

Niemand außer der CSU habe ein Interesse an dieser Maut gehabt, sagte Oliver Lüksic (FDP). Auch wenn festzustellen sei, dass Minister Scheuer die Probleme ein Stückweit von seinen Vorgängern geerbt habe, sei er für die entstehenden Verluste verantwortlich, weil er eine Vergabe vor der EuGH-Entscheidung durchgesetzt habe. Statt diese Schuld auf sich zu nehmen, schiebe der Minister die Verantwortung aber anderen zu, kritisierte Lüksic.

Es habe sich von Anfang an um eine Schnapsidee der CSU gehandelt, kritisierte Leif-Erik Holm (AfD). Im Grunde könne die Bundesregierung dem EuGH sogar dankbar sein, „denn die Maut wäre auch finanziell ein echter Schuss in den Ofen gewesen“. Laut ADAC hätten bis zu 200

Millionen Euro Verluste pro Jahr droht, sagte der AfD-Abgeordnete. Von einem Totalflop sprach Victor Perli (Die Linke). Unzählige Rechtsgutachten hätten vor der Maut gewarnt, sagte der Linken-Abgeordnete. Es spreche für die Arroganz Scheuers gegenüber rechtsstaatlichen Verfahren, das Urteil nicht abgewartet zu haben, sagte er und forderte Scheuer zum Rücktritt auf.

**Nebelkerzen** Der Grünen-Abgeordnete Krischer warf dem Minister vor, Nebelkerzen zu zünden, um von seiner Verantwortung abzulenken. Scheuer erfinde Tag für Tag neue Gründe, warum der Vertrag nicht sei, sagte Krischer. Er sei gespannt „auf die Forderungen des Betreiberkonsortiums“. Dann werde der Minister die politische Verantwortung übernehmen müssen. Noch lägen derartige Forderungen nicht auf dem Tisch, entgegnete Scheuer. Es sei unersierlich, mit Zahlen zu argumentieren, die aus der Presse kämen. Nach dem Urteil habe er sofort sämtliche Verträge gekündigt und zugleich völlige Transparenz hergestellt, so Scheuer. Die Verträge lägen den Abgeordneten angeschwärzt und vollständig vor.

Damit scheint Scheuer wenigstens eines erreicht zu haben: Die Forderung nach einem Untersuchungsausschuss wurde zumindest während dieser aktuellen Stunde nicht erhoben. **Götz Hausding**

## Tragende Rolle der Eisenbahn

**VERKEHR** Der Bundestag hat vergangenen Donnerstag mehrere Anträge zur Bahnpolitik abschließend beraten. Zustimmung fand ein Antrag von Union und SPD (19/9918, 19/11076). Sämtliche Vorlagen der Opposition wurden abgelehnt (AfD: 19/7941; FDP: 19/6284; Linke: 19/7024, 19/9076; Grüne: 19/7452). Ein Gesetzentwurf der Linken (19/10993) sowie ein weiterer Antrag der Grünen (19/10638) wurden an die Ausschüsse überwiesen.

Während der Debatte zeigte sich Verkehrsstaatssekretär Enak Ferlemann (CDU) optimistisch: „Wir werden es in dieser Legislatur schaffen, die Eisenbahn zum Verkehrsmittel des 21. Jahrhunderts zu machen.“ Wolfgang Wiehle (AfD) sagte, die Bahn habe eine tragende Rolle im deutschen Verkehrssystem. „Die Erschließung unseres Landes in der Fläche wird aber immer eine Domäne des Straßenverkehrs bleiben.“ Klimafreundliche und ressourcenschonende Mobilität funktioniere nur mit einer starken Bahn, entgegnete Detlef Müller (SPD). Dafür müssten die Voraussetzungen geschaffen werden. Torsten Herbst (FDP) verlangte, die Digitalisierung voranzutreiben. „Und zwar nicht in dem Schnecken-tempo, wie es jetzt geplant ist.“ Sabine Leidig (Linke) forderte, die Milliardenmaßnahmen aus der Lkw-Maut größtenteils für den Bahnausbau einzusetzen. Matthias Gastel (Grüne) verwies auf gute Ideen im Koalitionsantrag. „Leider setzen Sie davon so gut wie nichts um“, bedauerte er. Michael Donth (CDU) konstatierte Einigkeit, der Schiene höchste Priorität einzuräumen, „aber bitte ohne die Verkehrsträger gegeneinander auszuspielen.“ **hau**

## Schüler hüpfen, Abgeordnete debattieren

**KLIMASCHUTZ** Zahlreiche Oppositionsanträge zur Energie- und Klimapolitik abgelehnt

Der Druck auf die Bundesregierung, beim Klimaschutz mehr Einsatz zu zeigen, hält an. Vergangenen Freitag versammelten sich rund um das Reichstagsgebäude in Berlin trotz Sommerferien erneut Hunderte Schüler von „Fridays for Future“. Die Kinder und Jugendlichen hüpfen „gegen Kohle“ und bildeten eine Menschenkette, um den Bundestag symbolisch zu umzingeln. Im Plenum legte derweil die Opposition dar, was aus ihrer Sicht bei der Klima- und Energiepolitik der Koalition alles falsch läuft und wie es besser gehen könnte. Zehn Anträge und drei Gesetzentwürfe lagen dazu vor. Drei Anträge und ein Gesetzentwurf wurden zur weiteren Beratung überwiesen. Die übrigen Vorlagen wurden allesamt mit wechselnden Mehrheiten abgelehnt. Denn auch innerhalb der Opposition ist man sich nicht einig, wie das Klima gerettet und die Energieversorgung gesichert werden kann: Die FDP-Fraktion etwa setzt auf mehr Markt, die Grünen wollen Klimaschutz und Atomausstieg ins Grundgesetz

schreiben und einen schnellstmöglichen Kohleausstieg. Das fordern auch die Linken und zudem, dass die Bundesregierung den „Klimanotstand“ anerkenne und ein Klimaschutzgesetz vorlege. Die AfD-Fraktion, die mit ihrer Auffassung zum Klimawandel im Bundestag isoliert ist, warnt hingegen vor einem vorläufigen Kohleausstieg und einer möglichen Deindustrialisierung Deutschlands.

**»Union bremst«** Sylvia Kotting-Uhl warf insbesondere der Union vor, „Bremsen des Klimaschutzes“ zu sein. Die Grünen-Abgeordnete kritisierte Energiekonzepte, die auf Grundlast-Kraftwerke setzen. Die Zukunft der Energieversorgung müsse „dezentral, risikoarm, billig, erneuerbar“ sein. Für die Unions-Fraktion wies Andreas Lämmel (CDU) die Kritik von Kotting-Uhl zurück. Der Kohleausstieg sei auf den Weg gebracht, es hätten Gespräche mit den Energieversorgern für eine einvernehmliche Lösung begonnen. Er widersprach zudem der Aussage, der Ausstieg aus Kohle und Atomkraft sei risikolos machbar, denn dazu müssten bis 2038 über 50 Gigawatt Leistung ersetzt werden.

Mahmut Özdemir (SPD) kritisierte die von den Grünen vorgeschlagene Grundgesetzänderung als „leere Worte“. Die Industrie

verändere sich bereits im Sinne des Klimaschutzes. Dies sei Ergebnis „knallharter sozialdemokratischer“ Politik.

Lukas Köhler warb für die FDP-Fraktion für eine Erweiterung des europäischen Emissionshandels (ETS) auf bisher nicht erfasste Sektoren wie Verkehr, Landwirtschaft und Gebäude. So würde vermieden, dass am Ende die Steuerzahler die absehbare Zielverfehlung in diesen Sektoren bezahlen müssen, sondern die Verursacher.

Für die Fraktion Die Linke warb Lorenz Gösta Beutin für den Antrag seiner Fraktion zum Klimanotstand. Einen solchen hätten schon fast 700 Städte verkündet sowie Staaten wie Kanada und Irland. Mit Verweis auf das Extremwetter in Deutschland und 500 Hitzetote in Berlin im vergangenen Jahr meinte Beutin, dass die Klimakrise nicht weit entfernt sei, sondern uns direkt vor Ort betreffe.

Steffen Kotré (AfD) sagte, dass es keinen „Klimanotstand“ gebe und bezog sich damit auf den Linken-Antrag. Eher gebe es einen „Notstand an gesundem Menschenverstand“. Der Bundesregierung warf er vor, die sichere Stromversorgung zu schreddern und so für eine Deindustrialisierung zu sorgen. Unternehmen verlagerten ihre Investitionen bereits ins Ausland, warnte der AfD-Abgeordnete. **scr**

## Neuregelungen für Audits und Berater

**ENERGIEPOLITIK** Firmen sollen bei geringem Verbrauch von Bürokratie entlastet werden

Der Bundestag hat in der Nacht zu Freitag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zu Energiedienstleistungen beschlossen. Die Abgeordneten votierten mit den Stimmen der Regierungskoalition CDU/CSU und SPD für den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen“ (19/9769) in geänderter Fassung. Diesem zufolge sollen Unternehmen mit einem geringen Energieverbrauch künftig zum Teil von Energieaudits befreit werden. Das Gesetz sieht vor, eine Verbrauchsgrenze in Höhe von 500.000 Kilowattstunden einzuführen. Bei Unternehmen, die darunter fallen, reiche eine Art Mini-Audit.

Ferner wurden in der geänderten Fassung Verschärfungen bei den Bedingungen von Power-to-X-Lösungen zurückgenommen. „Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, nach Beratung mit den Stakeholdern einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Rahmenbedingungen für den Einsatz von ‚Power to X‘ insgesamt gestaltet werden können“, heißt es zur Begründung. Thematisiert wurde in Zusammenhang mit der Novelle auch das Thema Mieterstrom, bei dem die Ziele bisher nicht erreicht wurden. Nun hieß es von Ministeriumsseite, auf Basis einer für Ende September erwarteten

Evaluation würden Nachbesserungen erarbeitet, die noch im Herbst vorliegen sollen. Grundsätzlicher Hintergrund der Novelle ist europäisches Recht, an das bestehende Regelungen angepasst werden sollen. Energieaudits mussten erstmals 2015 durchgeführt werden und müssen alle vier Jahre wiederholt werden. Erfahrungen hätten nun die Notwendigkeit gezeigt, Unternehmen zu entlasten, für die ein Energieaudit nicht kostenwirksam ist, begründet die Bundesregierung ihre geplanten Schritte. In dem Gesetzentwurf schärfte sie außerdem Anforderungen an das Audit und verpflichtet Energieberater zu Fortbildungen. Auch soll das Vorgehen transparenter werden.

**Weniger Bürokratie für Firmen** Für die Unionsfraktion erklärte Andreas Lenz (CSU), wichtig sei gewesen, eine möglichst unbürokratische Regelung zu treffen. Deshalb habe man eine Bagatellgrenze vereinbart. Das Mini-Audit für Unternehmen, die unter die Grenze fallen, sei von Art und Umfang noch einmal erheblich einfacher. Er hob außerdem die weiteren im Gesetz getroffenen Verabredungen hervor, etwa die Rücknahme bei Power-to-X-Lösungen. Johann Saathoff (SPD) ergänzte, bei den neuen Regelungen sei vor allem dort der Aufwand reduziert worden, wo bei den be-

troffenen Unternehmen nicht wirklich mit nennenswerten Einsparungen zu rechnen ist. Damit würden Unternehmen von zu viel bürokratischem Aufwand entlastet. Steffen Kotré (AfD) zweifelte die Effizienz der Maßnahmen an, kritisierte die Vorgaben für Unternehmen und das Erneuerbaren-Energien-Gesetz als Ganzes. Die hohen Strompreise würden ohnehin zum Sparen motivieren, sagte er.

Martin Neumann (FDP) sagte, gut gemeint sei eben nicht gut gemacht. Statt der beabsichtigten Vereinfachung erreiche die Bundesregierung mit ihren neuen Meldepflichten, die sie für das Gesetz fordert, das genaue Gegenteil: Sie schaffe zusätzlichen bürokratischen Aufwand für die betroffenen Unternehmen.

Lorenz Gösta Beutin (Die Linke) regte an, Ausnahmen bei den Netzentgelten für Power-to-X nur dort zu erlauben, wo tatsächlich Stromüberschuss produziert werde. Julia Verlinden (Bündnis 90/Die Grünen) forderte, die Regelungen sollten auch für die Unternehmen gelten, die weniger Mitarbeiter haben und dennoch viel Energie verbrauchen. Ihrer Ansicht nach sollten alle Unternehmen mit einem Energieverbrauch oberhalb der 500.000 Kilowattstunden ein entsprechendes Energieaudit durchführen müssen. **pez**





**KURZ REZENSiert**



**Stephan Detjen, Maximilian Steinbeis:**  
Die Zauberlehrlinge  
Der Streit um die  
Flüchtlingskrise und  
der Mythos vom  
Rechtsbruch.  
Klett-Cotta,  
Stuttgart 2019;  
264 S., 18 €

Ging es bei der Aufnahme von Flüchtlingen 2015 nicht korrekt zu? In „Die Zauberlehrlinge“ analysieren Stephan Detjen und Maximilian Steinbeis die Entscheidung von Kanzlerin Merkel, die in Ungarn gestrandeten Flüchtlinge aufzunehmen. Die Autoren beziehen unterschieden Position gegen die bald danach aufgekommene These, dabei sei geltendes Recht gebrochen worden. Detjen leitet das Hauptstadtstudio des Deutschlandfunks in Berlin, Steinbeis betreibt die Webseite „verfassungsblog.de“. Die beiden Juristen kritisieren konservative Staatsrechtler wie Ulrich Vosgerau, Udo di Fabio und Hans-Jürgen Papier. Deren Gutachten und Statements hätten wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Behauptung vom Rechtsbruch oder gar vom „Staatsversagen“ verbreitete und von Politikern aufgegriffen wurde. So sprach selbst Innenminister Horst Seehofer 2016 von einer „Herrschaft des Unrechts“. Die CSU drohte gar mit einer Klage vor dem Verfassungsgericht, die sie später zurückzog. In der irischen Hauptstadt Dublin hatte sich die EU einst darauf geeinigt, dass das erste Land, in das Geflüchtete einreisen, für ihren Asylantrag zuständig ist. Für die west- und mitteleuropäischen Staaten war diese Regelung lange sehr bequem, weil sie die Verantwortung an die Mittelmeeranrainer delegierte. Als Folge des Bürgerkriegs in Syrien erwies sich das als nicht mehr praktikabel. Italien und Griechenland forderten gerechte Umverteilungsquoten, die vor allem in Osteuropa auf Widerstand stießen. Die Bundesregierung hat stets betont, dass sie sich „im Rahmen der Dublin-Regeln“ bewege. Die Nichtschließung der Grenze sei durch das dort vorgesehene „Selbsteintrittsrecht“ gedeckt, das den deutschen Behörden gestatte, in einer Notlage Flüchtlinge aus Nachbarländern aufzunehmen. Das, so Detjen und Steinbeis, lasse sich „schwerlich als ‚Rechtsbruch‘ bezeichnen“. Trotzdem sei die Legende vom Rechtsbruch „zum Treibsatz“ für Rechtspopulisten geworden – und zu einem „politischen Diebstahl“, der den Zugang zu bürgerlichen Milieus öffnete. *Thomas Gesterkamp*



**Georg Milde:**  
In Transformationsgewittern.  
Eine Reise um die Welt zu den  
Schauplätzen des Umbruchs.  
Siebenhaar Verlag,  
Berlin/Kassel 2018;  
541 S., 25 €

13 Staaten auf vier Kontinenten in 13 Wochen – wobei Georg Milde unterwegs eher kurzfristig entschied, wohin es jeweils gehen würde. Ein Parforceritt um die Welt, der gerade die besondere Spannung und Vielfalt dieses Buchs ausmacht. Auf seiner Reise trifft der Berliner Publizist Gesprächspartner – vereinbarte und spontane Begegnungen – aus allen Schichten vom Minister bis zum Nachtportier, vom einflussreichen Religionsführer bis zur 19-jährigen Studentin. Dazu kommen Impressionen aus Flugzeug und öffentlichem Nahverkehr, aus der Hotelloobby und von der Straße in reichen und armen Vierteln. Herausgekommen sind 500 Seiten Reisebericht und 40 Seiten Resümee mit zwölf „Thesen“ des Autors. Prägend für das Buch ist die präzise Darstellung der Gesprächsverläufe. Dabei ist Milde erfreulich vorsichtig mit voreiligen Bewertungen, wie auch in der Gesprächsführung selbst: Kluge Fragen, aufmerksames Zuhören, bestenfalls motivierende Nachfragen, – das beherrscht Milde meisterhaft. Seine Interviewpartner bleiben im Mittelpunkt und der Leser vermag sich ein eigenes Bild zu machen. Jedes einzelne der Länderkapitel verdient es, gründlich wahrgenommen zu werden. Eine bessere Einführung in die Situation des jeweiligen Landes als diese quer durch die Gesellschaft gestreuten Interviews ist kaum vorstellbar. So beinahe zufällig die Auswahl der Gesprächspartner wirken mag, so umfassend ist doch jeweils die Palette der Eindrücke, die sie vermitteln. Ebenso eindrucksvoll und umfangreich ist die entstandene Gesamtschau, wenn man das Resümee erreicht hat. Natürlich fehlen viele Länder und manche Regionen – die Golfstaaten etwa, oder der Südosten Asiens. Aber alle Länder, die Milde bereist hat, zeigen eine ungläubliche Bandbreite von Transformationsmustern und Entwicklungen. Milde ermöglicht es, einen intensiven Eindruck von dem zu bekommen, was sich auf dieser Welt verändert – nicht umfassend, nicht wissenschaftlich-systematisch, aber authentisch, gut lesbar und lebensnah. *haa*



Ein Auszubildender im Metall-Handwerk beim Vermessen eines Werkstücks.

© picture-alliance/dpa

# Stellschrauben

**BERUFLICHE BILDUNG** Koalition will für Auszubildende eine Mindestvergütung und neue Abschlussbezeichnungen

**D**er Run auf die Universitäten ist ungebrochen. Viele junge Menschen entscheiden sich nach ihrem Schulabschluss für ein Studium, eine Ausbildung gilt als weniger attraktiv. Das hat Folgen: Immer häufiger finden Betriebe keinen Nachwuchs mehr, bleiben Ausbildungsplätze unbesetzt. In Zeiten des Fachkräftemangels eine ungute Entwicklung. Es ist Bildungsministerin Anja Karliczek (CDU) daher ein Anliegen, die berufliche Bildung attraktiver zu machen. Wie das geschehen soll, das die Ministerin am vergangenen Donnerstag ein der ersten Lesung des Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Bildung (19/10815) erklärt. Sie setzt vor allem auf zwei Neuerungen, um junge Menschen in die berufliche Bildung zu locken: Eine Mindestausbildungsvergütung für

Auszubildende und neue Abschlussbezeichnungen. Gegenstand der Debatte waren darüber hinaus der Berufsbildungsbericht 2019 (19/9515) und zahlreiche Anträge der Oppositionsfaktionen, die im Anschluss ebenso wie der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen wurden.

**Duales System** Trotz des Reformbedarfs habe man ein gutes System, ist Karliczek überzeugt: Es gebe viele „Dinge, um die uns die Welt beneidet – eines davon ist unsere duale Berufsausbildung“. Sie habe „großen Anteil an der wirtschaftlichen Kraft unseres Landes“. In den vergangenen Jahren habe man sich vor allem um die akademische Bildung gekümmert, nun gebe man der beruflichen Bildung „den Stellenwert, der ihr wirklich zusteht“. So sollen Auszubildende ab 2020 im ersten Lehrjahr eine Vergütung

von monatlich mindestens 515 Euro bekommen, bis 2023 soll sie auf 620 Euro steigen. Um deutsche Berufsabschlüsse „international anschlussfähig“ zu machen, sollen neben dem „Meister“ die eigenständigen Abschlussbezeichnungen „Geprüfter Berufsspezialist“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ eingeführt werden. Hier werde „schon an der Sprache deutlich“, sagte Karliczek, dass die berufliche Bildung „vergleichbar im Wert mit der Ausbildung an den Universitäten“ sei. Grundsätzlich begrüßen alle Fraktionen den Plan, die berufliche Bildung zu stärken. Es brauche mehr „Meister und weniger gescheiterte Master“, sagte der AfD-Abgeordnete Götz Frömming. Allerdings könne die geplante Mindestvergütung dazu führen, dass insbesondere Unternehmen in Ostdeutschland finanziell überfordert werden und deshalb weniger ausbilden. Kritik übte

Frömming an den neuen Abschlussbezeichnungen: Sie seien „anmaßend und albern“ und Zeichen einer „Pseudoakademisierung“. Yasmin Fahimi (SPD) betonte, dass es noch Nachbesserungsbedarf gebe: So müssten sich die Bedingungen für Azubis und Ausbilder deutlich verbessern, etwa bei der Freistellung von der Berufsschule und für Prüfungen, die die Prüfer bisher ehrenamtlich abnehmen. Für die rund zwei Millionen jungen Erwachsenen in Deutschland ohne Abschluss müsse es einen besseren Einstieg in Betriebe und Ausbildung geben. Zudem sollte das duale Studium eine „geschützte Marke“ sein und nicht mehr höchst unterschiedlich ausgestaltet werden, forderte Fahimi.

**»Etikettenschwindel«** Für die FDP forderte Jens Brandenburg eine Exzellenzinitiative für die berufliche Bildung: So solle das Erasmus-Programm auf die berufliche Bildung ausgeweitet werden und digitale Lernangebote und Aufstiegschancen für jeden, etwa durch Teilqualifizierung, geben. Die neuen Abschlussbezeichnungen seien hingegen „Etikettenschwindel“. Birke Bull-Bischoff (Linke) wies darauf hin, dass 2,1 Millionen junge Erwachsene über keinen beruflichen Abschluss verfügten, 270.000 würde eine mangelnde Ausbildungsreife attestiert und 24.000 würden keinen Ausbildungsplatz finden. Dies seien erhebliche Risiken dafür, dass sie später in prekärer Beschäftigung mit schlechter Bezahlung und schlechten Arbeitsbedingungen landen würden. Das derzeitige Schulsystem sei ein „Brandbeschleuniger sozialer Ungleichheit“. Es müsse für alle einen Anspruch auf berufliche Bildung und deutlich mehr Unterstützung und Assistenz für junge Menschen und Unternehmen geben, forderte Bull-Bischoff.

Beate Walter-Rosenheimer (Grüne) warf Ministerin Karliczek vor, mit ihrer Gesetzesinitiative dort ein „bisschen gekleckert“ zu haben, wo sie hätte „klotzen“ müssen. Sie habe nichts zu den Gesundheits- und Pflegeberufen vorgelegt, in denen es den dringenden Fachkräftebedarf gebe und auch nichts zum Thema Inklusion in der beruflichen Bildung gesagt. Für junge Menschen in Warteschleifen müsse es eine Ausbildungsgarantie geben und die Mindestausbildungsvergütung höher ausfallen. Für die Unionsfraktion lobte Stephan Albiani (CDU) hingegen, dass sich die Tarifpartner bei der Ausbildungsvergütung geeinigt hätten, ohne dass die Politik Vorgaben habe machen müssen. Der „Aufschrei“ hinsichtlich der Abschlussbezeichnungen sei nicht nachvollziehbar, hier würden sinnvoller Weise vergleichbare Bezeichnungen geschaffen.

**Mehr Ausbildungsverträge** In ihrem aktuellen Berufsbildungsbericht zieht die Bundesregierung eine positive Bilanz der Lage der beruflichen Bildung in Deutschland. So sei die Zahl der Anfänger unter den Auszubildenden um 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen und liege nun bei 722.700 Auszubildenden. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge habe sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls erhöht und liege nun bei 531.400. Hundert Ausbildungssuchenden würden 106 Ausbildungsangebote gegenüberstehen; dies setze „den positiven Trend der Vorjahre“ fort. Eine große Herausforderung bleibe aber die Zusammenführung von Angebot und Nachfrage. 2018 sei die Zahl der unbesetzten geliebten betrieblichen Ausbildungsstellen auf knapp 57.700 gestiegen, zugleich habe sich auch die Zahl der unversorgten Bewerber auf etwa 24.500 erhöht. Hier zeige sich die Notwendigkeit einer „intensiveren beruflichen Orientierung und Berufsberatung“. *Susanne Kailitz*

## Frauen im Widerstand

**KULTUR** Anlässlich des 75. Jahrestages des Umsturzversuches und Attentates auf Adolf Hitler vom 20. Juli 1944 wollen die Koalitionsfraktionen die Rolle und Bedeutung von Frauen im Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur würdigen und zukünftig verstärkt erforschen lassen. In einem gemeinsamen Antrag (19/11092), dem der Bundestag am vergangenen Freitag in die Ausschüsse überwies, fordern CDU/CSU und SPD die Bundesregierung auf, ein entsprechendes Forschungsprojekt der Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand zu fördern und die pädagogische Vermittlungsarbeit der NS-Gedenkstätten, insbesondere an den einstigen Frauenkonzentrationslagern Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück auszubauen. Zudem soll 2024 zum 80. Jahrestag des 20. Juli 1944 eine Sonderbriefmarke aufgelegt werden. Die Koalition spricht sich zudem dafür aus, dass der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten für Schulen das Thema aufgreift. Union und Sozialdemokraten weisen darauf hin, dass die Rolle und die Bedeutung von Frauen im Widerstand in der Geschichtswissenschaft lange marginalisiert worden sei. Diese Forschungslücke sei auch deshalb nicht so leicht zu schließen, da es die Wissenschaft nach 1945 versäumt habe, Frauen in großem Umfang zu diesem Thema zu befragen. Der Widerstand von Frauen könne aber nicht isoliert von jenem der Männer betrachtet werden. Viele Widerstandshandlungen hätten sich gegenseitig ergänzt. *aw*

**KURZ NOTIERT**

**Kulturausschuss: Stasi-Akten sollen zum Bundesarchiv**

Der Kulturausschuss hat das Konzept des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Roland Jahn, zur Übertragung der Akten in die Zuständigkeit des Bundesarchivs gebilligt. Mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP verabschiedete der Ausschuss in der vergangenen Woche einen entsprechenden Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. So soll die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und des Bundesarchivgesetzes vorlegen. Der Zugang zu den Akten soll nach den Bestimmungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes erhalten bleiben und die Aktenbestände digitalisiert sowie besser erschlossen werden. Das Amt des Beauftragten für die Stasi-Akten soll zu einem Beauftragten für die Opfer der SED-Diktatur weiterentwickelt werden. *aw*

**AfD scheitert bei Wahlen zu Stiftungs-Kuratorien**

Erneut ist die AfD-Fraktion mit ihren Wahlvorschlägen für die Kuratorien der „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ (19/10566) und der „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“ (19/10567) im Bundestag gescheitert. Die AfD-Abgeordneten Nicole Höchst (Stiftung Holocaust-Denkmal) sowie Uwe Witt und Petr Bystron (Hirschfeld-Stiftung) verpassten am vergangenen Donnerstag wie bereits beim Wahlgang Mitte Mai die erforderliche Mehrheit. Seit Herbst vergangenen Jahres hatten Höchst, Witt und Bystron bereits fünfmal erfolglos für das jeweils andere Kuratorium der beiden Stiftungen kandidiert. *aw*

## Die Vergangenheit und der Bogen in die Gegenwart

**KULTUR** Bundestag debattiert über Förderung der Heimatvertriebenen und Deutschen in Osteuropa

Seit 1953 fördert der Bund gemäß Paragraf 96 des Bundesvertriebenengesetzes die Bewahrung des kulturellen Erbes der Deutschen im östlichen Europa sowie der im und nach dem Zweiten Weltkrieg aus Osteuropa vertriebenen und geflüchteten Deutschen. Am vergangenen Donnerstag debattierte der Bundestag über den Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Förderung dieser Kulturarbeit in den Jahren 2017 und 2018 (19/10836) – und landete schnell bei den Flüchtlingskrisen der Gegenwart. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesinnenministerium, Stephan Mayer (CSU), verwies darauf, dass der Bund aus dem Etat von Kulturstatsministerin Monika Grütters (CDU) jährlich mehr als 41 Millionen Euro und weitere zwei Millionen Euro aus dem Haushalt des Innenministeriums für diese Aufgabe aufwende, 2017 seien die Mittel zur Umsetzung der Neukonzeption der Kulturarbeit um eine Million Euro aufgestockt worden. Finanziert würden mit diesen Geldern unter anderem Museen, Archive, Bibliotheken, um „das schreckliche Schicksal, des den deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlingen widerfahren ist, für die Nachwelt zu dokumentieren“, aber auch die aktive Brauchtums- und Traditionspflege in den

Landmannschaften in Deutschland und im Ausland, sagte Mayer. Auch der CDU-Abgeordnete Thomas Frei befand, das Geld für die Kulturarbeit sei „klug und richtig“ angelegt. Es trage dazu bei, die Erinnerung und das Erbe der deutschen Geschichte zu erhalten und die damit verbundene Mahnung für die heutige Politik.

**Flüchtlingskrise** Der AfD-Abgeordnete Stephan Protschka nutzte die Debatte für eine erneute Abrechnung mit der Bundesregierung. Im Vergleich „zu den Milliarden, die Sie für fremde Kulturen ausgeben“, sei die Erhöhung der Mittel für die Kulturarbeit um eine Million Euro „lächerlich“. Protschka monierte, dass der Zweck der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“, die ebenfalls aus den Geldern finanziert wird, missbraucht werde. Obwohl das Dokumentationszentrum der Stiftung noch immer nicht fertiggestellt sei, würde bereits jetzt mit Flyern auf Arabisch und Persisch bei Flüchtlingen dafür geworben, die persönliche Fluchtgeschichte einzusenden, um sie im Dokumentationszentrum auszustellen. Es sei „ein Hohn gegenüber Millionen von toten Deutschen, sie mit illegalen Migranten zu vergleichen“. Die SPD-Abgeordnete Marianne Schieder wies die Vorwürfe zurück und bezeichnete

die Förderung der Kultur im Rahmen des Bundesvertriebenengesetzes als „Erfolgsgeschichte“. Schon der Name der Stiftung – „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ – zeige, dass es mehr als nur um die historische Aufarbeitung gehe, sondern dass „ein Bogen in die Gegenwart“ geschlagen werden soll. Um so schlimmer sei es, dass es Mitglieder im Stiftungsrat gebe, „die das Rad der Geschichte zurückdrehen wollen“. Das „Allerschlimmste“ sei jedoch, dass diese Stimmen vom Bundesinnenministerium unterstützt würden, monierte Schieder. Das Innenministerium müsse endlich dafür sorgen, dass das Konzept der Stiftung umgesetzt werde. Für die Linksfraktion lehnte Simone Barrientos die Kulturförderung nach dem Bundesvertriebenengesetz prinzipiell ab. Dies sei 1953 verabschiedet worden, um die Integration von Vertriebenen und geflüchteten zu fördern, heute stehe es für das genaue Gegenteil. „Die Logik, dass man per Blutlinie deutsch ist und bleibt, atmet den Geist der Entstehungszeit.“ Die Ereignisse von damals müssten „ins Handeln von heute münden“. Stattdessen würde das Sterben und Leiden von Flüchtlingen im Mittelmeer billigend in Kauf genommen, sagte Barrientos. Auch Erhard Grundl (Grüne) verwies auf die Flüchtlinge

im Mittelmeer und plädierte dafür, die Bewahrung und Vermittlung der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa nach dem Bundesvertriebenengesetz für eine Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen „der rassistischen Mordideologie der Nationalsozialisten“ zu nutzen. So könne auch das Bewusstsein „für die aktuelle rechte Hetze“ geschärft werden. Der Bericht der Bundesregierung zeige hierfür zwar erste Schritte, bleibe aber unter dem Niveau der Ankündigung. Die Kulturarbeit müsse auf die Zukunft ausgerichtet werden, forderte Grundl. Thomas Hacker (FDP) argumentierte, die Kulturarbeit nach dem Bundesvertriebenengesetz erinnere nicht nur an die bittere Geschichte jener Deutschen, die in Folge des Naziterrors ihre Heimat verloren haben. Sie zeige auch eine Dankbarkeit für die Aufbauleistung und für den Anteil am deutschen Wirtschaftswunder, den die Vertriebenen nach dem zweiten Weltkrieg geleistet hätten. *Alexander Weinlein*



Anzeige

**DAS WILL ICH ONLINE LESEN!**

Jetzt auch als E-Paper.

- Mehr Information.
- Mehr Themen.
- Mehr Hintergrund.
- Mehr Köpfe.
- Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de  
fazit-com@intime-media-services.de  
Telefon 089-8585 3832





**AUFGEKEHRT**

**Vom Elfmeter zum Eigentor**

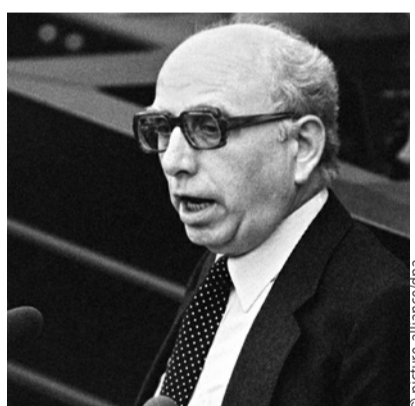
Der Videobeweis im Fußball gehört nicht zu den beliebtesten Neuerungen. Der Spielfluss leidet und die Freude über Tore ist inzwischen prekär, schwebt doch ein Generalverdacht über fast jeder brenzlichen Situation im Strafraum. War es Abseits? Würde am Trikot gezogen? War der Ball hinter der Linie? Das, was man einst vom Stadion bis zur dritten Halbzeit in der Kniee und im Zweifel – Wembley lässt grüßen – bis in alles Ewigkeit ausdiskutierte, ist inzwischen schnell geklärt, weil in irgendeinem Kellerloch ein Unparteiischer Wiederholung um Wiederholung guckt. Der Video-Positivismus zerstört auch noch die letzte metaphysische Bastion des Fußballs: die Tatsachenentscheidung des Schiedsrichters als quasi göttliches, weil unanfechtbares Urteil. Gott ist tot, nun auch König Fußball?

Nun ist der Videobeweis auch in der Politik angekommen und sorgt ähnlich wie beim Fußball für bange Minuten, bis endlich Entscheidungen getroffen werden. Jüngstes und vermutlich erstes und vielleicht auch einziges Beispiel: die Wahl zum Hauptausschuss des Ludwigs-hafeners Stadtrats. Dort verschoss – um im sportlichen Bild zu bleiben – die örtliche AfD-Fraktion quasi einen Elfmeter ohne Torwart. Die Freunde alternativer Wahlmodalitäten stimmten überraschend für den Wahlvorschlag der SPD und vergaßen dabei, dass sie nur eine Stimme hatten. Für den eigenen Vorschlag konnten sie danach nicht mehr stimmen. Foulspiel witterte die AfD und forderte erfolglos eine Wiederholung der Wahl. Schließlich wurde gar – Videobeweis – die Aufzeichnung der Wahl konsultiert. Das Ergebnis blieb bestehen. Die AfD hatte sich schlicht verhält. Eigentor. *Sören Christian Reimer*

**VOR 40 JAHREN...**

**Mord verjährt nicht**

**3.7.1979: Bundestag beendet Verjährungsdebatte.** Wie lange etwa einstige KZ-Wachmänner, die an der Tötungsmaschinerie der Nazis beteiligt gewesen waren, strafrechtlich verfolgt werden können, war auch über 30 Jahre nach Kriegsende noch unklar. Denn dass Mord und Völkermord nicht verjähren, beschloss der Bundestag erst am 3. Juli 1979. Die Entscheidung war knapp und



Alois Mertens (CDU) sprach sich für die Beibehaltung der Verjährung aus.

ihr ging eine jahrelange Debatte voraus. Dabei ging es um moralische und juristische Überlegungen. Alois Mertens (CDU), dessen Fraktion bei dem Thema gespalten war, beschrieb im Plenum einen „Konflikt zwischen zwei gleichrangigen moralischen Werten und Zielen“: der „vergeltenden Gerechtigkeit und dem notwendigen Rechtsfrieden“. Die Befürworter der Verjährung hatten unter anderem argumentiert, dass das Risiko eines Justizirrtums mit dem Zeitraum zwischen der Tat und dem Urteil wachse. Mit einer Entscheidung tat sich der Bundestag lange schwer. Anfang der 1960er Jahre verjäherte Mord nach 20 Jahren, die Taten der Nazis also spätestens am 8. Mai 1965 – dem 20. Jahrestag der Kapitulation. Um das zu verhindern hatte der Bundestag zunächst im März 1965 beschlossen, den Zeitraum von Mai 1945 bis Dezember 1949 nicht für die Verjährung anzurechnen. Als das Ende der Verjährungsfrist 1969 wieder näher rückte, hob das Parlament die Verjährung für Völkermord auf und verlängerte die Frist für Mord auf 30 Jahre. Einen Schlusstrich zog der Bundestag erst 1979: Mit 255 zu 222 Stimmen votierten die Abgeordneten in namentlicher Abstimmung für die Strafrechtsänderung. *Benjamin Stahl*

**ORTSTERMIN: IM FREILICHTKINO AN DER SPREE**



Nach Anbruch der Dunkelheit füllen sich die Treppen am südlichen Spreeufer, an dem die Film- und Klanginstallation „Dem deutschen Volke“ gezeigt wird. © Ralph Larmann

**Parlamentsgeschichte unter freiem Himmel**

Wenn die Sonne untergegangen ist, verwandeln sich die Stufen im Berliner Parlamentsviertel jeden Abend in einen Open-Air-Kinosaal. Die Treppe am Berliner Friedrich-Ebert-Platz am südlichen Spreeufer bietet Platz für 1.500 Zuschauer, deren Blicke 110 Meter über den Fluss in Richtung des runden „Auges“ des Marie-Elisabeth-Lüders Hauses des Bundestages, wandern – und damit in die Vergangenheit. Der Film „Dem Deutschen Volke – Eine parlamentarische Spurensuche. Vom Reichstag zum Bundestag“ nimmt die Zuschauer mit auf eine Reise zu den wichtigsten Momenten deutscher Parlamentsgeschichte. Beginnend mit der Kaiserzeit Ende des 19. Jahrhunderts verfolgt der Film die parlamentarischen Entwicklungen in der Weimarer Zeit und führt durch die dunkelste Epoche nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten. Auch Wegmarken wie die Teilung Deutschlands, deren Überwindung und die Vervollendung der deutschen Einheit gehören zur Parlamentsgeschichte. Eine Hauptrolle spielt

dabei das Reichstagsgebäude. Gezeigt wird, wie das Gebäude erbaut, zerstört, wieder instandgesetzt, verhöhnt und umgebaut wurde, um Ende der 1990er Jahre wieder als gesamtdeutscher Parlamentsort aufzuleben. Das Publikum, das an diesem Abend auf den Treppen Platz nimmt, ist international: „Der Film hat mir sehr viel über den Freiheitswillen der Menschen gezeigt, vor allem als es um die Maueröffnung ging“, sagt die Studentin Anna. Sie kommt aus Belgien und verbringt ein Auslandssemester in Berlin. Kommilitonin Elena aus dem spanischen Lorca ist mitgekommen: „Besonders gut war, dass ich die Untertitel auf Spanisch mitlesen konnte“, sagt sie. Das ist eine Neuerung, denn im Parlamentsviertel sind immer mehr Touristen unterwegs. „Über ein lokales WLAN-Netz können Untertitel für das Smartphone in den Sprachen Spanisch, Italienisch, Französisch, Russisch, Holländisch, Polnisch, Portugiesisch, Chinesisch, Türkisch und Arabisch genutzt werden. Untertitel auf Eng-

lisch laufen permanent auf der Hauptprojektionsfläche mit“, erklärt Andreas Schröder. Er ist gelernter Ingenieur für Theatertechnik und verantwortet die Installation. Schröder freut sich, dass die ersten Aufführungen gut geklappt haben – und hofft auf einen warmen Sommer. Bereits zum neunten Mal werden per Licht- und Tondesign die Gebäudefassaden mithilfe von Laserprojektoren in die Inszenierung eingebunden. Fünf Projektionsflächen werden bespielt, die größte Fläche ist 300 Quadratmeter groß: Da fliegen die Rosinenbomber über die Verbindungsbrücke, Flammen züngeln an einem Gebäude hoch und animierte Mauerteile bröckeln herab. Zu sehen ist auch, was sich historisch an Ort und Stelle der Projektion abgespielt hat. *Lisa Brübler*

Die 30-minütige Großbildinstallation wird noch bis zum 3. Oktober täglich nach Sonnenuntergang gezeigt. Nach dem ersten Durchlauf wird sie ein zweites Mal wiederholt. Der Besuch ist kostenlos.

**LESERPOST**

**Zur Ausgabe 24-26 vom 11. Juni 2019, zum Editorial „Frage des Anstands“ auf Seite 1:** Die Auffassung des Verfassers zur Debattenkultur in der Politik und Glaubwürdigkeit von Politik kann ich nur deutlich unterstreichen. Andernfalls kann man bei uns „Brüllaffen-Demokratie“ gepaart mit der Weitsicht eines Ptolemäers vermuten. *Manfred Müter, Bad Lippspringe*

In Bremen gibt es trotz der Schlappe der SPD eine rot-rot-grüne Mehrheit, die auch koalieren möchte, und die auch Ausdruck des Wählerwillens ist. Warum es anständig sein sollte, wenn die SPD diesen Wählerwillen ignoriert, entgeht mir. Den Fall des Youtubers Rezo und die Reaktion der CDU-Vorsitzenden Annegret Kramp-Karrenbauer skizzieren Sie etwas ten-

denziös: „Zerstörung der CDU“ ist nur der Titel des Videos, inhaltlich geht es um Kritik an der CDU-Klimapolitik. Kramp-Karrenbauers Reaktion auf eine inhaltliche Kritik, deren Legitimität pauschal infrage zu stellen anstatt ihr inhaltlich zu begegnen, muss vielleicht nicht als Zensur gewertet werden, aber anständig ist es gewiss nicht. Schließlich finde ich Ihre letzte Figur etwas fragwürdig. Vielleicht sollte moderne Politik in der Lage sein, Ideen, Werte und Vorstellungen, nach denen sie handelt, zu formulieren, um so dem Vorwurf, ihr ginge es allein um die Macht, zu begegnen. *Jakob Wallmann, per E-Mail*

Im Editorial kommentieren Sie den Versuch des Bremer Oberbürgermeisters, trotz der „Schlappe gegen den CDU-Kandidaten“ am Wähler-

willen vorbei eine Regierung zu bilden. Diese Einschätzung lässt meiner Ansicht außer Acht, dass der Wählerwille nur als Ganzes betrachtet werden kann. Nachdem „der Wähler“ die SPD, Die Linke und Die Grünen mit einer Mehrheit ausgestattet hat, die die Mehrheit aus CDU, Die Grünen und FDP sogar übertrifft, kann es meines Erachtens nicht als unanständig bezeichnet werden, wenn es dem amtierenden Oberbürgermeister gelingen sollte, mit Unterstützung der drei Fraktionen eine Regierung zu schmieden. Ich bin auf Ihren Kommentar gespannt, sollte die AfD aus den sächsischen Landtagswahlen im September als stärkste Partei hervorgehen und anschließend die Christdemokraten, Sozialdemokraten, Liberalen und Grünen eine Regierung eingehen. *Jonas Heinzlmeier, Ansbach*

**VERSTORBEN**

**>Heinrich Lummer † Bundestagsabgeordneter 1987-1998, CDU** Am 15. Juni starb Heinrich Lummer im Alter von 86 Jahren. Der Diplom-Politologe aus Berlin trat 1953 der CDU bei, gehörte von 1967 bis 1986 dem Berliner Abgeordnetenhaus an und war 1980/81 dessen Präsident. Lummer amtierte danach bis 1986 als Bürgermeister und Innensenator. Im Bundestag engagierte er sich im Auswärtigen Ausschuss.

**>Hans-Heinrich Jordan † Bundestagsabgeordneter 2005-2009, CDU** Am 18. Juni verstarb Hans-Heinrich Jordan im Alter von 70 Jahren. Der promovierte Landwirt und Beigeordnete aus Jübar im Altmarkkreis Salzwedel schloss sich 1993 der CDU an und wurde 1997 Vorsitzender des dortigen Kreisverbands. Im Bundestag gehörte Jordan dem Landwirtschaftsausschuss an.

**>Angelika Mertens † Bundestagsabgeordnete 1994-2005, SPD** Angelika Mertens starb am 19. Juni im Alter von 66 Jahren. Die Verwaltungsangestellte aus Hamburg trat 1969 der SPD bei und gehörte zeitweise dem dortigen Landesvorstand an. Im Bundestag wirkte Mertens im Bauausschuss mit und war von 2000 bis 2005 Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. *bmh*

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**

Das Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 15. Juli.

**PERSONALIA**

**>Hans-Werner Bertl Bundestagsabgeordneter 1994-2005, SPD** Hans-Werner Bertl begeht am 2. Juli seinen 75. Geburtstag. Der Diplom-Verwaltungswirt aus Solingen, SPD-Mitglied seit 1972, stand von 1983 bis 2002 an der Spitze der dortigen SPD. Von 1979 bis 1989 war er Ratsherr in Solingen. Bertl wirkte im Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union und im Wirtschaftsausschuss mit.

**>Horst Seehofer Bundestagsabgeordneter 1980-2008, CSU** Horst Seehofer wird am 4. Juli 70 Jahre alt. Der Diplom-Verwaltungswirt aus Ingolstadt trat 1971 der CSU bei, war von 1994 bis 2008 stellvertretender und danach bis Anfang 2019 Vorsitzender der Christlich-Sozialen Union. Von 1992 bis 1998 amtierte er als Bundesgesundheitsminister und von 2005 bis 2008 als Bundesernährungsminister. Seehofer war danach bis 2018 Bayerischer Ministerpräsident und ist seit März 2018 Bundesminister für Inneres, Bau und Heimat.

**>Heinz Rother Bundestagsabgeordneter 1990-1994, CDU** Am 3. Juli wird Heinz Rother 80 Jahre alt. Der Ingenieur aus Hettstedt/Kreis Mansfeld-Südharz trat 1963 der CDU in der DDR bei. 1990 war er Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer. Rother gehörte im Bundestag dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung an.

**>Hermann Bachmaier Bundestagsabgeordneter 1983-2005, SPD** Hermann Bachmaier begeht am 5. Juli seinen 80. Geburtstag. Der Rechtsanwalt aus Crailsheim, SPD-Mitglied seit 1969, war von 1987 bis 1998 stellvertretender rechtspolitischer Sprecher seiner Bundestagsfraktion und von 1999 bis 2005 auch deren Justiziar. Bachmaier engagierte sich überwiegend im Rechtsausschuss. Von 1988 bis 1990 war er Vorsitzender des Transnuklear/Atomskandal-Untersuchungsausschusses.

**>Dankward Buwitt Bundestagsabgeordneter 1990-2002, CDU** Am 6. Juli vollendet Dankward Buwitt sein 80. Lebensjahr. Der Berliner Industriekaufmann trat 1968 der CDU bei, war von 1981 bis 1997 Kreisvorsitzender von Neukölln und von 1991 bis 1993 stellvertretender Berliner CDU-Vorsitzender. Von 1975 bis 1991 gehörte er dem Berliner Abgeordnetenhaus an. Buwitt wirkte im Bundestag unter anderem im Haushaltsausschuss mit.

**>Peter Rzepka Bundestagsabgeordneter 2002-2009, CDU** Am 7. Juli wird Peter Rzepka 75 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Berlin trat 1967 der CDU bei, war von 1971 bis 1975 Bezirksverordneter in Berlin-Tempelhof und gehörte von 1975 bis 1983 sowie von 1995 bis 2002 dem Abgeordnetenhaus an. Im Bundestag arbeitete Rzepka im Finanzausschuss mit.

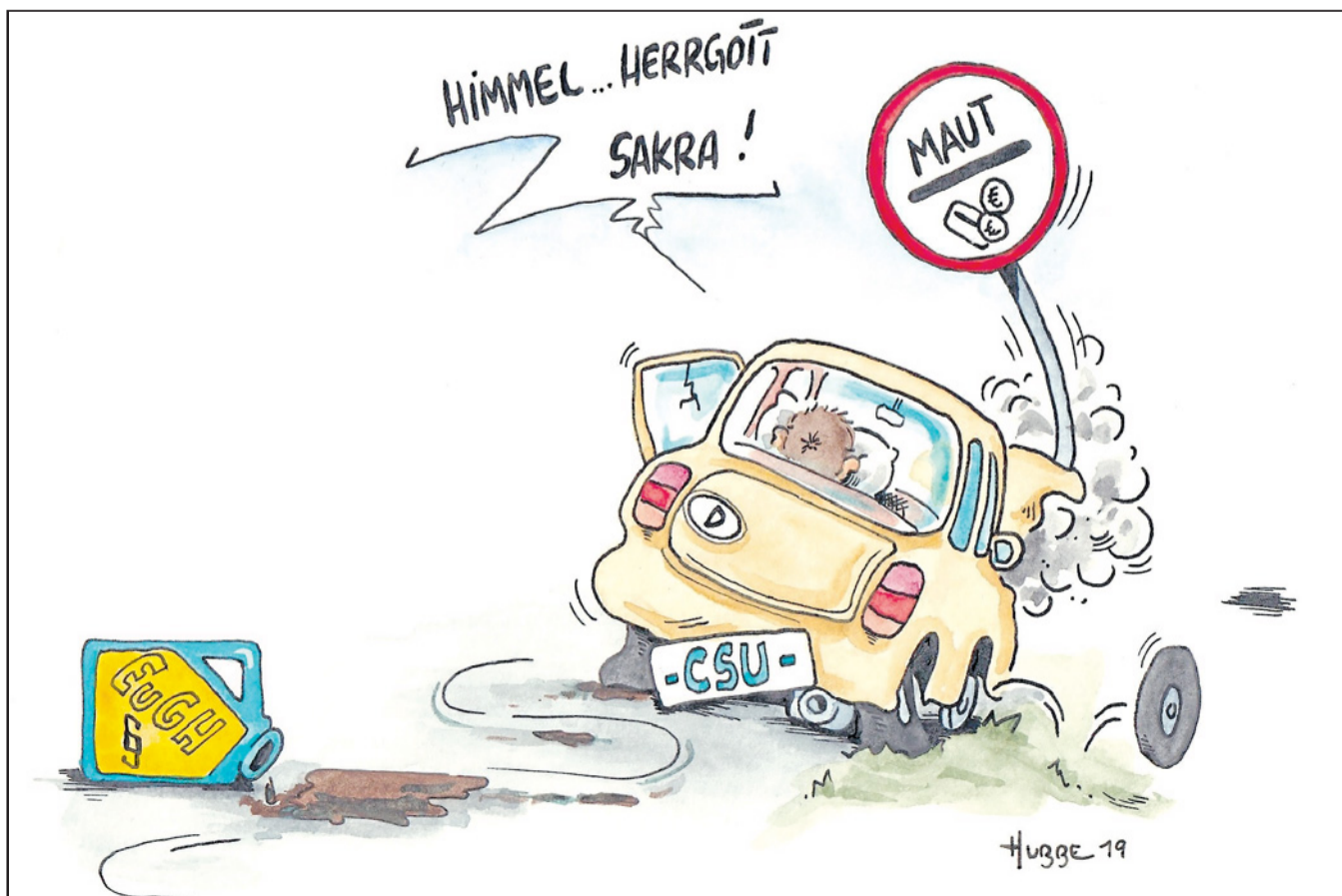
**>Jochen-Konrad Fromme Bundestagsabgeordneter 1998-2009, CDU** Jochen-Konrad Fromme wird am 8. Juli 70 Jahre alt. Der Rechtsanwalt und frühere Kreisdirektor aus Haverlah/Kreis Wolfenbüttel trat 1971 der CDU bei, gehörte von 1990 bis 2010 dem niedersächsischen Landesvorstand und von 2002 bis 2010 dem CDU-Bundesvorstand an. Der Christdemokrat engagierte sich vor allem im Haushaltsausschuss.

**>Joachim Kalisch Bundestagsabgeordneter 1980-1990, CDU** Joachim Kalisch vollendet am 11. Juli sein 90. Lebensjahr. Der Großhandelskaufmann aus Berlin trat 1948 der CDU bei, stand von 1960 bis 1964 an der Spitze der dortigen Jungen Union und gehörte von 1977 bis 1979 dem CDU-Landesvorstand an. Im Bundestag betätigte sich Kalisch im Innenausschuss.

**>Susanne Jaffke-Witt Bundestagsabgeordnete 1990-2009, CDU** Susanne Jaffke-Witt wird am 12. Juli 70 Jahre alt. Die Tierärztin aus Medow bei Anklam trat 1984 der CDU in der DDR bei. Von 1994 bis 2009 sowie von 2009 bis 2011 gehörte sie dem Kreistag Ostvorpommern an. 1990 war Jaffke-Witt Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer. Im Bundestag wirkte die Christdemokratin im Haushaltsausschuss mit.

**>Werner Siemann Bundestagsabgeordneter 1998-2002, CDU** Am 12. Juli wird Werner Siemann 70 Jahre alt. Der Rechtsanwalt und Notar aus dem niedersächsischen Nienburg/Weser schloss sich 1972 der CDU an, war von 1981 bis 2002 Kreistagsabgeordneter und von 1991 bis 2001 Landrat in Nienburg. Im Deutschen Bundestag gehörte Siemann dem Verteidigungsausschuss an. *bmh*

**SEITENBLICKE**





Dr. Wolfgang Schäuble, CDU, Bundestagspräsident:

### Menschenfeindliche Hetze ist Nährboden für Gewalt



Wolfgang Schäuble (\*1942)  
Bundestagspräsident

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist die letzte Sitzungswoche vor der Sommerpause.

Ich möchte vor Beginn unserer

Beratungen zunächst der Familie des beim Zusammenstoß zweier Eurofighter am Montag ums Leben gekommenen Soldaten der Bundeswehr unser Mitgefühl aussprechen.

Unsere Gedanken sind bei den Hinterbliebenen; dem verletzten Piloten wünschen wir schnelle Genesung.

Wir fühlen uns als Abgeordnete gegenüber den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr als Parlamentsarmee in besonderer Weise verantwortlich – und wir sehen uns damit auch dem ehrenden Andenken derer verpflichtet, die im Dienst für unser Land gestorben sind.

Das gilt, verehrte Kolleginnen und Kollegen – unter ganz ande-

ren Umständen – auch für Walter Lübcke.

Wir stehen alle unter dem Eindruck des Mordes am Kasseler Regierungspräsidenten, der offensichtlich erschossen wurde, weil er öffentlich für das eintrat, worauf unsere offene Gesellschaft aufbaut: für Anstand, Toleranz und Menschlichkeit.

Er war ein Repräsentant unseres Staates, aber kaltblütig ermordet wurde ein Mensch, für seine Nächsten der Ehemann und der Vater, der nahe Angehörige, für viele ein enger Weggefährte und Freund. Wir trauern mit ihnen.

Sollten sich die Vermutungen der Bundesanwaltschaft über die Tatmotive bestätigen, wofür nach dem heutigen Geständnis Vieles

spricht, haben wir es mit einem erschreckenden Ausmaß an rechts-extremistischer Gewalt zu tun.

Es ist am Rechtsstaat, die weiteren Hintergründe zügig und umfassend aufzuklären – und an der Politik und den Sicherheitsbehörden dafür zu sorgen, dass sich beweist, wovon beim Grundgesetz-Jubiläum so viel die Rede war:

unsere wehrhafte Demokratie.

Das Machtmonopol des Staates ist dazu da, dass es auch angewendet wird. Konsequenz und durchschlagend.

Wir werden morgen über die Konsequenzen dieses Mordanschlags diskutieren.

Nicht nur da sollten wir der gesellschaftlichen Auseinandersetzung ein Vorbild angeben – ich habe das hier bereits wiederholt angemahnt: durch Ernsthaftigkeit, mit Ehrlichkeit, auch in deutli-

chen Worten, aber mit Respekt voreinander.

Neben dem rechtsextremistischen Gewaltpotential gehören zu den beklemmenden Erfahrungen der letzten Tage die Abgründe an Hämie und Hass inmitten unserer Gesellschaft gegenüber denen, die in unserem Land Verantwortung übernehmen, vielfach ehrenamtlich in den Städten und Gemeinden.

Das mag in einigen Fällen womöglich nur Gedankenlosigkeit oder schlicht Dummheit geschuldet sein. Aber menschenfeindliche Hetze war in der Vergangenheit und sie ist auch heute der Nährboden für Gewalt, bis hin zum Mord – und wer diesen Nährboden düngt, macht sich mitschuldig. Das sollte auch der Letzte jetzt verstanden haben.

Vielen Dank

(Beifall)

**Das Machtmonopol des Staates ist dazu da, dass es auch angewendet wird.**

Dr. Georg Nüßlein, CDU/CSU:

### Die Widerspruchslösung ist ein großer Schritt



Georg Nüßlein (\*1969)  
Wahlkreis Neu-Ulm

Unsere Gesellschaft, uns fällt es unendlich schwer, uns mit dem Thema „Lebensende, Krankheit oder Organspende“ zu beschäftigen. Aber, meine Damen und Herren, es gibt momentan 10.000 Menschen in

diesem Land, die sich mit diesem Thema zwangsläufig auseinandersetzen müssen, weil sie sehnsüchtig auf ein lebensrettendes Organ warten. Ich will zu Beginn dieser Debatte, ich glaube, ich spreche für uns alle, sagen: Genau um diese Menschen geht es uns.

Weil das so ist, hat sich der Deutsche Bundestag 2012 schon einmal mit dieser Thematik befasst. Wir haben gesehen: Die Spendenbereitschaft in diesem Land ist groß – theoretisch. Wir haben gedacht: Mit der Zustimmungslösung kommt man dazu, dass dann, wenn man die Menschen nur ausreichend informiert, am Schluss viele einen Organspendeausweis in der Tasche tragen. Heute, sieben Jahre später, haben wir festgestellt, dass die Spendenzahlen zurückgegangen

sind, dass wir im Jahr 2017 mit 797 Spendern den niedrigsten Stand erreicht haben und dass unser Ansatz falsch war. Deshalb diskutieren wir heute miteinander darüber, etwas anders zu machen.

Da gibt es nun zwei große konkurrierende Vorschläge. Der eine besagt: Lasst uns das Bestehende in kleinen Schritten weiterentwickeln. Der andere Vorschlag, für den ich stehe, besagt: Lasst uns zur Widerspruchslösung kommen. Lasst uns einen großen Schritt tun.

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich habe in den letzten Wochen und Monaten keinen Transplantations-

schirgen getroffen, der gesagt hat: Das solltet ihr nicht tun. Aber ich habe viele, viele hoffnungsvolle Patientinnen und Patienten getroffen, die mir gesagt haben: Jetzt ist es an der Zeit, dass der Deutsche Bundestag nicht kleine Schritte macht, nicht noch einmal ein Experiment durchführt und mit unserem Leben spielt, sondern dass er jetzt einen großen Schritt macht und diese Widerspruchslösung einführt.

Das ist meine Motivation. Jeden Tag sterben drei Menschen, weil wir zu wenige Organspenden haben. Es gibt welche, die sagen: Ja, aber die Widerspruchslösung schränkt doch unser Recht ein, uns mit der Thematik gar nicht beschäftigen zu müssen. Nein, meine Damen und Her-

ren, auch wenn wir eine Widerspruchslösung haben, muss man sich mit der Thematik nicht beschäftigen. Aber die Rechtsfolge ist eine andere, nämlich dass man

dann als Spender gilt. Was ist da dabei? 95 Prozent sagen, sie würden im Zweifel ein Organ annehmen, wenn sie schwer krank sind. Wenn das die Regel ist, kann ich doch auch erwarten, dass die breite Mehrheit dann auch bereit ist, ein Organ zu spenden. Das ist doch miteinander verknüpft, das kann man doch nicht trennen.

In der Tat, wenn man theoretisch fragt, sagen über 80 Prozent, sie wären bereit, ein Organ zu spenden. Für sie ist es im Grunde ein Service, dass sie in Zukunft gar nichts tun müssen, dass ihre Spen-

Fortsetzung auf nächster Seite

**Jeden Tag sterben drei Menschen, weil wir zu wenige Organspenden haben.**

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarischen Fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

[www.bundestag.de/live/tv/index.html](http://www.bundestag.de/live/tv/index.html)



denbereitschaft an dieser Stelle dokumentiert ist und dass sie nicht auf einen Organspendeausweis angewiesen sind, der nach einer Weile so aussieht wie meiner und im Zweifel dann, wenn man hirntot im Krankenhaus liegt, gar nicht aufgefunden wird. Ich halte es für das ganz zentrale Argument: Es gibt nichts Christlicheres, nichts, was mehr mit Nächstenliebe zu tun hat, als im Tode einem anderen das Leben zu retten.

Ich will, meine Damen und Herren, dass wir die Chance größer machen, dass ein Mensch dann, wenn er hirntot ist, als Spender identifiziert werden kann. Genau das leistet diese Widerspruchslösung in einer ganz besonderen Art und Weise. Sie nimmt niemandem etwas. Denen, die sagen: „So etwas gibt es doch in unserer Rechtsordnung gar nicht“, antworte ich ganz offen: Es gibt viele Fälle, in denen man ein-

fach mit dem Leben muss, was der Deutsche Bundestag an dieser Stelle an Rechtsfolgen festlegt.

Ein Beispiel ist das Testament. Wenn ich keines schreibe, dann muss ich einfach damit klarkommen, dass der Gesetzgeber festlegt, wer letztendlich Erbe ist. Ein anderes Beispiel, das näher am Thema ist: Wenn ich keine Patientenverfügung mache, dann muss ich damit klarkommen, dass dann am Schluss einfach lebensverlängern-

de Maßnahmen durchgeführt werden. So ist es in Zukunft dann auch bei der Organspende. Der Regelfall ist dann:

Man gilt als Spender, es sei denn, man hat widersprochen. Nur dann muss man sich mit der Thematik beschäftigen. Wer kein Organspender sein will und das nicht ertragen kann, der kann widersprechen.

Ich glaube, das ist etwas, was einen großen Schritt bedeutet, et-

was, was uns klar voranbringt. Ich bitte herzlich um Unterstützung für diesen Gesetzentwurf.

Viele, viele leidgeprüfte Patientinnen und Patienten, die heute immer noch auf der Warteliste stehen und die kein Organ bekommen, setzen auf uns; das ist ganz wichtig. Deshalb bitte ich herzlich um Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Annalena Baerbock, Bündnis 90/Die Grünen:

## Die Individualität des Einzelnen im Blick behalten



Annalena Baerbock (\*1980)  
Landesliste Brandenburg

Täglich trauern Menschen um ihren Sohn, um ihre Mutter, um ihren Freund, denen nicht rechtzeitig eine Niere, ein Herz oder eine Leber gespendet wurde. Rund 9.400 schwerstkranken Menschen warten auf eine Transplantation, wissend, dass im vergangenen Jahr nur 955 Spenden durchgeführt wurden.

Uns eint bei dieser Debatte, deswegen ist es mir auch wichtig, diese im Ton angemessen zu führen, dass wir es nicht beim Status quo belassen wollen. Aber die entscheidende Frage ist doch: Wie können wir am besten und am schnellsten erreichen, dass wir zu mehr Organspenden kommen?

Für unsere Gruppe ist entscheidend, dass wir bei einer so höchst persönlichen, individuellen Frage die sehr individuelle Situation eines jeden einzelnen Menschen und den möglichen Handlungsrahmen, in dem wir uns bewegen, im Blick haben: auf der einen Seite die Mutter, die tagtäglich am Bett ihres kranken Sohnes sitzt und auf ein Spenderorgan hofft; auf der anderen Seite der Ehemann, der ins Krankenhaus gerufen wird und die schreckliche Nachricht erhält, dass der Hirntod bei seiner Frau festgestellt wurde, und er in diesem Moment seine Frau nicht gehen lassen möchte. Gerade weil es um sehr unterschiedliche Situationen, um sehr

unterschiedliche Menschen geht, gerade weil wir in unserer Verfassung aus guten Gründen – mit Blick auf die deutsche Geschichte – verankert haben, dass es ein Recht auf die Unversehrtheit des eigenen Körpers gibt, können wir nicht einfach mal so eine schnelle Lösung auf den Weg bringen.

Lieber Herr Nüßlein, wir müssen auch bei dieser Debatte bitte ehrlich sein und bei den Zahlen ganz genau hinschauen. Grundvoraussetzung für eine Organspende in unserem Land, das unterscheidet uns nun einmal von anderen europäischen Ländern, ist der festgestellte Hirntod. Auch wenn alle Menschen in unserem Land, unabhängig von der jeweiligen Lösung, Organspender wären, kämen wir an dem Fakt nicht vorbei, dass im letzten Jahr in Deutschland bei 1.416 Verstorbenen der Hirntod festgestellt wurde. 9.000 stehen auf der Warteliste. Diese Diskrepanz werden wir aufgrund des Momentums des Hirntodes nicht ändern können.

Deswegen ist es unserer Gruppe auch so wichtig, nicht nur auf die Spendenbereitschaft zu schauen, sondern gerade auch auf die Situation in den Krankenhäusern mit Blick auf die Hirntodfeststellung. Wenn Sie sich die Zahlen genau anschauen, werden Sie feststellen: Es gab sogar Spender, die hätten spenden können. Aber aufgrund der Voraussetzungen in den Krankenhäusern ist es dann zu keiner Organtransplantation gekommen. Das gehört genauso in den Mittelpunkt dieser Debatte.

Zugleich kommt es auf jede einzelne Spende an, weil es auf jeden einzelnen Menschen ankommt. Um den Betroffenen wirklich zu helfen, müssen die Gesetze auch verfassungskonform sein. Deswegen muss ich hier so deutlich sagen: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht.

Aufgrund unserer Geschichte haben wir eine besondere Ver-

pflichtung im Grundgesetz verankert, anders als andere Länder. Aufgrund unserer Geschichte gilt die körperliche Unversehrtheit.

Gerade wenn wir zu mehr Organspenden kommen wollen, müssen wir das im Licht unserer Geschichte und Verfassung prüfen. Nicht nur Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes gelten. Vielmehr fußt seit langer Zeit unser ganzes gesellschaftliches Zusammenleben auf dem Zustimmungsrecht. In allen anderen Lebensbereichen sagen wir, dafür haben Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler dieses Landes gekämpft, dass man zustimmen muss, wenn es die eige-

**Aufgrund unserer Geschichte gilt die körperliche Unversehrtheit.**

nen Persönlichkeitsrechte betrifft, zum Beispiel beim Recht am eigenen Bild. Aber genau bei dieser sensiblen Frage schlagen Sie nun vor, das Prinzip umzukehren und ein Opt-out-Prinzip einzuführen. Natürlich kann man darüber verfassungsrechtlich streiten. Aber ich persönlich und unsere Gruppe halten das für einen unverhältnismäßigen Eingriff, weil es mildere Mittel gibt, um die Organspendebereitschaft zu erhöhen.

Gerade weil uns die Organspendebereitschaft so wichtig ist, machen wir einen Vorschlag, bei dem es keine Fragezeichen mit Blick auf das Bundesverfassungsgericht gibt. Um gemeinsam mit den Menschen etwas zu verändern, machen wir einen anderen Vorschlag. 84 Prozent unserer Bevölkerung, das ist Ausdruck einer großen Bereitschaft, möchten spenden. Das steht in Diskrepanz zu der Tatsache, dass nur 39 Prozent einen Spenderausweis haben. Diese Lü-

cke wollen wir schließen. Einige sagen nun: Warum soll man sich ausgerechnet beim Bürgeramt mit diesem Thema auseinandersetzen? Das passt doch nicht! Stimmt, das ist nicht der klassische Ort. Aber wir können so garantieren, alle Menschen in diesem Land zu erreichen, zusätzlich zu den Ärzten und anderen Orten, an denen man Grundlageninformationen zu diesem Thema erhalten kann. Das Entscheidende an unserem Vorschlag ist der Eintrag in ein zentrales Register, sodass man im Krankenhaus abrufen kann, wer wirklich Spenderin bzw. Spender ist. Uns eint: Wir wollen die Zahl der Organspenden erhöhen. Unsere Gruppe will, dass das jetzt passieren kann. Deswegen werben wir für einen Vorschlag, der die Organspendenzahlen erhöht, das Recht auf die Unversehrtheit des eigenen Körpers wahrt und zugleich zeitnah umzusetzen ist. Wir bitten um Unterstützung für unseren Antrag. Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Jens Maier, AfD:

## Die Unwissenheit der Bürger wird ausgenutzt



Jens Maier (\*1962)  
Landesliste Sachsen

Was bedeutet es, Organspender zu sein? Was bedeutet es, seinen Körper über den eigenen Tod hinaus zur Verfügung zu stellen?

Was nimmt man da auf sich? Eine Organspende ist nur möglich, wenn der Spender so tot wie rechtlich erforderlich, aber noch so lebendig wie medizinisch notwendig ist. Ein vollständig Toter, eine Leiche, ist als Spender nicht mehr zu gebrauchen. Bereits in der Sterbephase muss daher entschieden werden, ob die betreffende Person als Spender in Betracht kommt oder nicht. Kommt sie in Betracht, muss der umsichtige Arzt bereits in der Sterbephase nicht nur die medizinische Versorgung des Spenders, sondern bereits auch die gesundheitliche Situation des Empfängers im Blick haben. Durch die Verabreichung hochwirksamer Medikamente in der Sterbephase können Organe, die

für eine Spende von Bedeutung sind, geschädigt werden. Allgemein ist es so, dass möglichst cleane Organe verpflanzt werden sollen. Für den Spender kann dies bedeuten, dass er in der Sterbephase nicht mehr damit rechnen kann, optimal, nur auf ihn zugeschnitten, medizinisch versorgt zu werden.

Die Widerspruchslösung bringt potenziell jeden ab dem 16. Lebensjahr in diese Situation. Nur der erklärte Widerspruch kann das verhindern. Ich halte dies allein aus verfassungsrechtlichen Gründen für untragbar. Ob ein Mensch bereit ist, das von mir beschriebene Prozedere auf sich zu nehmen, um einem anderen Menschen zu helfen, muss im Grundsatz immer



seine eigene Entscheidung bleiben. Die Widerspruchslösung ist mit dem aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht abzuleitenden Recht auf negative Selbstbestimmung nicht vereinbar. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat bereits am 31. Oktober 2003 eine Ausarbeitung zum Thema Widerspruchslösung erstellt. Darin wurde festgestellt, dass aus dem allgemeinen Selbstbestimmungsrecht die Freiheit resultiert, sich mit bestimmten Fragen gerade nicht zu befassen. Der Bürger hat grundsätzlich das Recht, bewusst keine Entscheidung zum Umgang mit seinen Organen zu treffen, ohne irgendwelche Folgen befürchten zu müssen. Die Widerspruchslösung berührt das Recht auf negative Selbstbestimmung. Potenzielle Spender müssen sich entweder mit der Thematik Organspende befassen, oder sie laufen Gefahr, dass ihnen nach ihrem Hirntod Organe entnommen werden, obwohl dies ihrem Willen zuwiderläufe, wenn sie sich damit

### Die Widerspruchslösung berührt das Recht auf negative Selbstbestimmung.

befasst hätten. Hinzu kommt, dass die Einführung der Widerspruchslösung für sich allein weder notwendig noch geeignet ist, die Anzahl der Spenden zu erhöhen. Die Erfahrungen in Spanien oder in Schweden haben gezeigt, dass erst 10 bis 15 Jahre nach Einführung der Widerspruchslösung mehr Organe zur Verfügung gestanden haben, und zwar deshalb, weil es erst zu diesem Zeitpunkt organisatorische Verbesserungen gab, und nicht wegen der Einführung der Widerspruchslösung. In der im November letzten Jahres geführten Orientierungsdebatte hier im Bundestag sind weniger einschneidende Alternativen zur Widerspruchslösung aufgezeigt worden. Es ist möglich, Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge zu verbessern, damit weniger Menschen überhaupt ein fremdes Organ brauchen.

Zu guter Letzt muss man sich vergegenwärtigen, dass auch erhebliche Gründe gegen eine Angemessenheit der Widerspruchslösung sprechen. Die Unwissenheit oder die Unwilligkeit der Bürger

werden ausgenutzt. Es droht die Gefahr, dass gerade die Leute, die von der Widerspruchslösung entweder nichts wissen oder sich damit auch nicht befassen wollen, die Hauptspendergruppe stellen. Gerade für junge Leute ist das Thema „eigener Tod“ oft noch weit weg. Nicht zuletzt sind auch die Leute betroffen, denen es allgemein schwerfällt, überhaupt irgendeine Entscheidung zu treffen. Das führt zu unfairen Ergebnissen.

Man muss daher feststellen: Die Widerspruchslösung ist unverhältnismäßig. Sie stellt keinen gerechtfertigten Eingriff in das Recht auf negative Selbstbestimmung dar. Sie ist verfassungswidrig und wird, wenn sie jetzt doch eingeführt wird, in der Praxis keine große Wirkung haben.

Im Vergleich dazu kann man über den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende durchaus nachdenken. Er ist aber handwerklich schlecht gemacht. Dies verdeutlicht beispielsweise der geplante § 2 Absatz 1b des Transplantationsgesetzes. Dort heißt es: Im Rahmen einer ambulanten privatärztlichen Behandlung richtet sich der Vergütungsanspruch des Arztes für die Bera-



Organspende-Empfänger zeigen beim Tag der Organspende in Kiel, um wie viele Jahre die Transplantation ihr Leben schon verlängert hat.

© picture-alliance/dpa/Markus Scholz

tung über die Organ- und Gewebespende nach der Gebührenordnung für Ärzte.

Ist das nun eine Rechtsgrund- oder eine Rechtsfolgenverweisung? Außerdem ist der Änderungsentwurf insoweit völlig unzureichend, als dass man ihm nicht entnehmen kann, wann ein konkreter Vergütungsanspruch für den Arzt begründet ist. Da steht: „Der Vergütungsanspruch besteht je Patient alle zwei Jahre.“ Aus dieser Formulierung ergibt sich nicht eindeutig, ob der Arzt den Patienten innerhalb von zwei Jahren überhaupt und, wenn ja, einmal

oder mehrfach über die Organspende beraten haben muss. Der Änderungsentwurf kann genauso gut so gelesen werden, dass der Hausarzt gegenüber jedem privatversicherten Patienten alle zwei Jahre eine Gebühr abrechnen kann, unabhängig davon, ob er ihn zur Organspende beraten hat oder nicht.

Wir von der AfD-Fraktion haben eine eigene Lösung entwickelt. Darüber werden meine Kollegen im Weiteren berichten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Karl Lauterbach, SPD:

## Die Lösung ist richtig und ethisch geboten



Karl Lauterbach (\*1963)  
Wahlkreis Leverkusen-Köln IV

nie, weil sie als Spender nicht dokumentiert sind und damit später für die Spende ausfallen, obwohl sie hätten spenden wollen.

Zum Dritten. Ärzte und Angehörige sind in der Situation überfordert, wenn sie nach dem Tode eines Menschen diese Entscheidung treffen und versuchen müssen, den möglichen Willen desjenigen zu rekonstruieren. Auch das ist ein wichtiges psychisches Leid und ein ethisches Problem.

Wir setzen uns für die Widerspruchslösung ein, die in 20 von 28 europäischen Ländern praktiziert wird. Weshalb ist diese Lösung richtig und auch ethisch geboten? Ich argumentiere hier ausdrücklich aus ethischer Perspektive und nicht aus der Nützlichkeitsperspektive. Es geht nicht darum, dass auf der einen Seite die Selbstbestimmung des Menschen und auf der anderen Seite das Nützlichkeitsdenken der Widerspruchslösung steht; das ist nicht so. Es geht vielmehr darum, zu fragen: Worin ist die Selbstbestimmung des Menschen zu sehen? Was ist hier die bessere Umsetzung? Wenn die Mehrheit der Menschen spenden will, das Sys-

tem aber dahin gehend versagt, dass sie nie Spender werden, dann ermöglicht die Widerspruchslösung die Selbstbestimmung des Menschen, indem sie ermöglicht, dass das passiert, was die Menschen tatsächlich wollen. Die Menschen wollen spenden, werden aber nicht zu Spendern. Es geht also um die Umsetzung der Selbstbestimmung des Menschen und nicht um die Frage, wer von uns die Selbstbestimmung des Menschen achtet. Ich bitte daher, dass man das ethische Anliegen, das uns hier eint, nicht künstlich dagegenstellt.

Keine dieser Vorlagen steht ethisch höher als andere. Wir stehen ethisch auf dem gleichen Sockel; wir wollen das gleiche Ziel erreichen. Das eint uns, und das spricht für diese Vorlagen.

Es stellt sich hier die Frage: Kann ich das, was ich vorgetragen habe, ethisch überhaupt verlangen? Kann ich sagen, dass die Widerspruchslösung ethisch verlangt

werden kann? Ich sage, das kann man, und zwar aus der Perspektive der Theorie des Universalismus von Kant: Das, was ich für mich selbst wünsche, muss ich auch bereit sein anderen zu geben. Ich bin Arzt und habe große Studien geleitet, bei denen es um die Organspende ging. Ich habe einmal eine Studie geleitet, an der 14.000 dialysepflichtige Menschen beteiligt waren. Ich habe in meinem ganzen Leben noch nie einen einzigen Patienten gesehen, der gesagt hat: Jetzt brauche ich ein Organ; aber ich möchte nicht auf die Warteliste, weil ich nie einen Spenderausweis hatte. Jeder, der selber oder für die eigenen Kinder ein Organ benötigt, will automatisch Empfänger sein. Und ich sage: Dann muss es zumindest die Pflicht geben, bereit zu sein, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und zu widersprechen, wenn man das nicht möchte. Dann kann man immer noch Empfänger werden; kein Problem. Aber das ist die geringste Pflicht, die ich aus der Perspektive von Kant und dem, was hier gesagt wurde, ableite.

Ich weise ausdrücklich darauf hin: Ich teile, was Annalena Baerbock hier gesagt hat: dass es ein Recht auf körperliche Unversehrtheit gibt. Ich bin übrigens nicht

der Meinung, dass wir dafür die deutsche Geschichte heranziehen müssen. Dieses Recht würde auch dann in Deutschland gelten, wenn wir eine ganz andere Geschichte hätten. Ich bin sonst immer bereit, zu sagen: Wir müssen auf die Geschichte besonders achten. Aber dieses Recht hat jeder in Europa; das sollte überall beachtet werden. Und ich sage, dass dieses Recht hier nicht missachtet wird; denn ich kann ja zu jedem Zeitpunkt unbürokratisch und mit geringsten Hürden zum Ausdruck bringen, dass ich nicht Spender werden möchte. Somit bleibt hier die Frage: „Wie setze ich das unbestrittene Recht auf körperliche Unversehrtheit um?“, nicht: „Wer von uns ist der höhere Verteidiger?“ Der Verweis auf die deutsche Geschichte ist hier nicht richtig.

Zum Schluss: Ich stimme zu, dass die Widerspruchslösung nicht alle Probleme löst und dass zum Beispiel in Spanien noch ganz andere Faktoren eine Rolle spielen. Aber selbst wenn wir unsere Spenderquote nicht vervierfachen können: Mir genügen sogar ein paar Hundert verhinderte Todesfälle pro Jahr. Damit wäre ich auch zufrieden; denn für mich als Arzt zählt jedes Einzelschicksal. Daher bin ich bereit, zu kämpfen, selbst wenn es nur ein Schritt in die richtige Richtung ist und das Problem nicht komplett löst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN)

**Wir setzen auf Widerspruchslösung, die in 20 von 28 europäischen Ländern praktiziert wird.**



Karin Maag, CDU/CSU:

## Vertrauen in das Transplantationsgesetz stärken



Karin Maag (\*1962)  
Wahlkreis Stuttgart II

Die Zahl wurde genannt: 84 Prozent der Bevölkerung stehen der Organspende und der Gewebespende positiv gegenüber; ihre Entscheidung dazu dokumentiert haben aber leider nur 39 Prozent der Bevölkerung. Unsere Gruppe, die heute den Gesetzentwurf zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende vorlegt, eint ein zentraler Gedanke: Natürlich wollen wir die Organspendezahlen in Deutschland erhöhen; aber wir wollen, dass Organspende eine bewusste und frei-

willige Entscheidung bleibt, die weder vom Staat erzwungen noch von der Gesellschaft erwartet werden kann. Wir wollen nicht, dass das Selbstbestimmungsrecht des Menschen auf ein nachträgliches Veto reduziert wird, so wie es derzeit die Widerspruchslösung vorsieht.

Eine solche Regelung, die davon ausgeht, dass einem Menschen Organe entnommen werden dürfen, wenn er nicht ausdrücklich widerspricht, hat für uns weder etwas mit dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen zu tun, sie ist eben nicht mit dem Selbstbestimmungsrecht vereinbar, noch mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Da, Herr Lauterbach, geht es auch nicht um die Umsetzung des Selbstbestimmungsrechts. Ich zitiere den Vorsitzenden des Ethikrats, Professor Dabrock, der von einem groben „Bruch in der Rechtskultur“ spricht und sagt, es würde eine „Organabgabepflicht mit Widerspruchsvorbehalt“ geschaffen, und das will ich sicher nicht.

Wir meinen, dass der freiheitli-

che Staat keine Entscheidungspflichten schaffen darf, und das gilt insbesondere bei einem so hochsensiblen Thema wie der Organspende; das ist eine sehr persönliche Entscheidung.

Die Widerspruchsregelung würde doch genau diese Entscheidungspflicht nach sich ziehen. Schlimmer noch: Die Widerspruchslösung könnte aus unserer Sicht das Vertrauen der Menschen in die Organspende beschädigen, welches wir nach vielen Unregelmäßigkeiten in der Vergangenheit erst langsam wieder entwickeln müssen und welches sich gerade langsam wieder entwickelt.

Die Widerspruchslösung weckt vor allem Ängste wie etwa: Wird man mir im Krankenhaus jedwede Behandlung weiterhin zugestehen? Entsprechende Schreiben haben wir alle erhalten; wir alle sind in Veranstaltungen mit solchen Sorgen konfrontiert worden. Na-

türlich ist es nicht so. Natürlich wird jeder weiterhin die bestmögliche Behandlung im Krankenhaus erhalten. Aber das A und O im Transplantationswesen ist, dass die Menschen Vertrauen in das Transplantationswesen haben. Erst mit diesem Vertrauen kommt doch die Bereitschaft, sich mit dem Thema Organspende zu befassen. Ein besorgter Mensch lässt sich ohne dieses Vertrauen sicher nicht davon überzeugen, Organspender zu werden. Ich meine: Auch der Staat muss Leben schützen. In einem vertrauensvollen

Klima kann eine Entscheidung über den Tod hinaus reifen, die dann auch Dritten, den Betroffenen, denjenigen, die sich derzeit fürchterlich lange auf den Wartelisten tummeln müssen, eine Perspektive gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde in meiner Fraktion und auf Veranstaltungen mit Aussagen konfrontiert wie, es müsse doch jetzt endlich etwas passieren, in der Vergangenheit sei viel zu wenig getan worden, es sei nichts geschehen. Das ist falsch. Wir haben endlich getan, was uns viele Sachverständige empfohlen haben, was wir aus dem Ausland gelernt haben: Wir haben in einem ersten Schritt vor allem die Struk-

turen in den Krankenhäusern, in den Entnahmekliniken verbessert.

Potenzielle Spender können in diesen Entnahmekliniken jetzt erkannt werden; sie werden gemeldet. Das Gesetz ist seit April dieses Jahres in Kraft. Ich hätte mir gewünscht, dass wir die positive Wirkung, die dieses Gesetz entfalten wird, abwarten und die Menschen nicht sofort in eine neue Verunsicherung stürzen. Aber ich bin zu tiefst davon überzeugt: Mit diesen neuen Strukturen werden wir Gutes tun.

Wenn in der Vergangenheit, kurz nach der Entscheidung in 2011, da haben wir uns schon einmal mit dem Thema Organspende beschäftigt, nicht diese Unregelmäßigkeiten in vielen Krankenhäusern aufgetreten wären, wenn die Krankenkassen daraufhin nicht darauf verzichtet hätten, Infomaterial zur Verfügung zu stellen, dann müssten wir jetzt nicht erst wieder Prozesse in Gang bringen. Wir müssen, das ist unsere oberste Pflicht, Vertrauen schaffen, wir müssen die Menschen an die Organspende heranführen. Die Widerspruchslösung ist dafür sicherlich kontraproduktiv, und deswegen würde ich mich über die Unterstützung unseres Gesetzentwurfs herzlich freuen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Katja Leikert, CDU/CSU:

## Der Schlüssel liegt in den Krankenhäusern



Katja Leikert (\*1975)  
Wahlkreis Hanau

Jeder hat heute seine ganz eigene Motivation, in dieser Debatte zu sprechen. Ich war in der letzten Legislatur Berichterstatterin zum Thema Organspende und habe mir das alles ganz genau angeguckt. Ich war in Krankenhäusern, Dialysezentren, habe mit Betroffenen in der Charité, in Frankfurt auf der Herzinsuffizienzstation und in Hamburg gesprochen

und dramatische Krankheitsverläufe erlebt. Ich war auf vielen Fachkongressen und habe unzählige Gespräche mit Transplantationsärzten geführt. Ich habe die Diskussion hier im Deutschen Bundestag verfolgt, als wir über das Thema Hirntod mit dem Ethikrat debattiert haben. Und wir haben bisher auch einiges zusammen erreicht.

Ich bin stolz darauf, dass wir im Sommer 2016 das Transplantationsregistergesetz eingeführt haben. Zum ersten Mal werden Spenden wirklich systematisch erfasst; damit wird die Forschungsgrundlage verbessert. Weitere wichtige Maßnahmen hat unser Gesundheitsminister Jens Spahn in dieser Legislatur auf den Weg gebracht, vor allem mit der Änderung des Transplantationsgesetzes: von einer besseren Vergütung bis zur Schaffung besserer Strukturen in den Krankenhäusern. Dazu gehört auch die Freistellung der

Transplantationsbeauftragten. Jeder, der sich mit dem Thema intensiv beschäftigt hat, weiß, das wurde hier schon öfter gesagt: Der Schlüssel liegt in den Krankenhäusern. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir die Ärzte bei diesem schwierigen Thema besser unterstützen, das so überhaupt nicht in einen Krankenhausalltag passt. Eine multiple Organentnahme ist extrem aufwendig.

Jeder von uns weiß: Das alles sind sehr wichtige Maßnahmen; aber sie reichen eben nicht aus. Die Diskussion, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir an dieser Stelle ehrlicher führen. Vielfach verlassen wir uns darauf, dass unsere europäischen Nachbarn uns über Eurotransplant mit den notwendigen Organen versorgen. Wir sind mit Blick auf die Spendenbereitschaft faktisch das Schlusslicht in Europa. Und wenn wir einmal schauen, was die anderen EU-Länder anders machen als

wir, dann stellen wir fest, dass in 20 von 28 EU-Staaten die Widerspruchslösung gilt.

Die wenigsten in diesem Raum können einen Hirntod diagnostizieren oder eine Organentnahme durchführen.

Alles, was wir als Abgeordnete leisten können, ist, das System so effizient zu organisieren, dass wirklich alles getan wird, um die Patienten bestmöglich zu versorgen. Genau das ist meine Motivation, mich für die Widerspruchslösung einzusetzen.

Neben der guten Ausstattung der Krankenhäuser, dass sie notwendig ist, darin sind wir uns alle einig, gehört nun einmal eine umfassende Erfassung aller potenziellen Spender dazu. Ich sage es ganz deutlich:

Der Organspendeausweis ist weder in seiner Form zeitgemäß, ganz egal, ob er jetzt nicht mehr nur in Papier-, sondern auch in Plastikform vorliegt, noch stellt er eine ordentliche Dokumentation des Spenderwillens dar. Sieben Jahre nach Einführung der Entscheidungslösung gibt es eine

ganz klare Bilanz, Georg Nüßlein hat darauf hingewiesen: Eine Verringerung der Patientenzahl auf der Warteliste wurde nicht erreicht.

Jetzt können wir uns lange philosophisch über die Frage unterhalten: Widerspruchslösung, ja oder nein? Ich fand auch die Worte von Karl Lauterbach gut, der gesagt hat, dass wir uns hier auch nicht in unserer ethischen Auffassung unterscheiden.

Die Frage ist nur, ob der Staat ein solches Register führen darf oder nicht. Ich sage an dieser Stelle: Ja. Man kann Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Sinne der Solidarität eine Entscheidung ab-

verlangen. Liebe Karin, es bleibt am Ende des Tages eine freiwillige Entscheidung, ob ich Spender sein möchte oder nicht. Ich kann 24 Stunden, 7 Tage die Woche widersprechen.

Ich sage abschließend ganz offen: Das andere Modell, die freiwillige Registrierung alle zehn Jahre beim Besuch im Bürgeramt, fällt wieder hinter den Anspruch einer umfassenden Registrierung

**Wir denken, dass der freiheitliche Staat keine Entscheidungspflichten schaffen darf.**

**Wir sind mit Blick auf die Spendenbereitschaft faktisch das Schlusslicht in Europa.**



zurück. Die Menschen wollen nicht, dass wir hier Gesetze machen, die nach zwei Jahren evaluiert werden. Dann stellen wir

nämlich fest, dass nachgebessert werden muss, und gehen in die nächste Schleife. Die Menschen wollen, dass wir hier Entschei-

dungen treffen, die schnell wirksam sind. Ich möchte den Menschen, die auf ein Organ warten, Mut machen und würde mich

sehr freuen, wenn aus diesem Hohen Haus heute das Signal ausgeht, dass sich wirklich etwas ändert.

Herzlichen Dank.  
(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN und des Abg. Dr. Hermann Otto Solms [FDP])

Hilde Mattheis, SPD:

## Wir wollen die Zustimmung aktiv abholen



Hilde Mattheis (\*1954)  
Landesliste Baden-Württemberg

Es wurde schon gesagt: Im April dieses Jahres haben wir ein wichtiges Gesetz verabschiedet, ein Gesetz zur Verbesserung der Strukturen in den Entnahmekrankenhäusern. Das ist ein ganz zentraler Punkt, für den wir hier im Haus eine breite Mehrheit hatten und bei dem jeder und jede gesagt hat: Ja, das ist

der richtige Ansatz.

Obwohl dieses Gesetz seine Wirkung noch nicht hat entfalten können, diskutieren wir jetzt über einen fundamentalen Systemwechsel. Da will ich gerne auf das, was Frau Leikert gerade gesagt hat, eingehen. Ja, der Schlüssel liegt in den Krankenhäusern. Das haben wir mit der Verabschiedung dieses Gesetzes begriffen, und das wollen wir mit diesem Gesetz auch umsetzen. Aber der Schlüssel liegt auch im Vertrauen der Menschen, und zwar insbesondere der Angehörigen. Jetzt schauen wir einmal, wie die Widerspruchslösung – ja, 20 von 28 Ländern Europas haben die Widerspruchslösung – praktiziert wird. Das kann mit dem Herztod als Voraussetzung für die Organentnahme zu tun haben, das ist eine Möglichkeit, hat aber vor allen Dingen etwas mit den Strukturen zu tun. Die Spanier sagen: Wenn wir dieses Vertrauen

nicht aufgebaut und die Strukturen nicht verbessert hätten, dann hätten wir diese Zahlen nicht. Die meisten, wir haben auch mit Abgeordneten gesprochen, wussten gar nicht, dass die Widerspruchslösung in ihrem Land gesetzlich verankert ist; denn die Praxis ist eine andere: Man will die Entscheidung der Menschen akzeptieren und unterstützen, und das mit Strukturen, die das ermöglichen.

Schauen wir nach Bulgarien: Bulgarien hat die Widerspruchslösung und ganz niedrige Spenderzahlen, noch niedriger als bei uns. Schauen wir nach Dänemark: Dänemark hat die Zustimmungslösung, der Herztod wird nicht als Entnahmeveraussetzung akzeptiert, und es gibt hohe Spender-

zahlen. Woran liegt das? Das liegt daran, dass man das Vertrauen der Bevölkerung unterstützt und mit Maßnahmen unterfüttert. Das ist der entscheidende Punkt.

Darum muss es uns gehen.

Ich glaube, keiner von uns hier würde dem anderen absprechen, dafür zu sein, dass sich die Spenderzahlen erhöhen. Wir alle kennen aus Briefen und persönlichen Begegnungen das Leid derer, die auf ein Spenderorgan warten. Aber jetzt will ich mal ein Szenario aufzeigen, das vielleicht noch nicht in allen Köpfen ist: Stellen

**Der Schlüssel liegt auch im Vertrauen der Menschen, insbesondere der Angehörigen.**

Sie sich vor, ein junger Mensch hat einen Motorradunfall und sich mit dem Thema zuvor nicht befasst. Das ist nämlich der Punkt: Bei der Zustimmungslösung hat man sich befasst; bei der Widerspruchslösung hingegen weiß man nicht, ob sich dieser junge Mensch damit befasst hat. Der junge Mensch ist hirntot, und den Eltern wird gesagt: Er hat nicht widersprochen. Ich möchte mir nicht vorstellen, was in unserer Gesellschaft los ist, wenn in dieser

Situation die Eltern sagen: Ich weiß nicht, dass mein Kind Organe spenden wollte. Und jetzt sitze ich da und habe keine Möglichkeit. Es geht doch darum, dass wir gemeinsam den richtigen Weg finden. Wir wollen die Zustimmung ganz aktiv abholen: beim Ersthilfe-Kurs, wenn jemand einen Führerschein macht, in der Ausweisstelle, indem man sich in ein Onlineregister eintragen kann, wir wollen ein Onlineregister einrichten, und auch beim Hausarzt. Alle zwei Jahre soll es die Möglichkeit geben, beim Hausarzt genau über dieses Thema zu sprechen. Dafür soll den Ärzten eine Gebührenleistung zur Verfügung gestellt werden.

Ich glaube wirklich fest daran, dass es wichtig ist, dass wir alle miteinander wissen, dass es um die Strukturen geht, an denen wir den Gesetzentwurf ausrichten, die Zahlen habe ich genannt, und dass klar ist, dass das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung ein wichtiges Gut ist – für alle übrigen, für alle.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sabine Dittmar, SPD:

## Die Entscheidungslösung ist eine Verzögerungslösung



Sabine Dittmar (\*1964)  
Landesliste Bayern

Ich spreche heute als Gesundheitspolitikerin und Ärztin zu Ihnen. In meiner Praxis habe ich nicht nur mit schwerkranken Patientinnen und Patienten auf der Warteliste geangt und auf den erlösenden Anruf „Es gibt ein passendes Organ“ gehofft, sondern auch Angehörige begleitet, die in einer emotionalen Ausnahmesituation am Sterbebett eines

geliebten Menschen vor der Frage standen: Organspende, ja oder nein? Wie hat mein Partner, mein Kind darüber gedacht? Meistens war es nicht bekannt. Überlegen Sie bitte einen Augenblick: Ist Ihnen die Einstellung Ihres Partners, Ihres Kindes, Ihrer Eltern, Ihrer Geschwister zu diesem Thema bekannt?

Meine Damen und Herren, ich habe in meinem Wahlkreis den sechsjährigen René, der dringend auf ein Spenderherz wartet. René und seine Mutter haben ihren Wohnsitz jetzt nach Barcelona verlegt, weil sie sich in Spanien schnellere Hilfe erwarten. Wenn ich heute hier stehe und aus tiefster Überzeugung für die Unterstützung unseres Gesetzentwurfs zur doppelten Widerspruchslösung werbe, dann habe ich René und jene 10.000 Patienten und Patientinnen auf der Warteliste vor Augen, die teilweise zehn Jahre und länger auf ein passendes Organ

warten.

Auch heute werden wieder bis zu vier Menschen in Deutschland versterben, weil sie eben kein passendes Organ erhalten. Und um genau diese Menschen geht es in dieser Debatte.

Einen ersten Schritt haben wir mit dem Gesetz für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende getan. Damit wird es gelingen, dass wir in den Kliniken mehr potenzielle Organspender identifizieren. Doch, meine Damen und Herren, das Dilemma ist trotzdem nicht aufgelöst; denn wir wissen nach wie vor nicht: Was war der Wille des Verstorbenen? Und da, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es meine feste Überzeugung, dass uns der vorgelegte Gesetzentwurf zur Entscheidungslösung keinen Schritt nach vorne bringen wird; denn er ändert nichts Grundlegendes.

Seit 2011 haben wir die Aufklä-

rung über Organspende massiv intensiviert: Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung fährt diverse Kampagnen. In Apotheken und Arztpraxen erhalten Sie Organspendeausweise. Die Krankenkassen informieren regelmäßig. Übrigens sind auch die Bürgerämter und Passämter schon seit 2012 verpflichtet, auf die Organspende hinzuweisen. Aber faktisch passiert nichts. Im Gegenteil: Die Zahlen werden schlechter.

Neu an der Entscheidungslösung ist neben dem Honorar für Hausärzte lediglich, dass ein Register geschaffen wird und beispielsweise beim Behörden- und Arztgang darauf hingewiesen wird, dass man sich eintragen kann. Mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, fehlen die Fantasie und der Glaube daran, dass die Entscheidungsfreudigkeit des Einzelnen dadurch erheblich zunimmt. Warum sollte jemand, der bisher keinen Organspendeausweis ausgefüllt hat, obwohl er der Organspende positiv gegenübersteht, sich nun aktiv in ein Register eintragen? Nur mehr Informa-

tion, das ist mir persönlich viel zu wenig. Ich bin davon überzeugt: Wenn es bei der Entscheidungslösung bleibt, werden wir in zwei, drei Jahren die gleiche Debatte wieder führen; denn die Entscheidungslösung ist eine Verzögerungslösung. Aber den Menschen auf der Warteliste läuft die Zeit davon.

Mit der Widerspruchslösung werden wir auch ein Register implementieren. Aber wir gehen einen deutlichen Schritt weiter: Wir setzen alle in die Pflicht, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Und ich sage hier in aller Deutlichkeit: Angesichts der dramatischen Zahlen auf der Warteliste ist es den Menschen zuzumuten, sich mit der Organspende auseinanderzusetzen.

Dies ist kein Angriff auf die Selbstbestimmung. Es gibt keine Pflicht zur Organspende, die bleibt freiwillig; aber es gibt eine Pflicht, sich mit der Thematik zu befassen und eine Ablehnung

Fortsetzung auf nächster Seite



auch zu dokumentieren.

Dies, meine Damen und Herren, kann der Staat seinen Bürgern abverlangen. Denn es ist so, wie Karin Maag gesagt hat: Im Grundgesetz ist eine Schutzpflicht für das Leben verankert.

In Abwägung der beiden Grundrechte hat für mich das Grundrecht auf Leben einen höheren Stellenwert als das Grundrecht auf Nichtbefassung mit einer Thematik.

Ich bitte Sie daher um Unter-

stützung für den Gesetzentwurf zur Widerspruchslösung, wie wir sie in 20 von 28 Ländern und auch in den meisten Eurotransplant-Ländern haben, von denen wir übrigens sehr dankbar Organe annehmen. Dieses moralische Di-

lemma müssen mir die Gegner der Widerspruchslösung auch einmal erklären. Den Menschen auf der Warteliste sind wir die Widerspruchslösung schuldig und ebenso jenen, die zukünftig hinzukommen – das können schon heute

oder morgen ich, Sie, Ihre Angehörigen oder Ihre Freunde sein.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN)

Christine Aschenberg-Dugnus, FDP:

## Es muss eine freie Entscheidung bleiben



C. Aschenberg-Dugnus (\*1959)  
Landesliste Schleswig-Holstein

Artikel 1 unseres Grundgesetzes lautet: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Ich bin stolz auf unser Grundgesetz.

In Bezug auf die Organspende bedeutet das für mich: Der Staat darf aus einem Akt der Freiwilligkeit, aus einem Akt der freiwilligen Solidarität keinen Pflichtakt machen; denn das Selbstbestimmungsrecht jedes Einzelnen von uns hat etwas mit Würde zu tun.

Ja, Frau Kollegin Dittmar, Sie haben hier einen Fall geschildert. Es berührt uns alle, wenn ein junger Mensch auf eine Organspende wartet. Sie haben gesagt, man müsse sich mit dem Thema beschäftigen. Sicher.

Ich weiß zum Beispiel von all meinen Angehörigen, wie sie zur Organspende stehen. Ich selbst hatte in der Familie einen Schwager, der jahrelang auf ein Spenderherz gewartet hat. Trotzdem sage ich: Für mich missachtet die Widerspruchslösung das Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger und verkehrt die freie Entscheidung, eine Spende ist eine freie Entscheidung, genau ins Gegenteil.

Insofern, Herr Kollege Spahn, muss ich Ihrem Post vom Wochenende widersprechen, in dem Sie schreiben, die Widerspruchslösung zwingt niemanden zur Organspende. Doch! Denn es muss eine freie Entscheidung bleiben, Organe zu spenden, Organe nicht zu spenden oder sich gar nicht zu entscheiden, Letzteres kommt in

Ihrem Gesetzentwurf nicht vor, und das Ganze ohne einen Zwang. Das ist das Entscheidende.

Für mich hebt die Widerspruchslösung den Grundsatz aus, dass jeder medizinischen Behandlung und jedem medizinischem Eingriff auch zugestimmt werden muss. Die Patientenbeauftragte redet gleich noch. In ihrem Ratgeber – sie unterhält sich gerade und hört nicht zu, heißt es, ich zitiere:

Ob und wie Sie sich behandeln lassen, ist grundsätzlich allein Ihre Entscheidung. Hier greift das Recht auf Selbstbestimmung ... die rechtliche Grundlage hierzu ist Ihre Einwilligung.

Aha! Wie die Patientenbeauftragte richtig ausführt, benötigen wir für jede medizinische Maßnahme eine konkrete Einwilligung. Genau das wollen wir in dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft auch weiterhin für die Organspende haben.

Ich kann es nur wiederholen: Es kann doch nicht sein, dass wir nach der Datenschutzgrundverordnung der Veröffentlichung eines Bildes im Internet positiv zustimmen müssen und bei der Widerspruchslösung, bei der es sich doch um eine ganz persönliche Entscheidung handelt, Schweigen als Zustimmung gelten soll. Das kann ich nicht akzeptieren.

Ich finde, es ist Ausdruck des Respektes vor der individuellen Entscheidung jeder Bürgerin und jedes Bürgers, dass wir gerade bei einem so wichtigen Thema eine ausdrückliche Zustimmung voraussetzen. Darauf müssen die Bürger vertrauen; auch das hat direkt etwas mit Würde zu tun.

Meine Damen und Herren, als wir unseren Antrag gemeinsam formuliert haben, haben wir uns die Frage gestellt: Was hindert die Menschen eigentlich daran, trotzdem sie positiv zur Organspende eingestellt sind, ihren Ausweis

nicht auszufüllen? Das Ergebnis nach vielen Befragungen ist, dass wir, das wurde heute schon mehrfach gesagt, Vertrauen in die Organspende wiederherstellen müssen. Vor allen Dingen müssen wir gezielt Ängste und Fragen der Menschen ernst nehmen und beantworten; denn viele Menschen fragen sich: Bin ich vielleicht zu alt für eine Organspende? Was bedeutet eigentlich der Hirntod? Diese individuellen Fragen müssen auch individuell beantwortet werden.

Den Hausärztinnen und Hausärzten kommt dabei eine Schlüsselrolle zu; denn ihnen vertrauen die Menschen und ihnen können sie die Fragen stellen, die sie bei diesem Thema bedrücken. Die Hausärzte sollen quasi eine Lotsenfunktion erfüllen. Unser Vorschlag sieht vor, dass dort regelmäßig zur Organspende, wenn das gewünscht wird, beraten wird und dass auch zur Eintragung in das entsprechende Register ermutigt wird. Dafür soll es natürlich eine Vergütung geben. Zudem sieht unser Vorschlag vor, dass ein bundeswei-

tes Onlineregister eingerichtet wird. Unser Ziel ist, eine Registrierungsmöglichkeit zu schaffen, die für die Bürger einfach und sicher ist. Das wird die Bereitschaft zur Organspende auf jeden Fall verstärken.

Viele Dinge sind schon gesagt worden: Bürgerämter, Erste-Hilfe-Schulungen, dass man auch selbst zu Hause seine Entscheidung eintragen kann usw. Zu der Kritik, es sei nichts passiert, muss ich sagen: Das stimmt einfach nicht. Mit dem Transplantationsgesetz haben wir etwas Tolles erreicht; das muss seine Wirkung entfalten.

Dann können wir allen Menschen erklären, was Organspende bedeutet, nämlich das Leben eines anderen Menschen zu retten.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich für unseren Antrag entscheiden würden.

Danke sehr.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vor allen Dingen müssen wir gezielt Ängste und Fragen der Menschen ernst nehmen.**

Ulrich Oehme, AfD:

## Spendenbereitschaft darf nicht erzwungen werden



Ulrich Oehme (\*1960)  
Landesliste Sachsen

Jährlich warten circa 10.000 Menschen in Deutschland auf eine Organspende. Dabei wurden 2018 von gerade einmal 955 Menschen Organe entnommen. Warum aber kommt es zu so wenig Spenden, wenn 84 Prozent der

Menschen in Deutschland einer Organspende positiv gegenüberstehen und circa 36 Prozent, also circa 30 Millionen, einen Organspendeausweis besitzen? Wie so oft liegt es an der Politik und der Führung dieses Landes und nicht an der Bereitschaft der Bürger, sich selbst im Sterben für ihre Mitmenschen zu engagieren. Es liegt am missbrauchten und verspielten Vertrauen in die Institutionen, die die Rechte dieser Menschen schützen sollen. Der Gesetzentwurf der Gruppe um Herrn Spahn will Spendenbereitschaft erzwingen, statt dieses Vertrauen wiederherzu-

stellen. Damit verkommt der selbstbestimmte Mensch zum wandelnden Organbehälter, der während des Sterbens mit staatlicher Hilfe der Lieferkette zugeführt wird.

Was sind die Gemeinsamkeiten zwischen Organspendern, Polizisten, Soldaten oder Feuerwehrleuten? Sie alle sind Altruisten, das heißt, sie opfern sich für das Wohlergehen anderer auf. Ein Organspender handelt altruistisch, indem er wissentlich seine körperliche Unversehrtheit zugunsten eines anderen Menschen aufgibt und so dessen Leben verlängert. Der Spender ist dabei noch nicht tot. Oder wie

**Für uns steht die Stärkung des Charakters der freiwilligen Spende im Vordergrund.**

können Sie einem Toten lebende Organe entnehmen?

Anstatt nun diese Menschen durch Transparenz und Information dahin gehend zu bestärken, diese noble Entscheidung selbst zu treffen, will die Gruppe um Herrn Spahn die Menschen per Gesetz dazu zwingen, schlimmer noch: Sie geben sie denjenigen preis, die gezeigt haben, dass sie massive monetäre Interessen an der Ressource Organe haben.

Wir als AfD finden dies mehr als bedenklich und möchten eine solche Entscheidung durch fundierte und ausreichende Informationen unterstützen und nicht durch rechtlichen oder moralischen Zwang diktieren. Für uns stehen die Stärkung des Charakters der freiwilligen Spende und nicht die bloße Erhöhung der Zahl der Organentnahmen im Vordergrund.

Was meine ich mit monetären Interessen? Mit den Gesetzesänderungen vom 22. März 2019 übergaben Sie die Entscheidung und Kontrolle über dieses lukrative Geschäft der Vermittlung und Übertragung von Organen an private,



nichtstaatliche Akteure. Überlassen Sie damit nicht gerade denjenigen die Kontrolle und die Aufsicht dieses Millionengeschäftes, mit denen Sie jahrelang selbst Geschäfte gemacht haben? Das ist ganz klar Klientelpolitik, Herr Spahn.

Die AfD möchte mit ihrem Antrag zur Vertrauenslösung die Kontrolle und Aufsicht nicht bei denjenigen liegen sehen, die ein finanzielles Interesse an der Entnahme und Transplantation besitzen, sondern bei einem unabhän-

gigen staatlichen Institut. Wir fordern in unserem Antrag eine bundeseinheitliche Regelung und Verantwortlichkeit. Das schafft Transparenz, Vertrauen und mehr Spendenbereitschaft. Während derzeit ein Spender entweder selbst die Entscheidung trifft oder dies seine Angehörigen für ihn tun, wollen Sie auch hier eine Entscheidung erzwingen.

Meistens entscheiden sich die Angehörigen gegen eine Entnahme, weil sie nicht wissen, wie der Patient zur Organentnahme stand,

oder dessen Ablehnung kannten. In dem Gesetzentwurf mit der Widerspruchslösung werden Angehörige von der Entscheidung völlig ausgeschlossen.

Der Gesetzentwurf dieser Gruppe untergräbt die Freiheit der Bürger, eine Entscheidung zu treffen oder eben nicht zu treffen, ohne dass der Staat sie dazu zwingt. Zwang gegen die Bürger dieses Landes scheint eine beliebte Methode der schon länger hier Sitzenden zu sein.

Dass wir etwas an den Verhält-

nissen der Organspende ändern müssen, wird von keinem der hier Sitzenden infrage gestellt, auch nicht von uns.

Dass wir aber aus einem altruistischen Akt einen Zwang, aus selbstloser Nächstenliebe ein Geschäft und aus Anerkennung für diese Tat bei Angehörigen Bitterkeit und Enttäuschung werden lassen, ist nicht hinnehmbar. Deswegen fordert die AfD die Beibehaltung der freiwilligen Entscheidung, die Unabhängigkeit und einheitliche Regelung der Kontrol-

le und Aufsicht der Entnahme, Vermittlung und Übertragung und das Beibehalten des Einflusses von Angehörigen auf diese Entscheidung, wenn keine solche vom Patienten vorliegt. Das bedeutet eine wirkliche Lösung des Problems und bestärkt den Glauben der Bürger in unseren Staat und schafft nicht zuletzt Vertrauen in die Organspende.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Hermann Otto Solms, FDP:

## Eine Entscheidung für das Leben und nicht für den Tod



Hermann Otto Solms (\*1940)  
Landesliste Hessen

Ich werbe für die Widerspruchslösung. Ich halte es für völlig verfehlt, einem der Antragsteller von der einen oder anderen Seite moralische, ethische, rechtliche Vorhaltungen zu machen.

Alle wollen das Beste. Es ist nun einmal so, dass die Situation, die wir erleben, ausgesprochen unbefriedigend ist, und zwar nicht erst seit Kurzem, sondern seit vielen, vielen Jahren. Es hat sich wirklich nichts grundlegend verändert. Es wird angekündigt, es könne sich etwas ändern; aber bis jetzt können wir das noch nicht feststellen. Täglich sterben Menschen, die zwischen Leben und Tod

schweben und bangen, ob sie ein Organ bekommen oder nicht rechtzeitig versorgt werden können. Das liegt eben auch sehr stark daran, dass das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Notwendigkeit, bereit zu sein, Organe zu spenden, nicht ausreichend vorhanden ist.

Wir haben nun das Phänomen, dass über 80 Prozent der Bevölkerung einer Umfrage zufolge sich positiv für die Organspende aus-

sprechen, aber nur etwas über 30 Prozent tatsächlich einen Organspendeausweis ausgefüllt haben. Woran liegt das? Das ist doch die Gretchenfrage. Nahezu 50 Prozent der Bevölkerung wären eigentlich bereit bzw. sind grundsätzlich positiv eingestellt, aber sie gehen diesen Schritt nicht. Und sie gehen den Schritt aus einem ganz natürlichen und menschlichen Grund heraus nicht: Sie wollen sich nicht mit dem eigenen Tod befassen.

Das geht doch eigentlich jedem so. Als ich meinen Organspendeausweis vor vielen Jahren ausgefüllt habe, habe ich das ja auch nicht sofort und spontan gemacht, sondern natürlich ging dem ein Nachdenkensprozess voraus, wie man das machen kann, ob man das machen muss und ob man den Schritt gehen sollte oder nicht. Ich habe mir dann einen Ruck gegeben und gesagt: Wenn ich so denke, dass das notwendig ist, muss ich es auch tun. Aber das hat bei 50 Prozent der Bevölkerung nicht funktioniert.

Wenn alle objektiven Voraussetzungen erfüllt sind, wenn beide Anträge verfassungsrechtlich zulässig sind, wenn beide ethisch-moralisch gleichwertig sind, wenn das

Selbstbestimmungsrecht der Menschen nicht eingeschränkt ist – gut, da gibt es leichte Differenzen, aber ich glaube, man sollte die Prinzipienreiterei nicht auf die Spitze treiben, dann geht es doch darum: Wie bewege ich die Menschen dazu, sich dazu zur Verfügung zu stellen? Das ist eben eine Entscheidung fürs Leben, und nicht für den Tod. Fürs Leben!

Darauf müssen wir uns konzentrieren: Wie bewegen wir die

Menschen dazu, ihre Opferbereitschaft, die offenkundig vorhanden ist, auch tatsächlich zu realisieren? Ich glaube, dass die Widerspruchsregelung da die besseren Voraussetzungen bietet. Es macht daher auch keinen Sinn, jetzt vie-

Kathrin Vogler, Die Linke:

## Kein »Nein« ist noch lange kein »Ja«



Kathrin Vogler (\*1963)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Die Organspende ist ein höchst individueller Akt der Solidarität mit einem total unbekanntem Menschen. Dass wir diesen Akt der Solidarität stärken wollen, darüber sind wir uns in diesem Hause hoffentlich alle einig. Aber dass wir in Deutschland vergleichsweise wenig Organe für Transplantationen zur Verfügung haben, zurzeit etwa 9.400 Menschen auf den erlösenden Anruf eines Transplantationszentrums warten, aber nur etwa ein Drittel diesen Anruf erhalten wird, das darf uns nicht kaltlassen; das lässt uns nicht unberührt. Trotzdem:

Als im Sommer letzten Jahres

le weitere Jahre zu warten, ob irgendwelche Instrumente besser helfen als bisher. Die Zustimmungsregelung ist ja nur eine Weiterführung des bisherigen Konzeptes, das nicht erfolgreich war. Dann muss man halt auch einmal andere Wege gehen.

Ich bin der Meinung, dass es dem Selbstbestimmungsrecht der Menschen überhaupt nicht zum Nachteil gereicht, wenn man sie zwingt, Widerspruch zu leisten, wenn sie nicht bereit sind, Organe zu spenden. Aber entscheidend ist doch, dass über die Jahre

Jens Spahn seine lautstarke Kampagne für eine Widerspruchsregelung entfachte, da war meine spontane Reaktion: Warum macht er das eigentlich? Er ist doch lange genug Gesundheitspolitiker, um zu wissen, dass das Problem genau so eben nicht zu lösen ist.

Meine Damen und Herren, der Mangel an Spenderorganen ist ein soziales und ein gesundheitspolitisches Problem, das sich nicht mit autoritären Modellen lösen lässt, sondern ausschließlich mit Vertrauen, Solidarität und mit strukturellen Veränderungen im Gesundheitssystem.

Eine Datenanalyse der Uni Kiel wies im letzten Jahr schon darauf hin, dass die Zahl möglicher Organspender von 2010 bis 2015 um 14 Prozent zugenommen hat, die Kontaktquote mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation allerdings von 11,5 auf 8,2 Prozent gesunken ist. Das heißt: Würden wir all diese potenziellen Organspenderinnen oder Organspender identifizieren und melden, hätten wir dieses Problem gar

Zehntausenden von Menschen geholfen, die weiterleben könnten. Ich finde es als Gedanken immer tröstlich, zu wissen, das habe ich auch gedacht, als ich meinen Ausweis unterschrieben habe, dass man im Tod anderen Menschen helfen kann, weiterleben. Das ist doch ein schöner Gedanke auch in Verbindung mit diesem unangenehmen Thema.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

nicht mehr. Herr Spahn hat das erkannt und hat in der TPG-Novelle, die zum 1. April in Kraft getreten ist, ja auch Maßnahmen auf den Weg gebracht, die wir alle unterstützt haben.

Die Widerspruchsregelung basiert auf einem Menschenbild, das ich einfach nicht teilen kann. Sie führt dazu, dass Menschen in einer höchstpersönlichen Frage instrumentalisiert und bevormundet werden, nämlich in der Frage: Wie stehe ich zu meinem eigenen Tod, zu meinem Körper, und wie will ich sterben?

Ich selbst habe übrigens erst seit 2012 einen Organspendeausweis. Ich bin also ein lebendes Beispiel dafür, dass es manchmal mehrere Anstöße von außen braucht, um sich zu informieren und zu entscheiden. Genau diese Anstöße sollen Bürgerinnen und Bürger mit dem Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft regelmäßig bekommen.

Fortsetzung auf nächster Seite

**Die Zustimmungsregelung ist nur eine Weiterführung des bisherigen Konzepts.**

**Die Organspende ist ein höchst individueller Akt der Solidarität mit einem total Unbekanntem.**



Meine Lebenserfahrung auch als Mutter eines Teenagers sagt mir, dass es überhaupt nicht ausreichend ist, Menschen im Alter von 16 Jahren dreimal in kurzer Zeit anzuschreiben und dann von ihnen zu erwarten, dass sie zum Amt laufen, um sich irgendwo registrieren zu lassen, wenn sie mit der Organspende nicht einverstanden sind. Das ist, wie ich finde, einfach lebensfremd, wenn man sich überlegt, was 16-Jährige sonst so im Kopf haben.

Meine Beschäftigung mit der Praxis der Organspende hat mir deutlich gemacht, dass es sehr auf die Organisation des Gesundheitswesens ankommt, ob es in einem Land viele oder wenige Organ-

spenden gibt. Nehmen wir einmal Spanien, das Beispiel ist schon öfter genannt worden:

Da gibt es die Widerspruchsregelung im Gesetz, aber faktisch wird keiner Person ein Organ ohne Zustimmung der Angehörigen entnommen.

Erst die Verbesserung aller Prozesse in den Krankenhäusern zehn Jahre später hat dort zu dieser hohen Zahl von Organspenden geführt.

Schauen wir einmal ins eigene Land. Auch da gibt es ja erstaunliche Unterschiede, obwohl doch

überall dasselbe Transplantationsgesetz mit derselben Zustimmungslösung gilt. Während es in Bremen nicht einmal sechs Organspender auf 1 Million Einwohner sind, sind es in Hamburg 30. Schleswig-Holstein liegt knapp über 11, während wir in Mecklenburg-Vorpommern direkt nebenan 25,5 haben.

Das sind übrigens Zahlen, die die „Ärzte Zeitung“ von der Deutschen Stiftung Organtransplantation zitiert. Deutschlandweit sind wir im Durchschnitt bei 11,5; das

heißt, wenn wir überall in Deutschland Organspendezahlen wie in Hamburg hätten, dann hätten wir gar keinen Mangel an Spenderorganen. Dafür braucht es einfach keine Widerspruchslösung.

Unser Gesetzentwurf zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft geht auf die Menschen zu: Sie werden regelmäßig angesprochen, sie erhalten ergebnisoffene Informationsangebote und sie bekommen die Möglichkeit, ihre Entscheidung in ein Register einzutragen und sie selbstverständlich auch jederzeit wieder zu ändern. Und: Sie können auch weiter den bewährten Organspende-

ausweis benutzen oder ihre Entscheidung in einer Patientenverfügung regeln.

Meine Damen und Herren, das Vertrauen in die Transplantationsmedizin kann nicht erzwungen werden. Es braucht Ehrlichkeit und Transparenz. Wir müssen offen aufklären, auch über kritische Fragen zum Hirntodkonzept und zum Ablauf der Hirntoddiagnostik. Und wir sollten die Entscheidung der Menschen über ihren eigenen Körper respektieren. Kein Nein ist noch lange kein Ja.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gitta Connemann, CDU/CSU:

## Angehörige werden Möglichkeit erhalten zu widersprechen



Gitta Connemann (\*1964)  
Wahlkreis Unterems

Organspende hat für mich viele Gesichter. Seit mehr als 20 Jahren begleite ich Menschen, die auf ein Organ warten – warten! –, nicht wie in einer Schlange vor der Kasse, sondern in Angst; denn die Zeit läuft ab. Das Warten auf den Anruf: „Wir haben ein Organ für dich“, dieses Warten in Angst ist fühlbar und erkennbar. Die Betroffenen spüren, dass sie ihre Kraft verlässt, und ihre Angehörigen sehen es, dass die Kraft sie verlässt. Das Warten hat übrigens immer ein Ende. Manchmal kommt der erlösende Anruf, viel zu häufig aber gar nicht oder zu spät.

Wir haben heute hier berührende Lebensgeschichten gehört. Auch ich könnte jetzt über Einzelfälle sprechen, über junge Familienväter, krebserkrankte Kinder. Das möchte ich aber nicht. Denn so wichtig jedes einzelne Schicksal ist: Mir geht es um eine grundsätzliche Frage. Welche Verantwortung

müssen Menschen für sich und andere übernehmen, und was können und dürfen wir als Gesetzgeber verlangen? Alle hier in diesem Saal eint ein Ziel: Wir wollen Leben retten; das ist unstrittig. Wir alle wissen übrigens auch, dass es viele Gründe für den Mangel an Organen gibt. Das ist nicht monokausal. Mögliche Spender werden nicht erkannt, Transplantationsbeauftragte haben keine Zeit, Entnahmekrankenhäuser können nicht kostendeckend arbeiten. Darauf haben wir bereits reagiert, indem wir das Transplantationsgesetz, übrigens auf Initiative von Jens Spahn, verändert haben. Danke dafür!

Das bedeutet erstens mehr Geld für Entnahmekrankenhäuser, zweitens mehr Zeit für Beauftragte und drittens, dass Transplantationsmedizin in Deutschland eine Zukunft hat.

Nun fehlt für mich persönlich der letzte Schritt, nämlich eine Antwort auf die Frage: Dürfen wir von Bürgern eine Entscheidung verlangen, ja oder nein? Meine persönliche Antwort heißt:

Ja. Für mich ist diese Frage übrigens elementar. Dabei will ich gar nicht über die Relevanz von Spenderzahlen reden. Wir wissen zwar, dass in Ländern mit Widerspruchsregelung im Gesamtdurchschnitt die Zahlen 30 Prozent höher sind als in Ländern mit Zustimmungslösung, aber für mich ist am Ende ausschlaggebend, dass Menschen Verantwortung für sich und andere übernehmen. Dabei denke ich nicht allein an diejeni-

gen, die in dieser Angst warten, sondern ich denke auch an uns selbst, an unsere Angehörigen. Denn auch nach unserem Vorschlag der doppelten Widerspruchsregelung bleibt jeder in seiner Entscheidung frei. Er kann Ja sagen, und er kann Nein sagen. Eine Ablehnung, ein Nein muss übrigens nicht begründet werden. Auch das ist wichtig. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass diese Entscheidungen zu selten getroffen werden.

Die Kollegen, die sich für die Zustimmungslösung aussprechen,

wollen die potenziellen Spender mit mehr Beratung, mit einem Onlineregister überzeugen. Aber das findet heute schon alles statt.

Fakt ist: Schon heute werden Abermillionen Organspendeausweise ausgegeben. Jeder Krankensichere erhält mit Vollendung seines 16. Lebensjahres ein Exemplar. Sie liegen überall aus. Eigentlich müsste jeder von uns mehrere Ausweise in der Schublade haben. Manchmal liegen sie auch dort, aber eben unausgefüllt, verdrängt. Man möchte ja, aber man kommt nicht dazu. Das werden übrigens das Bürgeramt, der Hausarzt auch nicht ändern können. Wie wollen Sie übrigens den Beamten auf dem Amt schulen? Wie wollen Sie den Hausarzt schulen? Wollen Sie diese verpflichten, und woher nehmen Sie die Zeit, die da wegläuft? Die doppelte Widerspruchsregelung setzt genau hier an. Ich

empfinde diese Entscheidung am Ende als Chance; denn jeder von uns wird angehalten, sich mit dem eigenen Leben und mit dem eigenen Tod auseinanderzusetzen. Das sind existenzielle Fragen, denen wir nicht ausweichen sollten, übrigens auch vor dem Hintergrund der Betroffenheit unserer Angehörigen. Da sei mir eine Bemerkung noch gestattet, Frau Mattheis.

Ich weiß um die Emotionalität der Debatte. Aber das rechtfertigt nicht die falsche Behauptung, dass Angehörige nach unserer Lösung kein Mitspracherecht mehr hätten; denn nahe Angehörige werden genau diese Möglichkeit erhalten können, nämlich zu widersprechen. Kämpfen wir gemeinsam für Lebensrettung!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Bündnis 90/Die Grünen:

## Es muss ein Recht geben, sich nicht zu entscheiden



Kirsten Kappert-Gonther (\*1966)  
Landesliste Bremen

Ein positiver Effekt bei geringer Eingriffstiefe ist besser als ein tiefer Eingriff, der nichts bringt, ganz besonders bei einer höchstpersönlichen Frage

wie der Organspende. Es ist gut, dass wir diese Debatte seit Monaten führen. Aber sie muss fair geführt werden, vor allem bei so sensiblen Themen.

Es gab eine Reihe von parlamentarischen Foulspielen. Was ich aber wirklich problematisch finde, ist, dass Ihr Gesetzentwurf mit der Widerspruchsregelung auf die Uninformiertheit und die Trägheit der Bevölkerung setzt.

Die Menschen haben ein Recht auf Information. Es reicht eben nicht, in einem kurzen Zeitraum dreimal hintereinander Jugendliche, 16-Jährige, anzuschreiben. Wer Jugendliche kennt, weiß, dass sie in der Regel andere Dinge in ihrem Kopf haben, als sich mit Organspende auseinanderzuset-

zen.

Und es muss ein Recht geben, sich nicht zu entscheiden. Schweigen darf nicht Zustimmung bedeuten. Es gibt Lebensphasen, da können Menschen sich nicht mit der komplexen Frage beschäftigen, ob sie nach ihrem Tod Organe spenden wollen, sei es, weil ihnen der Alltag über den Kopf wächst, sei es, weil sie sich in einer psychischen Krise befinden. Das sind weit mehr Menschen als die, die Sie in Ihrem Gesetz ausschließen.

Wir dürfen nicht zulassen, das sage ich ausdrücklich als Ärztin, dass Kranken und Menschen, die weniger privilegiert sind, nach dem Tod Organe entnommen werden, obwohl sie das möglicherweise nicht gewollt hätten.



Ich hätte mir insbesondere von der Patientenbeauftragten gewünscht, dass sie die Haltung vertritt, dass Patientinnen und Patienten mit seelischen Erkrankungen geschützt sind.

Wenn ich meinen Newsletter verschicken will, brauche ich eine schriftliche Einwilligung, genau wie Sie alle, und das finde ich richtig so. Diese Regelung soll aber für so etwas zutiefst Persönliches wie die Organspende nicht gelten? Das ist doch absurd. Organe zu spenden, ist doch nichts Banales. Da geht es doch um zutiefst persönliche Entscheidungen, mit denen man sich auseinandergesetzt haben muss.

Von Spanien, heute schon häufig genannt, dem Organspendeweltmeister, können wir lernen. Das A und O sind die Strukturen

und das Vertrauen der Bevölkerung. Das hat uns kürzlich auch die Leiterin der spanischen Organisation für Organtransplantationen, Frau Dr. Dominguez-Gil, hier im Bundestag bestätigt. Die Widerspruchsregelung gilt in Spanien nur auf dem Papier. Gelebt wird dort die Zustimmungsregelung.

Die Organisation in den Krankenhäusern ist dort vorbildlich. Um die Strukturen auch hierzulande zu verbessern, haben wir endlich, war ja lange überfällig, im Frühjahr ein gutes Gesetz verabschiedet, und das wird seine Wirkung erst noch entfalten.

Vertrauen schaffen Sie durch Information und Selbstbestimmung. Das muss bedeuten: direkte Ansprache, mehr Beratung und nicht weniger. Die Hälfte der Menschen

**Etwa ein Viertel der Versicherten wünscht sich eine Beratung durch ihren Arzt oder ihre Ärztin.**

fühlt sich schon jetzt schlecht informiert. Abgesehen von den Briefen wollen Sie, Herr Spahn, Herr Lauterbach und alle anderen, die die Widerspruchsregelung unterstützen, weitergehende gesetzliche Informationen sogar streichen. Das ist nicht in Ordnung.

Gut finde ich, dass Sie unseren Vorschlag eines Onlineregisters auch in Ihr Gesetz übernommen haben. Im Gegensatz zu Ihnen wollen wir aber den bewährten

Organspendeausweis behalten.

Eine britische Studie, die dieses Jahr veröffentlicht wurde, vergleicht die Transplantationsraten von insgesamt 35 europäischen und anderen Ländern. Was ist das Ergebnis? Das Ergebnis ist: Es gibt keinen signifikanten Unterschied bei den Spenderaten in den Ländern aufgrund der Widerspruchsregelung oder der Zustimmungslösung. Die Widerspruchsregelung nutzt nichts.

Unser Gesetzentwurf für eine freie Entscheidung sorgt dafür, dass mehr und aktiver informiert wird. Die Vergütung der Beratung durch Hausärztinnen und Hausärzte ist dafür ein wichtiger Baustein. Etwa ein Viertel der Versicherten wünscht sich eine Beratung durch ihren Arzt oder ihre Ärztin. Diesem Beratungsbedarf

müssen wir nachkommen, um die Menschen zu einer selbstbestimmten und freiwilligen Entscheidung zu befähigen und zu ermutigen.

Ich möchte schließen mit einem ganz ausdrücklichen Dank an alle, die in dieser Gruppe miteinander gearbeitet haben. Es war eine ausgesprochen gute, wertschätzende und lösungsorientierte Zusammenarbeit. Wir bringen den Gesetzentwurf heute gemeinsam ein für mehr Selbstbestimmung und eine höhere Verbindlichkeit. So werden wir das Ziel erreichen, die Organspende in diesem Land zu fördern.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Dr. Petra Sitte, Die Linke:

## Es wird keine Organabgabepflicht realisiert



Petra Sitte (\*1960)  
Landesliste Sachsen-Anhalt

Die Selbstbestimmung über den eigenen Körper ist zentrales Element menschlicher Würde.

Ein Satz, das würde jeder sagen, der an Klarheit kaum zu überbieten ist. Er wird von Annalena Baerbock aus der Pressekonferenz zur erweiterten Entscheidungslösung zitiert oder ihr zugeschrieben. Und doch haben wir im Bundestag bioethische Debatten erlebt, in denen verschiedene Konzepte vertreten wurden, was wohl unter Menschenwürde am

Lebensanfang, am Lebensende und nach dem Tod zu verstehen ist, angefangen bei biomedizinischer Forschung über Patientenverfügungen bis zur Sterbehilfe. Und nun stellt sich diese Frage mit der Organspende. Niemand stellt diesen Satz infrage: nicht Menschen, die der Spende ableh-

nend oder auch aufgeschlossen gegenüberstehen, nicht Menschen, die auf Organe teils seit Jahren warten, nicht Menschen, die mit transplantierten Organen leben, oder auch Menschen, die aufgrund ihres schlechten gesundheitlichen Zustandes von den Wartelisten gestrichen wurden, nicht Angehörige der Wartenden und schließlich auch nicht Transplantationsmediziner. Niemand stellt diesen Satz infrage. Aber bei aller Einigkeit kommen wir bei der Frage, wie mehr Organspenden realisiert werden können, zu verschiedenen Antworten.

Mit den unlängst beschlossenen Regelungen, das ist hier schon gesagt worden, haben wir deutlich bessere Konditionen geschaffen. Staat und Organisationen können dadurch ihrer Schutzfunktion besser nachkommen. Das ist unum-

stritten. Aber nach den Erfahrungen mit der Entscheidungslösung fürchten wir nun, dass dies nicht reichen wird. Daher soll auch die Organspende selbst anders gestaltet werden. Wie können Selbstbestimmung

und menschliche Würde gleichermaßen von möglichen Organspendenden wie auch wartenden Erkrankten gelebt werden? Ich finde, dass am Anfang der Entscheidung stehen sollte, sich in die Situation des oder der jeweils anderen hineinzudenken. Jeder oder jede kann schon morgen eines Or-

gans bedürfen. So oder so, wir erwarten Verständnis und Mitgefühl füreinander, nicht nur passiv, sondern wir erwarten es auch aktiv.

Unter gelebter solidarischer Verantwortung verstehe ich, dass man sich mit der Organspende nicht nur auseinandersetzt, sondern sich auch entscheidet, Klarheit für sich selber schafft und gleichermaßen Angehörige entlastet. Der Mensch ist mit der Widerspruchsregelung, das stimmt nicht, kein bloßes Objekt, es wird keine Organabgabepflicht realisiert. Vielmehr kann er sein Mitwirkungsrecht realisieren, er kann Einfluss nehmen. Die Entscheidung selbst ist differenzierbar, sie bleibt differenzierbar und sie kann zurückgenommen werden – jederzeit. Man behält im Leben wie nach dem Tod seinen persönlichen Achtungsanspruch und die Selbstbestimmung.

Selbst wenn sich eine Patientenverfügung grundsätzlich gegen lebensverlängernde Maßnahmen bei medizinisch aussichtsloser Verletzung oder Krankheit ausspricht, so ist die Organentnahme, Organspende möglich. Maschinen und Apparate werden in diesem Fall ausschließlich der Organentnahme wegen gebraucht. Der vorher festgestellte Hirntod, er muss von zwei Ärzten unabhängig voneinander, die nichts mit dem Spendeverfahren, dem Transplantationsverfahren zu tun haben, festgestellt werden, wäre dann die Voraussetzung. Ohne Apparate und Organversagen würde der Tod des Betroffenen oder der Betroffenen viel zu früh eintreten, zu-

mindest viel zu früh für die Organentnahme.

Ich bin ebenso auf das künftige Register für die Organspendeerklärung angesprochen worden. Das trifft auf beide Gesetzentwürfe zu. Man spürt sehr wohl das Misstrauen gegenüber Registern mit personenbezogenen Daten. Das war für uns Anlass, im Gesetz selbst Regelungen zum Zweck der Datenspeicherung, zu Authentifizierungsverfahren beim Zugriff für Erklärende, beim Abrufen durch befugte Ärzte bis hin zur Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und schließlich auch zur Übergangsphase zu treffen. Das sind Kriterien, die also beide brauchen. Schließlich hat Ulla Schmidt mit

ihrer Sorge um nicht einwilligungsfähige Menschen uns veranlasst, deren Schutz ganz klar zu verankern.

Augenzwinkernd, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich noch sagen: 16-Jährige sind bei Gott nicht nur mit Liebeskummer und künftigen Lebensperspektiven oder Beschäftigungsperspektiven beschäftigt.

Wir sehen, es sind Tausende, die wegen Fridays for Future oder gegen die EU-Urheberrechtsreform demonstriert haben. Also, wir sollten ihnen deutlich mehr zumuten bzw. zutrauen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Stephan Pilsinger, CDU/CSU:

## Eine Organspende muss freiwillig sein



Stephan Pilsinger (\*1987)  
Wahlkreis München-West/Mitte

In Deutschland gibt es zu wenige Organspenden. Das wollen wir ändern. Wir haben schon viel erreicht. Im April ist ein Gesetz in Kraft getreten, das gezielt organisatorische und finanzielle

Hindernisse in den Entnahmekliniken abbaut. Damit haben wir die Abläufe zur Erkennung möglicher Organspender maßgeblich verbessert, Verantwortlichkeiten gestärkt, und wir vergüten die dafür nötigen Strukturen angemessen. Trotzdem fordert Bundesminister Spahn heute gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen die Einführung der doppelten Widerspruchsregelung.

Ich halte das für falsch, aus fachlichen und ethischen Gründen. Aus fachlichen Gründen, weil es keinen wissenschaftlichen Nachweis dafür gibt, dass eine Widerspruchsregelung die Zahl der Organspenden signifikant steigert.

Fortsetzung auf nächster Seite



Ihre Maßnahme geht einfach ins Leere. Drei Gründe möchte ich exemplarisch anführen:

Erstens kam eine 2018 veröffentlichte Untersuchung der Universität Kiel zu dem Schluss, dass vor allem ein Defizit in den Erkennungs- und Meldestrukturen der Entnahmekrankenhäuser für den Rückgang der postmortalen Organspenden in Deutschland verantwortlich ist. Genau hier haben wir schon angesetzt.

Zweitens. Vielfach wird Spanien als Vorbild angeführt, wenn es um die Zahl der Organspenden geht. Beim Besuch des Gesundheitsausschusses haben uns die Verantwortlichen jedoch berichtet, dass die höhere Zahl der Organspenden gar nicht mit der geltenden Widerspruchslösung zusammenhängt, sondern mit den mittlerweile stark verbesserten Prozessen und Rahmenbedingungen. Erneut: Hier haben wir bereits schon angesetzt.

Drittens. Eine von mir in Auftrag gegebene Untersuchung des Wissenschaftlichen Dienstes hat eindeutig gezeigt, dass in keinem Land die Widerspruchsregelung

die Organspendezahlen nachweislich erhöht hat. In Schweden beispielsweise stagniert die Zahl gespendeter Organe trotz Einführung der Widerspruchslösung, wohingegen die USA, die auf eine Zustimmungslösung setzen, sehr hohe Organspendezahlen aufweisen.

Ich halte die Widerspruchslösung aber auch aus ethischen Gründen für falsch. Sie hebt die Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger über ihren eigenen Körper aus und nötigt im Zweifel die Angehörigen, einen Nachweis über den Widerspruch zu erbringen. Das verstößt klar gegen unsere Werte.

Stillschweigen

darf in einer so wichtigen Frage nicht als Zustimmung gewertet werden. Eine Organspende muss immer freiwillig sein. Sie darf nicht zu einer allgemeinen Organabgabepflicht werden. Darauf weist schon der Begriff „Spende“ hin.

Die Einführung einer Widerspruchslösung birgt die Gefahr, dass Menschen, die sich aus sozialen, intellektuellen oder psychischen Gründen nicht in der La-

ge sehen, sich mit der Frage auseinandersetzen, gegen ihren Willen als Organspender missbraucht werden. Ein solcher staatlicher Zwang zur Organspende weckt Ängste. Er senkt das Vertrauen in die Organspende. Ich bin überzeugt: Das ist der falsche Weg zur Steigerung der Organspendezahlen.

Aus diesem Grund habe ich gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen einen Kompromiss ausgearbeitet, damit weiterhin verstärkt gilt: Die Organspende nach dem Tod ist eine bewusste, freiwillige Entscheidung.

Wir setzen uns dafür ein, diese stets widerrufbare Entscheidung klar zu registrieren. Wir setzen uns dafür ein, verbindliche Informationen und bessere Aufklärung zu gewährleisten. Wir setzen uns dafür ein, die regelmäßige Auseinandersetzung mit dieser Thematik zu fördern.

Wir steigern die Organspendezahlen in Deutschland langfristig, indem wir Bürgerinnen und Bürger bei der Beantragung, Verlängerung oder persönlichen Abholung der Ausweispapiere verbindlich ansprechen und indem sie von Hausärzten und Hausärztinnen beraten werden. Wir steigern die Organspendezahlen, ohne in die Selbstbestimmungsrechte eingrei-



Karl Lauterbach (SPD), Jens Spahn (CDU), Georg Nüblein (CSU) und Petra Sitte (Die Linke) stellten am 1. April 2019 neue Organspende-Regeln vor (v.l.n.r.)

© picture-alliance/dpa/Kay Nietfeld

**Wir setzen uns dafür ein, diese stets widerrufbare Entscheidung klar zu registrieren.**

fen zu müssen, ohne ethischen Tabubruch.

Das durch unseren Gesetzentwurf geschaffene Onlineregister wird darüber hinaus nicht nur einen sicheren und einfachen Weg zur Dokumentation des eigenen Willens schaffen; es wird darüber hinaus auch in den Entnahmekliniken im Ernstfall Sicherheit geben. Denn die Kliniken können jederzeit auf die hinterlegte Erklärung zur Organ- und Gewebespende zurückgreifen.

Daher benötigen wir eine Lösung, die die Freiwilligkeit der Organspende in den Mittelpunkt rückt, und zwar durch wiederholte

und direkte Ansprachen sowie verbindliche Aufklärungsangebote, die Menschen ohne Zwang dazu bewegen, ihren Willen zu erklären.

Nur so werden wir die Zahlen der Organspende in Deutschland nachhaltig steigern. Ich bitte um Zustimmung für unseren Vorschlag. Ich glaube, das ist ein vernünftiger Kompromiss, mit dem vielen Menschen geholfen werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Paul Viktor Podolay, AfD:

## Über Vorsorge die Zahl der benötigten Organe reduzieren



Paul Viktor Podolay (\*1946)  
Landesliste Bayern

Mehr Organspenden zu forcieren, ist der falsche Weg in der Medizin. Ich selbst war im zwölfköpfigen Operationsteam bei der ersten Herztransplantation in Europa. Es war am 9. Juli 1968 an der Uniklinik in Bratislava. Das waren damals die Anfangszeiten der Transplantationsmedizin.

Diese Erfahrung hat meine Einstellung zu dieser Art von Operationen sehr stark geprägt. Als Medizintechniker habe ich nämlich jahrelang bei herkömmlichen

Herzoperationen an der Herz-Lungen-Maschine mitgewirkt und bin zu der Erkenntnis gekommen, dass wir unsere Gesundheit in die eigenen Hände nehmen sollten.

Das Gesundheitswesen hat nämlich mit den vielen Transplantationen eine falsche Richtung eingeschlagen. Unser Körper ist kein Ersatzteillager. Wir Menschen sind keine Autos, die viele Ersatzteile brauchen.

Viel wichtiger wäre es, wesentlich mehr auf die Gesundheitsvorsorge zu setzen und hier schon bei der Jugend in den Schulen anzufangen und auch zu investieren. Aufklärung und Vorsorge sind viel besser, als ungesund zu leben und dann auf eine Organspende zu hoffen. Somit könnte man die Zahl der Patienten, die ein Organ benötigen, senken.

Liebe Mitbürger, kümmern Sie sich mehr um Ihre Gesundheit! Essen Sie zum Beispiel mehr Grün! Trinken Sie mehr Grün! Chlorophyll ist nämlich grünes Sonnenlicht und eine der wirksamsten lebensspendenden Substanzen auf unserem Planeten. Es

war ja unsere Urkost. Da liegt das Fundament unserer Gesundheit. Eine Transplantation sollte die absolute Ausnahme sein, zu der selbstverständlich Unfallopfer und angeborene Fehlbildungen zählen.

Etwa 10.000 Menschen stehen in Deutschland auf der Warteliste für ein Spenderorgan. Hat sich jemand einmal die Frage gestellt, warum wir immer mehr und mehr Organe benötigen? Für die Ersatzteillager? Nein. Für Kliniken sind nämlich Organ-spendentransplantationen finanziell sehr attraktiv. Mit jedem Patienten steigt der Umsatz beträchtlich. Jede Klinik bemüht sich darum, so viele Eingriffe wie möglich vornehmen zu können. Nicht immer ist es auch medizinisch indiziert.

Die Kosten tragen die Krankenkassen des Empfängers, und die Pharmaunternehmen verdienen

an den Medikamenten enorme Summen. Im vergangenen Jahr wurden bundesweit 4.054 Transplantationen durchgeführt. Meine Überzeugung ist deshalb: Wir müssen die Zahl der benötigten Spenderorgane reduzieren und dürfen nicht nach mehr streben.

Der Vorstoß von Bundesminister Spahn, die Praxis der Organentnahmen spendeseitig in eine Widerspruchslösung umzukehren, um mehr Organe zu generieren, ist der falsche Weg und führt nicht automatisch zu einer Erhöhung der Zahl. Nach deren Einführung in Dänemark und Frankreich ist die Zahl sogar gesunken.

Aus Achtung vor dem Leben des Menschen ist es nicht legitim, ohne explizite Einwilligung des Betroffenen Organe aus seinem Leib zu entnehmen. Zu der Diagnostik sogenannter Hirntoter, welche höchstens Sterbende sind, aber nicht Tote, kann ich mich aus Zeitgründen nicht äußern.

Es ist aber naiv zu meinen, Tod sei Tod und medizinisch eindeutig. Jeder muss persönlich eine Entscheidung für oder gegen eine Organspende treffen. Eine Spende ist immer freiwillig. Eine politische Festlegung per Gesetz aber,

welche jeden zum potenziellen Organspender machen würde, ohne dass dieser eingewilligt hätte, wäre eine staatliche Grenzüberschreitung, die der besonderen Würde des Menschen nicht entspricht. Schweigen ist nämlich keine Zustimmung. Eine Spende ist eine höchst private, aber auch ethische Entscheidung, und das soll künftig so bleiben.

Doch der Gesundheitsminister will uns Bürger jetzt zum Spenden zwingen. Das sollten wir nicht hinnehmen. Dabei zweifelt er selber an der Mehrheitsfähigkeit seines Gesetzentwurfs und versucht, mit der im Vorfeld der Debatte an alle Abgeordneten geschickten Erklärung diese zu beeinflussen.

Die Neuregelung stellt einen Eingriff des Staates in die Freiheit des Einzelnen dar. Die AfD-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf des Ministers ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Für Kliniken sind Organ-spendentransplantationen finanziell sehr attraktiv.**

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Tino Sorge (CDU/CSU), Dietmar Nietan (SPD), Jens Spahn (CDU/CSU), Otto Fricke (FDP), Thomas Oppermann (SPD), Niema Movassat (Die Linke) und Prof. Dr. Claudia Schmidtke (CDU/CSU).



Debatte zur Reform der Grundsteuer - und Bewertungsrechts / 107. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 27. Juni 2019

Olaf Scholz, SPD, Bundesminister der Finanzen:

## Die Gemeinden brauchen die Grundsteuer



Olaf Scholz (\*1958)  
Bundesminister der Finanzen

Wir diskutieren heute über die Reform der Grundsteuer. Das ist notwendig, weil wir ein Gesetz reformieren müssen, das seit vielen, vielen Jahren schon nicht mehr auf der Höhe der Zeit war und vor allem, wie uns das Bundesverfassungsgericht erwartbar mitgeteilt hat, auch nicht mehr den Anforderungen des Grundgesetzes entsprach.

Warum nicht? Die Einheitswerte, die gegenwärtig noch die Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer sind, stammen aus dem Jahr 1964 für den Westen Deutschlands und von 1935 im Osten. Das ist ziemlich lange her, und ich glaube, man muss nicht besonders gut in Mathematik oder sonst etwas sein, um sich vorstellen zu können, dass nach einem solch langen Zeitraum dann passiert, was das Bundesverfassungsgericht moniert hat, nämlich dass Grundstücke, die gleich betrachtet werden müssen und die gleich viel wert sind, unterschiedlich besteuert werden. Das ist mit dem Gleichheitsgebot der Verfassung nicht vereinbar, und deshalb haben wir jetzt einen großen Reformbedarf.

Dass wir in diese Lage geraten sind, liegt auch daran, dass natürlich manche Dinge in der Zwischenzeit nicht passiert sind. Zum Beispiel hat das bisherige Grundsteuerrecht vorgesehen, dass alle sechs Jahre eine neue Hauptfeststellung durchgeführt wird. Das ist nicht passiert und hat die Probleme, die ich eben geschildert habe, noch weiter verstärkt.

Wir haben das jetzt zum Anlass genommen, eine grundlegende Neuorganisation der Grundsteuer vorzunehmen, sind aber bei dem

geblieben, was seit Ewigkeiten, denn es handelt sich ja um eine sehr alte Steuer, das typische Prinzip für die Bewertung der Grundstücke gewesen ist: Man geht nach dem Wert. Das ist bisher der Fall gewesen und soll es nach dem neuen Grundsteuerrecht in Zukunft auch sein.

Allerdings haben wir uns vorgenommen, die Probleme, die bei einer solchen Neubewertung entstehen, gleich mit zu lösen. Es soll alles viel einfacher werden, als das heute der Fall ist. Man muss gegenwärtig fast 30 Angaben machen, um zu einer ordentlichen Grundsteuerbewertung zu kommen. Darunter sind auch sehr merkwürdige Kriterien, die man sich heute gar nicht mehr richtig erklären kann; Kriterien, die zum Beispiel deutlich machen sollen, ob es sich um ein wertvolles Grundstück handelt oder nicht, die aber an Luxusgegenständen wie Badewannen und Ähnlichem festgemacht werden. Das zeigt: Wir haben wirklich Reformbedarf. Deshalb ist es richtig, dass wir es auf fünf bis acht Kriterien reduzieren und ein einfaches und, das ist wichtig für die Zukunft, digitalisierbares Grundsteuerrecht entwickeln.

Im Übrigen handelt es sich bei der Grundsteuer um eine wichtige Steuer für die Gemeinden. Diese sind ja nicht irgendwo. Jeder von uns lebt in einer Gemeinde, in einer Stadt oder in einem kleinen Dorf, und ist darauf angewiesen, dass das mit den Schulen, mit den Straßen, mit den Kindergärten alles funktioniert. Die Finanzierung der Gemeindetätigkeit ist zu einem erheblichen Teil auf die Einnahmen aus der Grundsteuer angewiesen. Es geht also um gute Lebensverhältnisse in Deutschland, dort, wo wir alle miteinander leben. Deshalb brauchen die Gemeinden die Grundsteuer. Deshalb ist es wichtig, dass der Deutsche Bundestag bzw. der Gesetzgeber insgesamt diese Steuer für die Zukunft sichert.

Aus meiner Sicht ist aber auch klar: Das Steueraufkommen insgesamt soll dadurch nicht steigen. Deshalb haben wir uns bei der Reform der Steuer sehr viel Mühe gegeben, sicherzustellen, dass das auch nicht passiert. Wir haben zum Beispiel Bezugsgrößen ge-

wählt, die die riesigen Wertsteigerungen reduzieren, die seit den letzten Hauptfeststellungen zu beobachten waren. Wir greifen zum Beispiel auf Listenmieten zurück, die geringer sind als das, was real an Mieten überall in Deutschland erhoben wird. Wir etablieren also sehr praktische Verfahren, die sicherstellen, dass sich die großen Wertsteigerungen der letzten Jahrzehnte nicht in der Grundsteuer niederschlagen und es ungefähr so bleiben wird, wie es heute der Fall ist.

Selbstverständlich haben wir auch einen Beitrag gegen eine zu große Steigerung der Grundsteuer geleistet, indem wir gesagt haben: Der Wert, mit dem das alles multipliziert wird, um die endgültige Steuer zu berechnen, die Steuermesszahl, reduzieren wir auf ein Zehntel. Wenn man das alles zugrunde legt, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass das heutige Steueraufkommen von knapp 15 Milliarden Euro auch in Zukunft wieder deutschlandweit erzielt wird.

Eines ist klar: Es handelt sich um eine kommunale Steuer. Es gibt Hebesätze. Wenn eine solche Neubewertung stattfindet, wird es natürlich überall zu Veränderungen kommen. Aber alle über 11.000 Gemeinden in Deutschland haben es in der Hand. Wenn man dem Städtetag zuhört, wenn man vielen anderen zuhört, dann weiß man: Sie haben ganz klar gesagt, dass sie durch die Senkung der Hebesätze dafür Sorge tragen werden, dass es nicht zu einer Steuererhöhung kommt. Ich glaube, dies muss auch hier bei den Beratungen im Bundestag zugrunde gelegt werden.

Es wird einfacher, es wird digitalisierbar, und es wird nicht zu einer Erhöhung des Steueraufkommens kommen. Was niemand versprechen kann, das muss man ganz klar sagen, ist, dass es nicht im Einzelfall zu Veränderungen kommt; denn dann hätte das Bundesverfassungsgericht ja nicht entscheiden müssen, dass Gleiches ungleich behandelt wird und dies in Zukunft nicht mehr

der Fall sein soll. Aber insgesamt haben wir das sichergestellt.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetzespaket wollen wir auch eine weitere Sache auf den Weg bringen. Wir wollen klarstellen, dass der Bundesgesetzgeber für die Grundsteuer zuständig ist. Eine solche Verfassungsänderung schlagen wir dem Deutschen Bundestag hier vor. Bis 1994 war es so geregelt, wie es jetzt wieder geregelt werden soll. Damit ersparen wir den Gerichten in Deutschland viele Rechtsstreitigkeiten und sorgen für Rechtsklarheit in unserem Land.

Bei dieser Gelegenheit regeln wir auch etwas, das von großer Bedeutung für diejenigen ist, die abweichende Vorstellungen haben. Wir schaffen die Möglichkeit, dass die Länder abweichende Gesetzgebung machen können.

### Wir wollen klarstellen, dass der Bundesgesetzgeber für die Grundsteuer zuständig ist.

Das gibt es im Grundgesetz auch an anderer Stelle. Den sechs Fällen, die es da schon gibt, fügen wir jetzt gewissermaßen einen siebten zu.

Wichtig ist bei dieser Regelung aber eines, darauf haben sich alle, die bisher darüber diskutiert haben, verständigt: Maßstab für die Solidarität in Deutschland, für den Finanzausgleich unter den Ländern soll das Bundesgesetz bleiben. Wenn also ein Land von dieser Möglichkeit zur Abweichung bei der Regelung der Grundsteuer Gebrauch macht, kann das nicht auf Kosten anderer finanziell schwächer ausgestatteter Länder in Deutschland geschehen. Diese solidarische Regelung ist ganz wichtig und bildet eine Grundlage des jetzigen Gesetzespaketes. Ich halte das für eine gute Regelung.

Dass wir den Weg gehen, das Grundgesetz zu ändern, hat Konsequenzen, und zwar Konsequenzen, die uns alle fordern. Das funktioniert nur, wenn alle Länder, die intensiv in den Diskussionsprozess eingebunden waren – sie haben sehr unterschiedliche Regierungen mit Beteiligung von CDU, CSU, SPD, Grünen, FDP und Linken, mitmachen oder jedenfalls praktisch alle. Nach dem, was ich bisher von den Ländern höre, kann man darauf hoffen, dass das der Fall sein wird; denn sie sind ja über ein Jahr in die Debatten einbezogen gewesen.

Die meisten Länder haben eine solche Diskussion mitgeführt, dass es ein wertbezogenes Modell, das den bisherigen Traditionen folgt, und auch diese entsprechende Änderung geben soll.

Natürlich setzt das voraus, dass wir auch im Bundestag einen ganz breiten Konsens weit über die Regierungskoalition hinaus haben. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass die Dinge, die wir bisher gehört haben, sichtbar machen, dass alle um ihre Verantwortung für diese für unser Zusammenleben in Deutschland so wichtige Steuer wissen. Ich bin sehr dankbar, dass ich offene Ohren gefunden habe, als ich die Parteien im Bundestag im Hinblick auf die Frage der Mitarbeit bei der Grundgesetzänderung direkt angesprochen habe.

Ich hoffe, dass wir schnell zu einer Lösung kommen. Das alles ist wichtig für unser Land, für die Gemeinden in Deutschland, für die Bürgerinnen und Bürger und für das Miteinander in der Bundesrepublik Deutschland. Hoffen wir, dass wir das zügig und gut miteinander hinbekommen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)



Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD, links) diskutierte im Mai 2019 in Berlin mit Haus- und Grundstückeigentümern über die Grundsteuer.

© picture-alliance/dpa/Michael Kappeler



Albrecht Glaser, AfD:

## Die Grundsteuer ist ein Fossil und muss ins Steuermuseum



Albrecht Glaser (\*1942)  
Landesliste Hessen

Diese Regierungskoalition bringt kein Bundeswahlrecht zustande, das eine vorhersehbare Zahl von Abgeordneten festlegt. Würde zeitnah der Bundestag neu gewählt, ergäbe sich derzeit eine Zahl von etwa 800 Abgeordneten.

Diese Regierung beabsichtigt, nach Auslaufen des Solidarpakts II den sogenannten Solidarzuschlag zur Einkommensteuer teilweise abzuschaffen. So wie es derzeit aussieht, wird sie dabei in die Verfassungswidrigkeit hineinlaufen, weil sie einen Teil der Steuerbür-

ger entlastet und einen anderen nicht. Diese Regierungskoalition will eine erneuerte Grundsteuer in die Welt setzen und ist auch hierbei zu einer echten Reform nicht fähig. Das ist der Zusammenhang: Nirgends Reformfähigkeit.

Die Grundsteuer ist die älteste aller Steuern. Es gibt sie seit 4.000 Jahren. Als Antiquität wäre sie eine Kostbarkeit, als Instrument zur zeitgemäßen Staatsfinanzierung ist sie ein Fossil.

Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits 1995 zu erkennen gegeben, dass die seit Jahrzehnten bei der Bewertung von Boden und Gebäuden zugrunde gelegten Werte heute nicht mehr anwendbar seien und somit die derzeitige Besteuerung verfassungswidrig. Im Frühjahr 2018 kam dann die formale Feststellung der Verfassungswidrigkeit. Statt die Chance zu ergreifen, endlich steuersystematisch und intelligent das Grundsteuerproblem anzupacken, sollen nun in aller Eile Flicker an die Ärmel genäht werden, um die alte Jacke wieder benutzbar zu machen.

Die bisherige Grundsteuer, die durch das seit vorgestern bekannt-

gegebene Gesetzespaket in veränderter Form fortgeschrieben werden soll, zielt auf die Vermögenssubstanz von Boden und Gebäuden, gleichgültig ob daraus Erträge fließen oder nicht. Bei der Eigennutzung von Haus und Wohnung ist dies offenkundig nicht der Fall. Insofern ist die Grundsteuer eine Vermögensteuer, die selektiv auf Grundvermögen erhoben wird. Sofern Erträge aus dem Grundvermögen fließen, sind diese Einkommen und werden zu Recht bei der Einkommensbesteuerung berücksichtigt. Im Falle der Vermietung bleibt der Eigentümer zwar Steuerschuldner der Grundsteuer, Steuerträger wird jedoch der Mieter, dem sie über die Betriebskosten auferlegt wird. Der Mieter ist daher mit gleich hohen Grundsteuern belastet wie sein Nachbar, der als Eigentümer in einer vergleichbaren Wohnung lebt. Die Kuriosität besteht bei mehr als 50 Prozent der Einwohner des Mieterlandes Bundesrepublik Deutschland. Wie man sieht, ist die altertümliche Grundsteuer auch in einem neuen Gewand ein systematisches Monstrum, wes-

halb in der Literatur auch ihre Verfassungsmäßigkeit infrage gestellt wird. Die administrative Komplexität kommt noch hinzu. Es sind periodisch über 35 Millionen Grundstücke zu bewerten, und daran ändert sich gar nichts, es wird auch nicht nennenswert einfacher, und das für ein jährliches Steueraufkommen von rund 14 Milliarden Euro, einem Betrag von weniger als 2 Prozent des gesamtstaatlichen Steueraufkommens.

Deshalb muss dieses Fossil ins Steuermuseum. Seine Funktion, eine adäquate Finanzierung der Gemeinden, muss anders geleistet werden, und das auch mit einer Steuer, die Hebesätze hat. Herr Kollege, habe ich Sie jetzt glücklich gemacht? Dazu bietet sich eine lokale Einkommensteuer als Zuschlag auf die Bemessungsgrundlage, nicht auf die Einkommensteuer, und für gewerbliche Immobilien eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes an.

Die Wohn- und Gewerbebürger werden dadurch, wie Berechnungen zeigen, nur geringfügig mehr belastet. Dies geschieht jedoch nach dem Gerechtigkeitsmaßstab der individuellen Leistungsfähigkeit, und das ist die Mutter aller steuerrechtlichen Normen.

Alle Besteuerungsgrundlagen

sind bereits für Zwecke der Einkommen- und Gewerbesteuer jährlich zutreffend von der Steuerverwaltung festgestellt; es bedarf null Aufwandes. Die Gemeinde muss lediglich ihren individuellen Hebesatz auf diese Grundlagen anwenden. Diese echte systemische Steuerreform hätte zudem den Effekt, dass alle Mieter in

**Die altertümliche Grundsteuer ist auch in neuem Gewand ein systematisches Monstrum.**

Deutschland von der Grundsteuer im Volumen von 14 Milliarden Euro entlastet würden, in den großen Städten sogar relativ mehr als in der Fläche, weil in großen Städten die Gebäudewerte besonders hoch sind und große Städte die Mieter mit übermäßigen Hebesätzen quälen: eine Stadt wie Berlin mit einem Hebesatz von 810 Prozent gegenüber dem auch schon teuren Frankfurt am Main mit einem Hebesatz von 500 Prozent. Der beschriebene Entlastungseffekt würde für die Situation der Mieter in Deutschland wirksamer sein als alle Maßnahmen dieser Regierung zusammen-

genommen. Meine Damen und Herren, wie Sie sehen: Unser Land braucht Alternativen. Die strenge Trennung von Geist und Mandat sollte aufgehoben werden.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Jung, CDU/CSU:

## Unser Weg ist ein ganz klares Bekenntnis zum Föderalismus



Andreas Jung (\*1975)  
Wahlkreis Konstanz

Die Grundsteuer ist eine Kommunalsteuer. Ihr Aufkommen kommt zu 100 Prozent den Kommunen zugute, und die Kommunen bestimmen mit ihrem Hebesatzrecht die Höhe der Grundsteuer. Sie ist damit in besonderer Weise Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung. Darum geht es. Diese kommunale

Selbstverwaltung, verkörpert durch die Grundsteuer, steht auf dem Spiel, weil das Bundesverfassungsgericht gesagt hat: So wie die Grundsteuer im Moment geregelt ist, ist sie verfassungswidrig, und wenn nicht in diesem Jahr eine Neuregelung vorgenommen wird, dann fällt die Grundlage für ihre Erhebung weg. 14 Milliarden Euro, für die Kommunen eine ganz erhebliche und wichtige Einnahmequelle.

Die Diskussion hat dann gezeigt, dass die große Mehrheit der Verfassungsrechtler sagt: Wir, der Bund, haben hier keine konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit; denn seit 1994 gelten höhere Anforderungen, um zu begründen, dass der Bund tatsächlich ein Gesetz machen kann, um zu belegen, dass es erforderlich ist. Gerade bei der Grundsteuer, bei der am Ende, wie gesagt, die Kommunen die Höhe bestimmen, könne

das nicht begründet werden. Deshalb haben wir unserem Herzen einen Ruck gegeben und haben uns, das war am Anfang der Debatte nicht beabsichtigt, auf den Weg gemacht, eine Grundgesetzänderung vorzuschlagen. Der Grund dafür ist die Verantwortung für die kommunalen Finanzen, die Verantwortung für kommunale Selbstverwaltung. Wir wählen diesen Weg, um nicht das Risiko einzugehen, jetzt ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das später aufgehoben wird, was dazu führen würde, dass die Kommunen ihr Geld zurückzahlen müssten.

Wir wissen, dass es das schwieriger macht, weil wir dafür eine breitere Mehrheit brauchen. Wir

wollen dafür werben, dass Sie sich, wie wir es getan haben, die Sache im Detail ansehen. Ich habe wohl zur Kenntnis genommen, dass niemand aus den Oppositionsfractionen gleich Nein gesagt hat. Es hat auch niemand sofort zugestimmt. Das ist, glaube ich, normal.

Wir werden in den nächsten Wochen und vielleicht Monaten bis zum Herbst die Möglichkeit haben, konstruktiv darüber zu debattieren. Das will ich auch für unsere Fraktion ganz ausdrücklich anbieten. Wir freuen uns auf diese Gespräche und werben um Zustimmung.

Der Weg, den wir jetzt gehen, ist außerdem ein ganz klares Bekenntnis zum Föderalismus. Wir sagen: Der Bund macht ein Gesetz, mit dem wir den Weg dafür ebnen, dass die Kommunen im nächsten Jahr ihre Einnahmen haben. Gleichzeitig sagen wir: Ein Land kann sein eigenes Grundsteuergesetz ohne Vorgaben des Bundes, nach eigenem Ermessen, aufgrund seiner Kenntnis der Ge-

gebenheiten vor Ort machen. Die Gegebenheiten vor Ort sind eben unterschiedlich zwischen Kiel und Konstanz, in Flächenländern und in Stadtstaaten, in Ballungszentren und im ländlichen Raum. Unterschiedliche Gegebenheiten erfordern flexible unterschiedliche, passgenaue Antworten. Genau das ermöglichen wir. Das ist ein guter Weg. Er ermöglicht föderale Vielfalt. Deshalb werben wir für dieses Gesetz.

Ich will gleich auf Zwischenrufe und Entgegnungen eingehen. Ja, es ist richtig, was Bundesminister Scholz gesagt hat. Kein Land kann sich dadurch Vorteile erwerben. Maßstab für den Länderfinanzausgleich bleibt das Bundesgesetz. Wenn ein Land abweicht, dann kann es dadurch nicht weniger und muss nicht mehr einzahlen. Maßstab bleibt das Bundesgesetz; das ist die Geschäftsgrundlage.

Gleichzeitig kann ich aber über die Kritik, es würde ein Flickenteppich entstehen, nur große Verwunderung zum Ausdruck bringen. Ich finde, in dieser Haltung kommt ein grundsätzliches Missverständnis über unseren Föderalismus und über die Natur kommunaler Selbstverwaltung zum Ausdruck. Wer unterschiedliche

**Unterschiedliche Gegebenheiten erfordern flexible unterschiedliche Antworten.**



Regelungen, die wir heute schon haben, mit Hebesätzen zwischen 0 und bis zu 900 Prozent als Flickenteppich verspottet, der hat den Föderalismus und die kommunale Selbstverwaltung nicht verstanden.

Wir ebnen den Weg für passgenaue Lösungen, und wir ermöglichen einen föderalen Wettbewerb um das beste Modell. Darum geht es. Es geht nicht um einen Wettbewerb um das schönste

Grundstück. Grundstücke können nicht weglaufen. Vielmehr geht es darum, in einem föderalen Wettbewerb zu fragen, wie es am besten gelingt, bezahlbaren Wohnraum zu sichern, wie es bei dieser Reform der Grundsteuer am besten gelingt, zu verhindern, dass die Grundsteuer zu einem Treiber für eine weitere Belastung von Wohnen wird. Bezahlbarer Wohnraum ist ein wichtiges Ziel für uns alle. Dem muss sich auch

die Reform der Grundsteuer unterordnen. Das erreichen wir mit diesem Gesetz durch die Verbesserung des Bundesgesetzes und durch eine doppelte Haltelinie, die Möglichkeit eigener Landesregelungen und das Festhalten an dem kommunalen Hebesatzrecht.

Es wird ein Wettbewerb sein hinsichtlich der Frage: Wie vermeiden wir unnötige Bürokratie? Da können sich unterschiedliche

Modelle beweisen. Man kann unterschiedliche Modelle vergleichen.

Deshalb wollen wir diesen Weg gehen. Es ist am Ende, wie häufig, ein Kompromiss, aber es ist ein Kompromiss, hinter dem wir gut stehen können, für den wir werben; denn wir sind unter dem Strich der Überzeugung: Damit werden die Einnahmen der Kommunen gesichert. Wir leisten unseren Beitrag dazu, dass Wohnen

nicht weiter verteuert wird. Unnötige Bürokratie kann verhindert werden. Es gibt keine zusätzlichen Belastungen für Gewerbe und Landwirtschaft, wo wir noch einmal Verbesserungen erreichen konnten. Das ist aus unserer Sicht ein gutes Paket. Wir werben um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Florian Toncar, FDP:

## Das Konzept verursacht zusätzlichen Verwaltungsaufwand



Florian Toncar (\*1979)  
Landesliste Baden-Württemberg

Die Grundsteuer betrifft jeden in Deutschland, egal ob er oder sie in einer Wohnung oder in einem Haus, im Eigentum oder zur Miete, auf dem Land oder in der Stadt wohnt. Sie ist als zentrale Einnahmequelle für unsere Kommunen natürlich von ganz besonderer Bedeutung, damit vor Ort eben die entsprechenden Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger bezahlt werden können.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das heißt auch: Wir reden über 35 Millionen Wohneinheiten in ganz Deutschland, die innerhalb kürzester Zeit für die Grundsteuer neu bewertet werden müssen. Schon an der Zahl 35 Millionen Wohneinheiten sieht man doch: Die Berechnung muss halbwegs einfach sein, sonst wird das ganze Modell, die ganze Umstellung nicht funktionieren. Deshalb schlagen wir vor, so haben wir es heute in unserem Antrag vorgelegt, dass wir uns an der Grundstücksfläche und Gebäudefläche orientieren und es dabei belassen.

Ihr Modell, das Modell der Koalitionsfraktionen, dagegen ist maximal kompliziert, aber nicht gerechter als andere Modelle. Warum ist es kompliziert? Was ändert sich für die Bürger? Jeder Bürger in Deutschland muss künftig eine

Grundsteuererklärung abgeben. Künftig gibt es nicht nur die Einkommensteuererklärung, sondern jeder muss auch eine Grundsteuererklärung abgeben. Wir schätzen, dass 2.000 bis 7.000 neue Finanzbeamte gebraucht werden, nur um die Umstellung umzusetzen und die künftige Bewertung hinzubekommen.

Wenn es überhaupt so viele Beamte geben sollte, wenn man diese finden sollte, dann könnte man, wie ich meine, mit ihnen wirklich Besseres machen. Wir kriegen die Umsatzsteuerkarusselle nicht in den Griff, wir kriegen Betrugsmodelle wie Cum/Ex nicht in den Griff, viele Bürger warten lange auf die Bescheidung ihrer Einkommensteuererklärung. Dort bräuchten wir doch wirklich mehr Ressourcen, und nicht für die Aufrechterhaltung der Grundsteuer.

So könnte man weitermachen. Die Bodenrichtwerte gibt es nicht überall in gleicher Qualität, Sie werden also noch mehr Gutachter brauchen – und, und, und.

Insofern: Herr Minister Scholz, Sie haben gesagt: Es wird einfacher. Ich biete Ihnen an: Wenn Sie mir einen Bürger bringen, der nach Umsetzung Ihrer Reform sagt: „Für mich ist es einfacher geworden“, dann lade ich Sie zum nächsten Bundesligaspiel des Hamburger Sport-Vereins ein. Ich fürchte, wir werden nicht gemeinsam dort landen, aber das werden wir sehen. Das Angebot jedenfalls steht. Aber ich möchte zurück zur Grundsteuer.

Noch ein Punkt ist anzusprechen, weil wir ihn tatsächlich nicht verstehen. Wenn Sie Bodenrichtwerte, wenn Sie Mietspiegel heranziehen, dann hat das doch unweigerlich zur Folge, dass dort, wo Bodenrichtwerte steigen, wo das Mietniveau steigt, also dort, wo die Lage auf dem Wohnungsmarkt schon heute angespannt ist, die Grundsteuer automatisch be-

sonders stark steigt. Wie kann das ein sozialdemokratischer Minister eigentlich richtig finden? Das ist genau das Gegenteil von dem, was eigentlich angezeigt wäre.

Also, Ihr Konzept verursacht zusätzlichen Verwaltungsaufwand, macht Wohnen gerade in den teuren Lagen noch teurer und wird aus diesem Grund die Zustimmung unserer Fraktion so nicht finden, Herr Minister Scholz, liebe Koalitionsfraktionen.

Nun hat ein Teil der Koalition, vor allem in der Union, erkannt, dass dieses Modell seine Tücken hat. Trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, haben Sie als Koalitionsfraktionen das Modell von Herrn Scholz heute eingebracht. Es ist Ihr Modell,

es bleibt Ihr Modell. Für die Bürokratie und auch für die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt bleiben auch CDU und CSU in der Verantwortung.

Nun hoffen Sie auf eine Öffnungsklausel. Es ist doch bemerkenswert: Sie haben eine Koalition, die ein Grundsteuergesetz machen soll. Sie einigen sich auf ein Modell, das ein Teil der Koalition, vor allem in der Union, nicht gut findet, bringen es trotzdem hier ein, aber versehen mit einem Hinterausgang, von dem Sie hoffen, dass ihn jeder benutzt. Was ist das denn für eine Stringenz, die wir da in Ihrer Politik sehen? Das zeigt doch, dass Sie in dieser Koalition eigentlich schon längst in Scheidung leben, wenn Sie nicht einmal mehr ein gemeinsames Grundsteuergesetz hinbekommen.

Nun brauchen Sie die Opposition, um ein Grundsteuergesetz zu

machen, weil Sie es auf Basis der geltenden Verfassung anders gar nicht schaffen. Das ist bemerkenswert. Wir werden uns das trotzdem anschauen; denn jeder Bürger, den man vor den bürokratischen Belastungen des von Ihnen vorgelegten Entwurfes schützen kann, hat einen Vorteil. Das heißt, ein Gesetz mit Öffnungsklauseln ist natürlich besser als das reine Modell, das Sie vorgelegt haben. Wir werden uns das anschauen. Aber dass Sie ein ganz schwaches Konzept aufgestellt haben, das zeigt sich schon daran, dass Sie es selber durch Öffnungsklauseln reparieren müssen. Wir werden das begleiten. Aber wir sagen Ihnen ganz deutlich: Die Grundsteuerentscheidung, die Sie bei der Grundsteuer getroffen haben, geht in die völlig falsche Richtung.

(Beifall bei der FDP)

**Wir schlagen vor, dass wir uns an der Grundstücksfläche und Gebäudefläche orientieren.**

Jörg Cezanne, Die Linke:

## Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer abschaffen



Jörg Cezanne (\*1958)  
Landesliste Hessen

Das Gesetzespaket der Großen Koalition zur Grundsteuer vertieft die Steuerungerechtigkeit, wird viele Mieterinnen und Mieter zusätzlich belasten und belohnt die politische

Sektiererei der CSU und des Landes Bayern. Offensichtlich konnte die CSU die Koalitionspartner bei der Grundsteuer weiter erpressen. Sie konnte eine Öffnungsklausel durchsetzen, durch die in Bayern bei der Grundsteuer anderes Recht gelten soll als im restlichen Bundesgebiet. Dies stellt die vom Grundgesetz geforderte Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse weiter infrage. Wir lehnen solche Kleinstaaterei ab.

Dabei erleben wir bei der Pkw-Maut gerade, in welches Desaster solche CSU-Extrawürste führen. Hier hatte sich die CSU mit ihrer Ausländermaut erst inhaltlich völlig verrannt, hat dann mit quasi erpresserischen Mitteln eine allgemeine Pkw-Maut gegen die Kanzlerin, gegen die Schwesterpartei,

gegen den Koalitionspartner, gegen die Mehrheit der deutschen Bevölkerung durchgesetzt, und am Ende hat CSU-Minister Scheuer noch einen Schaden für den Bundeshaushalt von wahrscheinlich mehreren Hundert Millionen Euro verursacht. Wenn der Herr Finanzminister zu Recht fordert, man solle um seine Verantwortung wissen, dann müsste die CSU vielleicht mal was dazulernen.

Im Zusammenhang mit der Grundsteuer ist natürlich die vielleicht allerwichtigste Frage, wie Mieterinnen und Mieter als schwächste Teilnehmer am Immobilienmarkt entlastet oder zu-

Fortsetzung auf nächster Seite



mindest vor weiteren Belastungen geschützt werden könnten. Bezahlbarer Wohnraum ist in den Großstädten zur zentralen sozialen Frage geworden. Zum Beispiel berichtet das Statistische Bundesamt, dass der Anteil am Einkommen, den Menschen für Wohnkosten aufwenden müssen, bei armutsgefährdeten Personen bei 48 Prozent liegt, bei armutsgefährdeten allein lebenden Personen sogar bei 57 Prozent. Die Schmerzgrenze ist hier seit Langem überschritten.

Ein einfacher Weg, im Zusammenhang mit der Grundsteuer hier für Entlastung zu sorgen, wäre, das hat jetzt mit der Grundsteuer direkt nichts zu tun, steht aber damit im Zusammenhang, die Überwälzung der Grundsteuer über die Nebenkostenabrechnung auf die Mieterinnen und Mieter endlich abzuschaffen.

Gegen diese Überwälzung der Grundsteuer spricht nicht nur die ohnehin hohe Belastung der Mie-

terinnen und Mieter. Wenn, wie im Modell des Bundesfinanzministers, die Miethöhe in die Berechnung der Grundsteuer einbezogen wird, dann zieht eine Mieterhöhung auch gleich noch eine Nebenkostenhöhung wegen gestiegener Grundsteuer nach sich. Herr Innenminister, er ist dafür zuständig, ändern Sie die Betriebskostenverordnung!

Schaffen Sie die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieten ab!

Aber auch das bayerische Modell der Flächensteuer hat erhebliche Nachteile für Mieter: Zukünftig wird 1 Quadratmeter Wohnfläche in einer Luxusvilla am Starnberger See kaum mehr Grundsteuer kosten als die Sozialwohnung in München, weil eben nur die Fläche, aber nicht das darauf stehende Gebäude angerechnet werden soll. Die Gesamteinnahmen sollen am Ende im Land Bayern aber gleichbleiben. Sie können ja selber mal ver-

suchen, nachzurechnen, wer höhere Grundsteuer zahlen wird. Selbstverständlich, mit Wahrscheinlichkeit, zahlen die Villenbesitzer weniger und die Sozialmieter mehr. CSU: Christlich-Soziale Ungerechtigkeit.

Für die Städte und Gemeinden, das ist ja jetzt schon deutlich geworden, und das haben wir auch immer betont, ist die Grundsteuer eine wesentliche Einnahmequelle. Sie ist von zentraler Bedeutung. Sie haben selbst Einfluss auf deren Höhe. Das ist halbwegs demokratisch kontrolliert über Wahlen, über Bürgerbeteiligung. Man ist vor Ort näher dran als der Deutsche Bundestag. Insofern ist es gut und richtig, dass es zu einer Einigung gekommen ist.

Der Verkehrs- oder Marktwert wäre nach unserer Meinung die

gerechteste Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer, gerade wenn die Vermieter die Grundsteuer selbst bezahlen müssen. Denn

der Verkehrswert spiegelt Wert und Nutzung des Grundstücks und der darauf stehenden Gebäude umfassend wider. Bereits 2012 hatte die OECD Deutschland empfohlen, Immobilien stärker

anhand dieses Verkehrswertes zu besteuern. Und sie hat recht.

Insofern haben wir die Wertorientierung im Grundsteuermodell von Herrn Scholz immer unterstützt. Wir hätten sie gerne verstärkt, weil damit die Finanzämter endlich mal eine vernünftige öffentliche Erfassung der Immobilienvermögen im Land durchführen müssten. Vielleicht scheut Bayern ja auch deshalb jede Wert-

weil dort die Ungleichheit in der Verteilung der Immobilienvermögen wahrscheinlich noch schlimmer ist als im Rest der Republik.

Abschließend zur Grundsteuer C. Es gibt eine große Zahl von baureifen Grundstücken, die von den Eigentümern aber nicht bebaut werden. Das hat nicht nur, aber auch mit Spekulation auf steigende Grundstückspreise zu tun. Es erschwert aber auch die optimale Nutzung von Bauland und zwingt an manchen Stellen zu zusätzlichem Flächenverbrauch.

Die im Gesetzespaket enthaltene Grundsteuer C bewirkt eine höhere Steuer für solche baureifen Grundstücke und ist richtig. Wir schlagen vor, den Steuermessbetrag für diese Grundstücke endlich anzuheben, um diese Wirkung zu verstärken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Der Verkehrs- und Marktwert wäre die gerechteste Bemessungsgrundlage.**

Stefan Schmidt, Bündnis 90/Die Grünen:

## Es geht um die Daseinsvorsorge in den Kommunen



Stefan Schmidt (\*1981)  
Landesliste Bayern

Monatelang zittern und bangen die Kommunen jetzt schon, ob eine Grundsteuerreform bis Ende des Jahres zustande kommt. Ich zitiere den Kämmerer von Braunschweig, der, genauso wie viele andere in den letzten Wochen und Monaten, gesagt hat:

Das wäre verheerend, denn wie sollten wir einen solchen Ausfall kompensieren? Für viele Kommunen würde das den Bankrott bedeuten ...

Ja, genau so ist es. Deshalb ist es wichtig, wir Grüne wissen das, dass wir endlich bei der Grundsteuer vorankommen. Die Kommunen sind auf die 14,8 Milliarden Euro angewiesen. Es geht um die Daseinsvorsorge vor Ort. Es geht darum, wie wichtig uns gut ausgestattete Schulen, lebendige

Kitas, Schwimmbäder, die erhalten bleiben und geöffnet sind, örtliche Parks oder auch ein gut funktionierender Nahverkehr vor Ort sind. Es geht um nichts Geringeres als um die Lebensqualität in Deutschland, die vor Ort sichergestellt wird. Deshalb bin ich erleichtert, dass nun endlich ein Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt. Endlich kann die parlamentarische Beratung hier beginnen.

Uns Grünen ist wichtig, dass die Grundsteuer gerecht ausgestaltet wird. Das bedeutet, dass Werte besteuert werden müssen und dass auch Gebäude die Höhe der Steuer mitbestimmen müssen. Eine Villa im Zentrum kann doch nicht genauso bewertet werden wie das Austragsstüberl auf dem Dorf. Hier geht der Gesetzentwurf in die richtige Richtung. Dafür haben wir Grünen uns mithilfe unserer Finanzministerinnen in den Ländern starkgemacht und eingebracht.

Allerdings sind es nach wie vor die Mieterinnen und Mieter, die die Grundsteuer zahlen, auch wenn es eigentlich die Vermieterinnen und Vermieter sind, die von den Wertsteigerungen ihrer Immobilie profitieren. Wir wollen diese Ungerechtigkeit endlich abschaffen und die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieten streichen; Herr Cezanne hat das schon angesprochen. Dazu

haben wir Grüne entsprechende Initiativen an die Bundesregierung gerichtet. Wir haben auch einen konkreten eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Ich bitte Sie wirklich: Lassen Sie uns darüber sprechen! Es kann doch nicht sein, dass diejenigen, die von der Wertsteigerung profitieren, am Ende nicht auch das bezahlen müssen, was letztendlich vom Staat eingenommen wird.

Inzwischen sind 14 Monate seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer vergangen. 14 Monate hat sich die Koalition Zeit gelassen und sich dann auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt, mit der Konsequenz, dass nun nur noch sechs Monate Zeit bis zum Ablauf der Frist bleiben. In diesen sechs Monaten muss eine so grundlegende Reform beraten werden, und das Grundgesetz muss dafür geändert werden. Dabei beginnen doch erst jetzt die Debatten mit uns als Opposition hier im Parlament und mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vor Ort, mit den Stadt-, Markt- und Gemeinderäten, also mit all denjenigen, die sich künftig auch mit der Kritik und den

Fragen der Bürgerinnen und Bürger auseinandersetzen werden müssen. Das ist doch ein ziemliches Missverhältnis. Ich wünsche mir, dass die Menschen, die vor Ort Politik gestalten, früher eingebunden werden und nicht erst dann, wenn irgendwie ein halbgarer Kompromiss steht, zu dem sie sich dann vor Ort äußern müssen.

Monatelang hat die CSU im Kabinett die Reform für alle Bundesländer auf Kosten der Kommunen blockiert, genauso wie bei anderen Themen wie der Pkw-Maut, Herr Cezanne hat das angesprochen, der Einrichtung von AnKER-Zentren, dem Abstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung. Da stört es die CSU überhaupt nicht, wer am Ende auf der Strecke bleibt;

Hauptsache, sie setzt ihren Willen durch, notfalls auf Kosten der anderen. Dass sich die CDU letztlich zum Steigbügelhalter einer solchen Taktik gemacht hat und

die SPD wehrlos dabeisteht und nur zusieht, ist für mich einfach unbegreiflich.

CDU und CSU wollten unbedingt ihr ungerechtes Flächenmodell durchsetzen, ein Modell, das den eigentlichen Wert von Gebäuden sowie von Grund und Boden in keinsten Weise abbildet.

Da das aber mit der Mehrheit der Länder nicht zu machen war, musste es jetzt die Länderöffnungsklausel sein, damit die Union, insbesondere die CSU, ihre Extrawurst bekommt. Dazu heißt

es im Gesetzentwurf der Bundesregierung, eingebracht von CDU/CSU und SPD, ich zitiere: Mit einer Länderöffnungsklausel „könnte das Problem ungleicher Lebensverhältnisse zwischen Ländern bzw. einzelnen Regionen verschärft werden“. Ich zitiere weiter: „Ebenso sprechen Gerechtigkeitsaspekte gegen ein Nebeneinander von wertabhängigen und wertunabhängigen Bemessungsgrundlagen im Bundesgebiet.“ Mehr braucht man dazu wirklich nicht mehr zu sagen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Bemerkung zu einer anderen Sache im Rahmen dieser Behandlung machen. Es ist doch ein Treppenwitz, dass ausgerechnet das Bundesland, für das die Ausnahme gemacht wurde, jetzt für die Umsetzung der Regel zuständig sein soll.

Die bayerische Verwaltung soll für die Länder die Technik für die Grundsteuer programmieren, obwohl sie der Freistaat selbst gar nicht nutzen will. Zu Recht befürchten da die anderen Länder, dass der Bock zum Gärtner gemacht wird. Da gilt es jetzt wirklich aufzupassen.

Wir Grüne werden im Beratungsverfahren aufpassen, dass die Grundsteuer möglichst gerecht ausgestaltet wird. Wir kämpfen dafür, dass diese zentrale Säule der Städte- und Gemeindefinanzen nicht parteitaktischem Kalkül geopfert wird. Wir kämpfen für die Schulen, die Kitas und die Schwimmbäder vor Ort.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**CDU und CSU wollen unbedingt ihr ungerechtes Flächenmodell durchsetzen.**



Bernhard Daldrup, SPD:

## Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung sichern



Bernhard Daldrup (\*1956)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Der Minister hat das Modell bzw. den Gesetzentwurf vorgestellt. Diese Reform findet unsere Zustimmung. Ich will noch einmal an drei Daten erinnern. 2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass wir handeln müssen. 2019, in diesem Jahr, muss das Gesetz unweigerlich im Gesetzblatt stehen. Ab 2025 wird das neue Grundsteuerrecht in ganz Deutschland dauerhaft gelten. Egal welches Modell man wählt, Herr Toncar, falls Sie eines haben, man braucht eine Steuererklärung. Das gilt für alle Varianten.

Die Zahl 35 Millionen, so viele sind davon betroffen, erschreckt zwar immer alle Leute. Aber unsere Steuerverwaltung hat es beispielsweise bei der Einkommensteuererklärung jedes Jahr mit einer noch viel größeren Zahl zu tun, aber das nur am Rande.

Das Volumen der Grundsteuer in Deutschland beläuft sich jährlich auf 15 Milliarden Euro. Das sind in einer Legislaturperiode 60 Milliarden Euro. Mit anderen Worten: Von der Bedeutung her ist es ein Gesetz, dessen finanzielle Auswirkungen so groß sind wie bei kaum einem anderen Gesetz.

Wenn das danebengeht, würde die Grundsteuer also nicht gesichert, kämen nicht nur die Kommunen in Deutschland in eine ausweglose Situation, sondern das würde das öffentliche Finanzierungssystem insgesamt, glaube ich, in eine sehr schwierige Situation bringen. Deswegen werden die drei Gesetze für uns ein Beitrag dazu sein, die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland, die finanziellen Grundlagen der Kommunen und die Handlungsfähigkeit der kommunalen Demokratie zu sichern. Das alles sind ganz wichtige Aspekte. Das ist in früheren Legislaturperioden, seit Jahrzehnten wird darüber diskutiert, nicht gelungen. In dieser Legislaturperiode gelingt es. Das ist ein Fortschritt.

Die Grundsteuerreform ist keine Steuererhöhungsreform, sondern sie stellt die Grundsteuer auf eine verfassungssichere Basis und macht sie zukunftsfest. Sie ist auch deutlich einfacher, Herr Toncar, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen.

Das Gesamtvolumen der Steuer soll im Wesentlichen gleich bleiben. Das stellen wir mit der radikalen Absenkung der Steuermesszahl im Grundsteuergesetz sicher. Der Minister hat das im Einzelnen erläutert. Ich will das nicht wiederholen.

Bürgerinnen und Bürger, Mieterinnen und Mieter müssen sich vor der Grundsteuerreform nicht fürchten. Sie wird nicht dazu führen, dass Wohnungen unbezahlbar werden, wie dies von interessierten Medien à la „Bild“-Zeitung oder von Lobbyverbänden à la Haus & Grund immer wieder falsch dargestellt wird. So ist es nicht. Wer so falsch argumentiert, muss sich nicht wundern, wenn die Umlage der Grundsteuer auf die Miete – berechtigt – in Zweifel gezogen wird. Die Grundsteuerbelastung ist heute individuell mit durchschnittlich 18 bis 20 Cent pro Monat und Quadratmeter der Wohnung eine Belastung der Bürgerinnen und Bürger, zweifellos. Ja, aber sie treibt niemanden aus seiner Wohnung, und sie macht das Wohnen für niemanden unbezahlbar. Das ist einfach Propaganda und Populismus. Das will ich an dieser Stelle deutlich sagen.

Wie hoch die Grundsteuerbelastung vor Ort ist, entscheidet am Ende der Stadtrat. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten vertrauen der kommunalen Selbstverwaltung, weil wir wissen, dass die Mitglieder der Räte ebenso ihre Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ihrer Gemeinde wahrnehmen, wie wir es tun. Wir haben den nötigen Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung. Diesen sollten auch andere ihr zollen.

Unser Reformvorschlag verfolgt im Wesentlichen drei Ziele: Das sind die Sicherung der Bundeskompetenz für die Grundsteuer im Grundgesetz und der Erhalt einer wertabhängigen Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer, weil wir eine gerechte Steuer wollen.

Hinzu kommt übrigens die Grundsteuer C, die es den Kommunen ermöglichen soll, Baulücken besser zu schließen, Spekulationen zu begrenzen und eine verantwortungsvolle Bodenpolitik zu betreiben. Es wäre gut, wenn wir das im Gesetzgebungsverfahren noch präzisieren könnten.

Ich mache gar keinen Hehl daraus, dass die Öffnungsklausel, die in das Grundgesetz aufgenommen werden soll, um den Ländern eine eigene Gesetzgebungskompetenz zu eröffnen, für uns eine immense Hürde bedeutet. Ich sage an dieser Stelle auch: Sie ist durch ein Verhalten der CSU, dem ich keinen politischen Anstand attestiere, erzwungen worden.

Kay Gottschalk, AfD:

## Die Grundsteuer muss abgeschafft werden



Kay Gottschalk (\*1965)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Alle Anträge und Redebeiträge, dafür möchte ich mich zunächst bedanken, haben eins gezeigt: Die Grundsteuer muss weg. Sie ist reformunfähig, und sie ist sozial ungerecht.

Ich will das exemplarisch an einigen wunderschönen Anträgen, zunächst der Linken, verdeutlichen. Ein Antrag umfasst eine halbe Seite, immerhin; genauso inhaltsleer ist er auch, und er zeigt den hundertjährigen geistigen Stillstand der Linken; da möchte

Im Abwägungsprozess ist jedenfalls für uns die staatspolitische Verantwortung für die Kommunen in ganz Deutschland wichtiger, als es vermeintliche Argumente über Föderalismus sind, die in Wirklichkeit nichts anderes als Ausdruck von Provinzialität und Kleinstaaterei sind. Das sollte sich vielleicht auch der Minister, der für gleichwertige Lebensverhältnisse zuständig ist, merken. Er ist gerade nicht da, aber vielleicht kann man es ihm übermitteln. Es wäre abwegig, wenn auf längere Sicht die Öffnung zu zahlreichen unterschiedlichen Grundsteuermodellen in Deutschland führen würde; ausgeschlossen ist das aber leider nicht.

Überdies erfüllt eine Flächensteuer überhaupt nicht unsere Vorstellungen von einer gerechten Steuer; das wurde schon verschiedentlich dargestellt. Der Besitzer eines Hauses auf einem großen Grundstück am Stadtrand muss in Ländern mit dem Flächenmodell künftig mehr Grundsteuer zahlen als der Villenbesitzer auf teurem Grundstück. Das kann doch nicht wahr sein; das kann doch nicht Ihre Absicht sein.

Gerecht ist ein Einfach-Modell nicht; es ist ein Einfach-ungerecht-Modell, wenn es so kommen sollte. Um der Zersplitterung der Grundsteuer entgegenzuwirken, ist das Bundesrecht maßgeblich für die Berechnung im Länderfinanzausgleich; ein Sachverhalt, der eigentlich auch ins Grundgesetz gehört.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein letzter Satz: Wir sowie Grüne, FDP und Linke tragen in den Ländern in ganz unterschiedlichen Konstellationen gemeinsam Regierungsverantwortung. Wir alle tragen Verantwortung dafür, dass diese Reform gelingt.

Deswegen taugt die Grundsteuerreform nicht dazu, Grundstückseigentümer oder Mieterinnen und Mieter zu verunsichern. Im Gegenteil: Die Grundsteuerreform sichert kommunale Handlungsfähigkeit und trägt damit ein Stück weit auch zum sozialen Frieden in den Städten und Gemeinden bei, und das sollte uns gemeinsam wichtig sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Die Flächensteuer erfüllt nicht unsere Vorstellungen von einer gerechten Steuer.**

**Das Volumen der Grundsteuer in Deutschland beläuft sich jährlich auf 15 Milliarden Euro.**

**Die Grundsteuer ist reformunfähig und sie ist sozial ungerecht.**

ich die Grünen und die SPD gerne mit einschließen. Die Linken, ich zitiere, wollen „die Umlagefähigkeit der Grundsteuer“ auf die Miete „in der Betriebskostenverordnung ... streichen“.

Sie sagten es eben schon: 19 Cent pro Quadratmeter macht das in Deutschland aus. Meine Damen und Herren, glauben Sie ernsthaft, dass durch diese Streichung oder durch Ihre unfähige Mietpreisbremse sich irgendetwas tut? Nein! Die Vermieter werden es in die Kaltmiete einpreisen. Sie haben von Marktwirtschaft eben keine Ahnung; das ist auch ein Kernproblem der SPD. Sie meinen das vielleicht in Ihrem roten Wolkenkuckucksheim; aber beim Denken haben Sie Pech. Nochmals: Der Vermieter wird es umlegen.

Aber der Antrag passt zumindest zu Ihrer roten und toten Geistes-

haltung. Alles, was Besitz hat und schafft, nämlich die Leistungsträger, das ist für Sie ein Fremdwort, ist für Sie Zahlvieh. Die, die überhaupt erst Wohnraum schaffen, wer ist denn das? Das sind Investoren und Eigentümer. Ihr Wohn- und Mietraum fällt nicht vom Himmel. Das scheinen Sie zu meinen; dem ist nicht so. Deswegen müssen wir, um soziale Gerechtigkeit walten zu lassen, die Grundsteuer abschaffen. Denn was ist sozialer?

Meine Damen und Herren, wenn Sie wirklich die Bürgerinnen und Bürger da draußen entlasten wollen, dann folgen Sie dem Antrag der AfD und schaffen die Grundsteuer ab. Denn im Durchschnitt zahlt jemand, der hier in Berlin eine 50-Quadratmeter-Wohnung hat,

Fortsetzung auf nächster Seite



etwa 25 Euro monatlich über die Nebenkosten allein für die Grundsteuer. Wenn wir sie davon befreien, dann kriegen sie 25 Euro mehr im Monat. Das bringt mehr als jedes Gesetz, welches wir hier zur Steueränderung beschließen; das Familienlastungsgesetz bringt nicht mal 10 Euro. Meine Damen und Herren, wir bringen Ihnen 25 Euro monatlich! Wir sind die einzige Mietpreissenkungspartei und

damit die einzige soziale Partei, die hier in Deutschland verblieben ist.

Kommen wir zum sogenannten Gesetzentwurf der GroKo. Sie wollen die Grundsteuer C wieder einführen. Meine Damen und Herren, das ist ebenfalls ein Relikt, etwas, was schon einmal gescheitert ist. Das entspricht schon fast linkem Gedankenpotenzial. Meine Damen und Herren von der CDU,

schämen Sie sich eigentlich nicht langsam, dass Sie so ein Reptil noch mal einführen wollen?

Am Ende des Tages geben Sie wieder den bayerischen Interessen nach, wollen eine Öffnungsklausel. Damit machen Sie das Ganze, meine sehr verehrten Damen und Herren da draußen, noch unsicherer. Sie werden vor dem Verfassungsgericht erneut scheitern, und dann werden Ihre Kommunen, da

möchte ich nicht Bürgermeister sein, alles den Steuerpflichtigen erstatten müssen. Das ist Ihre solide Handwerkspolitk. Sie sind reformunfähig! Wie es mein Kollege Albrecht Glaser schon gesagt hat: Dieses Gesetz ist Murks!

Daher: Folgen Sie bitte unserem Antrag. Was Sie hier vorlegen, ist ein wahrer Flickenteppich. Was Sie hier vorlegen, ist rechtlich unsauber; es wird nicht gelingen. Aus

diesen Gründen, meine Damen und Herren, wird meine Fraktion diesem ganzen undurchdachten, unsozialen, verwaltungsaufblähenden Gesetz zur Grundsteuerreform nicht zustimmen. Folgen Sie lieber uns, bevor Sie erneut vor dem Verfassungsgericht landen, und das prognostiziere ich.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Dr. h. c. Hans Michelbach, CDU/CSU:

## Wir brauchen ein Gesetz, das Eigentümer und Mieter schont



Hans Michelbach (\*1949)  
Wahlkreis Coburg

Fünfzehn Monate nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts liegt jetzt der Gesetzentwurf zur Grundsteuerreform vor. Drei Dinge waren uns als Union besonders wichtig: Die Reform sollte unbürokratisch, durchschaubar, nachvollziehbar und transparent sein.

Sie sollte eine Objektsteuer für Eigentümer und Mieter bleiben. Und sie sollte die Einnahmen der Kommunen aus der Grundsteuer sichern; denn eine Abschaffung und Schließung der Schwimmbä-

der, wie Sie von der AfD es letzten Endes wollen, ist kein Ergebnis, das wir akzeptieren können.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis eines zähen Ringens um unterschiedliche Grundsteuermodelle. Ich danke den Fraktionsführungen in der Koalition ausdrücklich für die Einigung auf diesen Gesetzentwurf. Herzlichen Dank dafür!

Am Ende steht jetzt eine Lösung mit einer umfassenden Öffnungsklausel, die, von den Ländern klug genutzt, Bürger und Betriebe vor Überforderungen schützen kann. Das ist übrigens keine Rechtszersplitterung und kein Flickenteppich, wie behauptet; denn die Grundsteuer ist ja schon heute von Kommune zu Kommune unterschiedlich, meine Damen und Herren. Es ist auch kein unfairer Steuerwettbewerb. Schließlich kann man eine Immobilie nicht einfach in ein anderes Bundesland transferieren.

Ich bin auch sehr froh darüber, dass der Bundesfinanzminister auf seinen ursprünglich geplanten Metropolenzuschlag verzichtet

hat. Er hätte die Mietpreisproblematik in Großstädten weiter verschärft.

Wir von der Union haben vor allem deshalb für eine umfassende Öffnungsklausel gestritten, weil nur sie eine föderale Anpassung an die jeweilige spezifische Situation vor Ort ermöglicht. Die föderale Anpassung, das ist das Ziel, und das wird auch damit erreicht.

Das Diktum des Bundesfinanzministers, seine angeblich leistungsgerechte Besteuerung, konnte uns nicht überzeugen.

Meine Damen und Herren, die jetzt vereinbarte Öffnungsklausel ist ein Gewinn für die Bürger, ein Gewinn für die Länder und auch ein Gewinn für die Kommunen. Sie bedeutet eine Stärkung der föderalen Ordnung. Wir waren gerade in der Föderalismuskommission doch immer für Eigenverantwortung bei den Ländern, und die gibt es hier.

Ich hoffe, dass viele Länder davon Gebrauch machen werden. Herr Bundesfinanzminister, ich wette, dass mindestens vier Länder diese Öffnungsklausel nutzen werden. Allerdings kann ich Ihnen keine Wette für den HSV anbieten. Sie wollen ja sicher Erste Liga sehen. Ich biete Ihnen den FC Bayern an. Das passt dann schon besser.

Also, meine Damen und Herren, Herr Dr. Toncar, richtig ist: Der Gesetzentwurf ist in vielfacher Hinsicht nicht ideal; denn in jedem Gebäude wohnen ärmere und reichere Bewohner. Von daher ist diese pauschale Einteilung in Villenbesitzer und nach den Außenanlagen völlig fatal. Es geht darum, dass die individuelle, gerechte Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit bei einer Objektsteuer überhaupt nicht erreicht werden kann.

Wir haben keine zweite Einkommensteuer, und wir haben keine Vermögensteuer, sondern wir haben eine Objektsteuer bei der Grundsteuer, meine Damen

und Herren. Wir müssen uns da alle ehrlich machen: Es ist zumindest ein notwendiger Kompromiss, um den Kommunen diese

**Wir haben keine zweite Einkommensteuer, sondern eine Objektsteuer bei der Grundsteuer.**

Einnahmequelle zu sichern. Die Länder selbst konnten sich ja monatelang nicht einigen; deswegen musste der Bund handeln. Der Gesetzentwurf ermöglicht Aufkommensneutralität insgesamt für die Kom-

munen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir im Einzelfall keine Belastungsneutralität sicherstellen können. Ich wende mich dagegen, dass wir unter dem Wort „Aufkommensneutralität“ weiße Salbe bei den Bürgern verteilen. Hier stehen die Länder und die Kommunen mit ihrem Hebesatzrecht selbst in der Verantwortung; das müssen wir gerade jetzt unterstreichen.

Ich hätte mir natürlich ein einfacheres, unbürokratisches Flächenmodell ohne dauerhaft steigende Wertfaktoren gewünscht. Die vorgesehene Öffnungsklausel ermöglicht dieses Modell, und Sie werden sehen, dass viele dieses Flächenmodell nutzen werden. Wir wollen keine permanenten Steuererhöhungen durch fiktive Wertfaktoren. Das Wohnen ist in vielen Städten schon teuer genug; da muss sich der Bund nicht noch als Mietpreistreiber betätigen.

In diesem Sinne wollen wir diesen Gesetzentwurf beraten. Wir haben gute Vorschläge auch im parlamentarischen Verfahren, um die Dinge weiterzuverfolgen. Wir brauchen ein Gesetz, das Eigentümer und Mieter schont. In diesem Sinne darf ich um die Zustimmung im parlamentarischen Verfahren werben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)



Der Erste Senat beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe verkündete am 10. April 2018 das Urteil zur Grundsteuer: Die Vorschriften zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer sind verfassungswidrig.

© picture-alliance/dpa/Uli Deck

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Markus Herbrand (FDP), Fritz Güntzler (CDU/CSU) sowie Christian Haase (CDU/CSU).





# Bundes-Wehr im Kosovo

## Der Einsatz wurde verlängert



### Thema im Bundestag



Letzte Woche haben die Politiker vom Bundestag über einen Antrag abgestimmt.

Dabei ging es um folgende Frage: Sollen deutsche Soldaten für ein weiteres Jahr im Land Kosovo bleiben? Dort haben sie einen Einsatz.

Der Bundestag hat mit Ja gestimmt.

Im folgenden Text steht mehr zu diesem Thema.

Zum Beispiel geht es um folgende Fragen:

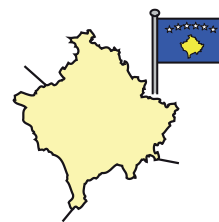
- Was ist der Kosovo?
- Welche Aufgabe erledigt die Bundes-Wehr dort?
- Was hat der Bundestag genau entschieden?

### Was ist der Kosovo?



Der Kosovo ist ein Land.

Er liegt im Süd-Osten von Europa. Auf einer Karte liegt er also von Deutschland aus gesehen rechts unten.



Im Kosovo leben fast 2 Millionen Menschen.

Die Hauptstadt hat den Namen Pristina.

Der Kosovo ist ein sehr junges Land. Er wurde erst im Jahr 2008 gegründet.



### Geschichte des Kosovos

In der Gegend, in der der Kosovo liegt, gab es in den letzten 30 Jahren viel Unruhe.

Denn:

Bis zum Jahr 1992 war diese Gegend ein einziges Land mit dem Namen Jugoslawien.

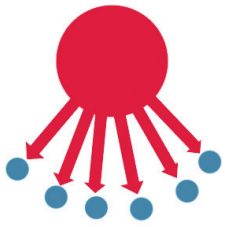
Jugoslawien bestand aus 6 Teilen. Und zwar: Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien.

In den 1980er-Jahren gab es in Jugoslawien viele Probleme.

Die 6 Teile beschlossen irgendwann: Sie wollen nicht mehr zu Jugoslawien gehören.

Sie wollen stattdessen eigene Länder sein.





Jugoslawien wurde also geteilt.  
Das geschah ab dem Jahr 1991.  
Die Teilung verlief nicht friedlich.  
Es gab mehrere Kriege.  
In ihnen kämpften die Länder vom  
früheren Jugoslawien gegeneinander.  
Und zwar ungefähr 10 Jahre lang.

### Der Kosovo-Krieg



Einer dieser Kriege  
war der Kosovo-Krieg.  
Er fand im Jahr 1999 statt.  
Zu diesem Zeitpunkt war der Kosovo  
noch kein eigenes Land.  
Der Kosovo gehörte zu Serbien.  
Der Kosovo und Serbien  
kämpften gegeneinander.  
Schließlich griff die NATO in die  
Kämpfe ein.



Die NATO ist eine Gruppe von Ländern.  
Und zwar von Ländern in Europa und  
Nord-Amerika.  
Im Moment hat die NATO  
29 Mitglieder.  
Dazu gehören zum Beispiel:  
Deutschland, die USA und Frankreich.  
Die Länder haben sich  
zusammengetan.  
Denn sie wollen gemeinsame Ziele  
erreichen.  
Das wichtigste Ziel ist:  
Die NATO will die Sicherheit ihrer  
Mitglieder beschützen.  
Die NATO hat also in den Krieg  
zwischen dem Kosovo und Serbien  
eingegriffen.  
Dadurch wurde der Krieg beendet.



Danach wurde eine Abmachung  
zwischen Serbien und der NATO  
getroffen.  
Es wurden Soldaten der NATO und  
anderer Länder in den Kosovo  
geschickt.  
Diese Soldaten nennt man:  
die Kosovo-Truppe.  
Oder man verwendet die Abkürzung:  
KFOR.  
Die Soldaten sollten dabei helfen, die  
Gegend wieder sicher für die  
Menschen dort zu machen.  
Auch deutsche Soldaten gehören zur  
KFOR.

### Der Kosovo wird ein eigenes Land



Im Jahr 2008 kam es noch  
einmal zu einem größeren  
Streit zwischen dem Kosovo  
und Serbien.  
Der Kosovo hat damals gesagt:  
Er ist ein eigenes Land.  
Er hat sich also von Serbien  
abgetrennt.  
Viele Länder auf der Welt  
unterstützen den Kosovo dabei.  
Sie sagen:  
Ja, der Kosovo ist ein eigenes Land.  
Diese Meinung hat auch  
Deutschland.  
Viele Länder sagen aber auch:  
Nein, der Kosovo ist kein eigenes Land.  
Er gehört noch zu Serbien.  
Diese Meinung hat auch Serbien.  
Serbien will den Kosovo also nicht  
gehen lassen.  
Seit vielen Jahren gibt es darum  
zwischen den beiden Ländern Streit.





Viele Länder in Europa versuchen, dabei zu helfen, dass die Politiker vom Kosovo und von Serbien miteinander sprechen.

Sie sollen sich einigen.

Das Wichtigste dabei ist: Es soll keinen Krieg zwischen Serbien und dem Kosovo geben.



Durch diese Veränderung ist die KFOR also noch einmal besonders wichtig geworden.

Der Kosovo bat die KFOR, im Land zu bleiben.

Denn: Ganz allein konnten die Menschen im Kosovo nicht für ihre Sicherheit sorgen.

## Welche Aufgaben hat die KFOR im Kosovo?



Die Soldaten der KFOR haben den Auftrag, für Sicherheit im Kosovo zu sorgen.

Sie sollen in Not-Situationen helfen. Zum Beispiel bei Natur-Katastrophen.

Sie sollen dafür sorgen, dass Menschen, die im Krieg aus dem Land geflohen sind, wieder zurückkommen können.

Sie sollen mit anderen Einrichtungen zusammenarbeiten.

Außerdem sollen sie dafür sorgen, dass die Leute im Kosovo sich irgendwann ganz allein um ihre Sicherheit kümmern können.

## Bundes-Wehr bleibt im Kosovo

Seit dem Jahr 1999 sind also Soldaten von der NATO und anderen Ländern im Kosovo.

Auch von Deutschland.

Für die deutschen Soldaten gilt folgende Regel:

Jedes Jahr muss der Bundestag darüber abstimmen, ob die Soldaten im Kosovo bleiben sollen.



Die letzte Abstimmung war im Juni 2018.

Deswegen musste diesen Monat wieder abgestimmt werden.

Dazu wurde ein Antrag geschrieben.

In diesem Antrag steht zum Beispiel:

- Welche Aufgaben hat die Bundes-Wehr im Kosovo?
- Wie viele deutsche Soldaten können in den Kosovo geschickt werden?
- Was soll das kosten?

Der Bundestag hat Ja gesagt.

Die Bundes-Wehr wird also ein weiteres Jahr im Kosovo bleiben.

## Einsatz endet allmählich

Der Einsatz der Bundes-Wehr soll Stück für Stück zu Ende gehen.

Deswegen sind immer weniger deutsche Soldaten im Kosovo.

Ganz früher waren einmal fast 12-Tausend deutsche Soldaten dort.

Vor einigen Jahren waren es noch ungefähr 3000.

Seit ein paar Jahren sind es nur noch ungefähr 750.

Der Bundestag hat jetzt beschlossen: Im nächsten Jahr sollen nur noch ungefähr 400 deutsche Soldaten im Kosovo sein.



Schon im letzten Jahr hat die Bundes-Wehr ihr Lager in der Stadt Prizren aufgegeben.

Das bedeutet: Sie hat im Kosovo jetzt kein eigenes Lager mehr.

Auch das zeigt: Der Einsatz geht langsam zu Ende.





Das Lager wurde an den Kosovo übergeben.

Dort soll ein Ort entstehen, an dem junge Menschen eine Ausbildung machen können.

Firmen sollen dort ihre Büros haben.

Man soll dort wohnen können.

Damit will man dem Kosovo noch ein Stück weiter helfen, ein unabhängiges Land zu werden.



Auch andere Länder schicken immer weniger Soldaten in den Kosovo.

Am Anfang waren noch etwa 50-Tausend Soldaten im Kosovo.

Inzwischen sind es etwa 3500.

Mit der Zeit sollen die Menschen im Kosovo selbst für ihre Sicherheit sorgen. Also die Polizei des Kosovos. Und die Sicherheits-Kräfte des Kosovos.

### Zusammenfassung



Seit dem Jahr 1999 ist die Bundes-Wehr im Kosovo.

Es ist ihr längster Einsatz im Ausland.

Der Bundestag hat den Einsatz nun verlängert.

Und zwar für ein Jahr.

Mindestens für ein Jahr werden also noch deutsche Soldaten im Kosovo bleiben.

Aber: Es werden deutlich weniger Soldaten als früher sein.

Und sie haben auch kein eigenes Lager mehr.

Der Plan ist:

Der Einsatz der Bundes-Wehr im Kosovo soll Stück für Stück beendet werden.



### Mehr in einer früheren Ausgabe

Es gibt 2 ältere Artikel von „Leicht erklärt“, die zu diesem Thema passen.

1) Ausgabe Nummer 73 mit dem Titel: Der Balkan.

Dort erfährt man mehr über den Balkan.

Das ist die Region, in der der Kosovo liegt.

Die Ausgabe wurde im September 2017 veröffentlicht.

Und zwar in: Das Parlament 37/2017.

2) Ausgabe Nummer 77 mit dem Titel: Die Bundes-Wehr im Ausland.

Dort erfährt man mehr über Einsätze der Bundes-Wehr in anderen Ländern.

Die Ausgabe wurde im November 2017 veröffentlicht.

Und zwar in:

Das Parlament 44-45/2017.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: [www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

### Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichtenwerk**

[www.nachrichtenwerk.de](http://www.nachrichtenwerk.de)

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / dpa, Fotograf: Maurizio Gambarini. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 27-28/2019  
Die nächste Ausgabe erscheint am 15. Juli 2019.